B II 6/42

B. II. 6.

15148
d'

42

Landesbibliothek
Coburg

Landesbibliothek Coburg (70)
022002530670

Johann Jakob Rousseau's

Bürgers zu Genf,

# Philosophische Werke.

Vierter Band.

H. S. BIBLIOTHEK COBURG

Aus dem Französischen übersezt.

Reval und Leipzig,

bey Albrecht und Compagnie

1782.

Landesbibliothek
Coburg

# Briefe

## vom Berg geschrieben.

---

Vitam impendere vero.

# Nachricht.

Ich fühle es, daß ich zu spät von einer Sache rede, welche längst bekannt und beynah vergessen ist; mein Zustand, welcher mir keine fortgesezte Arbeiten mehr erlaubt, und meine Abneigung gegen das polemische Fach, sind Schuld an der Langsamkeit meines Schreibens und an der Verzögerung der Herausgabe. Ich hätte sogar diese Briefe ganz unterdrückt, oder vielmehr sie gar nicht geschrieben, wenn blos von mir die Rede wäre; allein mein Vaterland ist mir noch nicht so ganz fremd geworden, daß ich ruhig seine Bürger unterdrücken sehen könnte, besonders da sie blos durch die Vertheidigung meiner Sache ihre Rechte verloren ha-

ben. Ich wäre der elendeste unter den Menschen, wenn ich in einer solchen Gelegenheit noch auf ein Gefühl achtete, welches weder Sanftmuth noch Geduld, sondern Schwachheit und Feigheit bey demjenigen ist, welcher sich dadurch von der Erfüllung seiner Pflichten abhalten läßt.

Für das Publikum sind diese Briefe sehr unwichtig, ich weis es; denn die Verfassung einer kleinen Republik, das Schicksal einer geringen Privatperson, die Entdeckung einiger Ungerechtigkeiten, und die Widerlegung einiger Sophismen; alles dieses ist zu unbeträchtlich, um viele Leser anzureizen. Allein obgleich meine Gegenstände gering sind, so sind doch meine Bewegungsgründe sehr wichtig, und der Aufmerksamkeit jedes rechtschaffenen Mannes werth. Wir wollen Genf an seiner Stelle und Rousseau in seinem Elend lassen; allein Religion, Freyheit, Gerechtigkeit! dies sind Sachen, die gewiß nicht zu niedrig sind, euch alle zu beschäftigen, wer ihr auch seyn möget.

Man erwarte hier in der Schreibart keine Entschädigung für die Trockenheit der Materie;

diese

diejenigen, welche einige glückliche Züge meiner Feder so sehr erzürnt haben, werden durch diese Briefe wieder besänftigt werden. Hätte ich für einen andern zu reden, so würde die Ehre, einen Unterdrückten zu vertheidigen, mein Herz entflammt haben, allein in der traurigen Nothwendigkeit, mich selbst zu vertheidigen, muß ich mich mit Beweisen begnügen; mich dabey zu erhitzen, wäre erniedrigend; ich werde also in diesem Punkt denjenigen gefallen, welche behaupten, daß die Wahrheit kalt und gelassen gesagt werden müsse, ob ich gleich diese Meinung nicht recht begreifen kann; denn wenn uns eine lebendige Ueberzeugung beseelt, wie kann man da eine kalte Sprache führen? und als Archimedes nackend in den Straßen von Syrakus umherlief, hatte er da die Wahrheit weniger gefunden, weil er ganz von ihr eingenommen war? Gerade das Gegentheil; derjenige, der sie fühlt, kann sich nicht enthalten, sie zu verehren, der aber der kalt bleibt, hat sie nie gefühlt.

Dem sey wie ihm wolle, so bitte ich meine Leser, meinen schönen Styl aus der Acht zu lassen und blos zu untersuchen, ob ich gut oder schlecht

 urtheile;

urtheile; denn ich sehe nicht ein, wie man daraus, daß ein Schriftsteller schön schreibt, folgern kann, daß er nicht weiß, was er schreibt *).

*) Zu besserm Verständnis dieser Stelle muß man anmerken, daß verschiedene von Rousseau's Gegnern vorgeben, er wüßte seine schwachen Gründe und falschen Schlüsse unter einem schönen hinreissenden Styl zu verbergen.

d. U.

---

# Briefe
## vom Berg geschrieben.

---

### Erster Brief.

Ich verdenke es Ihnen gar nicht, mein Herr, daß Sie sich nicht mit den Repräsentanten vereiniget haben *), um meine Sache zu unterstützen. Weit entfernt, diesen Schritt zu billigen, habe ich mich aus allen Kräften vielmehr dagegengesezt, und meine Verwandten haben auf meine Bitten davon abgelassen. Man schwieg, da man reden sollte, und sprach, als es Zeit war zu schwei-

 gen

*) Der Genfer Rath hatte einige Schriften von Rousseau verboten, und einen Befehl gegen ihn ergehen lassen, ein Theil der Bürger schlug sich auf Rousseaus Seite und gab Vorstellungen dagegen ein, welche aber nicht angehört wurden; soviel zu Erklärung obiger Stelle, das übrige erhellt aus den Briefen selbst. d. U.

gen. Ich sah das unnüze der Repräsentation ein, und vermuthete die Folgen, und urtheilte, daß ihre unausbleiblichen Wirkungen, die öffentliche Ruhe stören, oder die Staatsverfassung verändern würden. Der Erfolg hat meine Furcht bestätigt, und Sie sind jezt in der Lage, welche ich immer befürchtete. Die Krisis, in der Sie sich befinden, erfordert eine andere Berathschlagung, deren Gegenstand ich nicht mehr bin. Nachdem was geschehn ist, fragen Sie nun, was jezt zu thun sey, und bemerken, daß da die Würkung dieses Schritts, die ganze Bürgerschaft betrift, sie eben sowohl auf diejenigen zurückfält, welche ihn gethan haben, als auch auf die andern, welche keinen Theil daran nehmen wollten. So verschieden also im Anfang die Meinungen hierüber seyn mogten, so muß das allgemeine Beste jezo alles vereinigen. Ihre verlezten und gekränkten Rechte dürfen nicht zweifelhaft bleiben, sie müssen entweder anerkannt, oder aufgehoben werden, und eben ihre Unumstößlichkeit sezt sie jezt der Gefahr aus. Man hätte freilich während dem Sturm kein Licht anstecken sollen, nun aber steht das Haus in vollen Flammen.

Ob nun gleich hier nicht mehr die Rede von mir ist, so zieht mich meine Ehre dennoch immer

in diese Sache mit herein; sie wissen dieses und fragen mich als einen unpartheyischen Mann hierin um meine Meinung; Sie glauben daß das Vorurtheil mich nicht verblenden, und Leidenschaft mich nicht zur Ungerechtigkeit hinreissen wird; ich hoffe es selbst; allein wer kann in einer so kritischen Lage vor sich stehen? Ich fühle, daß es mir unmöglich ist, mich in einem Streit selbst zu vergessen, dessen Ursache ich bin, und zu welchem mein Unglück den Grund gelegt hat. Was kann ich also thun, mein Herr! um ihr Zutrauen zu erwiedern, und ihre Achtung gegen mich, so viel nur in meinen Kräften steht, zu rechtfertigen? Dieses; in einem gerechten Mistrauen gegen mich selbst, will ich Ihnen nicht sowohl meinen Rath, als meine Gründe sagen, prüfen Sie dieselben, vergleichen Sie, und wählen alsdenn. Thun Sie noch mehr, und setzen Sie ein Mistrauen, nicht in meine Gesinnungen, denn diese sind, Gott weis es! rein und lauter, sondern in mein Urtheil. Der billigste Mensch, sieht, wenn er aufs äuserste getrieben ist, selten die Sachen in ihrem wahren Licht. Ich will Sie gewis nicht hintergehn, allein ich kann mich selbst betrügen, ich könnte es in jeder andern Sache, und hier wahrscheinlich

am mehresten. Hüten Sie sich also, und geben mir wenn ich nicht zehnmal Recht habe, keinmal Recht.

Dieses, mein Herr, ist die Vorsicht, welche Sie anwenden müssen, und die ich selbst auch meiner Seits annehmen werde. Ich werde zuerst von mir selbst, von meinem Verbrechen, und von dem harten Verfahren Ihres Magistrats reden, wenn dieses geschehen, und ich mein Herz werde erleichtert haben, so will ich mich selbst vergessen, und von Ihnen, von Ihrer Lage, daß heißt, von der Republik reden, und ich glaube, die Frage, welche Sie mir vorlegen, mit Billigkeit beantworten zu können.

Ich bin desto empfindlicher beleidigt worden, jemehr ich glaubte, einiges Verdienst um mein Vaterland zu haben; hätte mein Betragen einige Nachsicht erfordert, so konnte ich vernünftiger weiser hoffen, sie zu erhalten. Demohngeachtet hat man, mit einem Eifer der kaum seines gleichen hat, ohne vorhergehende Nachricht, ohne Vorladung, ohne Untersuchung, meine Schriften mit der grösten Eilfertigkeit geschändet; man that noch

mehr;

mehr; ohne Rücksicht auf mein Unglück, meine Uebel und meinen Zustand, hat man selbst meine Person mit eben der Uebereilung verurtheilt, und mich nicht einmal mit den Ausdrücken verschont, welcher man sich nur gegen Uebelthäter bedient. Die Herrn hatten gar keine Nachsicht, waren sie wenigstens gerecht? dies will ich nun mit Ihnen untersuchen; ich bitte nur, daß Sie vor der Weitläuftigkeit nicht erschrecken, die ich diesen Briefen geben muß. Bey der Menge der Fragen, die sich mir darstellen, wünschte ich wenig Worte zu brauchen; allein wie man es auch anfängt, so muß man sich dennoch ihrer bedienen, wenn man etwas untersucht.

Wir wollen nun die Bewegungsgründe zusammensuchen, welche sie in dieser Procedur vorgeben, zwar nicht in dem Memorial, noch weniger in dem Befehl, denn der wurde heimlich gegeben, und blieb in der Finsterniß *), sondern in den Antworten des Raths auf die Vorstellungen der Bürger

und

*) Meine Familie verlangte in einer Bittschrift, die Mittheilung dieses Befehls. Hier ist die Antwort darauf.

und Einwohner, oder vielmehr in den Lettres écrites de la Campagne, einem Werk, welches sie zur Grundlage brauchen, und in welchem sie sich allein herablassen mit Ihnen zu reden.

„Meine Schriften, sagen sie, sind gottlos, „anstößig, verwegen, voller Gotteslästerungen und „Verläumdungen gegen die Religion. Unter dem „Schein des Zweifels, sammelt der Verfasser alles „zusammen, was die Grundpfeiler der geoffenbar„ten christlichen Religion erschüttern und umstür„zen kann.

„Sie greifen alle Regierungsformen an.

“Diese

Den 25ten Junii 1762.

In der Versammlung des ordentlichen Raths wurde nach Vorlesung gegenwärtiger Bittschrift beschlossen, daß man Imploranten ihre Bitte nicht gewähren könne.

Unterzeichnet Lullin.

Der Befehl des Pariser Parlements wurde zugleich gegeben und auch gedruckt; was soll man nun von einem freyen Staat denken, wo man solche Befehle, welche die Ehre und die Freyheit der Bürger antasten, geheim hält?

„Diese Schriften sind desto gefährlicher und „strafbarer, weil sie französisch, und in dem ver„führerischsten Styl abgefaßt sind, weil sie unter „dem Namen und dem Rang eines Bürgers von „Genf erscheinen, und weil nach der Absicht des Ver„fassers, der Emil den Eltern und Lehrern, zum „Leitfaden der Erziehung gegeben wird.

„Bey der Beurtheilung dieser Schriften, war „es dem Rath nicht wohl möglich, gar keine Rück„sicht auf denjenigen zu nehmen, welchen man für „den Verfasser derselben hält.“

Ferner sagen sie, wäre der gegen mich gegebene Befehl, „weder ein Urtheil, noch ein Richter„spruch, sondern blos ein vorläufiger Entschluß, wel„cher meine Einwürfe und Vertheidigung nicht aus„schließt, und der in dem vorhergesehenen Fall blos „zu einer Vorbereitung zu der Procedur dienen soll„te, welche durch die geistlichen Edikte und Gesetze „vorgeschrieben ist.

Hierauf antworteten die Repräsentanten, ohne sich in die Untersuchung der Lehre einzulassen, „daß „der Rath ohne die gehörigen Formalitäten geur-

„theilt hätte; daß der 88te Artikel der geistlichen
„Gesetze durch dieses Urtheil verlezt worden wäre;
„daß die Procedur, welche im Jahr 1562 gegen
„Jean Morelli diesem Artikel gemäs geführt wur-
„de, dessen Gebrauch deutlich bestimmte, und das
„Beyspiel eines Verfahrens gab, welches man nicht
„hätte verachten sollen; daß diese neue Verfahrungs-
„art selbst den Grundsätzen des natürlichen Rechts
„zuwider wäre, welches doch alle Völker annehmen,
„und vermöge welchem niemand ohne vorherige Ver-
„theidigung verurtheilt werden kann; daß man ein
„Buch nicht beschimpfen könne, ohne zugleich den
„Verfasser zu entehren, dessen Namen es trägt;
„daß man nicht einsähe, welche Ausnahmen und Ver-
„theidigungen einem Menschen übrig bleiben, den
„man für gottlos, anstößig und verwegen in seinen
„Schriften erklärt, und zwar nach gegebenem und
„vollzogenem Urtheil gegen diese Schriften; denn
„da die Sachen keiner Entehrung fähig sind, so fällt
„die Schande, so aus der Verbrennung eines Buchs
„durch Schindershände entsteht, nothwendig auf den
„Verfasser desselben zurük, woraus denn folgt, daß man
„einem Bürger das kostbarste Gut, die Ehre,
„nicht rauben, und seinen Ruf und Stand nicht
„beflecken könne, ohne ihn vorher zu hören; daß
die

„die verurtheilten und verdammten Schriften, we-
„nigstens eben so viel Nachsicht und Duldung ver-
„dienten, als verschiedene andere, welche beissende
„Satyren gegen die Religion enthalten, und welche
„in der Stadt verkauft und sogar gedruckt werden;
„daß übrigens, was die Regierungsform betrift, es
„immer in Genf erlaubt sey gewesen, über diese
„Materie frey zu reden; daß man kein Buch da-
„selbst verdamme, so von diesem Gegenstand han-
„delt, und keinen Verfasser beschimpft, der dar-
„über schreibt, was auch seine Meinung seyn mö-
„ge; und daß endlich, weit entfernt, die Regie-
„rungsform der Republik besonders anzugreifen, ich
„im Gegentheil bey jeder Gelegenheit ihr das gröste
„Lob beylege."

Hierauf wurde von Seiten des Raths wieder geantwortet, „daß es der Regel gar nicht zuwider „wäre, vermöge welcher niemand verurtheilt werden „soll, ohne vorher gehört zu werden, wenn man „ein Buch verdammt, so man vorher gelesen und ge„nau untersucht hat; daß der 88te Artikel der Gesetze „nur auf einen lehrenden Menschen anwendbar sey, „nicht aber auf ein Buch, welches die christliche „Religion angreift; daß es nicht wahr sey, daß „die Schändung einer Schrift auf deren Verfasser

„zurückfalle, welcher leztere entweder blos unbeson-
„nen oder leichtsinnig gewesen seyn kann; daß man
„in Ansehung der anstößigen Schriften, so in Genf
„geduldet und gedruckt worden, nicht verlangen kön-
„ne, daß wenn die Regierung zuweilen einige
„Nachsicht hat, sie immer welche haben müsse, und
„übrigens die Bücher, wo man die Religion blos lä-
„cherlich macht, lange nicht so strafbar sind, als
„diejenigen, welche dieselbe geradezu mit Gründen
„angreifen; nemlich, daß die Erhaltung der christ-
„lichen Religion in ihrer Reinigkeit, das allgemei-
„ne Beste, die Gesetze, und die Ehre der Regierung,
„den Rath zu diesem Urtheil bewogen haben, und
„daher nicht erlauben, dasselbe zu verändern, noch zu
„mildern."

Dies sind zwar nicht alle Gründe, Gegengründe und Antworten, welche von beyden Partheyen angeführt worden sind, es sind aber die vornehmsten, und hinreichend, die Frage in Rüksicht meiner genau zu bestimmen.

Da jedoch der Gegenstand in diesem Gesichtspunkt noch etwas verworren scheint, so will ich mich bemühen, ihn genauer zu bestimmen, damit

Sie

Sie meine Vertheidigung nicht auf denjenigen Theil des Gegenstandes ausdehnen, welchen ich nicht mit darunter verstehen will.

Ich bin Mensch und habe Bücher geschrieben, ich habe also auch Irrthümer begangen *), ich finde selbst deren eine ziemliche Menge, und zweifle gar nicht, daß andere nicht noch mehr sehen werden, und daß es noch weit mehr giebt, welche weder ich noch andere sehen können. Sagt man blos dieses, so bin ich zufrieden.

Welcher Schriftsteller aber ist nicht in eben dem Fall, oder wer schmeichelt sich, nicht darinn zu seyn? hierüber ist also kein Streit mehr. Widerlegt man mich mit Recht, so ist der Irrthum verbessert und ich schweige; widerlegt man mich



*) Hiervon kann man die geometrischen Schriften und ihre Verfasser ausnehmen; wenn jedoch in den Sätzen selbst kein Irrthum ist, wer kann dafür stehen, daß in der Ordnung der Beweise, der Wahl und in der Art selbst keine sind? Euklides beweißt, und erreicht seinen Zweck, allein welchen Weg erwählt er dazu? und wie oft fehlt er auf diesem Wege? Die Wissenschaft kann immer untrüglich seyn, der Mensch, der sie studiert, betrügt sich aber sehr oft.

mit Unrecht, so schweige ich abermals, denn warum soll ich den Fehler eines andern verantworten? In jeder streitigen Sache ist, nach Anhörung beyder Partheyen, das Publikum Richter; es urtheilt, die Schrift wird erhoben, oder sie fällt, und der Streit hat ein Ende.

Die Irrthümer der Schriftsteller sind öfters sehr gleichgültig, es giebt aber welche, die schädlich sind, selbst wider die Meinung dessen, der sie begeht Man kann zum Nachtheil des Publikums irren, so wie zu seinem eigenen; und unschuldigerweise schaden. Die Kontroversen über juristische, moralische und religiöse Materien sind sehr oft in diesem Fall. Nothwendigerweise muß einer von beyden Partheien Unrecht haben, und da der Irrthum in solchen Gegenständen wichtig ist, so wird er zum Fehler, dennoch bestraft man ihn nicht, wenn man ihn für unwillkührlich ansieht. Ein Mensch ist nicht strafbar, weil er schadet, indem er dienen will, und wenn man jeden Schriftsteller wegen Mangel in Gelehrsamkeit, Unachtsamkeit, oder der schlechten Säze wegen die man jedoch wider seinen Willen aus seinen Schriften ziehen kann, gerichtlich verfolgen wolte, welcher Schriftsteller

wäre

wäre alsdenn vor der Verfolgung sicher? Man müßte von dem heiligen Geist inspirirt seyn, um Schriftsteller zu werden, und blos inspirirte Leute zu Richtern haben.

Wenn man mir blos solche Fehler zur Last legt, so werde ich mich eben so wenig darüber vertheidigen, als über die gemeinen Irrthümer. Ich kann nicht behaupten, daß ich keine solchen begangen habe, denn ich bin kein Engel; allein die Fehler, welche man in meinen Schriften zu finden glaubt, könnten sehr wohl nicht darinne seyn, weil diejenigen, die sie darinn zu finden glauben, auch keine Engel sind. Als Menschen und dem Irrthum unterworfen so gut, wie ich, wie können sie ihre Vernunft zum Richter der meinigen aufwersen, und mich strafbar finden weil ich nicht so denke, wie sie?

Das Publikum ist also auch hierinn Richter; und sein Tadel ist die einzige Züchtigung, niemand kann sich diesem Richter entziehn und ich für meine Person appellire nicht weiter. Der Magistrat kann zwar, wenn er diese Fehler für schädlich hält, das Buch verbieten worinn sie enthalten sind, allein, ich wiederhole nochmals, er kann den Verfasser,

der sie begangen hat, nicht dafür strafen; denn dies hiesse ein unwillkührliches Verbrechen bestrafen, da man doch eigentlich nur den Willen des Bösen bestrafen soll. Dies ist also noch nicht der eigentliche Punkt.

Es ist ein groser Unterschied zwischen einem Buch, welches schädliche Irrthümer enthält und einem würklich schädlichen Buch; gewisse angenommene Grundsätze, eine Kette von aufeinander folgenden Schlüssen, und daraus hergeleitete Folgen, zeugen von der Gesinnung eines Verfassers, da nun diese Gesinnung von seinem Willen abhängt, so gehört sie unter die Gerichtsbarkeit der Gesetze; ist sie offenbar bös, so ist es kein Irrthum noch Fehler mehr, sondern ein Verbrechen. Es ist kein litterarischer Streit mehr, in welchem das Publikum Richter ist, sondern es ist ein Kriminalproceß, welcher vor dem Richterstuhl nach aller Strenge der Gesetze muß gerichtet werden; dies ist die kritische Lage, in welche mich Magistratspersonen gesezt haben, welche gerecht seyn wollen, und welche eifrige Schriftsteller noch zu gnädig finden. Sobald man mir mit Gefängniß, Scharfrichter und Ketten droht, so ist jeder der mich anklagt, ein Angeber, er weiß,

daß er nicht blos den Verfasser, sondern den Menschen angreift, er weiß daß dasjenige was er schreibt auf mein Schicksal Einfluß haben wird *), er trachtet alsdenn nicht blos nach meinem guten Namen, sondern auch nach meiner Ehre, meiner Freyheit und meinem Leben.

Dieses, meine Herren! führet uns auf den wahren Gesichtspunkt der Frage zurück, von wel-



*) Vor einigen Jahren entschloß ich mich, bey Erscheinung eines berühmten Werks, dessen Grundsätze anzugreifen, welche ich für gefährlich hielt; ich war in meiner Arbeit begriffen, als ich erfuhr, daß der Verfasser verfolgt würde. Ich warf sogleich mein Papier in das Feuer, weil ich glaubte, daß keine Pflicht jemand zu der Niederträchtigkeit verbinden könne, sich mit dem grosen Haufen zu vereinigen, um einen ehrlichen unterdrückten Mann noch mehr zu drücken. Als nun alles wieder ruhig war, so fand ich Gelegenheit meine Meynung über denselben Gegenstand, in andern Schriften zu sagen, allein ich sagte sie, ohne das Buch, noch dessen Verfasser zu nennen. Ich glaubte seinem Unglük diese Achtung schuldig zu seyn, da ich seine Person immer geschäzt hatte. Ich glaube nicht, daß ich allein so denke, alle rechtschaffenen Leute denken eben so. Sobald eine Sache vor den Richter kommt, so muß man schweigen, ausgenommen in dem Fall, wenn man zum Zeugen angerufen wird.

chem sich, wie mich dünkt, das Publikum entfernt hat. Habe ich sträfliche Dinge geschrieben, so kann man mich tadeln, und das Buch unterdrüken, allein um es zu schänden, und mich persönlich anzugreifen, dazu wird mehr erfodert, ein Fehler ist dazu nicht hinreichend, es muß wirkliches Laster, oder Verbrechen vorhanden seyn, ich muß mit böser Gesinnung ein schändliches Buch geschrieben haben, und dieß muß mir bewiesen werden, und zwar nicht so, wie ein Schriftsteller den andern des Irrthums überführt, sondern wie ein Kläger den Beklagten vor dem Richter überzeugt. Um wie ein Missethäter behandelt zu werden, muß man mich erst überführen, daß ich es bin.

Dies ist die erste Frage, so man untersuchen muß. Die zweite ist, nach angenommenem wirklichen Verbrechen, dessen Natur zu untersuchen, den Ort, wo es begangen worden, den Richterstuhl, welcher darüber urtheilen soll, zu bestimmen, und das Gesez, welches dasselbe verdammt, und die Strafe, mit welcher es bestraft soll werden, anzugeben. Die Auseinandersetzung dieser beyden Fragen wird zeigen, ob ich mit Recht oder Unrecht bin verurtheilt worden.

Um zu wissen, ob ich schädliche Bücher geschrieben, muß man deren Grundsätze untersuchen, und zusehen, was daraus erfolgen würde, wenn sie allgemein angenommen würden. Da ich über vielerley Gegenstände geschrieben habe, so muß ich mich auf diejenigen einschränken, wegen denen man mich verfolgt, nemlich auf die Religion und die Regierungsform. Wir wollen mit dem ersten Artikel anfangen; nach dem Beyspiel der Richter, welche sich über den zweyten gar nicht erklärt haben.

Man findet in dem Emil das Glaubensbekenntnis eines katholischen Priesters, und in der Heloise dasjenige einer frommen Frau; diese beyden Stücke stimmen ziemlich mit einander überein, so daß eines durch das andere kann erklärt werden; und aus dieser Uebereinstimmung kann man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß wenn der Verfaßer der beyden Schriften, worinn sie enthalten, beyde nicht gänzlich annimmt, er sie wenigstens ziemlich begünstigt. Von diesen beyden Glaubensbekenntnissen ist das erste das weitläuftigste, und dasjenige, worinn man das Verbrechen zu finden glaubte, daher es zuerst muß untersucht werden.

Um diese Untersuchung zweckmäßig anzustellen, ist noch eine Erklärung nöthig; denn wenn ich die

Sätze erkläre und unterscheide, welche meine Verkläger vermischen und unter einander verwirren, so habe ich ihnen geantwortet. Da sie gegen die Evidenz streiten, so werde ich sie widerlegt haben, wenn die Frage richtig bestimmt seyn wird.

Ich unterscheide in der Religion zwey Theile, ausser der Form des Gottesdienstes, welche blos eine Ceremonie ist. Diese zwey Theile sind die Glaubenslehre und die Moral. Die Glaubenslehre theile ich wieder in zwey, nemlich in denjenigen Theil, welcher die Grundsätze unsrer Pflichten enthält, und die Grundlage der Moral ist, und in denjenigen, welcher blos den Glauben betrift, und nur spekulativische Lehrsätze enthält.

Aus dieser Eintheilung, welche mir ganz richtig scheint, entspringt diejenige der Religionsmeinungen, welche auf der einen Seite in wahre, falsche und zweifelhafte, und auf der andern, in gute, schlechte und gleichgültige eingetheilt werden.

Die Beurtheilung der erstern kömmt allein der Vernunft zu, und wenn sich die Theologen das Recht darüber angemaßt haben, so war dies als Untersucher und Lehrer der Wissenschaft, vermöge

welcher

welcher man zu der Kenntnis des Wahren und Falschen in Glaubenssachen gelangt. Wenn der Irrthum in diesem Theil schädlich ist, so ist er es blos für denjenigen, der irrt, und ein Vorurtheil für das zukünftige Leben, über welches menschliche Richterstühle keine Macht haben. Wenn sie auch über diese Materie erkennen, so ist es nicht, als Richter des Wahren und Falschen, sondern als Verwalter der bürgerlichen Gesetze, welche die äusserliche Form des Gottesdienstes vorschreiben; von diesem Theil ist aber hier noch nicht die Rede, sondern wird weiter hinten davon geredt werden.

Derjenige Theil der Religion aber, so die Moral enthält, d. h. die Gerechtigkeit, das allgemeine Beste, den Gehorsam gegen die natürlichen und positiven Gesetze, die bürgerlichen Tugenden, und alle Pflichten des Menschen und des Bürgers, kömmt der Regierung zu, darüber zu urtheilen; in diesem einigen Punkt steht die Religion unter ihrer Gerichtsbarkeit, und sie muß jede schädliche Meinung, welche das gesellschaftliche Band zu zerreissen trachtet, verbannen, nicht aber den Irrthum, denn über diesen ist sie nicht Richter.

Dies

Dies, mein Herr, sind die Unterscheidungen, welche Sie annehmen müssen, um von der Schrift zu urtheilen, welche vor den Richterstuhl, nicht der Priester, sondern des Magistrats ist gebracht worden. Ich gestehe, daß nichts darinne bejaht ist, man findet Einwürfe und Zweifel. Wir wollen aber annehmen, was nicht ist, daß nemlich diese Zweifel Verneinungen wären. Sie ist jedoch in ihrem größten Theil bejahend, sie ist bejahend und beweisend über alle Hauptpunkte der bürgerlichen Religion, sie ist so sehr deutlich bestimmend über alles, was die ewige Vorsehung, die Liebe des Nächsten, die Gerechtigkeit, den Frieden, das Glük der Menschen, die Gesetze der Gesellschaft und alle Tugenden betrift, daß selbst die Einwürfe und Zweifel einigen Nutzen zum Grunde haben, und ich fordre jeden auf, mir einen einzigen Punkt der Lehre aufzuweisen, den ich angegriffen, von dem ich nicht beweisen kann, daß er den Menschen, entweder an sich selbst, oder in seinen Folgen schädlich ist.

Die Religion ist nützlich, ja selbst den Völkern nothwendig. Wird dieses in eben der Schrift nicht gesagt, behauptet und bewiesen? Weit entfernt, die Grundsätze der Religion anzugreifen,

sucht

sucht sie der Verfasser vielmehr aus allen Kräften festzusetzen und zu gründen; dasjenige, was er angreift und bestreitet, und was er bestreiten muß, ist der blinde Fanatismus, der grausame Aberglaube, und das dumme Vorurtheil. Allein sagt man, man muß alles dieses verehren. Warum das? Weil man dadurch die Völker leitet; ich gebe es zu, daß man sie so zu ihrem Verderben führt. Der Aberglaube ist der schrecklichste Feind des menschlichen Geschlechts, er sezt die Einfältigen zu den Thieren herunter, verfolgt die Weisen, macht Nationen zu Sklaven, und richtet überall die schrecklichsten Verwüstungen an: Wo ist nun das Gute davon? Nirgends, und wenn er Gutes thut, so ist es den Tyrannen, er ist ihr schrecklichstes Gewehr, und selbst dieses ist das größte Uebel, welches er je angestiftet hat.

Sie behaupten, daß, indem ich den Aberglauben angreife, ich die Religion umstürzen will. Woher wissen sie das? und warum verwirren sie zwey Sachen mit einander, die ich so deutlich unterschieden habe? Wie sehen sie nicht ein, daß diese Beschuldigung wider sie selbst zeugt, und daß die Religion keine grösere Feinde habe, als die Vertheidiger des Aberglaubens? Es wäre schlimm, wenn es so leicht wäre, die Gesinnung eines Menschen zu

verdre=

verdrehen, da es so schwer ist, sie zu rechtfertigen. Eben daraus, daß man nicht beweisen kann, sie sey bös, muß man schliesen, daß sie gut sey. Wer wäre sonst für den willkührlichen Urtheilen seiner Feinde sicher? Ihre blosen Behauptungen sollten dasjenige beweisen, was sie nicht wissen können, und die meinige nebst meinem ganzen Betragen sollte meine eigene Meinung nicht rechtfertigen? Welches Mittel bleibt mir denn übrig, sie bekannt zu machen? Ich gestehe zwar, daß ich das Gute meines Herzens nicht zeigen kann, allein wer ist der abscheuliche Mensch, der sich rühmt, das Uebel darinn zu sehen, welches niemals darinn war?

Je strafbarer es ist, sagt Herr d'Alembert den Unglauben zu predigen, desto schändlicher ist, es, diejenigen dafür anzuklagen, welche ihn nicht predigen. Diejenigen, welche öffentlich mein Christenthum beurtheilen, zeigen nur die Art des ihrigen, und das einzige, was sie bewiesen haben, ist, daß ich und sie nicht eine Religion haben. Dies ist eben das, worüber sie erbittert sind, man sieht, daß das vorgegebene Uebel sie weniger reizt, als das Gute. Dieses Gute, welches sie in meinen Schriften anerkennen müssen, ist ihnen lästig und erweckt

den

den Neid, und da sie genöthigt sind, es in Uebel zu verkehren, so fühlen sie, daß sie sich zu sehr verrathen. Wie viel angenehmer würde es ihnen seyn, wenn dies Gute nicht darinn wäre?

Wenn man mich nicht nach dem beurtheilt, was ich gesagt habe, sondern nach dem, was man glaubt, daß ich hätte sagen wollen, und in meinen Gesinnungen das Böse sucht, so in meinen Schriften nicht ist, was bleibt mir übrig zu thun? Sie widerlegen meine Reden durch meine Gedanken; und wenn ich sage weis, so behaupten sie, ich wollte sagen schwarz, sie setzen sich an die Stelle Gottes, um das Werk des Teufels zu treiben, wie kann ich nun meinen Kopf für solchen so weit ausgeholten Streichen sichern?

Um nun zu beweisen, daß der Verfasser nicht die abscheuliche Gesinnung hatte, welche sie ihm andichten, sehe ich nur ein Mittel, und dies ist, ihn nach dem Werk selbst zu beurtheilen. Ein solches Urtheil unterschreibe ich von ganzem Herzen. Allein dies kömmt mir nicht zu, und eine solche Untersuchung unter einem solchen Gesichtspunkt, wäre für mich eine Erniedrigung. Nein, meine Herrn! weder Unglück, noch Beschimpfungen werden

mich

mich zu dieser niedrigen Handlung bewegen: Ich würde den Verfasser, den Herausgeber und selbst den Leser zu beleidigen glauben, durch eine Rechtfertigung, welche desto schändlicher ist, je leichter sie ist; es würde die Tugend entehren heisen, wenn man beweisen wollte, daß sie kein Laster, und die Evidenz verdunkeln, wenn man zeigen wollte, daß sie die Wahrheit ist. Nein, lesen Sie, und urtheilen Sie selbst, und wehe Ihnen, wenn während dem Lesen, ihr Herz den tugendhaften und standhaften Mann nicht hundertfach segnet, welcher es wagt die Menschen auf diese Art zu unterrichten!

Und wie sollt ich mich entschließen, dieses Werk zu rechtfertigen? ich der ich dadurch alle Fehler meines Lebens getilgt zu haben glaube; ich, der ich die Uebel, die es mir zuzieht, mit denjenigen vergleiche und aufhebe, welche ich gethan habe; ich der ich voll Zuversicht dem höchsten Richter einst zu sagen hoffe; Richte einen schwachen Menschen nach deiner Barmherzigkeit, ich habe Uebels auf der Welt begangen, allein ich habe dies Buch geschrieben.

Erlauben Sie, mein theuerster Herr, daß mein Herz sich zuweilen einiger Seufzer entledigen

darf, seyn Sie aber versichert, daß ich meine Untersuchung weder mit Ausrufungen, noch mit Klagen ausfüllen will. Ich will nicht einmal die Lebhaftigkeit meiner Gegner dabey anwenden, sondern immer mit kaltem Blut urtheilen. Ich komme nun zurück zur Sache.

Wir wollen einen Mittelweg ausfindig machen, welcher ihnen genug thut, und mich nicht erniedriget. Wir wollen für einen Augenblick annehmen, daß das Glaubensbekenntniß des Vickars, in einer Ecke der Welt angenommen wäre, und nun sehen, was für Gutes und Böses daraus erfolgen würde. Dies heißt es weder angreifen, noch vertheidigen, sondern blos nach seinen Wirkungen beurtheilen.

Ich sehe gleich ganz neue Dinge, ohne den geringsten Schein der Neuheit, keine Veränderung in dem Gottesdienst, und grose Veränderungen in den Herzen, Bekehrungen ohne Aufsehen, Glauben ohne Streit, Eifer ohne Aberglauben, Vernunft ohne Gottlosigkeit, wenig Lehren und viele Tugenden, Duldung der Philosophen, und Liebe der Christen.

Unsere Neubekehrten werden zwey Glaubensregeln haben, welche im Grunde eins sind, die Vernunft und das Evangelium, das wird desto unveränderlicher seyn, da es sich ganz auf die auf die erstere gründet, und keineswegs auf gewisse Begebenheiten, welche selbst noch erst bestätigt werden müssen, und also die Religion dem Ansehn der Menschen unterwerfen.

Der ganze Unterschied zwischen ihnen und den andern Christen wird darinn bestehen, daß Leztere viel über das Evangelium streiten, ohne sich um dessen Ausübung zu bekümmern, statt dessen die Unsrigen sich stark um die Ausübung bekümmern werden, ohne zu streiten.

Wenn die streitenden Christen zu ihnen sagen werden; ihr nennt euch Christen, ohne es zu seyn, denn um Christ zu seyn, muß man an Jesum Christum glauben, und ihr glaubt nicht an ihn, so werden die friedliebenden Christen antworten. „Wir „wissen nicht gewiß, ob wir nach eurer Art an Je„sum Christum glauben, denn wir verstehen dieselbe „be nicht. Allein wir trachten dasjenige zu halten, „was er uns vorschreibt. Wir sind beyde Christen, „jeder

„jeder nach seiner Art, wir indem wir sein Wort
„halten, ihr indem ihr an ihn glaubt. Seine Lie-
„be will, daß wir alle Brüder sein sollen, und wir
„befolgen sie, indem wir euch dafür erkennen; rau-
„bet uns, um seiner Liebe willen, nicht einen Ti-
„tel, den wir so sehr aus allen Kräften verehren,
„und der uns eben so lieb ist, wie euch."

Die streitenden Christen werden vermuthlich darauf bestehen, und sagen, wenn ihr euch von Jesu herschreibt, so müßt ihr sagen mit welchem Recht? Ihr sagt, daß ihr sein Wort haltet, allein welche Macht gebt ihr ihm? Erkennet ihr die Offenbarung oder nicht? Nehmt ihr das Evangelium ganz, oder zum Theil an? worauf gründen sich eure Unterscheidungen? Artige Christen, welche mit dem Herrn handeln und in der Lehre wählen wollen, was ihnen gefällt anzunehmen, oder zu verwerfen!

Hierauf werden die Friedliebenden antworten.
„Brüder, wir handeln nicht, den unser Glaube ist
„kein Gewerbe; ihr glaubt, es hänge von
„uns ab, anzunehmen oder zu verwerfen, was
„uns gefällt, allein es ist nicht so, und unsere Ver-
„nunft ist unserm Willen nicht unterthan. Wenn

„wir auch gleich das Falsche für wahr halten wollten, „so wird es dennoch wider unsern Willen falsch bleiben. Alles was wir thun können, ist entweder „nach unserer Meinung, oder wider dieselbe zu reden, und unser einziges Verbrechen ist, daß wir „euch nicht hintergehen wollen.

„Wir erkennen die Macht und das Ansehn „Jesu Christi, weil unsere Vernunft seine Gebote „erkennt, und uns die Erhabenheit derselben beweißt. Sie sagt uns, daß Menschen solche Gebote befolgen müssen, daß es aber für sie zu hoch „war, dieselben selbst zu erfinden. Wir nehmen „die Offenbahrung an, weil sie von dem Geist „Gottes selbst ausgeflossen, ohne zu wissen, auf „welche Art dies geschehn, und ohne uns zu quälen dieselbe Art zu erfinden; genug, daß wir wissen, Gott habe gesprochen, übrigens gilt es uns „gleichviel, wie es zugegangen, daß er sich uns verständlich gemacht. Da wir nun in dem Evangelio „das Ansehn Gottes anerkennen, so glauben wir, „daß Christus auch mit diesem Ansehn bekleidet ist; „wir erkennen eine mehr als menschliche Tugend in „seinem Wandel, und eine übermenschliche Weisheit in seinen Geboten. Dies ist für uns sehr

„gewiß,

„gewiß, wie es aber zugegangen, dies ist uns nicht „gewiß, und für uns zu hoch. Euch ist es aber „nicht zu hoch, desto besser für euch, und wir wün= „schen euch von ganzem Herzen Glück dazu. Eure „Vernunft kann höher seyn, als die unsrige, allein „darum kann sie uns nicht zur Vorschrift dienen. „Wir geben zu, daß ihr alles wißt, erlaubt uns „etwas nicht zu wissen.

„Ihr fragt uns, ob wir das ganze Evange= „lium annehmen, wir nehmen alle Gebote Jesu „Christi an. Der Nutzen und die Nothwendigkeit „des größten Theils dieser Gebote, erregt unser „Erstaunen, und wir bemühen uns, denselben ge= „mäß zu leben. Einige sind uns zu hoch, und die= „se sind vermuthlich für höhere Geister gegeben wor= „den, als die unsrigen sind. Wir glauben keines= „wegs die Gränzen menschlicher Vernunft erreicht zu „haben, und klügere Menschen, müssen auch höhe= „re Gebote haben.

„Viele Dinge in dem Evangelio sind über un= „sre Vernunft, ja selbst wider dieselbe; allein von „der Schwäche unsers Verstandes überzeugt vereh= „ren wir dasjenige, was wir nicht begreifen kön=

 „nen,

„nen, wenn die Vergleichung mit dem, was wir
„begreifen, uns zeigt, daß es für unsre Erleuch=
„tung zu hoch ist. Alles, was uns zu einem hei=
„ligen Leben nöthig ist, scheint uns klar in dem
„Evangelio, wozu brauchen wir das übrige zu ver=
„stehn? Ueber diesen Punkt bleiben wir unwissend,
„aber auch frey von Irrthümern, und werden des=
„sen ungeachtet rechtschafne Leute seyn; und diese
„gehorsame Unterwerfung selbst gehört mit zu dem
„Geist des Evangeliums.

„Wir verehren dieses heilige Buch, nicht sowol
„als Buch, sondern vielmehr als das Wort und
„das Leben Jesu Christi. Die Züge von Wahrheit,
„Weisheit und Heiligkeit in diesem Buch überzeu=
„gen uns, daß diese Geschichte nicht wesentlich ver=
„ändert worden ist *); allein wir halten es nicht
„für bewiesen, daß sie gar nicht verändert worden
„sey. Wer weis, ob die Dinge, die wir nicht
„verstehn,

*) Wie würde es denen einfältig glaubenden ergehen, wenn man alles dieses nur durch kritische Untersuchungen oder durch das Ansehen der Priester erfahren könnte? Und wie untersteht man sich, den Glauben von so vieler Wissenschaft und Unterwerfung abhängig zu machen?

„verstehn, nicht Fehler sind, die sich in den Text „eingeschlichen haben? Wer weis, ob Schüler, die „so weit unter ihrem Meister waren, ihn recht verstanden, oder ihn durchgängig recht erklärt haben? „Wir urtheilen darüber nicht, wir vermuthen nicht „einmal, und legen euch nur gewisse Gedanken vor, „weil ihr es von uns verlangt.

„Wir können in unsern Gedanken irren, allein „ihr könnt es eben sowol in den eurigen; und warum wäre dies bey euch nicht möglich, da ihr doch „Menschen seyd? Ihr könnt eben so aufrichtig „seyn, wie wir, allein gewiß nicht mehr, ihr könnt „aufgeklärter seyn, aber nicht untrüglich. Wer soll „also unter uns beyden richten? ihr? dies wäre „nicht billig; noch weniger wir, die wir uns so „wenig selbst zutrauen Wir wollen also dieses Urtheil dem grosen Richter überlassen, der uns alle „kennt, und weil wir über die Regeln unsrer Pflichten einig sind, so ertraget uns wegen dem übrigen, „so wie wir euch ertragen. Lasset uns friedfertige „Menschen und Brüder seyn; lasset uns in der Liebe unsers gemeinen Meisters und in der Ausübung „der Tugenden, die er uns vorschreibt, uns vereinigen. Dies ist die Pflicht des wahren Christen.

 „Wollt

„Wollt ihr aber darauf beharren, uns diesen „kostbaren Titel zu versagen, ob wir gleich alles ge„than haben, um brüderlich mit euch zu leben, so „werden wir uns über diese Ungerechtigkeit trösten, „und bedenken, daß Worte nicht Sachen sind, daß „die ersten Schüler Jesu den Namen Christen „nicht führten, daß Stephanus ihn niemals führte, „und daß, als Paulus zu dem Glauben an Chri„stum bekehrt wurde, noch keine Christen auf der „Welt waren *)."

Glauben Sie wol, mein Herr! daß ein so geführter Streit sehr lang und sehr lebhaft wäre? und daß nicht vielmehr die eine Parthey bald zum Stillschweigen würde gebracht werden, wenn die andre nicht mehr streiten wollte?

Wenn unsre Neubekehrten Meister des Landes sind, wo sie wohnen, so werden sie einen eben so einfachen Gottesdienst aufrichten, als ihr Glaube ist, und die Religion, welche daraus entstehen würde, würde eben wegen ihrer Einfachheit für die Menschen die nüzlichste seyn. Da sie von allem gereinigt ist, was man sonst an die Stelle der Tugenden

*) Dieser Name wurde ihnen erst einige Zeit nachher zu Antiochia zum erstenmal gegeben.

den zu setzen pflegt, und weder abergläubische Gebräuche, noch Spizfindigkeiten in der Lehre enthält, so wird sie ganz auf ihren eigentlichen Zweck abzielen, nemlich auf die Ausübung unsrer Pflichten. Die Worte fromm und rechtgläubig werden nicht im Gebrauch seyn, und die Einförmigkeit gewisser artikulirter Töne nicht für Frömmigkeit gehalten werden; es wird keine Gottlosen geben als die Bösen, und keine Gläubigen als rechtschafne Leute.

Wenn diese Einrichtung einmal gemacht ist, so werden alle verpflichtet seyn, sich dem Gesez zu unterwerfen, weil es sich nicht auf das Ansehen der Menschen gründet; weil es nichts enthält, was nicht mit dem natürlichen Licht übereinstimmt; weil es keinen einzigen Artikel enthält welcher nicht auf das Wohl der Gesellschaft abzweckt, und weil es keine Lehren enthält, so zu der Moral nichts beytragen, und keinen blos spekulativen Lehrsaz.

Werden deswegen unsere Neubekehrten intolerant seyn? Nichts weniger; sie werden vielmehr aus Grundsätzen duldsam seyn, sie werden es mehr seyn, als man es in jeder andern Lehre seyn kann, weil sie alle gute Religionen dulden werden, die sich

unter einander selbst nicht dulden, d. h. alle diejenigen, welche das Wesentliche der Religion haben, und es vernachläßigen, dagegen aber etwas zum Wesentlichen machen, was es nicht ist. Da sie sich blos zu diesem Wesentlichen halten, so werden sie andere nach Belieben Zusätze machen lassen, so lang sie es nur nicht ganz verwerfen; sie werden sie dasjenige erklären lassen, was sie nicht erklären, und bestimmen, was sie nicht bestimmen. Sie werden jedem seine Gebräuche, seine Glaubensformeln und seinen Glauben lassen und sagen: nehmt mit uns die Grundsätze der menschlichen und bürgerlichen Pflichten an, übrigens glaubt, was ihr wollt. Was andre Religionen betrift, welche wirklich schädlich sind und den Menschen zum Bösen reizen, so werden sie solche nicht dulden, weil dieses wider die wahre Toleranz wäre, welche blos die Ruhe des menschlichen Geschlechts zum Zweck hat. Der wahre Duldsame duldet nicht das Laster, und keine Lehre, welche die Menschen verschlimmert.

Wir wollen aber im Gegentheil annehmen, daß diese Neubekehrten unter einer andern Herrschaft stünden, so werden sie als friedfertige Leute, sich dem Gesez ihrer Herren unterwerfen, ja selbst dessen

sen Religion, insofern sie nicht würklich schädlich ist; in diesem Fall, würden sie sich weigern, sie an- zunehmen, ohne jedoch diejenigen zu beleidigen, die sie bekennen. Sie würden sagen: da uns Gott zur Knechtschaft berufen hat, so wollen wir gute Die- ner seyn, eure Meinung aber würde uns daran hindern, wir kennen unsre Pflichten, und lieben sie, und verwerfen alles, was uns davon abzieht; blos um euch treu zu bleiben, wollen wir das Ge- sez der Unbilligkeit nicht annehmen.

Ist aber die Religion des Landes an sich selbst gut, und hat nur in verschiedenen eigenwil- ligen Erklärungen, oder in blos spekulativen Lehr- sätzen etwas Böses, so werden sie sich an das Wesent- liche halten, und das übrige dulden, sowol aus Ach- tung für die Gesetze, als aus Liebe zu dem Frieden. Wenn sie aufgefordert werden, ihren Glauben ausdrük- lich zu bekennen, so werden sie es thun, denn niemand muß lügen; sie werden im Nothfall ihre Meinung mit Standhaftigkeit, selbst mit Nachdruck heraussagen, und sich mit der Vernunft vertheidigen, wenn man sie angreift. Uebrigens werden sie mit ihren Brüdern nicht streiten und ohne sie hartnäckig überzeugen zu wollen, so werden sie in der Liebe mit ihnen ver-

bunden

bunden bleiben, ihren Versammlungen beywohnen, ihre Formeln annehmen, und da sie sich nicht für untrüglicher halten, als andere, so werden sie der Meinung des grösten Haufens beypflichten, insofern es nicht ihr Gewissen betrift, und ihrem Heil zuwider scheint.

Dies ist das Gute, werden Sie sagen, wir wollen nun aber auch das Böse sehen. Dies wird in wenig Worten gesagt seyn. Gott wird nicht mehr zum Deckmantel der Bosheit der Menschen gebraucht werden. Die Religion wird der Tiranney der Priester und der Rachsucht der Beherrscher nicht mehr zum Werkzeug dienen; sie wird blos dazu dienen, die Gläubigen gerecht nnd gut zu machen, und hiebey finden diejenigen, so sie anführen, ihre Rechnung freilich nicht; denn dies ist schlimmer für sie, als wenn sie gar zu nichts nuzte.

Die vorerwähnte Lehre ist also dem menschlichen Geschlecht nüzlich, und seinen Unterdrückern schädlich. In welche Klasse soll man sie nun setzen? Ich habe treulich dafür und dawider gesprochen; vergleichen Sie nun, und wählen Sie.

Alles wohl untersucht, glaube ich, daß Sie mir zwey Dinge zugeben werden; das eine, daß diese Menschen, so ich annehme, genau nach dem Glaubensbekenntniß des Vickars leben würden; das andere daß diese Lebensart nicht blos untadelhaft, sondern wahr christlich wäre, und man also Unrecht hätte, diesen guten und frommen Menschen den Namen Christen zu versagen, weil sie ihn durch ihre Aufführung würklich verdienen, und weil sie in ihren Meinungen vielen Sekten, die diesen Namen tragen, und den man ihnen nicht streitig macht, weit weniger entgegen wären, als verschiedene dieser Sekten einander selbst entgegen sind. Sie würden keine Christen nach Paulus Art seyn, welcher von Natur zur Verfolgung geneigt war, und Christum nicht selbst gehört hatte, sondern nach der Art des Jakobus, welchen der Meister selbst erwählt hatte, und der aus seinem eigenen Munde die Lehren erhielt, die er uns überliefert hat. Diese ganze Schließungsart ist sehr einfach, allein sie scheint mir gründlich.

Sie werden mich vielleicht fragen, wie man diese Lehre mit der Lehre eines Menschen vereinigen kann der behauptet, das Evangelium sey unvernünf-

vernünftig und der Geſellſchaft ſchädlich? Indem ich Ihnen aber zugebe, daß dieſe Vereinigung ſehr ſchwer ſcheint, ſo will ich ſie meiner Seits fragen, welcher Menſch geſagt hat, daß das Evangelium unvernünftig und ſchädlich ſey? Ihre Herren geben mir Schuld es geſagt zu haben, und wo? in dem geſellſchaftlichen Vertrag *), in dem Kapitel von der bürgerlichen Religion. Dies iſt wirklich ſonderbar! Ich glaube in eben dieſem Buch, und in eben dieſem Kapitel gerade das Gegentheil geſagt zu haben, ich glaube dort geſagt zu haben, daß das Evangelium erhaben, und das ſtärkſte Band der Geſellſchaft ſey. Ich will dieſe Herrn nicht Lügen ſtrafen, allein Sie werden mir zugeben, daß zwey ſo widerſprechende Sätze in eben demſelben Buch, und eben demſelben Kapitel, einen ſonderbaren Kontraſt machen würden.

Sollte hier nicht ein neues Misverſtändnis vorhanden ſeyn, unter deſſen Schein man mich ſträflicher machen will, als ich wirklich bin? Das Wort Geſellſchaft hat eine weitläuftige Bedeutung, es giebt

*) Man ſehe in dem geſellſchaftlichen Vortrag IV. Buch. 8. Kapitel, ſo in dem dritten Band dieſer philoſophiſchen Schriften ſteht.

giebt in der Welt verschiedene Arten von Gesellschaften, und es ist gar nicht unmöglich, daß das, was für die eine gut ist, für die andre schädlich seyn könnte. Wir wollen nun sehen. Die Lieblingsart meiner Ankläger ist unbestimmte Ideen mit Kunst aufzustellen; ich will statt aller Antwort sie zu bestimmen suchen.

Das Kapitel, von dem die Rede ist, ist vermöge seiner Aufschrift dazu bestimmt, zu untersuchen, in wie fern religiöse Anordnungen mit zu der Verfassung eines Staats gehören. Hier ist also nicht die Rede davon, zu untersuchen, ob die Religionen wahr oder falsch, oder ob sie an sich selbst gut oder schlecht sind, sondern sie blos im Verhältnis mit dem politischen Körper, und als Theile der Gesezgebung zu betrachten.

In dieser Absicht zeigt der Verfasser, daß alle alte Religionen, die jüdische nicht ausgenommen, in ihrem Ursprung Nationalreligionen waren, welche mit dem Staat vereinigt waren, und die Grundstütze, oder wenigstens einen Theil des gesetzgebenden Systems ausmachten.

Das

Das Christenthum hingegen ist in seinem Ursprung eine allgemeine Religion, welche nichts ausschließendes, nichts lokales und nichts eigenes für dieses oder jenes Land hat. Sein göttlicher Stifter umfaßt alle Menschen mit gleich groser unendlicher Liebe, und ist gekommen, den Unterschied der Nationen aufzuheben, und das ganze Menschengeschlecht in ein Volk von Brüdern zu vereinigen; denn in allerley Volk wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm *), und dies ist der wahre Geist des Christenthums.

Diejenigen also, welche aus dem Christenthum eine Nationalreligion machen, und es als einen Theil des gesetzgebenden Systems einführen wollten, haben daher zwey schädliche Fehler begangen, den einen gegen die Religion, den andern gegen den Staat. Sie haben sich von dem Geist Jesu Christi entfernt, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, indem sie die irrdischen Vortheile mit denjenigen der Religion vermischen wollten, sie haben dadurch ihre heilige Reinigkeit befleckt, und sie zum Werkzeug der Tyrannen und der Verfolger gemacht.

Sie

*) Apostelgeschichte 10. K. v. 35.

Sie haben nicht weniger gegen die gesunden Grundsätze der Politik gesündigt, indem sie, statt die Maschine der Regierung noch einfacher zu machen, dieselbe zusammengesezt, und ihr neue und überflüssige Triebfedern gegeben haben; dadurch haben sie dieselbe zweyerley, öfters widersprechenden Bewegungen unterworfen, woher denn gewisse Stockungen entstanden sind, welche man in allen christlichen Staaten fühlt, wo man die Religion mit dem politischen System vermischt.

Das wahre Christenthum, ist die allgemeine gesellschaftliche Ordnung; um aber zu beweisen, daß es keine politische Anordnung sey, und zu den einzelnen guten Anordnungen nichts beyträgt, so muß man die Trugschlüsse derer bey Seite setzen, welche die Religion gerne in alles mischen wollen, gleich als eine Schlinge, mit welcher sie alles an sich reissen. Alle menschliche Anordnungen gründen sich auf die menschlichen Leidenschaften, und werden durch dieselben erhalten; wie kann also dasjenige, was die Leidenschaften bestreitet und ausrottet, diese Anordnungen unterstützen? Wie kann dasjenige, was unser Herz von der Welt abwendet, uns Neigung zu dem geben, was auf der Welt geschieht? Wie

kann dasjenige, was uns beständig von einem andern Vaterland spricht, uns für das jezige einnehmen?

Nationalreligionen sind dem Staat, in sofern sie einen Theil seiner Verfassung ausmachen nüzlich, dies ist unleugbar; allein sie sind dem menschlichen Geschlecht überhaupt, und selbst dem Staat im andern Verstand schädlich. Ich habe anderswo bewiesen warum, und wodurch.

Das Christenthum im Gegentheil, welches die Menschen gerecht, mäßig und friedfertig macht, ist der allgemeinen Gesellschaft sehr vortheilhaft; allein es schwächt die Triebfedern der Politik, es verwirrt die Bewegungen der Maschine, und hebt die Einheit des moralischen Körpers auf, und da es ihm nicht angemessen genug ist, so muß er entweder ausarten, oder ein fremder hinderlicher Theil derselben bleiben.

Hier ist also ein Vorurtheil und Hindernisse auf beiden Seiten, in Rücksicht des politischen Körpers. Dennoch ist es nöthig daß der Staat eine Religion habe, und zwar aus sehr wichtigen Gründen, worauf ich durchgängig stark gedrungen

habe

habe; allein es wäre besser gar keine zu haben, als eine barbarische und verfolgende, welche selbst die Geseze beherrscht, und daher den Pflichten des Bürgers zuwider ist. Man mögte beynah glauben, daß alles was man in Genf in Rücksicht meiner gethan hat, blos deswegen geschah, um jenes Kapitel zum Beyspiel festzusetzen, und aus meiner eigenen Geschichte zu beweisen, daß ich sehr richtig geurtheilt habe.

Was soll nun ein weiser Gesezgeber in dieser Lage thun? von beyden eines. Das erste ist, eine blos bürgerliche Religion zu errichten, in welcher man alle Grundsäze jeder guten Religion, und alle Lehren sie seyn nun allgemeine, oder besondere, welche der Gesellschaft wahr nüzlich sind, aufnehmen, mit Weglassung aller andern, welche blos den Glauben, und nicht das zeitliche Wohl betreffen, welches leztere der einzige Gegenstand der Gesezgebung ist, denn was trägt z. B. das Geheimniß der Dreyeinigkeit zu der guten Verfassung eines Staats bey? und in wiefern werden seine Mitglieder bessre Bürger werden, wenn sie das Verdienst der guten Werke nicht anerkennen? oder was nuzt die Lehre von der Erbsünde, zur Befestigung des gesellschaftlichen Bandes? Obgleich das wahre Chri-

stenthum eine friedfertige Stiftung ist, wer sieht nicht ein, daß das lehrende, oder theologische Christenthum, wegen der Menge und Dunkelheit seiner Lehren, und wegen dem Zwang sie annehmen zu müssen, immer ein offenes Streitfeld für die Menschen ist, ohne daß man durch die Erklärungen und Bestimmungen, neuen Streitigkeiten über eben diese Bestimmungen vorbeugen könnte?

Der andere Weg ist, das Christenthum in seinem wahren Geist zu lassen, frey, von allem irrdischen entfernt, ohne andere Verbindlichkeit, als die des Gewissens, und ohne andere Einschränkung in der Lehre, als Sitten und Gesetze. Die christliche Religion ist, wegen der Reinigkeit ihrer Moral, beständig gut und heilsam in einem Staat, insofern sie nicht ein Grundgesez desselben ausmacht, insofern sie einzig und allein als Religion, Gefühl, Meinung und Glauben angenommen wird; allein als politisches Gesetz, ist das lehrende Christenthum immer eine schlechte Anordnung.

Dieses, mein Herr! sind die stärksten Folgen, welche man aus jenem Kapitel ziehen kann, worinn

inn weit entfernt, das reine Evangelium *) der Gesellschaft für schädlich zu halten, ich es vielmehr allzugesellschaftlich finde, und für eine ausschließende Gesetzgebung, das ganze Menschengeschlecht zu sehr verbindende Sache ansehe, weil es mehr die Menschlichkeit, als die Vaterlandsliebe einflößt, und mehr abzwekt, Menschen, als Bürger zu bilden. **) Wenn ich auch hierinn geirrt habe, so ist es ein Fehler gegen die Politik, wo ist aber meine Gottlosigkeit?



*) Lettres écrites de la Campagne. Seite 30.

**) Es ist sehr zu bewundern, welche eine Menge von schönen Redensarten man in den Büchern zusammenhäuft; man braucht blos Worte dazu, und die Tugenden auf dem Papier kosten nicht viel; allein in dem menschlichen Herzen geht es ganz anders zu, und es ist ein groser Unterschied zwischen dem Schein und der Wirklichkeit. Die Vaterlandsliebe und die Menschlichkeit sind z. B. zwey unvereinbare Tugenden, in ihrer Stärke, und besonders bey einem ganzen Volk. Der Gesezgeber, welcher sie beyde zusammen vereinigen wollte, wird weder die eine, noch die andere erhalten; diese Vereinigung ist nie geschehen, sie wird auch niemals geschehen, weil sie der Natur widerstreitet, und weil man einer Leidenschaft nicht zwey Gegenstände geben kann.

Die Wissenschaft des Heils, und die Wissenschaft der Regierung sind zwey sehr verschiedene Dinge. Zu behaupten, daß erstere alles in sich begreift, ist Schwärmerey eines kleinen Geistes; das hieße gleich den Alchymisten denken, welche in der Kunst Gold zu machen, auch die allgemeine Arzney finden wollen, oder wie die Mahometaner, welche behaupten, daß alle Wissenschaften in dem Koran enthalten sind. Die Lehre des Evangeliums hat nur einen Gegenstand, den: alle Menschen zu sich zu rufen und seelig zu machen, ihre Freiheit und ihr Wohlstand hienieden kömmt dabey nicht in Betracht; dies hat Jesus sehr oft gesagt. Wollte man irrdische Aussichten mit diesem Gegenstand vermischen, so würde man seine erhabene Einfalt verändern, und seine Heiligkeit mit menschlichen Entwürfen beflecken; dies wäre alsdenn wahre Gottlosigkeit?

Diese Unterscheidungen waren von allen Zeiten her festgesezt. Man hat sie blos meinetwegen mit einander vermischt. Wenn ich die christliche Religion von den Nationalanordnungen ausnehme, so erkenne ich sie dennoch als die beste für das ganze Menschengeschlecht. Der Verfasser des Geistes der

Geseze

Geseze ist noch weiter gegangen, und behauptet, daß die türkische Religion für die asiatischen Gegenden die beste wäre. Er urtheilt als Politiker, so wie ich, in welchem Land hat man den Verfasser oder auch nur das Buch angegriffen *)? Warum bin ich strafbar, und warum war er es nicht?

Sehen Sie, mein Herr! wie durch treue Auszüge ein billiger Kritiker die wahre Meinung eines Verfassers, und die Gesinnung finden kann, in welcher er sein Werk geschrieben. Man untersuche die meinigen auf eben diese Art, und ich fürchte das Urtheil nicht, welches jeder rechtschafne Mann darüber fällen wird. Allein diese Herren gehen ganz anders zu Werke, und hüten sich sehr davor, denn sonst würden sie das nicht finden, was sie suchen. In dem Vorhaben, mich auf alle Fälle strafbar zu finden, vergessen sie den wahren Zweck des Werks, dagegen geben sie ihm jeden Irrthum, jede dem Ver-



*) Man muß hier anführen, daß das Buch von dem Geist der Geseze des Herrn von Montesquieu zuerst in Genf gedruckt wurde, ohne daß die Scholarchen etwas dagegen einwendeten, und daß selbst ein Priester die Correktur der Auflage besorgte.

fasser entwischte Unachtsamkeit zum Zweck, und wenn von ohngefähr eine zweifelhafte Stelle vorkömmt, so ermangeln sie nicht, sie in einem ganz andern Sinn zu erklären, als der seinige ist. Sie gehen aus, um auf einem grosen fruchtbaren Felde einiges Unkraut aufzusuchen, um denjenigen, der es besäet hat, als einen Giftmischer anklagen zu können.

Meine Sätze konnten an der Stelle, wo sie stehen, keine üble Würkung hervorbringen, sie sind wahr, nüzlich und gut, in dem Sinn, den ich ihnen gab; blos ihre Verfälschungen, ihre Unterstellungen und ihre falschen Auslegungen machen sie strafbar; man muß sie in ihren Büchern verbrennen, und in den meinigen krönen.

Wie oft haben beleidigte Schriftsteller und das betrogne Publikum gegen die häßliche Art geschrien, ein Werk zu zerfezen, alle Theile desselben zu entstellen, und nach hin und wieder ausgehobenen Stellen zu urtheilen, nach dem Belieben eines untreuen Richters, welcher das Böse selbst hervorbringt, indem er es von dem Guten wegreißt, das es verbessern soll, und es erklärt, und indem sie

dessen

dessen wahren Sinn verdrehen? Man beurtheile den Labruyere und den Rochefoucault nach einzelnen Sätzen, ich gebe es zu, denn es ist billig, daß man vergleiche und zusammenhalte. Allein in einem philosophischen Werk, wie vielerley Sinn kann da nicht ein Saz haben, je nach der Art, wie ihn der Verfasser vorträgt, oder nach dem Gesichtspunkt, in den er ihn stellt? Es ist vielleicht kein einziger unter allen den Sätzen, die man mir vorwirft, zu welchem die vorhergehende oder die folgende Seite nicht die Erklärung und Antwort giebt, und den ich nicht in einem ganz andern Sinn genommen habe, als in dem, den ihm meine Gegner geben. Sie werden in dem Verfolg dieser Briefe Beyspiele davon sehen, worüber Sie erstaunen werden.

Allein wenn auch falsche, strafbare und tadelhafte Säze darinn enthalten sind, ist denn dies hinreichend, um ein Buch für schädlich zu erklären? Ein gutes Buch ist nicht dasjenige, welches gar kein Böses, noch etwas enthält, was man schlecht auslegen könne, denn sonst gäbe es gar keine guten Bücher; sondern ein gutes Buch ist dasjenige, welches mehr gutes als schlechtes enthält, dessen ganzer Zweck ist, zum Guten zu führen, ohnerachtet des

Bösen, was darinn enthalten seyn kann. Und was würde daraus entstehen, wenn es erlaubt wäre, in einem grosen Werk, welches voll von nüzlichen Wahrheiten, Lehren der Menschlichkeit, und Frömmigkeit und der Tugend ist, mit einer boshaften Genauigkeit alle Irrthümer, zweifelhafte, verdächtige und unbedachtsame Säze aufzusuchen, welche einem Schriftsteller, der von seinem Gegenstand ganz eingenommen ist, im kleinen entwischen können, der von der Menge der Gedanken, die sich ihm darbieten überhäuft, und durch einen von dem andern zerstreut wird, und in seinem Kopf kaum alle Theile seines weitläuftigen Plans fassen kann? Wenn es erlaubt wäre, eine solche Sammlung seiner Fehler zu machen, und die einen durch die andern zu vergrößern, indem man das Zerstreuete zusammensezt, dasjenige verbindet, was getheilt ist; ferner die Menge der guten und löblichen Dinge, welche sie bestreiten, erklären, widerrufen, und den wahren Zwek des Verfassers zeigen, verschweigt; wenn man diese schändliche Sammlung, für die Sammlung seiner Grundsäze ausgäbe, und vorgäbe dies wären seine wahren Gesinnungen, und ihn nach einem solchen Auszug beurtheilte; in welche Wüste müßte man

man da fliehen, in welcher Höle könnte man sich verbergen, um den Vorfolgungen solcher Leute zu entgehen, welche unter dem Vorwand des Bösen, das Gute bestrafen, welche das Herz, die Gesinnungen und die erkannteste Rechtschaffenheit für nichts rechnen, und den geringsten und unwillkührlichsten Fehler, wie das Verbrechen eines Missethäters bestrafen? Nein, mein Herr! ein solches Buch giebt es gar nicht, selbst das Evangelium nicht ausgenommen, denn das Böse so nicht darinnen enthalten ist, würden sie durch ihre untreuen Auszüge und falschen Erklärungen, hinein zu bringen wissen.

Sie würden sich unterstehen zu sagen: „Wir „zeigen euch ein anstößiges, verwegenes und gott„loses Buch an, dessen Moral dahin geht, den „Reichen zu bereichern, und den Armen zu unter„drücken, a) den Kindern ihre Eltern und Brüder ver„leugnen zu lernen, b) sich ohne Scheu das Gu„tes eines andern zu bemächtigen c) die Bösen „nicht zu unterrichten, damit sie sich nicht bessern

„und

a) Matthäus XIII. v. 12. Lukas XIX. v. 26.

b) Matthäus XII. v. 48. Markus III. v. 33.

c) Markus XI. v. 2. Lukas XIX. v. 30.

„und Vergebung erhalten mögten, (d) Vater,
„Mutter, Weib, Kind, und alle Anverwandten
„zu hassen e); ein Buch, worinnen der Geist der
„Zwietracht herrscht f), worinn man sich rühmt den
„Sohn gegen den Vater zu bewafnen g), die Verwand-
„ten eines gegen das andere h), die Knechte gegen ih-
„Herren i) worinn man die Verletzung der Gesetze
„billiget k), und die Verfolgung zur Pflicht macht l),
„worinn man, um das Volk zur Räuberey zu be-
„wegen, die ewige Glückseligkeit zur Belohnung
„der Macht und der Eroberung, gewaltsamer Men-
„macht m).

Man stelle sich nun eine solche höllische Seele vor, welche auf diese Art das Evangelium auslegt, und aus dieser verläumderischen Auslegung eine abscheuliche Schrift, unter dem Titel: Evangelisches

Glau-

d) Markus IV. v. 12. Johannes XII. v. 40.

e) Lukas XIV. v. 26.

f) Matthäus X. v. 34. Lukas XII. v. 51. 52.

g) Matthäus X. v. 35. Lukas XII. v. 53.

h) Ebendaselbst.

i) Matthäus X. v. 36.

k) Matthäus XII. v. 2. und folgende.

l) Lukas XIV. v. 23.

m) Matthäus XI. v. 12.

Glaubensbekenntniß zusammenfaßt, und endlich die frommen Pharisäer, wie sie diese Schrift erheben, und mit triumphirender Mine sie als den Auszug aus der Lehre Jesu Christi ausbreiten. So weit kann diese schändliche Gewohnheit führen.

Alle die, so meine Bücher gelesen haben, und die Beschuldigungen derer, die mich anklagen, beurtheilen, verdammen und verfolgen, werden einsehen, daß sie mich alle auf diese Art behandelt haben.

Ich glaube Ihnen, mein Herr! bewiesen zu haben, daß diese Herren mich nicht nach der Vernunft beurtheilt haben; nunmehr will ich Ihnen beweisen, daß sie mich nicht nach den Gesetzen beurtheilt haben Vorher aber lassen Sie mir Zeit, mich etwas zu erholen. Zu welchem traurigen Geschäfte sehe ich mich in meinem Alter gezwungen? Mußte ich erst so spät mich vertheidigen lernen? und war es wol der Mühe werth anzufangen?

---

Zwey:

## Zweiter Brief.

Ich habe in meinem vorigen Brief angenommen, als wenn ich wirklich die Irrthümer gegen den Glauben begangen hätte, deren man mich beschuldigt, und habe gezeigt, daß, da diese Irrthümer der Gesellschaft nicht schädlich sind, sie auch vor der menschlichen Gerechtigkeit nicht strafbar wären. Gott hat sich selbst seine eigne Vertheidigung vorbehalten, und die Bestrafung der Fehler, welche blos ihn selbst beleidigen. Für Menschen ist es also eine Gotteslästerung, wenn sie sich zum Rächer der Gottheit aufwerfen wollen, gerade als wenn sie ihren Schutz nöthig hätte. Obrigkeiten und Könige haben kein Recht über die Seelen, und vorausgesezt, daß man den Gesezen der Gesellschaft in dieser Welt gehorche, kommt es ihnen gar nicht zu, darnach zu fragen, was man in der andern werden wird, über die sie gar keine Macht haben. Wollte man diesen Grundsaz verlassen, so würden die Geseze, so zum Glück des Menschengeschlechts eingesezt sind, bald zu dessen Quaal werden, die Menschen würden unter ihrer fürchterlichen Inquisition mehr nach ihrem Glauben,

als nach ihren Werken gerichtet werden, und daher einem jeden frey stehn, sie zu unterdrücken.

Wenn die Geseze keine Macht haben über die Meinungen der Menschen in Religionssachen, so haben sie auch keine über diesen Theil der Schriften, welche dergleichen Meinungen enthalten. Wenn auch die Verfasser dieser Schriften strafbar sind, so ist dieses nicht, weil sie Irrthümer gelehrt haben, denn weder Geseze noch Obrigkeit urtheilen von dem, was blos Irrthum ist. Der Verfasser der Lettres écrites de la Campagne scheint diesen Saz zuzugeben *), und vielleicht dehnt er ihn zu weit aus **), wenn er behauptet, daß die Politik und die Philosophie, die Freyheit zu schreiben erlauben könnte. Ich will es hier nicht untersuchen.

Allein bemerken Sie, mein Herr! wie diese Herren es anfangen, um das Urtheil gegen mich und meine Bücher zu rechtfertigen. Sie richten mich

*) Insofern, sagt er Seite 22, finde ich meine eignen Grundsäze in denen der Repräsentation, und Seite 29 sieht er es als ausgemacht an, daß niemand über Religionsmeinungen verfolgt werden könne.

**) Seite 30.

mich nicht sowol als Christen, sondern als Bürger, und betrachten mich weniger strafbar gegen Gott, als vielmehr ungehorsam gegen die Geseze, sehen mehr Verbrechen als Sünde, und mehr Ungehorsam als Kezerey in mir. Ich habe nach ihrer Meinung die Religion des Staats angegriffen, und also die Strafe verdient, welche das Gesez denjenigen auflegt, die sie angreifen. Dies ist, wie ich glaube, der Sinn desjenigen, was sie zur Rechtfertigung ihres Verfahrens anführen.

Ich sehe hierinn blos drey kleine Schwierigkeiten. Die erste; zu wissen, welches diese Staatsreligion sey; die zweyte, zu beweisen, daß ich sie angegriffen habe, und die dritte, das Gesez aufzufinden, nach welchem ich bin verurtheilt worden.

Welches ist die Staatsreligion? Es ist die heilige evangelischreformirte. Dies sind ohnstreitig sehr prächtigklingende Worte. Allein was ist heutzutage diese heilige evangelischreformirte Religion in Genf? Wissen Sie es ohngefähr, mein Herr? In diesem Fall wünsch ich Ihnen Glück dazu, ich für mein Theil weis es nicht. Ehemals glaubte ich es zu wissen, allein ich habe mich eben so geirrt, als

andere,

andere, die in andern Stücken weit gelehrter waren, als ich, in diesem Punkt aber eben so wenig wußten.

Als die Reformatoren sich von der römischen Kirche trennten, so beschuldigten sie dieselbe des Irrthums, und um diesen Irrthum gänzlich zu verbessern, gaben sie der Schrift einen andern Sinn, als ihr die Kirche gab. Man fragte sie, mit welchem Recht sie sich der angenommenen Lehre entzögen? Sie antworteten, aus eigenem Willen und vermöge des Rechts ihrer Vernunft; sie sagten ferner, daß da der Sinn der Bibel, in Heilssachen klar und deutlich wäre, so könnte jeder über die Lehre urtheilen, und die Schrift, die deren Richtschnur ist, nach seinem eigenen Verstand auslegen; alle würden sich demnach über das wesentliche vereinigen, diejenige Punkte aber, worüber man sich nicht vereinigen könnte, wären nicht wesentlich.

Hier ist also der eigene Verstand eines jeden, für den einzigen Ausleger der Schrift anerkannt, das Ansehn der Kirche verworfen, und ein jeder in Glaubenslehren unter seiner eigenen Herrschaft. Dies sind die beyden Hauptsätze der Reformation;

die Bibel für die Richtschnur des Glaubens zu erkennen, und keine andere Auslegung des Sinns der Bibel, als seine eigene anzunehmen Diese beyden vereinigten Punkte, machen den Grundsatz aus, vermöge dessen, die reformirten Christen sich von der römischen Kirche getrennt haben, und sie mußten dieses thun, sonst hätten sie sich selbst widersprochen, denn, welche auslegende Macht hätten sie sich vorbehalten können, nachdem sie diejenige der Kirche verworfen hatten?

Allein wird man einwerfen, wie konten sich die Reformirten nach einem solchen Grundsatz vereinigen? Wie konnten sie, da jeder seine eigne Denkungsart hatte, im Ganzen der katholischen Kirche widerstehen? Sie mußten dieses thun; und sich darinn vereinigen, daß alle einen jeden für seinen eigenen Richter erkannten. Sie duldeten und sollten alle Auslegungen dulden, ausgenommen eine, welche die Freyheit der Auslegung bestreitet. Nun aber war eben diese einzige Auslegung, die sie verwarfen, diejenige der Katholiken, sie mußten also alle zugleich Rom in den Bann thun, so wie Rom hinwiederum sie alle in den Bann that. Die Verschiedenheit ihrer Denkungsart über das übrige,

war

war eben das gemeinschaftliche Band, welches sie vereinigte. Es waren eben so viele kleine vereinigte Staaten, gegen eine grose Macht, deren allgemeine Vereinigung, der Unabhängigkeit eines jeden einzelnen nichts schadete.

Auf diese Art wurde die evangelische Reformation gegründet, und eben auf solche Art muß sie sich erhalten. Es ist übrigens wahr, daß die Meinung des grösten Haufens, als die wahrscheinlichste und angesehenste allen vorgeschlagen werden kann. Der Regente kann sie selbst in eine gewisse Form bringen, und sie denjenigen vorschreiben, welche er zu Lehrern einsezt denn in den öffentlichen Unterweisungen muste immer einige Ordnung angenommen werden, übrigens wird auch dadurch die Freyheit keines einzigen verlezt, weil niemand gezwungen ist, wider seinen Willen zu lehren; allein es folgt daraus noch nicht, daß einzelne Personen verbunden sind, gerade diese Auslegungen und diese Lehren anzunehmen, die man ihnen giebt. Hierinn bleibt jeder sein eigner Richter, und erkennt kein anderes Ansehn, als das seinige. Gute Unterweisungen sollen nicht sowohl unsre Wahl bestimmen, als uns vielmehr in den Stand setzen, gut zu wälen. Dies ist der wahre

Geist der Reformation, und deren wahrer Grundsatz. Die einzelne Vernunft urtheilt nach dem Glauben, den sie aus der allgemeinen Richtschnur d. i., aus dem Evangelio gezogen hat, und das Wesentliche der Vernunft erfodert so sehr diese Freyheit, daß wenn sie sich auch dem Ansehen unterwerfen wollte, es dennoch nicht von ihr abhienge es zu thun. Wollte man diesen Grundsatz bestreiten, so fällt das ganze Evangelium gleich über den Haufen. Man beweise mir heute, daß ich in Glaubenssachen verbunden bin, mich dem Ansehen eines Andern zu unterwerfen, so werde ich morgen katholisch, und jeder vernünftige und wahrheitliebende Mann, wird ein gleiches mit mir thun.

Nun aber erfordert die freye Auslegung der Schrift, nicht allein das Recht, die Stellen nach seiner eignen Vernunft zu erklären, sondern auch dasjenige, die Stellen zu bezweifeln, welche einem unbegreiflich scheinen. Dies ist das Recht eines jeden Gläubigen, und über welches weder Priester noch Obrigkeiten einige Macht haben. Vorausgesezt, daß man die ganze Schrift verehre, und die Hauptgrundsätze annehme, so lebt man nach der evangeli-

schen

schen Reformation; und mehr fordert auch der Eid der Genfer Bürger nicht.

Hier seh ich aber ihre Theologen schon über diese Hauptgrundsätze triumphieren, und behaupten, daß ich mich davon entferne. Allein sachte meine Herren, hier ist noch nicht die Rede von mir, sondern von Ihnen selbst. Zuerst wollen wir hören, welches nach ihrer Meinung diese Hauptgrundsätze sind, wir wollen sehen, mit welchem Recht sie mich zwingen wollen, da zu sehen, wo ich nicht sehe, und Sie vieleicht selbst nicht sehn. Haben Sie die Güte nicht zu vergessen, daß, indem Sie mir ihre Urtheile zum Gesetz machen wollen, Sie sich selbst von der heiligen evangelischen Reformation entfernen, daß sie deren wahre Grundsätze erschüttern, und also nach dem Gesetz selbst die Strafe verdienen.

Man mag nun den politischen Zustand Ihrer Republik in den Zeiten betrachten, in welchen die Reformation eingeführt wurde, oder die Ausdrücke ihrer alten Befehle, so auf die Religion die sie vorschrieben, abzweckten, in Erwägung ziehen, so sieht man daraus, daß die Reformation durchgängig der katholischen Kirche entgegengesezt

 ist,

ist, und daß die Gesetze blos bestimmt sind, deren Grundsätze und Gottesdienst abzuschaffen, welche in allem Betracht die Freyheit ünterdrücken.

In dieser eigenen Lage, lebte der Staat so zu sagen, nur durch die Trennung der beyden Kirchen, und die Republik war verloren, wenn das Pabstthum die Oberhand behielt. Das Gesetz, welches den evangelischen Gottesdienst vorschrieb, hatte also blos die Abschaffung des katholischen zum Zweck. Dieses bezeugen die öfters unschicklichen Schimpfreden gegen leztere, die man in euren ersten Befehlen antrift, und die man nachher, als die Gefahr vorüber war, weislich ausgelassen hat; ferner bezeugt es auch der Eid des Kosistorii, welcher blos darinnen besteht, alle Abgötterey, Gotteslästerung, Ausschweifungen und andere Sachen zu verhindern, welche wider die Ehre Gottes, und die evangelische Reformation streiten. Dies sind die Worte des Befehls von 1562. Bey der Verbesserung dieses nemlichen Befehls im Jahr 1576 wurde in dem Eid vorangesezt, über alles Aergerniß zu wachen *), woraus denn erhellt, daß bey der ersten Formel des Eids

*) Ordonannce Ecclesiastique, Tit. III. Art. LXXV.

LB Coburg

Eids man blos auf die Trennung von der römischen Kirche Rücksicht nahm, in der Folge erst dachte man an die Policey, und dies ist ganz natürlich, wenn eine Anordnung noch in ihrem Anfang ist. Allein weder in der einen noch in der andern Formel, auch in keinem Eid der Obrigkeit, der Bürger und der Priester, wird von Irrtum und Kezerey gesprochen. Weit entfernt, daß dieses der Gegenstand der Reformation und der Gesetze gewesen wäre, so hätte man sich dadurch vielmehr selbst widersprochen Daher haben also eure Edikte unter dem Wort der Reformation blos die streitigen Punkte mit der römischen Kirche verstanden.

Ich weis zwar, daß eure Geschichte, und überhaupt die ganze Reformations Geschichte, voller Beyspiele einer strengen Inquisition ist, und daß aus Verfolgten, die Reformirten bald selbst Verfolger wurden; allein dieser, in der Geschichte des Christenthums so auffallende Widerspruch, beweißt in der eurigen weiter nichts, als die Unvernunft der Menschen, und die Herrschaft der Leidenschaften über den Verstand. Durch vieles Streiten mit der katholischen Geistlichkeit, wurden die protestantischen Geistlichen selbst zanksüchtig und eigensinnig sie

wollten alles bestimmen, alles anordnen, und über alles sprechen; jeder wollte ganz demütigerweise seine Meinung dem andern für ein Gesetz geben, und dies war freylich nicht das Mittel in Friede zu leben. Calvin war ohnstreitig ein groser Mann, allein er war Mensch, und was noch schlimmer ist, Theologe; er besaß übrigens allen Stolz eines Mannes, der sein Uebergewicht fühlt; und sich ärgert, daß man es ihm absprechen will; der gröste Theil seiner Kollegen war in eben dem Fall, und alle waren weit strafbarer, weil sie nicht so klug waren.

Und welche Blössen haben sie in diesem Punkt nicht den Katholicken gezeicht, und wie sehr mus man Mitleid mit ihnen haben, wenn man diese gelehrten und aufgeklärten Leute, welche so richtig über alles andere urtheilten, in ihren Vertheidigungen so unvernünftig urtheilen hört? diese Widersprüche bewiesen jedoch nichts weiter, als daß sie mehr ihren Leidenschaften, als ihren Grundsätzen folgten. Ihre strenge Orthodoxie war selbst Kezerey, und dies war wohl der Geist der Reformatoren, aber nicht der Geist der Reformation.

Die protestantische Religion ist in ihren Grundsätzen tolerant, sie ist wesentlich tolerant, und

ist

ist es so sehr, als es zu seyn möglich ist, weil selbst die einzige Lehre, die sie nicht duldet die Intoleranz ist. Dies ist die unübersteigliche Scheidewand, welche uns von den Katolicken absondert, und die übrigen Gemeinden unter sich vereinigt; jede glaubt zwar die andere sey im Irrtum; allein keine betrachtet diesen Irrthum, oder soll ihn wenigstens nicht als eine Hinderniß zur Seligkeit betrachten. *).

Die heutigen Reformirten, wenigstens ihre Priester kennen und lieben ihre Religion nicht mehr. Hätten Sie dieselbe gekannt und geliebt, so hätten Sie bey der Herausgabe meines Buchs ein allgemeines Freudengeschrey erhoben, und sich alle mit mir vereinigt, der ich blos ihre Gegner bestreite; allein sie wollen lieber ihre eigne Sache verlieren, als die meinige unterstützen; bey ihrem lächerlichen stolzen Ton, ihrer intoleranten und hinterlistigen



*) Unter allen Sekten des Christenthums scheint mir die Lutherische die ungründlichste. Sie hat gegen sich allein alle Einwürfe versammelt, welche eine der andern vorwirft. Sie ist besonders intolerant, so wie die römische Kirche, allein der grose Grundsatz derselben fehlt ihr: sie ist intolerant, ohne zu wissen warum.

Wuth, wissen sie nicht mehr, was sie glauben, noch was sie wollen, noch was sie sagen. Ich betrachte sie blos als Priesterknechte, die weniger aus Liebe zu ihren Herren, als aus Haß gegen mich dienen *). Wenn sie genug gestritten, gelärmt, gezankt und gepoltert haben werden, so wird die römische Geistlichkeit, welche jezt über sie lacht und sie gehn läßt, kommen, und sie mit Beweisen ad hominem fortjagen, sie mit ihren eigenen Waffen schlagen, und sagen: Dies geht gut; nun aber pakt euch fort! ihr unruhigen Köpfe, ihr habt blos für uns gearbeitet. Ich komme nun zu meiner Rede zurück.

Die Genfer Kirche hat also, und kann als reformirte Kirche kein ausdrüklich- und allgemeines Glaubensbekenntniß haben, welches allen ihren Mitgliedern gemein wäre. Wollte man eines annehmen, so würde man dadurch die evangelische Freyheit verletzen, man würde den Grundsatz der Reformation verleugnen, und das Staatsgesetz übertreten. Alle protestantischen Kirchen, welche gewisse

*) Es ist überflüßig zu sagen, daß ich hievon meinen Beichtvater ausnehme, und alle diejenigen, die über diesen Punkt so denken, wie er.

wisse Formen von Glaubensbekenntnissen abgefaßt haben, alle Synoden, welche gewisse Lehrpunkte bestimmten, haben dadurch blos den Priestern die Art vorschreiben wollen, wie sie lehren sollten, und dies war gut und schiklich. Wollten aber diese Kirchen und Synoden mehr thun, und durch diese Formeln, den Gläubigen dasjenige vorschreiben, was sie glauben sollten, so haben alle diese Versammlungen durch ihre Bestimmungen nichts weiter bewiesen, als daß sie ihre eigne Religion nicht kannten.

Die Genfer Kirche schien seit langer Zeit sich am wenigsten von dem wahren Geist des Christenthums entfernt zu haben, und diesem betrügerischen Schein zufolge, beehrte ich ihre Priester mit Lobreden, deren ich sie würdig achtete; denn meine Meinung war gewiß nicht, das Publikum zu hintergehen. Allein was soll man jezt von eben diesen Priestern denken, welche ehemals so gelind waren, jezund aber auf einmal so streng werden, und über die Orthodoxie eines Layen streiten, während daß sie ihre eigene in einer anstößigen Ungewißheit lassen. Fragt man sie, ob Jesus Christus Gott sey, so trauen sie nicht zu antworten; fragt man sie, welche

welche Wunder sie annehmen, so antworten sie wieder nicht. Worauf werden sie denn antworten, und welches sind die Glaubensartikel, die so sehr von den meinigen verschieden seyn sollen, und nach welchen sie wollen, daß man urtheile, wenn diese nicht darunter begriffen sind?

Ein Philosoph wirft einen flüchtigen Blick auf sie, erforscht sie und erkennt sie für Arrianer und Socinianer, er sagt es, und glaubt ihnen eine Ehre zu erweisen; allein er bemerkt nicht, daß er dadurch ihr zeitliches Glück angreift, die einzige Sache, welche hierunten den Glauben der Menschen bestimmt.

Alsbald ängstigen sie sich, versammlen sich voller Furcht, und wissen in der Angst nicht, welchem Heiligen sie sich ergeben wollen; und nach einer Menge Zusammenkünfte, Berathschlagungen und Konferenzen *) läuft alles auf ein Gewäsch hinaus, welches weder Ja noch Nein sagt, und aus dem man eben so wenig klug werden kann, als aus

dem

*) Ein gewisser Journalist sagt: Wenn man von dem, was man glaubt, sehr überzeugt ist, so muß ein Glaubensbekenntniß sehr wenig Mühe kosten.

dem Proceß des Rabelais *). Ist hier die ortho=
doxe Lehre nicht sehr deutlich und in guten Händen?

Unterdessen schmiert einer unter ihnen eine Menge scholastischer Schnurren zusammen, welche eben so gutmüthig als zierlich gesagt sind, und schämt sich nicht, sein Christenthum abzuschwören, um das meinige zu untersuchen; sogleich sind sie von der Gelehrsamkeit ihres Mitbruders ganz entzückt, und besonders von seiner Logik, sie erkennen sein gelehrtes Werk und danken ihm dafür durch eine Deputation. Sind Ihre Priester nicht sonderbare Leute? man weiß nicht, was sie glauben, oder was sie nicht glauben, ja man weiß nicht einmal, was sie zu glauben scheinen wollen; ihre einzige Art, ihren Glauben zu beweisen, ist, daß sie den Glauben anderer angreifen; sie machen es hierinn wie die Jesuiten, welche, wie man sagt, alle Menschen zwingen wollten, die Konstitution zu unterschreiben, während daß sie dieselbe selbst nicht unterschrieben; statt sich über die Lehre zu erklären, deren man sie beschuldigt, glauben sie die andern Kirchen irre zu

machen

*) Vielleicht wäre es sehr schwer gewesen, sich deutlicher auszudrücken, ohne zugleich gewisse Dinge zu widerrufen.

machen, indem sie ihren eigenen Vertheidiger angreifen; sie wollen durch ihren Undank beweisen, daß sie meine Bemühung nicht nöthig hatten, und glauben orthodox genug zu seyn, wenn sie sich als Verfolger zeigen.

Ich schließe daher aus allem diesem, daß es nicht leicht ist zu bestimmen, worinn heutzutage die heilige Reformation zu Genf besteht. Alles, was man über diesen Punkt gewisses sagen kann, ist, daß sie vorzüglich darinn bestehen soll, alle die Punkte zu verwerfen, welche die ersten Reformatoren, und besonders Calvin, gegen die römische Kirche bestritten haben. Dies ist der wahre Geist eurer Stiftung, dadurch seyd ihr ein freyes Volk, und von dieser Seite allein macht die Religion einen Theil eurer Staatsgesetze aus.

Von dieser ersten Frage gehe ich zur zweiten über und frage: Wie kann man behaupten, daß die Reformation in einem Buch angegriffen werde, worinn die Wahrheit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Religion überhaupt mit den stärksten Gründen bewiesen wird, wo ohne weitere Einschränkung*) der Verfasser die christliche Religion allem

*) Ich ermahne jeden billigen Leser nochmals, jene Stel-

len andern Dienst, und die evangelische Reformation allen andern Sekten vorzieht? Dies scheint schwer zu begreifen. Wir wollen jedoch sehen.

Ich habe vorhin überhaupt gezeigt, und werde es nachher noch weitläuftiger beweisen, daß es nicht wahr ist, daß das Christenthum in meinem Buch angegriffen ist. Wenn also die allgemeinen Sätze nicht angegriffen sind, so kann man jede Sekte besonders nur auf zweyerley Art angreifen, nemlich unmittelbarer Weise, wenn man die eignen Sätze ihrer Gegner behauptet, oder mittelbarerweise, wenn man sie geradezu angreift.

Wie kann ich aber die eigenen Lehren der Katholiken behauptet haben, da ich im Gegentheil sie allein angegriffen habe, und da selbst dieser Angrif die katholische Parthey gegen mich aufgebracht hat, ohne welche die Protestanten gewiß stillgeschwiegen hätten. Dies ist gewiß eine der sonderbarsten Sachen, die man je gehört hat, allein sie ist demohnerachtet sehr wahr. Zu Paris war ich ein Bekenner des protestantischen Glaubens, und eben deswegen bin ich es auch noch in Genf.

Und

Stellen des Emils nachzulesen und zu überdenken, welche gleich auf das Glaubensbekenntnis des Vikars folgen, wo ich wieder selbst zu reden anfange.

Und wie kann ich die eignen Lehren der Protestanten angegriffen haben, da ich im Gegentheil dieselben mit den stärksten Gründen vertheidige, da ich beständig auf das Urtheil der Vernunft in Glaubenssachen, auf eine freye Auslegung der Schrift, auf die evangelische Toleranz, und auf den Gehorsam gegen die Gesetze dringe, selbst in gottesdienstlichen Dingen? Alles dies sind eigene Lehren der reformirten Kirche, ohne welche sie nicht allein, nicht fest gegründet wäre, sondern vielmehr gar nicht bestehen könnte.

Noch mehr, die Form des Werks selbst giebt den Beweisen für die Reformirten noch mehr Kraft. Es ist ein katholischer Priester, der redet und dieser Priester ist weder gottlos noch liederlich, es ist ein frommer, gläubiger Mann, voller Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, der ohneracht seiner Schwierigkeiten, seiner Einwürfe, und seiner Zweifel, in seinem Herzen die größte Hochachtung für den Gottesdienst hegt, den er bekennt; ein Mann, der nach den geheimsten Gesinnungen seines Herzens erklärt, daß, da er zu dem Dienst der Kirche berufen, er mit aller möglichen Ge-

nauig-

nauigkeit die vorgeschriebenen Pflichten erfülle; daß er sich ein Gewissen daraus machen würde, wissentlich in der geringsten Sache dagegen zu fehlen; daß in dem Geheimnis, welches seiner Vernunft an unbegreiflichsten ist, er sich in dem Augenblick der Einsegnung auf das bestmöglichste sammle, um es mit den gehörigen Gesinnungen zu verrichten, welche die Kirche und die Würde des Sakraments erfodert; daß er die Einsegnungsworte mit der größten Verehrung ausspreche; daß er deren Wirkung allen Glauben beymesse, der ihm nur möglich ist, und daß, wie es auch mit diesem Geheimnis seyn mag, er nicht befürchte an dem jüngsten Tag gestraft zu werden, dafür daß er es in seinem Herzen jemals entheiligt habe *).

So spricht und denkt dieser ehrwürdige wahrhaft gute, weise und wahre Mensch und Christ, und der aufrichtigste Katholik, welcher vielleicht jemals gelebt hat.

Wir wollen ferner hören, was dieser tugendhafte Priester zu einem jungen Protestanten sagt, der katholisch geworden war, und dem er guten Rath

*) Emil III. Theil.

Rath giebt. „Kehrt in euer Vaterland zurük, nehmt „die Religion eurer Väter wieder an, befolgt sie in „der Einfalt eures Herzens, und verlaßt sie nie „wieder; sie ist sehr einfach und sehr heilig, ich hal„te sie unter allen Religionen der Welt für diejeni„ge, deren Moral die reinste ist, und welche mit „der Vernunft am mehresten übereinstimmt *).

Einen Augenblick nachher fährt er fort: „Wenn „ihr euer Gewissen hören wollt, so werden tausend „eitle Hindernisse für seiner Stimme verschwinden. „Ihr werdet fühlen, daß in der Ungewisheit, in „der wir sind, es ein unverzeihliches Vorurtheil ist, „eine andere Religion zu bekennen, als die, in der „wir gebohren sind, und eine Falschheit, diejenige „nicht aufrichtig auszuüben, welche man bekennt. „Wenn man sich verirrt, so beraubt man sich einer „grosen Entschuldigung vor dem Richterstuhl des „obersten Richters. Wird er nicht viel eher den „Irrthum verzeihen, in dem man erzogen worden, „als denjenigen, den man selbst erwählt hat **)?

Einige Seiten vorher sagt er: „Wenn ich „Protestanten in meiner Nachbarschaft oder in mei-

„nem

*) Emil III. Theil.

**) Ebendaselbst.

„nem Kirchspiel hätte, so würde ich sie, was die „christliche Liebe betrift, von meinen Beichtkindern „nicht unterscheiden, ich würde alle zu bewegen su„chen, sich unter einander zu lieben, sich als Brü„der anzusehen, alle Religionen zu verehren, und „jeden bewegen, ruhig in der seinigen zu leben. Ich „glaube, daß es sehr übel gethan ist, jemand zu „bereden, diejenige zu verlassen, in der er geboren „ist, und daß man also selbst Uebels dadurch thue. „In der Erwartung eines höhern Lichts, laßt uns „die öffentliche Ordnung erhalten, in allen Ländern „die Gesetze verehren, den Dienst, den sie vorschrei„ben, nicht stören, und die Bürger nicht zum Un„gehorsam bewegen; denn wir wissen noch nicht, „ob es gut für sie ist, ihre Meinungen für andere „zu verlassen, und wir wissen gewiß, daß es Un„recht ist, den Gesetzen nicht zu gehorchen."

So spricht ein katholischer Priester in einer Schrift, wegen der man mich beschuldigt, daß ich den reformirten Gottesdienst angreife, und wo nichts anders gesagt wird; das einzige, was man mir vorwerfen könnte, ist eine übertriebene Partheylichkeit für sie, und die Unschicklichkeit, daß ich einen katholischen Priester reden lasse, wie noch niemals

ein katholischer Priester geredet hat. Ich habe also in allen Stücken das Gegentheil von dem gethan, dessen man mich beschuldigt; man sollte glauben Ihre Obrigkeit hätte eine Wette angestellt, und wenn sie gewettet hätten, wer am besten gegen die Evidenz urtheilen würde, so hätten sie nicht glüklicher seyn können.

Allein dies Buch enthält Einwürfe, Schwierigkeiten, Zweifel! Und warum nicht, bitte ich? Wie kann man es einem Protestanten zum Verbrechen machen, über dasjenige zu zweifeln, was ihm zweifelhaft scheint, und Einwürfe gegen das zu machen, was ihm einiger derselben fähig scheint? Wenn das, was Ihnen hell ist, mir dunkel scheint, wenn das, was sie vor bewiesen halten, es für mich nicht ist, mit welchem Recht verlangt ihr denn, daß ich meine Vernunft der eurigen unterwerfen soll, und wie wollt ihr euer Ansehn zum Gesetz machen, gerade als wenn ihr auf die Untrüglichkeit des Pabstes Anspruch machtet? Ist es nicht sonderbar, daß man als Katholik urtheilen muß, um mich anklagen zu können, daß ich die Protestanten angreife?

Allein

Allein diese Einwürfe und Zweifel betreffen die Hauptgründe des Glaubens; unter dem Schein dieser Zweifel hat man alles gesammelt, wodurch die Hauptgründe der christlichen Religion, erschüttert und wankend gemacht werden könnten; Dies verändert die Sache; und wenn es wahr ist, so bin ich strafbar; allein es ist eine Lüge, und zwar eine sehr unvorsichtige Lüge von Leuten, welche selbst nicht wissen, worinn die vornehmsten Gründe ihres Christenthums bestehen. Ich für mein Theil, weis sehr wohl, worinn die vornehmsten Gründe des meinigen bestehen, und habe es auch gesagt. Beynah das ganze Glaubensbekenntniß der Julie *) ist bejahend, der ganze erste Theil dessen des Vikars ist bejahend, die Hälfte des zweyten Theils ist auch bejahend; ein Theil des Kapitels von der bürgerlichen Religion ist bejahend; und der Brief an den Herrn Erzbischof zu Paris, ist ebenfalls bejahend, dies, mein Herr! sind meine Hauptartikel; nun wollen wir die ihrigen besehen.

Diese Herren sind sehr schlau, und nehmen eine ganz neue Art zu untersuchen an, die für die Verfolger sehr bequem ist. Sie lassen weißlich alle



*) In der neuen Heloise.

Grundsätze der Lehre ungewiß und schwankend. Hat nun ein Verfasser das Unglück ihnen zu mißfallen, so suchen sie in seinen Schriften seine Meinungen auf. Wenn sie nun diese gewiß zu haben glauben, so nehmen Sie das Gegentheil von diesen Meinungen an, und machen eben soviele Glaubensartikel daraus. Nun schreien sie über Gottlosigkeit und Gotteslästerung, weil der Verfasser in seinem Buch nicht die sogenannten Glaubensartikel vorher angenommen hat, die sie erst nachher geschmiedet um ihn damit zu quälen.

Wie kann ich ihnen in allen den Punkten folgen, wegen welcher sie mich angreifen? Wie soll ich alle ihre Scharteken sammeln? Und wie soll ich sie lesen? Wer wollte alle diese Wische bey den Käsehändlern von Genf, oder in dem Mist des Neufchateler Merkurs, aufsuchen? Ich verliere mich, und ersticke mitten unter so vielem elenden Zeug. Wir wollen aus allen den Wischen nur einen einzigen Artikel zum Beyspiel anführen, denjenigen, worüber sie am meisten triumphirt, und wegen dem ihre Prediger den grösten Lärm gemacht haben; die Wunder.

Ich

Ich fange nun eine lange Untersuchung an, vergeben Sie mir, mein Herr! die Langeweile, die ich Ihnen machen werde. Ich will diesen fürchterlichen Punkt nur deswegen auseinandersetzen, um Ihnen hernach die übrigen zu ersparen, auf die man weniger gedrungen hat.

Sie sagen also: „Rousseau ist kein Christ, ob „er sich gleich dafür ausgiebt; denn wir, die wir „Christen sind, denken nicht so, wie er. Rousseau „glaubt keine Offenbahrung, ob er es gleich vorgiebt; „hier ist der Beweis.

„Gott offenbahret seinen Willen den Menschen „nicht unmittelbar. Er redet mit ihnen durch seine „Abgesandten, und seine Abgesandten haben zum „Beweis ihrer Sendung die Wunder Wer also „die Wunder verwirft, verwirft die Abgesandten Got„tes, und wer die Abgesandten Gottes verwirft, ver„wirft die Offenbarung; nun aber verwirft Rous„seau die Wunder."

Wir wollen sogleich die Sache, und den Saz zugeben und annehmen, als wenn sie wahr wären, in der Folge werden wir wieder darauf zurückkommen. Dies vorausgesezt, so hat der vorstehende

 Schluß

Schluß nur einen Fehler, den, daß er gerade gegen diejenigen beweißt, die sich dessen bedienen. Er ist sehr gut für die Katholiken, aber sehr schlimm für Protestanten; ich muß nun auch nach meiner Art schließen.

Sie werden finden, daß ich mich oft wiederhole, allein was hilft's? Wenn ein und eben derselbe Saz zu verschiedenen Beweisen nöthig ist, warum soll ich mich scheuen ihn wieder zu gebrauchen? Dies wäre eine kindische Ziererey, denn hier kömmt es nicht auf Veränderung, sondern auf Wahrheit und richtige und beweisende Schlüsse an. Uebersehen Sie das übrige, und sehen Sie blos hierauf.

Als die ersten Reformatoren aufstunden, so war die allgemeine Kirche ruhig, alles hatte einerley Meynung, und es wurde nicht ein einziger wesentlicher Punkt der Lehre, unter den Christen bestritten.

In diesem ruhigen Zustand erheben zwey oder drey Menschen ihre Stimmen und schreyen durch ganz Europa: Hütet euch ihr Christen, man hintergeht euch, man führt euch in die Irre, und auf den Weg der Hölle; der Pabst ist der Antichrist,

und

und Helfers Helfer des Teufels; seine Kirche ist die Schule der Lügen; ihr seyd verloren, wenn ihr uns nicht hört.

Bey dem ersten Lärm erstaunte Europa, schwieg einige Zeit still, und erwartete stillschweigend was geschehn würde. Nachdem endlich die Geistlichkeit von ihrem ersten Erstaunen zurückgekommen war, und sah, daß diese neuen Lehrer Anhänger bekamen, wie denn jeder Mensch welche erhält der lehrt, so begreifen sie; daß es nothwendig sey sich mit ihnen zu erklären. Sie fieng demnach an sie zu fragen, was sie mit diesem Lärm haben wollten. Jene antworteten stolz, sie seyen die Apostel der Wahrheit, berufen die Kirche zu reformiren, und die Gläubigen von dem Irrweg zurükzuführen, auf welchem sie die Priester führten.

Allein, antwortete man ihnen, wer hat euch den schönen Auftrag gegeben, zu kommen und den Frieden der Kirche und die öffentliche Ruhe zu stören? Unser Gewissen, antworteten sie, die Vernunft, das innere Licht, die Stimme Gottes, der wir, ohne Verbrechen zu begehn, nicht widerstehn können; Gott hat uns selbst zu diesem heiligen Geschäft berufen und wir folgen diesem Ruf.

Ihr seyd also Abgesandte Gottes, sagten die Katholiken. In diesem Fall geben wir zu, daß ihr prediget, reformiret und unterrichtet, und daß man euch anhören müsse. Allein um dieses Recht zu erhalten, so zeigt uns zuerst eure Beglaubigungsscheine. Seyd Propheten, machet Kranke gesund, erleuchtet und thut Wunder, zeigt uns die Beweise eurer Sendung.

Die Antwort der Reformatoren ist artig, und verdient hierher gesezt zu werden.

„Ja wir sind die Abgesandten Gottes, allein „unsre Sendung ist nicht auserordentlich, sie liegt „in dem Antrieb eines reinen Gewissens und in der „Erleuchtung eines gesunden Verstands. Wir bringen „euch keine neue Offenbarung, wir begnügen uns „mit der, die euch gegeben worden, die ihr aber „nicht mehr versteht. Wir kommen zu euch nicht „mit Wundern, denn diese können betrügerisch seyn, „und viele falsche Lehren haben sich darauf gestüzt, „sondern mit den Zeichen der Wahrheit und der „Vernunft, welche untrüglich sind, mit diesem heili„gen Buch, welches ihr entstellt. und das wir euch „auslegen. Unsre Wunder sind unwiderlegbare Säze;

„unſre Prophezeihungen Beweiſe; und wir ſagen euch „zuvor, daß wenn ihr die Stimme Chriſti nicht „hört, welcher durch unſern Mund zu euch redet, „ſo werdet ihr als untreue Diener geſtraft werden, „denen man den Willen ihrer Herren ſagt, und „die ihn nicht erfüllen wollen.“

Es war wol nicht zu vermuthen, daß die Katholiken der Evidenz einer ſolchen Rede nachgeben würden, auch thaten es die wenigſten. Nun aber ſieht man, daß, da der Streit einmal ſo weit gekommen, er kein Ende nehmen würde, und daß alſo jeder ſuchen würde, Recht zu behalten; die Proteſtanten behaupteten immer, daß ihre Auslegungen und Beweiſe ſo klar wären, daß man ungerecht ſeyn müßte, wenn man ſie nicht erkennen wollte; die Katholiken fanden ihrer Seits, daß die ſchwachen Beweiſe einiger Privatperſonen, welche nicht einmal ohne Widerrede waren, das Anſehn der ganzen Kirche nicht umſtoßen könnten, welche zu allen Zeiten die ſtreitigen Punkte anders ausgelegt hatte.

In dieſem Stand iſt nun der Streit geblieben; man hat nicht aufgehört, über die Stärke der Beweiſe zu ſtreiten, und dieſer Streit wird ſo lange

dauern, so lange die Menschen nicht alle einen Kopf haben.

Hierbey blieben aber die Katholiken nicht stehen; sie änderten den Streit, und wenn sie, statt über die Beweise ihrer Gegner zu streiten, ihnen vielmehr das Recht zu beweisen abgestritten hätten, so würden leztere, dünkt mich, in ziemliche Verlegenheit gerathen seyn.

„Erstlich hätten sie ihnen sagen können, ist „eure Art zu schliesen unrichtig; denn wenn die „Stärke eurer Beweise das Zeichen eurer Sendung „ist, so folgt für diejenigen, welche dadurch nicht „überzeugt werden, daraus, daß eure Sendung „falsch sey, und wir können euch also mit allem „Recht als Kezer, als falsche Apostel und als Stö„rer der Kirche und des Menschengeschlechts bestrafen.

„Ihr predigt, wie ihr sagt, keine neue Lehre, „aber warum predigt ihr denn neue Auslegungen? „Ist das keine neue Lehre, wenn man den Worten „der Schrift einen neuen Sinn giebt? Heißt das „nicht, Gott anders reden lassen, als er geredet „hat? Nicht die Töne, sondern der Sinn der Wor„te ist geoffenbart; ändert man nun diesen von der

„Kirche

„Kirche erkannten und bestimmten Sinn, so ändert „man die Offenbarung.

„Seht ferner, wie ungerecht ihr seyd! Ihr „gebt zu, daß zu einer göttlichen Sendung Wunder „nöthig sind, und dennoch wollt ihr blose Men„schen, in Machtsprüchen zu uns reden, gleichwie „die Abgesandten Gottes *). Ihr behauptet das „Recht, die Bibel nach eurem Belieben auszulegen, „und wollt uns doch die nemliche Freyheit rauben. „Ihr wollt euch allein ein Recht anmaßen, welches „ihr jedem unter uns einzeln und uns allen zusam-

„men

*) Farel erklärte vor dem bischöflichen Rath zu Genf ausdrüklich, er wäre von Gott gesandt, welches einen aus dem Rath bewog zu sagen, so wie Kaiphas: Er hat Gott gelästert, was dürfen wir weiter Zeugnis? er ist des Todes schuldig. In der Lehre von den Wundern war ein Zeugnis nöthig, um hierauf zu antworten, unterdessen that Jesus keines bey dieser Gelegenheit und Farel auch nicht. Froment erklärte auf eben diese Art dem Magistrat, der ihm verbot zu predigen, daß es besser sey, Gott zu gehorchen, als den Menschen, und fuhr, ohnerachtet des Verbots fort zu predigen, ein Betragen, welches nur durch einen ausdrüklichen Befehl von Gott gerechtfertigt werden kann.

„men genommen, die wir die Kirche ausmachen, „verweigert? Welch ein unerträglicher Stolz ist es „nicht, immer Recht haben zu wollen, und zwar „allein Recht gegen die ganze Welt, ohne denjeni„gen ihre Meinungen zu lassen, die nicht der eu„rigen sind, und die doch auch glauben Recht zu „haben *)? Die Unterscheidungen, welche ihr uns „aufdringen wollt, wären höchstens erträglich wenn „ihr sie blos als guten Rath vorbrächtet; aber weit „entfernt dieses zu thun, fangt ihr einen öffentli„chen Krieg mit uns an und störet das Feuer von „allen Seiten auf; wer euren Lehren widerspricht, „ist ein Rebelle, ein Abgöttischer und der Hölle „würdig. Ihr wollt mit aller Gewalt bekehren, „überzeugen, ja selbst dazu zwingen. Ihr lehret, „prediget, tadelt, verfluchet, excommuniciret, stra„fet

*) Welcher Mensch war zum Beyspiel eigensinniger, herrschsüchtiger, befehlender und göttlich untrüglicher nach seiner Meinung, als Calvin, gegen welchen die geringste Widersezung, die geringste Einwendung, welche man ihm zu machen wagte, immer für ein des Teufels und des Feuers würdig erklärt wurde. Der arme Michel Servet war nicht der einzige, dem es das Leben gekostet hat, weil er wagte anders zu denken als Calvin —

„set und tödtet, ihr übt das Recht der Propheten „aus und gebt euch doch für blose Menschen an? „Wie! ihr Neuerungssüchtige unterstüzt von euren „blosen Meinungen und einigen hundert Menschen „verbrennet eure Gegner? und wir, die wir funf- „zehn Jahrhunderte und die Stimmen von hundert „Millionen Menschen vor uns haben, wir hätten „Unrecht euch zu verbrennen? O hört auf als Apo- „stel zu reden und zu handeln, oder zeigt uns eure „Beweise, sonst wenn wir die Oberhand behalten, „werden wir euch mit Recht als Betrüger behan- „deln.“

Finden Sie, mein Herr! etwas, was die Reformatoren mit Grund auf diese Rede antworten könnten? Ich wenigstens finde nichts, und glaube, daß sie gezwungen gewesen wären, entweder zu schweigen, oder Wunder zu thun. Ein trauriges Mittel für Freunde der Wahrheit!

Ich schließe also hieraus, daß wenn man die Nothwendigkeit der Wunder als einen Beweis für die Sendung der Abgesandten Gottes, die eine neue Lehre predigen, annimmt, man dadurch die ganze Reformation über den Haufen werfe. Dies heißt

dasjenige

dasjenige selbst thun, um mich zu widerlegen, was man mich fälschlich beschuldigt, gethan zu haben.

Ich habe über diesen Punkt noch nicht alles gesagt, allein das was ich noch zu sagen habe, kann nicht abgebrochen werden, und wird einen nur allzulangen Brief ausmachen: jezt ist es Zeit, diesen zu schließen.

## Dritter Brief.

Ich komme nun auf den Punkt von den Wundern zurük, welchen ich mit Ihnen zu untersuchen angefangen habe; und nachdem ich gezeigt habe, daß, wenn man deren Nothwendigkeit zugiebt, man die protestantische Religion umstose, so will ich nun untersuchen, ob sie als Beweise für die Offenbarung dienen können.

Da die Menschen so verschiedene Köpfe haben, so können nicht alle gleich stark von einem Beweis gerührt werden, besonders in Glaubenssachen. Das was einem ganz unläugbar scheint, ist dem andern vielleicht kaum wahrscheinlich, der eine wird,

vermöge

vermöge der Richtung seines Geistes nur von einer gewissen Art Beweise überzeugt, der andere von einer ganz andern Art. Alle können zuweilen einerley Sache zugeben; allein selten geben sie dieselbe aus einerley Gründen zu; dieses im Vorbeygehn zu sagen beweißt, wie unnüz alle Streitigkeiten an sich selbst sind; es wäre eben so gut, als wenn man andere zwingen wollte, mit unsern Augen zu sehen.

Wenn nun Gott den Menschen eine Offenbarung gegeben hat, welche alle zu glauben verbunden sind, so muß selbige auf Beweisen beruhen, die für alle gültig sind, die also auch eben so verschieden sind, als die Fassungsarten derjenigen, die sie annehmen sollen.

Diesem Urtheil zufolge, welches mir einfältig und richtig scheint, hat man gefunden, daß Gott der Sendung seiner Diener gewisse Zeichen gegeben hat, vermöge deren diese Sendung von allen Menschen gros oder klein, gelehrt oder ungelehrt, dumm oder weise, konnte erkannt werden. Derjenige, welcher fähig ist, alle diese Zeichen auf einmal zu erkennen, ist ohne Zweifel sehr glüklich, allein

derjenige, welcher nur einige derselben erkennt, ist deswegen nicht zu beklagen, insofern er nur von diesen einigen hinlänglich gerührt wird.

Das erste, wichtigste und das zuverläßigste aller dieser Zeichen wird aus der Natur der Lehre hergeleitet, d. h. aus ihrer Nüzlichkeit, Schönheit *), Heiligkeit, Wahrheit, Gründlichkeit, und aus allen andern Eigenschaften, welche den Menschen die Lehren der höchsten Weisheit, und die Gebote der höchsten

*) Ich weis nicht, warum man die schöne Moral unserer Bücher dem Fortgang der Philosophie zuschreiben will. Diese Moral, so aus dem Evangelio gezogen ist, war christlich, ehe sie Philosophie wurde. Ich gestehe zwar, daß Christen sie lehren, ohne sie auszuüben, allein, was thun denn die Philosophen anders, als sich selbst grose Lobsprüche beyzulgen, welche da sie von niemand wiederholt werden, nach meiner Meinung sehr wenig beweißen?

Die Lehren des Plato sind öfters sehr erhaben, allein wie oft irrt er nicht, und wie weit führen ihn nicht seine Irrthümer? Was den Cicero betrift, kann man wol glauben, daß er ohne den Plato seine Officia würde erfunden haben? Das Evangelium allein, ist in Rüksicht der Moral beständig gewiß, beständig wahr, einig und sich selbst gleich.

sten Güte verkündigen können. Dieses Zeichen ist, wie ich schon gesagt habe, das richtigste und untrüglichste; es trägt an sich selbst einen Beweis, welcher alle übrigen unnöthig macht, allein es ist auch am schwersten zu beweisen, und erfordert Wissenschaft, Nachdenken, Kenntnisse und Unterscheidungen, welche blos weisen Männern zukommen, die aufgeklärt sind und urtheilen können.

Das zweyte Zeichen liegt in dem Charakter der Menschen, welche Gott erwählt, um sein Wort zu verkündigen; ihre Heiligkeit, ihre Aufrichtigkeit, ihre Gerechtigkeit, ihre reinen und unbeflekten Sitten, ihre von menschlichen Leidenschaften unverlezte Tugend, sind nebst den Eigenschaften des Verstandes, der Vernunft, des Geistes, der Wissenschaft und der Klugheit, eben so viele ehrwürdige Anzeigen, deren Vereinigung ein vollständiges Zeugnis für sie ablegt, und zeigt, daß sie mehr als Menschen sind. Dies ist ein Zeugnis, welches vorzüglich guten und rechtschafnen Menschen einleuchtet, welche da, wo sie Gerechtigkeit sehen, auch Wahrheit sehen, und die Stimme Gottes blos in dem Munde der Tugend erkennen. Dieses Zeichen ist

auch noch sicher, es ist jedoch nicht unmöglich, daß es trüglich sey, und es ist gar kein Wunder, daß ein Betrüger rechtschafne Leute hintergeht, oder daß ein rechtschafner Mann sich selbst hintergeht, wenn er von einem heiligen Eifer hingerissen wird, welchen er für Inspiration hält.

Das dritte Zeichen der Gesandten Gottes ist ein Ausfluß der göttlichen Macht, welche den Lauf der Natur nach dem Willen derer, die solchen Ausflus erhalten, unterbrechen oder verändern kann. Dies ist ohne Zweifel das prächtigste, das auffallendste und das einleuchtendste unter allen drey Kennzeichen; dasjenige, welches sich durch eine plözliche und fühlbare Würkung anzeigt und also wenig Untersuchung bedarf; daher würkt dieses Kennzeichen vorzüglich auf das Volk, welches keines fortgesezten Denkens, noch langsamer und sicherer Beobachtungen fähig, sondern in allen Stükken ein Sklav seiner Sinne ist; allein eben dieses macht auch dieses Kennzeichen zweydeutig, wie nachher soll bewiesen werden; und würklich, wenn es nur auf diejenigen würkt, auf die es würken soll, was hindert es alsdann, ob es scheinbar oder würklich

lich ist? Diese Unterscheidung sind sie nicht fähig zu machen, und dieses beweißt also, daß es kein sicheres und gewisses Zeichen giebt, als dasjenige, so aus der Lehre kann gezogen werden, und daß also nur richtige Urtheile einen festen und gewissen Glauben erhalten können; allein die Güte Gottes sieht der Schwachheit des gemeinen Menschen nach, und giebt ihm Kennzeichen, die er fassen kann.

Ich halte hier inne, ohne zu untersuchen, ob diese Eintheilung noch weiter kann getrieben werden; dies ist eine Untersuchung, die hier überflüßig wäre; denn es ist klar, daß wenn diese Zeichen sich beysammen vereinigt finden, so sind sie hinreichend, um alle Menschen zu überzeugen, die Weisen, die Guten und das Volk, überhaupt alle, ausgenommen die Thoren, die keiner Vernunft fähig sind, und die Bösen, welche nicht überzeugt seyn wollen.

Diese Kennzeichen sind Beweise für das Ansehn derer, welche sie besizen, und sind Gründe, nach denen man verbunden ist zu glauben. Wenn alles dieses geschehen ist, so ist die Wahrheit ihrer Sendung bewiesen, sie können alsdenn mit allem

Recht und Ansehn als Abgesandte Gottes handeln. Die Beweise sind das Mittel, der Glaube, so der Lehre gebührt, ist das Ende. So bald man die Lehre annimmt, so ist es unnüz, über die Anzahl und die Wahl der Beweise zu streiten; denn so bald einer davon mich überzeugt, so ist es überflüßig, mir andere aufdringen zu wollen. Wenigstens wäre es sehr lächerlich zu behaupten, ein Mensch glaube nicht, was er zu glauben vorgiebt, weil er es gerade nicht aus den Gründen glaubt, aus denen wir es zu glauben vorgeben.

Dies sind, wie mich dünkt, sichere und untrügliche Grundsäze, wir kommen nun zu deren Anwendung. Ich erkenne mich für einen Christen, meine Verfolger sagen, ich sey es nicht. Sie behaupten, ich sey kein Christ, weil ich die Offenbarung verwerfe, und beweisen, daß ich die Offenbarung verwerfe, weil ich keine Wunder glaube.

Damit aber dieser Schluß richtig seyn könnte, müßte von beyden eines wahr seyn: entweder daß die Wunder die einzigen Beweise der Offenbarung wären, oder daß ich überhaupt auch alle andere Beweise verwerfe, welche sie bestätigen. Nun aber ist

es

es nicht wahr, daß die Wunder die einzigen Beweise für die Offenbarung sind, und es ist ferner nicht wahr, daß ich die andern Beweise verwerfe, weil man sie selbst in dem Werk angenommen findet, in welchem man mich beschuldigt, daß ich die Offenbarung umstoße *).

Dies ist gerade der Punkt, worüber wir streiten. Diese Herren haben es sich vorgesezt, mich wider meinen Willen die Offenbarung verläugnen zu machen, und rechnen es für nichts, daß ich sie nach den Beweisen annehme, die mich überzeugen, weil ich sie nicht auch nach denen annehme, die mich nicht überzeugen; und weil ich dieses nicht kann, so sagen sie, daß ich sie verwerfe. Kann man wol etwas ungerechteres und unvernünftigeres finden?



*) Es ist nöthig anzumerken, daß der Vikar als Katholik noch mehr Einwürfe finden konnte, die für einen Protestanten nichts gelten. Der Zweifel, in dem er ist, beweißt also nichts für den meinigen, und besonders nach der sehr umständlichen Erklärung, welche ich am Ende selbiger Schrift gethan habe. Man sieht sehr leicht aus meinen Grundsäzen, daß verschiedene Einwürfe, die er macht falsch sind.

Und ich bitte Sie, zu untersuchen, ob ich zu viel sage, da sie mir es zum Verbrechen machen, daß ich einen Beweis nicht annehme, den Christus nicht allein nicht gegeben, sondern den er sogar verweigert hat.

Er fieng keineswegs mit Wunderthun an, sondern mit predigen. In seinem zwölften Jahr saß er schon unter den Lehrern in dem Tempel und fragte sie bald, bald erregte er ihr Erstaunen durch die Weisheit seiner Antworten. Dies war der Anfang seines Amts, wie er es auch seiner Mutter und Joseph selbst sagte *). In dem Lande predigte er dem Volke das Reich Gottes **) lange zuvor, ehe er ein einziges Wunder that, und hatte schon mehrere Schüler, ehe er sich bey ihnen durch ein Zeichen rechtfertigte, denn das erste, so er that, geschah zu Kanaan ***).

Wenn

*) Lukas XI. v. 46. 47. 49.

**) Matthäus IV. v. 17.

***) Johannes II. K. v. 11. Ich will nicht hoffen, daß jemand unter die öffentlichen Wunder seiner Sendung, die Versuchung des Teufels und die vierzigtägige Fasten in der Wüste rechnen wird.

Wenn er auch nachher Wunder that, so war es gemeiniglich bey besondern Gelegenheiten, deren Wahl eben kein öffentliches Zeugnis anzeigte, und deren Zwek so wenig war, seine Macht zu zeigen, daß man ihm vielmehr niemals eines zu dem Ende verlangte, welches er nicht abgeschlagen hätte. Man sehe hierüber seine ganze Lebensgeschichte, und höre besonders seine eigne Erklärung, sie ist so sehr bestimmend, daß gar nichts einzuwenden übrig bleibt.

Er war schon eine lange Zeit in seiner Laufbahn fortgewandelt, als die Lehrer sahen, daß er mitten unter ihnen den Propheteten vorstellte, und ihm daher ein Zeichen verlangten. Was hätte nun Christus nach der Meinung Ihrer Herren antwor„ten sollen? "Ihr verlangt ein Zeichen, und ihr „habt deren hundert gehabt. Glaubt ihr, daß ich „gekommen bin mich für den Messias bey euch aus„zugeben, ohne gleich anfangs ein Zeugniß von „mir zu geben, gleich als wenn ich euch zwingen „wollte, mich zu verkennen, und euch wider euren „Willen in Irrtum zu führen? Nein, Kanaan, der „Hauptmann von Kapernaum, der Aussäzige, die

„Blinden, die Lahmen, die Vermehrung der Brode, „ganz Galiläa und ganz Judäa zeugen für mich. „Dies sind meine Zeichen, warum thut ihr, als „wenn ihr sie nicht sähet?"

Statt dieser Antwort, welche Christus nicht gab, sagte er blos:

Diese böse und ehebrecherische Art suchet ein Zeichen, und es soll ihr keines gegeben werden, denn das Zeichen des Propheten Jonas, und er ließ sie, und gieng davon *).

Sehen Sie, wie er diese Sucht nach Wundern tadelt, und diejenigen behandelt, die sie verlangen; und dies geschah nicht nur einmal, sondern sehr oft. **) Nach der Meinung Ihrer Herren war diese Forderung sehr rechtmäßig; warum beschimpft er denn diejenigen, die sie thun?

Wem

*) Markus VIII. v. 12. Matthäus XVI. v. 4. der Verkürzung wegen habe ich beyde Stellen zusammengezogen, allein ich habe den diese Frage betreffenden Unterschied beybehalten.

**) Man halte folgende Stellen zusammen. Matthäi XII. 39. 41. Markus VIII. v. 12. Lukas XI. 29. Johannes II. 18. 19. IV. 48. V. 34. 36. 39.

Wem soll man ferner vorzüglich Glauben beymessen; ihnen die behaupten, daß man die christliche Offenbarung verwerfe, weil man die Wunder, Christi nicht als Beweise derselben annehmen will, oder Christo selbst, welcher sagt, es soll kein Zeichen gegeben werden?

Sie werden fragen, was das Zeichen des Propheten Jonas ist, und ich antworte, es ist sein Predigtamt zu Ninive, gerade eben das Zeichen, dessen sich Jesus bey den Juden bediente, wie er es auch selbst erklärt *). Man kann der Stelle: *Es wird kein anderes Zeichen gegeben werden*, keinen andern Sinn beylegen, als jener Stelle: *Es wird ihnen keines gegeben werden*, sonst hätte sich Jesus widersprochen. Nun aber sagt er in der ersten Stelle, wo man ein Wunder zum Zeichen verlangt, ausdrüklich, daß keines würde gegeben werden. Daher kann der Sinn der andern Stelle kein Wunderzeichen andeuten.

Eine dritte Stelle, werden sie sagen, erklärt dieses Zeichen der Auferstehung Christi **). Ich vernei-

*) Mätthäus XII. 41. Lukas XI. 40.

**) Matthäus XII. v. 30. 32.

verneine dies und sage, daß es höchstens durch seinen Tod erklärt wird. Nun aber ist der Tod eines Menschen kein Wunder, selbst alsdenn nicht wenn ein Körper drey Tage in dem Grabe gelegen und nachher wieder herausgenommen wird. In dieser Stelle wird kein Wort von der Auferstehung gesagt. Was wäre es übrigens für eine Art zu beweisen, wenn man sich das ganze Leben hindurch auf ein Zeichen berüfe, welches erst nach dem Tode geschehen soll? Dies hieße blos Ungläubige aufsuchen wollen, und das Licht unter den Scheffel verstecken, und je ungerechter ein solches Betragen wäre, desto gottloser ist eine solche Auslegung.

Ueberdies kömmt der unumstößliche Beweiß immer wieder. Der Sinn der dritten Stelle kann dem Sinn der ersten nicht widersprechen, der erste aber sagt, daß kein Zeichen, ganz und gar keins würde gegeben werden. Kurz man mag sagen, was man will, so bleibt es immer gewiß, selbst nach dem Zeugniß Jesu, daß wenn er während seinem Leben Wunder verrichtet, er jedoch keines als Zeichen seiner Sendung gethan hat.

So oft die Juden diese Art von Beweiß verlangten, so hat er sie immer mit Verachtung abgewie-

gewiesen, ohne sie jemals zu befriedigen. Er billigte es nicht einmal, daß man seine Liebeswerke in diesem Sinn auslegte. Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder seht, so glaubt ihr nicht, sagte er zu dem, der ihn bat seinen Sohn gesund zu machen *). Spricht man wohl in diesem Ton, wenn man Wunder als Beweiße geben will?

Wie sonderbar wäre es nicht gewesen, wenn er so viele Zeichen gegeben hätte, daß man immer fortfuhr ihm welche zu verlangen? Was thust du für ein Zeichen, sagten die Juden, auf das wir sehen und gläuben dir? Unsere Väter haben Manna gegessen in der Wüste, was wirkest aber du **)? Dies ist gerade nach dem Sinn Ihrer Herren, und eben so, als wenn einer mit Weglassung der Majestät zu Friedrich sagte. „Man „hält dich für einen tapfern Kriegsmann, und warum? Was hast du als ein solcher gethan? Gustav „überwand bey Leipzig und Lützen, Carl zu Fraustadt und Narva, wo sind aber deine Denkmähler? „welche Siege hast du erhalten, welcher Feldzug „hat dich mit Lorbeern gekrönt, und mit welchem „Recht

*) Johannes IV. v. 48.

**) Johannes VI. 30. 31. und folgende.

„Recht trägst du den Namen des Grosen?“ Die Albernheit einer solchen Rede wäre kaum zu begreifen, und würde wohl ein Mensch auf der Welt fähig seyn, sie zu halten?

Ohne jedoch diejenigen zu beschämen, welche ihm eine solche Rede hielten, ohne ihnen ein Zeichen zu geben, ohne sie einmal durch diejenigen zu erbauen, die er gethan hatte, so begnügt sich Jesus statt aller Antwort eine Anspielung auf das Brod vom Himmel zu machen auch erhielt er durch diese Antwort keine neuen Schüler, hingegen verlor er verschiedene von denen die er hatte, und die ohne Zweifel, wie Ihre Theologen dachten. Sie verließen ihn in solcher Anzahl, daß er zu den Zwölfen sagte: Und ihr, wollt ihr mich auch verlassen? Es schien ihm gar nicht daran gelegen zu seyn, diejenigen zu erhalten, welche er blos durch Wunder zurückhalten konnte.

Die Juden verlangten ein Zeichen vom Himmel. Nach ihrem System hatten sie Recht. Das Zeichen, welches ihnen die Ankunft des Messias beweisen sollte, konnte für sie nicht deutlich genug,

nicht

nicht bestimmend genug seyn, es konnte nicht zu sehr über allen Verdacht erhaben seyn, und nicht zu viel Augenzeugen haben; da nun das unmittelbare Zeugniß Gottes besser ist, als das der Menschen, so war es sicherer dem Zeichen selbst zu glauben, als denen, die es gesehen zu haben vorgaben; und deswegen war der Himmel der Erde vorzuziehen.

Die Juden hatten also nach ihrem Sinn Recht, denn sie wollten einen prächtigen, und ganz wunderthätigen Messias. Jesus aber sagt nach dem Propheten, daß das Himmelreich nicht mit Pracht komme, daß derjenige, welcher es verkündigt, weder streitet, noch schreyt, und daß man seine Stimme nicht auf den Gassen höre. Alles dieses zeugt von keiner Prahlerey mit Wundern, auch war dies gar nicht sein Zwek, bey denen die er verrichtete. Er machte weder viele Umstände, noch nahm die gehörigen Zeugen dazu, welche nothwendig sind, um ein solches Zeichen zu bestätigen, denn er gab sie nicht deswegen. Er empfahl im Gegentheil den Kranken, die er heilte, den Hinkenden die er gehen machte, und den Besessenen, welche er von dem Teufel erlößte, das tiefste Stillschweigen. Man hätte

denken

denken sollen, daß er nicht wollte, daß seine Wunderkraft bekannt würde; und man wird mir eingestehn, daß dieß eine sonderbare Art ist, sie als Beweise seiner Sendung zu geben.

Allein alles dieses erklärt sich von selbst, sobald man annimt, daß die Juden diesen Beweiß da suchten, wo Jesus nicht haben wollte, daß sie ihn suchen sollten. Derjenige, der mich verläßt, sagt er, ist gerichtet, sezt er aber hinzu, die Wunder die ich gethan habe, werden ihn verdammen? Nein, sondern das Wort, sagt er, das ich verkündigt habe, wird ihn verdammen. der Beweiß liegt also nicht in den Wundern, sondern in dem Wort.

Man sieht aus dem Evangelio, daß die Wunder Christi alle nüzlich waren; allein sie geschahen ohne Aufsehn, ohne grose Zurüstungen, und ohne Lärm; sie waren einfach wie seine Reden, sein Leben und sein ganzer Wandel. Das auffallendste, welches er gethan hat, ist ohne Zweifel die Vermehrung der fünf Brode und zwey Fische, welche fünftausend Mann speißten. Seine Jünger hatten nicht allein dies Wunder gesehen, sondern es ist ihnen so zu sagen

sagen durch die Hände gegangen; und dennoch dachten sie kaum daran, und vermutheten es gar nicht. Wie kann man nun den Menschen Dinge zu öffentlichen Beweißen geben, auf welche die nächsten Zeugen kaum Achtung gegeben haben *)?

Und weit entfernt, daß der wahre Gegenstand der Wunder Christi der Glauben gewesen wäre, foderte er vielmehr erst den Glauben ehe er Wunder that Dies findet man häufig in dem Evangelio. Eben deswegen weil ein Prophet in seinem Vaterland immer wenig gilt, that er sehr wenig Wunder in dem seinigen **); ja es wird sogar gesagt, daß er wegen ihrem Unglauben keine thun konnte ***) Wie? wenn seine Wunder den Glauben zum Gegenstand hatten, sollte er nicht welche thun, um

*) Markus VI. 52. wird gesagt, daß sie nicht verständiger dadurch wurden, weil ihr Herz erstarret war, allein wer kann sich rühmen, in heiligen Sachen verständiger zu seyn, als die Jünger, die Christus erwählt hatte?

**) Matthäus XIII. 58.

***) Markus VI. 5.

um sie von ihrem Unglauben zu bekehren? allein dies war gar nicht ihr Zweck. Es waren blose Handlungen der Güte, der Liebe und der Wohlthätigkeit, welche er seinen Freunden, und denen zu Gefallen that, die an ihn glaubten, und in diesen Handlungen bestunden die Werke der Barmherzigkeit, die seiner würdig waren, und welche, wie er sagt, Zeugniß von ihm geben sollten *). Diese Werke zeugten mehr von der Macht Gutes zu thun, als von dem Willen Erstaunen zu erregen; es waren viemehr Tugenden als Wunder **) Und wie sollte die höchste Weisheit solche Mittel gebrauchen, die dem Zwek, den sie sich vorgesezt ganz entgegen sind? Wie sollte sie nicht zum voraus gesehen haben, daß die Wunder wodurch sie das Ansehen ihrer Abgesandten unterstüzen wollte, eine ganz entgegengesezte Würkung hervorbringen würden, daß sie die Wahrheit der Geschichte sowohl der Wunder, als der Sendung verdächtig machen würden, und daß

unter

*) Johannes X. 25. 32. 38.

**) Dieses Wort wird in der Schrift gebraucht, unsere Uebersezer geben es durch Wunder.

unter so vielen gründlichen Beweisen, dieser allein, rechtschaffene und aufgeklärte Leute über alle die übrigen zweifelhaft machen würde? Ja, ich werde es immer behaupten, daß die Stüzen, so man dem Glauben geben will, die grösten Hindernisse gegen denselben sind. Man lasse die Wunder aus dem Evangelio weg, und die ganze Welt wird zu den Füssen Christi liegen *).

Sie wissen, mein Herr! daß die Schrift selbst bezeugt, daß die Wunder Christi bey dessen Sendung ein zum Glauben nicht so sehr nothwendiges Zeugniß sind, daß man keinen Glauben haben könnte, ohne dieselben anzunehmen. Wir wollen zugeben,



*) Als Paulus bey den Atheniensern predigte, so hörte man ihm so lang geduldig an, bis er auf die Geschichte eines von dem Tode auferwekten Menschen kam. Alsdenn fiengen Einige an zu lachen, Andere sagten zu ihm; es ist genug, wir wollen das übrige ein andermal hören. Ich weiß nicht recht, was diese guten Modechristen in ihrem Herzen denken, allein wenn sie an Christum wegen seiner Wunder glauben, so glaube ich an ihn, ohne seine Wunder, und vermuthe immer, daß mein Glaube besser sey, als der ihrige.

daß andere Stellen diesen entgegen seyn können, diese hinwiederum sind jenen entgegen, ich bediene mich also meines Rechts, und wähle denjenigen dieser Sinne, welcher mir am wahrscheinlichsten und deutlichsten scheint. Wenn ich so stolz wäre alles auslegen zu wollen, so könnte ich gleich einem wahren Theologen, jede Stelle nach meinem Sinn verdrehen; allein die Aufrichtigkeit erlaubt mir keine solche sophistischen Auslegungen; da ich nach meinem Gefühl, von dem was ich verstehe, hinlänglich überzeugt bin *); so bin ich ruhig über das übrige, so ich nicht verstehe, und welches mir diejenigen, die es auslegen wollen, noch unverständlicher machen. Den Glauben, den ich dem Evangelio beylege, kann ich den Auslegungen der Menschen nicht geben, und ich will sie so wenig zu dem meinigen zwingen, als ich mich zu dem ihrigen zwingen lasse. Die Regel ist allgemein, und klar in

allem

*) Diese Meinung ist mir nicht so ganz eigen, daß sie nicht auch verschiedene Theologen annähmen, deren Orthodoxie gewiß besser befestiget ist, als die der Genfer Geistlichkeit. Hier ist das, was mir einer dieser Herren über diese Materie unterm 28ten Febr. 1764 schreibt.

allem was wichtig ist; die Vernunft, welche erklärt, ist einzeln, jeder hat die seinige, und sie gilt nur für ihn. Läßt man sich in dieser Materie von andern leiten, so zieht man die Erklärung dem Text vor, und unterwirft sich den Menschen: und nicht Gott.

Ich komme nun zur Sache zurük, und nachdem ich festgesezt habe, daß die Wunder kein nothwendiges Zeichen des Glaubens sind, so will ich zur Bestätigung dessen nun zeigen, daß die Wunder kein untrügliches Zeichen sind, nach welchem die Menschen urtheilen sollen.



„Was auch der Haufe der neuern Vertheidiger des „Christenthums sagen mag, so bin ich doch überzeugt, „daß kein Wort in der H. Schrift zu finden ist, wor- „aus man mit Grund schließen könne, daß die Wun- „der zu Beweißen für die Menschen aller Zeiten und „aller Arten bestimmt waren. Nicht allein das, son- „dern sie waren nicht einmal für diejenigen der vor- „nehmste Zwek, die Augenzeugen dabey waren. Als „die Juden von Paulus Wunder verlangten, so pre- „digte er ihnen statt aller Antwort von dem getreu- „zigten Christo. Gewiß wenn Grotius, Boyle, Ver- „nes,

Ein Wunder ist an sich selbst betrachtet, eine unmittelbare Handlung der göttlichen Macht, eine merkliche Veränderung der natürlichen Ordnung, und eine sichtbare wirkliche Ausnahme ihrer Geseze. Dies ist der Begrif, von welchem man nicht abweichen darf, wenn man sich bey der Untersuchnng über diese Materie verstehen will. Dieser Begrif bietet zwey Fragen zur Auflösung dar.

Die

„nes, Vernet und andere an der Stelle dieses Apo„stels gewesen wären, so hätten sie in aller Eile Ge„rüste aufschlagen lassen, um einer solchen Forderung „genug zu thun, die so sehr mit ihren Grundsäzen „übereinstimmt. Diese Leute glauben mit ihren Be„weisgründen Wunder zu thun, allein ich hoffe, daß „man künftig einmal zweifeln wird, ob diese Schrif„ten nicht von einer Gesellschaft Unglaubiger abge„faßt worden, ohne daß man dazu braucht Harduin „zu seyn.

Man glaube nicht, daß der Verfasser dieses Briefs mein Vertheidiger sey; weit entfernt, er ist vielmehr einer meiner Gegner. Er sieht blos ein, daß die andern nicht wissen, was sie wollen. Er vermuthet wohl gar noch etwas schlimmeres, denn der Glaube derjenigen, die an Wunder glauben, wird aufgeklärte und verständigen Leuten immer sehr verdächtig bleiben.

Die erste ist; kann Gott Wunder thun, d. h. kann er die Geseze, die er einmal gegeben hat, verändern? Wenn man diese Frage im Ernst thäte, so wäre sie gottlos, wenn sie nicht dumm wäre, und man würde demjenigen, der sie vereinend beantwortete noch zu viel Ehre erweisen, wenn man ihn bestrafte, man dürfte ihn blos in das Tollhaus sezen. Welcher Mensch hat jemals verläugnet, daß Gott Wunder thun könne? Man muß wahrscheinlich ein Hebräer seyn, um zu fragen, ob Gott in der Wüste Tische aufschlagen könnte.

Die zweyte Frage ist: Will Gott Wunder thun? Dies ist eine andere Sache. Diese Frage ist an sich betrachtet, mit Weglassung aller andern Betrachtungen, völlig gleichgültig, sie betrift die die Ehre Gottes nicht, dessen Rathschlüsse wir nicht erforschen können. Ich sage noch mehr: Wenn die Antwort hierauf einigen Unterschied in dem Glauben verursachen könnte, so würden die würdigsten Begriffe, die wir uns von der Weisheit und Majestät Gottes machen können, für die Verneinung derselben seyn; blos der menschliche Stolz ist dawider. So weit kann die Vernunft gehn. Die

Frage ist übrigens ganz überflüßig, und um sie zu beantworten, müßte man in den ewigen Rathschlüssen lesen können, denn man wird gleich sehen, daß sie an sich selbst unmöglich ist zu bestimmen. Wir wollen uns also hüten, ein neugieriges Auge auf diese Geheimnisse zu werfen, und dem unendlichen Wesen die Verehrung bezeugen, daß wir nicht über dasselbe urtheilen; wir kennen nichts von ihm als seine Unendlichkeit.

Wenn jedoch ein Mensch auftritt, und dreist behauptet, er habe ein Wunder gesehen, und also diese Frage geradezu bestimmt, soll man ihm alsdenn auf sein bloses Wort glauben? Er könnte mir von tausenden vorsagen, und ich würde sie nicht glauben.

Ich übergehe den groben Irrthum, daß man den moralischen Beweis annehmen könne, um damit natürlich unmögliche Dinge zu beweisen, denn alsdenn ist selbst der Grundsaz des Glaubens, welcher sich auf die Möglichkeit der Natur gründet, ganz unrichtig. Wenn auch in solchem Fall die Menschen diesen Beweis in spekulativischen Dingen, oder in andern Sachen, deren Wahrheit ihnen

nen nicht sehr am Herzen liegt, annehmen, so sind wir jedoch versichert, daß sie es schwerlich thun würden, so bald es den geringsten zeitlichen Nuzen betrift. Wir wollen annehmen, ein Verstorbener käme, und forderte von seinen Erben sein Vermögen wieder zurük und behauptete, er sey von den Toden auferstanden, und verlangte zum Beweis gelassen zu werden *), glauben Sie wol, daß ein einziger Richterstul auf der Welt ihm das zugeben würde? Allein wir wollen diesen Streit hier nicht berühren, wir wollen den geschehenen Dingen alle Glaubwürdigkeit lassen, die man ihnen beylegt, und uns begnügen, dasjenige, was die Sinne bezeugen, von dem, was die Vernunft urtheilt, zu unterscheiden.

Da nun ein Wunder eine Ausnahme von den Gesezen der Natur ist, so muß man, um es beurtheilen zu können, diese Geseze kennen, und zwar ganz kennen, wenn man richtig urtheilen will; denn ein einziges, so man nicht kennt, kann in ge-



*) Man muß anmerken, daß bey dieser Voraussezung eine wirkliche Auferstehung verstanden wird, und nicht ein falscher Tod, den man erst untersuchen müßte.

wissen Fällen, die dem Zuschauer unbekannt sind, die Würkung aller derer verändern, die man kennt. Derjenige also, der aussagt, diese Handlung ist ein Wunder, erklärt dadurch, daß er alle Geseze der Natur kennt, und weiß, daß diese Handlung eine Ausnahme davon ist.

Allein wo ist der Mensch, der alle Geseze der Natur kennt? Neuton rühmte sich nicht, sie zu kennen. Ein kluger Mensch, der von einer Sache Augenzeuge ist, kann wol bezeugen, daß er sie gesehen hat, und man kann ihm glauben. Allein weder dieser, noch ein anderer kluger Mensch wird jemals behaupten, daß diese Sache, so auserordentlich sie auch scheint, ein Wunder sey; denn wie kann man das wissen?

Alles was man von einem sagen kann, der sich rühmt Wunder zu thun, ist, daß er auserordentliche Dinge thun kann; allein wer läugnet denn, daß solche ausserordentliche Dinge geschehen können? Ich habe dergleichen gesehen, und selbst welche gemacht *).

Die

*) Im Jahr 1743 sah ich zu Venedig eine ganz neue Art zu wahrsagen, die noch sonderbarer war, als die

Die Untersuchung der Natur bringt täglich neue Entdeckungen hervor, und der menschliche Fleiß wird täglich vollkommner. Die Chymie hat ihre Verwandlungen, Präcipitationen, Verpuffungen, Explosionen, Phosphoren, Pyrophoren, Erdbeben

und

die von Preneste. Derjenige, welcher fragen wollte, gieng in ein Zimmer, wo er, wenn er wollte, allein bleiben konnte. Dort zog er aus einem Buch voll weisser Blätter, ein Blatt nach Belieben heraus, nachdem hielt er dieses Blatt in der Hand, und fragte das, was er wissen wollte, nicht mit lauter Stimme, sondern in seinem Gemüth, oder vielmehr er dachte es. Nach diesem legte er sein weisses Blatt zusammen, machte einen Umschlag darüber, versiegelte es, und legte es also versiegelt in ein Buch: nachdem er nun verschiedene sonderbare Formeln hergesagt hatte, ohne seinen Blik von dem Buche zu verwenden, so nahm er das Papier wieder heraus, untersuchte sein Siegel, öfnete es, und fand die Antwort darauf geschrieben.

Der Zauberer, der diese Wahrsagerey verrichtetete, war der erste Sekretär des französischen Gesandten, und nannte sich Joh. Jak. Rousseau. Ich begnügte mich Zauberer zu seyn, weil ich bescheiden war, allein wenn ich so ehrgeizig gewesen wäre, den Propheten zu spielen, was hätte mich gehindert?

und tausend andere wunderbare Sachen, worüber der Pöbel sich kreuzigen würde, wenn er sie sähe. Das Guajaköl und der Salpetergeist sind eben nicht sehr selten, man mische sie untereinander, so wird man sehen, was geschehen wird; allein man mache diese Probe in keinem Zimmer, sonst könnte man wol das ganze Haus in Brand stecken *). Hätten die Baalspfaffen Herrn Rouelle unter sich gehabt, so würde sich ihr Holz von selbst entzündet haben, und Elias wäre verlacht worden.

Man gieße Wasser zu Wasser, so wird Dinte daraus; man gieße Wasser zu Wasser, so entsteht daraus ein harter Körper. Ein Schüler aus dem College de Harcourt reist nach Guinea und sagt zu dem Volk: erkennet die Macht dessen, der mich sendet, ich will Wasser in Stein verwandeln; alsdenn macht er durch die jedermann bekannten Mittel Eiß; und die Negern sind bereit ihn anzubeten

Vormals riefen die Propheten das Feuer vom Himmel herunter; heutzutage thun die Kinder mit einem

*) Bey diesem Versuch muß einige Vorsicht gebraucht werden, und man wird mich entschuldigen, daß ich hier kein Recipe davon hersetze.

einem kleinen Stük Glas das nemliche. Josua hieß die Sonne stille stehn, ein Kalendermacher läßt sie jezt verfinstern und dies Wunder fällt noch mehr in die Sinne. Das Kabinet des Abbts Nollet ist ein magisches Laboratorium; die mathematischen Belustigungen sind eine Sammlung von Wundern, ja selbst die Jahrmärkte sind voll davon; der nordholländische Bauer, den ich wol zwanzigmal mit seinem Messer sein Licht anzünden gesehen, kann ein ganzes Volk verblenden, selbst zu Paris. Was würde er nun wol in Syrien gethan haben?

Die Pariser Jahrmärkte geben ein sonderbares Schauspiel, es ist nicht ein einziger, an dem man nicht die erstaunendsten Dinge sieht, ohne daß das Publikum aufmerksam darauf ist, so sehr ist man schon an erstaunende Dinge gewöhnt, und selbst an diejenigen, die man nicht begreifen kann. Man sieht jetzund, indem ich dieses schreibe, zwey tragbare einzelne Maschinen, wovon die eine fortgeht oder stille steht, nach dem Belieben dessen, der die andere forttreibt oder anhält. Ich sah einen redenden Kopf, von dem man jedoch lange nicht so viel sprach, als von dem des Albertus Magnus;

ja ich habe noch eine sonderbarere Sache gesehen, nemlich eine Menge von gelehrten und akademischen Köpfen, welche dem Wunder der Konvulsionisten nachliefen, und ganz erstaunend zurückkamen.

Welche Wunder kann man bey Unwissenden nicht mit der Kanone, der Optik, dem Magnet und dem Barometer hervorbringen? Die Europäer sind wegen ihren Künsten von den Barbaren immer für Götter gehalten worden. Wenn mitten in dem Schoos der Künste und Wissenschaften der Kollegien und Akademien, mitten in Europa, in Frankreich oder England, ein Mensch in dem vorigen Jahrhundert aufgestanden wäre, mit allen den Wundern der Elektricität bekannt, welche unsere Physiker heutzutage ausüben, würde man ihn als einen Zauberer verbrannt, oder als einen Propheten verehrt haben? Eines von beyden wäre vermuthlich geschehen; und man hätte gewiß sehr unrecht gehabt.

Ich weis nicht ob die Heilungskunst erfunden ist, oder ob sie je wird erfunden werden, allein soviel weis ich gewiß, daß sie gar nicht ausser der Natur liegt; denn es ist eben so möglich, daß ein Mensch gesund, als daß er krank werde, und er kann eben

so

so schnell geheilt werden, als plözlich sterben. Alles was man von verschiedenen Heilungsarten sagen kann, ist daß sie ausserordentlich sind: wie will man denn beweisen daß es Wunder sind? Es giebt indessen Sachen, welche mich sehr in Erstaunen sezen würden, wenn ich Augenzeuge davon wäre, und dies wäre nicht sowol einen Hinkenden gehn zu sehen, als einen Menschen der gar keine Füsse hat, nicht sowol einen Lahmen seine Arme bewegen, als einen Menschen der nur einen Arm hat, beyde zu sich nehmen zu sehen. Dies, ich gestehe es, würde mich mehr in Erstaunen sezen, als wenn ein Toder auferstünde denn kurz ein Toder kann nicht tod gewesen sein *). Man sehe hierüber die Schrift des Herrn Bruhier.

So

*) Lazarus lag schon in der Erde, ist er der erste Mensch der lebendig begraben worden? er lag schon vier Tage darinnen, Wer hat sie gezählt; Christus gewiß nicht, denn er war abwesend. Er stank schon. Woher weis man das? Seine Schwester sagt es, und dies ist der ganze Beweis. Die Schreken, der Ekel hätte jedes andere Weib eben so zu reden bewogen, wenn es auch gleich falsch war.

Jesus

So auffallend übrigens mir eine Sache seyn kann, so mögte ich doch um alles in der Welt nicht Augenzeuge davon seyn, denn was weis ich, was geschehen könnte? Statt mich leichtgläubig zu machen, könnte ich wohl nur blos närrisch dadurch werden; allein hier ist nicht die Rede von mir. Ich kehre zurük.

Man hat jezund das Geheimniß erfunden, Ertrunkene zu retten: man hat schon dasjenige gesucht, die Gehangenen wieder zu erwecken, wer weis, ob man in andern Todesfällen nicht eben so weit kommen wird, um einem Körper wieder das Leben zu geben, dessen er beraubt zu sein schien. Ehemals wußte man nicht, was das war, den Staar zu stechen, heut zu Tag ist es unsern Wundärzten eine

Jesus rief ihn blos, und er kam heraus, man hüte sich hier falsch zu schließen, Jesus machte in andern Fällen welche gewiß nicht schwerer waren, mehr Umstände, man sehe die folgende Anmerkung. Woher denn diese Verschiedenheit, wenn alles gleich wunderbar war? dies kann eine Uebertreibung seyn, und es ist nicht die einzige die Johannes gemacht hat, ich berufe mich auf den lezten Vers, seines Evangeliums.

eine Kleinigkeit. Wer weis ob nicht noch das Geheimniß erfunden wird, ihn ganz wegzunehmen? Wer weis ob der Besitzer eines solchen Geheimnisses, dasjenige nicht mit sehr einfachen Handgriffen verrichten kann, was der unwissende Zuschauer für ein Wunder hält oder ein mit Vorurtheil eingenommener Verfasser dafür ausgiebt*)? Alles dieses ist nicht

*) Man bemerkt öfters in den angeführten Sachen einige Verschiedenheiten, welche sich mit einer übernatürlichen Handlung nicht gut reimen. Man bringt einen Blinden vor Christum. Statt ihn gleich zu heilen, führt er ihn zu dem Ort hinaus. Dort schmiert er seine Augen mit Speichel, legt die Hände auf ihn, und fragt ihn, ob er etwas sehe. Der Blinde antwortet, er sähe Menschen gehn, welche ihm so gros wie Bäume vorkommen; woraus er urtheilt, daß die erste Operation nicht hinlänglich ist, sie noch einmal wiederholt und den Kranken gesund macht.

Ein andermal statt blosen Speichel zu nehmen, vermischt er ihn erst mit Erde.

Nun frage ich, wozu das alles dient, wenn es ein Wunder seyn soll? Wird die Natur nicht ihrem Herrn gehorchen? Hat er Anstrengung nöthig, um sie zu zwingen? hat er Speichel, Erde und andere Dinge

nicht warscheinlich? Es sey: allein wir haben auch keine Beweise, daß es unmöglich sey, und hier ist doch die Rede von der physischen Unmöglichkeit. Ausserdem hätte Gott, wenn er uns seine Macht sehen läßt, nur scheinbare Zeichen und Wahrscheinlichkeiten geben können; und daraus würde nun folgen, daß da die Glaubwürdigkeit der Wunder blos auf der Unwissenheit derer beruht, für die sie gethan werden, so würde dasjenige, was für ein Jahrhundert wunderbar wäre, oder für ein Volk, es für das andere nicht seyn; der allgemeine Beweis würde hier fehlen, und das darauf gebaute System unrichtig seyn. Nein, man gebe mir Wunder, welche zu allen Zeiten und an allen Orten als Wunder erkannt werden. Wenn auch verschiedene von denen, die in der Schrift angeführt werden, in diesem Fall zu seyn scheinen, so scheinen andere wieder nicht darinne zu seyn. Antwortet mir also ihr

Dinge dazu nöthig? hat er wol nöthig zu reden, und ist es nicht hinreichend, daß er nur wolle? Oder wagt man es zu behaupten, daß Christus mitunter sich kleiner Künste bediente, um sich ein Ansehn zu geben und die Zuschauer zu unterhalten? Nach der Meinung, Ihrer Herren müßte jedoch eines oder das andere geschehen. Nun wählen Sie.

ihr Theologen, wollt ihr behaupten, daß ich alles im Ganzen annehmen soll, oder erlaubt ihr mir die Auswahl? Wenn ihr mir diesen Punkt werdet bestimmt haben, so werden wir weiter mit einander sprechen.

Bemerken Sie wol, mein Herr, daß wenn ich höchstens einige Weitläuftigkeiten in den Umständen vermuthe, ich deswegen noch keinen Zweifel über den Grund aller dieser Sachen hege. Dies habe ich schon gesagt, und es ist unnöthig zu wiederholen. Jesus, den der Geist Gottes erleuchtete, hatte so unendlich mehr erhabenere Kenntnisse, als seine Jünger, daß man sich gar nicht wundern darf, daß er eine Menge ausserordentlicher Sachen verrichten konnte, worinn die Unwissenheit der Zuschauer Wunder vermuthete. Bis zu welchem Grad konnte er vermöge dieser Kenntnisse, durch natürliche Mittel handeln, die ihnen und uns unbekannt sind *)? Dies wissen wir nicht und können es



*) Unsere Männer Gottes wollen mit Gewalt behaupten, ich machte aus Christo einen Betrüger. Sie erhizen sich, um diese schändliche Beschuldigung zu widerlegen, damit man glauben möge, ich habe sie gemacht, sie vermuthen sie mit einer Art von Gewisheit,

auch nicht wissen. Die Zuschauer von wunderbaren Sachen sind natürlicherweise geneigt, sie übertrieben zu beschreiben. Man kan hierinn mit aller Aufrichtigkeit sich selbst hintergehn, indem man andere hintergeht; und sobald eine Sache nur etwas über unsere Kenntnis geht, so glauben wir schon, sie gehe über den Verstand, und der Geist zeigt uns da Wunder, wo das Herz welche zu sehen wünscht.

Die Wunder sind, wie ich schon gesagt habe Beweiße für die Einfältigen, denen die Geseze der Natur sehr wenig bekannt sind. Allein der Umfang der Kenntnisse dehnt sich mit dem Zunehmen des menschlichen Wissens aus, und die Menschen fühlen erst alsdenn, wie viel ihnen noch zu lernen übrig ist. Der geschikte Naturkundiger sieht die Gränzen dieser Sphäre in einer solchen Entfernung,

daß

heit, sie bestehen darauf, und kommen beständig darauf zurük. Wenn doch diese sanften Christen mir eine Gotteslästerung abgewinnen könnten, welcher Triumph für sie! Wie würden sie sich freuen! welche Erbauung für die heiligen Seelen! Mit welcher heiligen Freude würden sie das Holz, so in ihrem heiligen Eifer angezündet worden, zu meinem Scheiterhaufen herbeytragen!

daß er kein Wunder ausser derselben sieht. Die Weisen sagen selten dies ist nicht möglich, öfters aber ich weiß dies nicht.

Was sollen wir nun von den vielen Wundern denken, welche von Schriftstellern erzählt werden, die zwar aufrichtig genug, zugleich aber so unwissend, und für die Ehre ihres Herren so eingenommen waren? Soll man Sie alle verwerfen? Nein. Soll man Sie annehmen? Ich weiß nicht *).

 Ich

*) Es giebt welche in dem Evangelio, welche ganz unmöglich nach dem Buchstaben können verstanden werden, ohne widersinnig zu seyn; als z. B. das Wunder von dem Besessenen. Man erkenut den Teufel aus seinen Werken, und die wahren Besessenen sind die Bösen; die Vernunft wird niemals eine andere Erklärung annehmen. Allein weiter, hier kommt noch mehr.

Christus fragt einen Haufen Teufel, wie er sich nennt? Wie? haben die Teufel Namen? haben die Engel und die reinen Geister welche? vermutlich um sich einander zuzurufen, oder zu hören, wenn Gott sie ruft. Allein wer hat ihnen diese Namen gegeben? aus welcher Sprache sind die Worte? Wie ist der Mund beschaffen, der solche Worte ausspricht, und

Wir müssen sie verehren, ohne über ihre Natur zu urtheilen, sollten wir auch hundertmal vor Gericht gefodert werden. Denn einmal kann die Gewalt der Geseze sich nicht so weit erstreken, um uns zu zwingen, schief zu urtheilen; und dieß müßte doch geschehen, um da nothwendig ein Wunder zu finden, wo die Vernunft blos eine ausserordentliche Handlung sieht.

Wenn

und das Ohr, daß sie hört? Dieser Name ist Legion, denn es sind deren viele, welches Christus vermutlich nicht wuste. Diese Engel, diese in dem Guten sowohl als in dem Bösen erhabene Geister, diese himmlische Wesen, welche die Macht hatten sich wider Gott zu empören und seine ewigen Rathschlüsse zu bestreiten, ziehen haufenweiß in den Körper eines Menschen ein, sind gezwungen ihn zu verlassen, und bitten in eine Heerde Säue zu fahren, es wird ihnen erlaubt, und die Säue stürzen sich in das Meer; und dies sollen die erhabenen Zeugnisse von der Sendung des Erlösers, des menschlichen Geschlechts seyn, Zeugnisse für alle Menschen, für alle Zeitalter, an welchen bey Strafe der Verdammniß niemand zweifeln darf. Gütiger Gott! der Kopf schwindelt einem, und man weis nicht wo man ist! dies meine Herrn sind also die Bewegungsgründe ihres Glaubens? Mich dünkt der meinige hat bessere und gültigere.

Wenn es auch wahr wäre, daß die Katholiken ein für sie sicheres Mittel haben, diesen Unterschied zu machen, was folgt daraus für uns? Wenn die Kirche nach ihrer Meinung, einmal bestimmt und erkannt hat, daß eine gewisse Sache ein Wunder sey, so ist sie ein Wunder, denn die Kirche kann nicht irren. Allein ich habe es hier ja nicht mit den Katholiken zu thun, sondern mit den Reformirten; leztere haben einige Punkte des Glaubensbekenntnisses des Vikars sehr gut widerlegt, welche blos gegen die römische Kirche waren, und nichts gegen sie beweisen sollten und konnten. Die Katholiken hingegen können diese Briefe sehr leicht widerlegen, weil ich es hier nicht mit ihnen zu thun habe, und weil unsere Grundsäze verschieden sind. Wenn es darauf ankömmt zu zeigen, daß ich das nicht bewiesen habe, was ich nicht beweisen wollte, so triumphiren meine Gegner immer.

Aus allem diesem folgt, daß die bestätigtsten Sachen, wenn man sie auch gleich mit allen ihren Umständen annehmen wollte, dennoch nichts beweisen, und daß man immer eine Uebertreibung in den Umständen vermuthen kann, ohne deswegen die Aufrichtigkeit derer in Zweifel zu ziehen, die sie

erzählen. Die Entdekungen, welche man täglich in den Gesezen der Natur macht, diejenigen, welche vermutlich noch werden gemacht werden, und diejenigen, welche niemals werden gemacht werden, die vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Fortschreitungen des menschlichen Fleisses; die verschiedenen Gränzen, welche die verschiedenen Völker dem Reich der Möglichkeit geben, je nachdem sie mehr oder weniger aufgeklärt sind; alles dieses überzeugt uns, daß wir diese Gränzen nicht angeben können. Unterdessen muß doch ein Wunder um Wunder zu seyn, selbige überschreiten. Es mag also Wunder oder keine geben, so ist es dem Weisen immer unmöglich zu bestimmen, daß irgend eine Handlung ein Wunder sey.

Auser den Beweisen dieser Unmöglichkeit, welche ich festgesezt habe, sehe ich noch einen andern eben so starken in der Sache selbst: denn wenn man auch zugiebt, daß es wahre Wunder gebe, wozu dienen sie uns, sobald es auch falsche giebt, von denen man sie nicht unterscheiden kann? Und man erwäge hier wol, daß ich ein falsches Wunder, kein Wunder nenne, welches wirklich keines ist, sondern eine würklich übernatürliche Handlung, welche da

zu

zu dient, um eine falsche Lehre zu unterstüzen. Da das Wort Wunder fromme Ohren beleidigen könnte, so wollen wir das Wort Zauberey dafür annehmen; allein man erinnere sich, daß es menschlichen Sinnen unmöglich ist, ein Wunder von einer Zauberey zu unterscheiden.

Das nemliche Ansehn, welches die Wunder bestätigt, bestätigt auch die Zauberey, und dieß Ansehn beweißt ferner, daß der Schein der Wunder von dem Schein der Zauberey gar nicht verschieden sey. Wie soll man also eines von dem andern unterscheiden, und was kann das Wunder beweisen, wenn derjenige, der es sieht, an keinem gewissen Zeichen der Sache selbst erkennen kann, ob es das Werk Gottes, oder das Werk des Teufels ist? Es wäre ein zweytes Wunder nöthig um das erste zu bestätigen.

Als Aaron seinen Stab vor dem Pharao niederwarf, und er zu einer Schlange wurde, so warfen die Zauberer ihre Stäbe auch auf die Erde, und sie wurden gleichfalls zu Schlangen. Es sey nun, daß diese Verwandlung von beyden Seiten wirklich war, wie die heilige Schrift sagt, oder daß blos

das Wunder Aarons wirklich, und die Zauberey der Zauberer nur scheinbar war, wie einige Theologen behaupten, so ist das gleichviel, der Schein war genau derselbe; die Bücher Mosis geben keinen Unterschied an, und wenn auch einer vorhanden gewesen wäre, so würden die Zauberer sich wohl gehütet haben, sich der Vergleichung blos zu stellen; oder hätten sie es gethan, so wären sie zu Schanden worten.

Nun aber können die Menschen blos nach ihren Sinnen von den Wundern urtheilen, und wenn die sinnliche Empfindung dieselbe ist, so ist die wirkliche Verschiedenheit, die sie nicht erkennen können, nichts für sie. Das Zeichen beweißt also als Zeichen betrachtet auf einer Seite so wenig, als auf der andern, und der Prophet hat hierinn vor dem Zauberer nichts voraus. Wenn dieses noch für schöner Styl gehalten wird, so muß man doch zugeben, daß ein schönerer darzu erfodert wird, um ihn zu widerlegen.

Es ist wahr, daß die Schlange Aarons die Schlangen der Zauberer verschlang. Da aber Pharao einmal gezwungen war, die Magie anzunehmen,

men, so konnte er hieraus nichts weiter schließen, als daß Aaron in dieser Kunst geschikter wäre, als sie; auf dieselbe Art wurde Simon der Zauberer von den Wundern Philipps hingerissen, und wollte von den Aposteln, das Geheimniß eben das thun zu können für Geld kaufen.

Ausserdem rührte das Unvermögen der Zauberer von der Gegenwart Aarons her; allein sobald er abwesend war, thaten sie ebendieselben Zeichen, und hatten also Anspruch auf ebendasselbe Ansehen. Das Zeichen an sich selbst bewieß also gar nichts.

Als Moses Wasser in Blut verwandelte, so thaten die Zauberer das nemliche, als Moses Frösche hervorbrachte, so brachten die Zauberer Frösche hervor Bey der dritten Plage aber stokten sie; wir wollen aber bey den beyden ersten bleiben, welche Gott selbst zum Beweiß der göttlichen Macht gab *); und auch dieses Zeichen machten die Zauberer nach.

Was die dritte Plage betrift, die sie nicht nachahmen konnten, so sieht man nicht ein, was dieselbe

*) 2 Buch Mosis VII. v. 17.

selbe schwer machen konnte, sogar daß man daraus den Finger Gottes erkennen wollte. Warum können diejenigen, so ein Thier hervorbringen können, nicht auch ein Insekt hervorbringen, und warum konnten sie keine Läuse hervorbringen, da sie doch Frösche hervorgebracht hatten? Wenn es wahr ist, daß in solchen Dingen nur der erste Schritt schwer ist, so heißt dies recht, mitten auf dem Weg stehen bleiben.

Derselbe Moses, der durch alle diese Erfahrung klug geworden war befiehlt, daß wenn ein falscher Prophet käme, und andere Götter predigen wollte, das heist, eine falsche Lehre, und seine Reden mit Weissagungen und Wunderwerken bestätigte welche einträfen, so soll man ihn nicht anhören, sondern zum Tode verdammen. Man kann also auch wirkliche Zeichen zur Unterstützung einer falschen Lehre gebrauchen, woraus abermals folgt, daß das Zeichen an sich selbst nichts beweißt.

Die nemliche Lehre von Wunderzeichen durch Zauberey wird in der h. Schrift sehr oft wiederholt. Noch mehr, Christus erklärt daß er kein Zeichen

geben

LB Coburg

geben wird, und verkündigt dagegen falsche Christen, welche dergleichen thun werden; er sagt, sie würden grose Zeichen und Wunder thun, daß wo es möglich wäre, auch die Auserwählten in den Irrthum verführt würden *). Sollte man nach diesem Ausspruch nicht vielmehr die Wunderzeichen für falsche Beweise ansehen?

Warum sollte Gott, der Herr über seine Zeichen ist, wenn er mit Menschen reden will, vorzüglich diejenigen wählen, welche Kenntnisse voraussezen, die sie wie er weis, nicht haben? Wird er, um sie zu unterrichten, eben den Weg erwählen, den der Satan erwählt, um sie zu betrügen? Und wäre dies wol der Weg der Gottheit? Ist es wol möglich, daß Gott und der Satan einen Weg gehen können? Dies ist mir unbegreiflich.

Unsere Theologen, welche zwar bessere Streiter, aber weniger aufrichtig sind, als die Alten sind wegen dieser Magie sehr verlegen; sie wollten sie gerne ganz verwerfen, allein sie wagen es nicht; sie fühlen, daß wenn sie dieselbe verwürfen, sie zu viel

*) Matthäus XXIV. 24. Markus XIII, 22.

viel verwerfen würden. Diese Leute, welche sonst so bereit sind, alles zu bestimmen, verändern hier den Ton; sie nehmen sie nicht an, und läugnen sie auch nicht, sie kehren und wenden sich von einer Seite zur andern, suchen allerhand Ausflüchte, und wissen nicht auf welchem Fus sie tanzen sollen.

Ich glaube, mein Herr! Ihnen gezeigt zu haben, wo die Schwierigkeit liegt; um sie ganz auseinander zu sezen, will ich sie hier in ein Dilemma bringen.

Wenn man die Zauberei läugnet, so kann man keine Wunder beweisen, weil beyde auf einerley Ansehen gegründet sind.

Nimmt man aber Zauberei und Wunder zugleich an, so hat man keine gewisse, klare und deutliche Richtschnur, um die eine von den andern zu unterscheiden; also beweisen die Wunder nichts.

Ich weis wol, daß wenn man diesen Herren auf diese Art zusezt, so werden sie sich auf die Lehre berufen; allein sie vergessen, daß wenn die Lehre gegründet ist, die Wunder überflüßig sind, und und wenn sie nicht gegründet ist, so kann sie auch nichts beweisen. Irren

Irren Sie sich ja nicht hier, und schließen nicht, daß ich die Wunder ganz verwerfe, weil ich sie nicht als wesentlich zum Christenthum ansehe. Nein ich habe sie nie verworfen und verwerfe sie noch nicht; wenn ich einige Gründe angegeben habe, sie zu bezweifeln, so habe ich dagegen andere nicht verschwiegen, daran zu glauben; es ist ein groser Unterschied unter eine Sache verneinen, oder sie nicht bejahen, und unter, eine Sache verwerfen, und sie nicht annehmen; ich habe diesen Punkt so wenig bestimmt, daß ich fordre, mir eine einzige Stelle in allen meinen Schriften zu zeigen, welche gegen die Wunder bejahend wäre.

Und wie sollt ich es ohnerachtet meiner Zweifel thun, da ich für mein Theil, an allen Orten, wo ich am bestimmtesten rede, dennoch noch nichts bejahend behaupte. Welche Behauptungen sind dies, wenn ein Mensch gleich in seiner Vorrede folgendermaßen spricht *): „Was den sogenannten systematischen Theil betrift, welcher nichts anders enthält, als den Gang der Natur, so wird „er die Leser vorzüglich aufmerksam machen, und ver-

„muth-

*) In der Vorrede des Emils.

„muthlich wird man mich auch wegen diesem Theil „angreifen; vielleicht hat man nicht Unrecht. Man „wird nicht sowol eine Abhandlung über die Erzie„hung zu lesen glauben, als die Träume eines „Schwärmers über die Erziehung. Was soll ich „aber thun? ich schreibe ja nicht nach den Gedan„ken anderer, sondern nach den meinigen. Es ist „lange schon, daß man mir Schuld giebt, ich sähe „nicht wie andere Leute. Allein hängt es denn von „mir ab, mir andere Augen zu geben, und andere „Gedanken zu hegen? Nein, es hängt blos von „mir ab, in meinen Gedanken nicht auszuschwei„fen und zu glauben, daß ich allein klüger sey als „die ganze Welt, es hängt von mir ab, nicht mei„ne Gedanken zu verändern, sondern denselben zu „mistrauen. Dies ist alles, was ich thun kann, „und was ich wirklich thue. Wenn ich auch ja den „behauptenden Ton annehme, so geschieht dies nicht, „um den Leser zu überreden, sondern vielmehr um „ihm zu sagen, wie ich denke. Warum sollte ich „dasjenige zweifelhaft vorbringen, woran ich selbst „nicht zweifle? Ich sage genau das was ich denke.

„Wenn ich auch meine Meinung frey heraus„sage, so will ich so wenig etwas dadurch behaupten,

„daß

„daß ich vielmehr immer meine Gründe mit anfüh=
„re, damit man sie untersuche und mich beurtheile.
„Allein ob ich gleich meine Meinung nicht hart=
„näckig vertheidige, so glaube ich jedoch verbunden
„zu seyn, sie vorzutragen; denn die Säze über
„welche ich anderer Meinung bin, als andere, sind
„keinesweges gleichgültig. Es sind solche, deren
„Wahrheit oder Falschheit sehr wichtig ist, und
„welche das Glük oder das Unglük des Menschen=
„geschlechts befördern können.“

Ein Verfasser der selbst nicht weis, ob er in dem Irrthum ist, welcher befürchtet, daß alles was er sagt, Träume seyn könnten, welcher da er seine Meinung nicht ändern kann, derselben mis=traut, der den bejahenden Ton nicht annimmt, um etwas zu behaupten, sondern um zu reden, wie er denkt; der nichts behaupten will und daher immer seine Gründe mit anführt, damit man ihn beur=theile, der auch seine Meinung nicht hartnäkig ver=theidigt, ein Verfasser, der in der Vorrede seines Buchs also spricht, wie kann der als Orakel spre=chen wollen? wie kann er etwas bestimmen wollen, und macht er nicht durch eine solche vorläufige Er=klärung alle seine stärksten Säze zweifelhaft?

Man sage nicht, daß ich gegen mein Versprechen handle, indem ich mich bemühe, meine Meinung zu vertheidigen; dies wäre höchst ungerecht. Ich vertheidige hier nicht meine Meinungen, sondern meine Person. Hätte man blos meine Schriften angegriffen, so hätte ich beständig geschwiegen, dies war bey mir beschlossen. Hat man mich seit meiner Erklärung im Jahr 1753 jemand antworten sehen, oder schwieg ich nur aus Mangel der Gegner? Allein wenn man mich verfolgt, mich vor Gericht fordert und entehrt, weil ich etwas gesagt haben soll, was ich nicht gesagt habe, so muß ich doch wol zu meiner Vertheidigung zeigen, daß ich es nicht gesagt habe. Es sind meine Feinde, welche mich wider meinen Willen zwingen, die Feder zu ergreifen. Man lasse mich in Ruhe, und ich will das Publikum nicht weiter beschweren; ich gebe von ganzem Herzen mein Wort darauf.

Dies kann dem erzwungenen Einwurf, den ich vorhergesehen habe, daß ich nämlich selbst den Reformator machen wollte, indem ich die Meinungen meines Jahrhunderts bestreite, zur Antwort dienen; denn eine solche Sprache sieht wahrlich keiner Prah-

lerey

lerey ähnlich, und man maßt sich gewiß nicht den Prophetenton an, wenn man mit so vieler Vorsicht spricht. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in nüzlichen und wichtigen Dingen meine Meinung zu sagen; habe ich aber ein einziges Wort gesagt, oder einen einzigen Schritt gethan, um andere meine Meinung annehmen zu machen? und hat man in meinem ganzen Betragen jemals die Art eines Menschen bemerkt, der sich Anhänger zu machen sucht?

Indem ich die besondere Schrift aufsezte, welche so viele unvorsichtige Glaubenseiferer erzeugt hat, so warnte ich den Leser nochmals, meinen Urtheilen nicht zu trauen; es kommt allein auf ihn an, zu sehen, ob er in dieser Schrift einige nüzliche Gedanken findet; ich schreibe ihm weder die Meinung anderer noch meine eigne zur Richtschnur vor, sondern ich gebe sie ihm, um sie zu untersuchen *).

Und da wo ich wieder das Wort nehme, so seze ich am Ende noch folgendes hinzu:



*) Emil 2ter Theil.

„Ich habe diese Schrift nicht als eine Richts„schnur der Meinungen in Religionssachen aufge„sezt, sondern blos als ein Muster von der Art, „wie man mit seinem Zögling urtheilen soll, um „der Methode getreu zu bleiben, welche ich ange„nommen habe. So lang man weder dem Ansehn „der Menschen, noch den Vorurtheilen des Landes, „worinn man gebohren ist, nachgiebt, so führt „das blose Licht der Vernunft nach der Ordnung „der Natur uns nicht weiter als zu der natürlichen „Religion, und hierauf schränke ich mich mit mei„nem Emil ein. Giebt es eine andere, so kommt „es mir nicht mehr zu, darinn sein Führer zu seyn; „er mag sie selbst wählen *)!

Wer kann nun noch so unverschämt seyn, und mich beschuldigen, daß ich die Wunder verwerfe, da ich sie nicht einmal in dieser Schrift verwerfe? Anderswo habe ich gar nicht davon gesprochen **).

Wie?

*) Emil 3ter Theil.

**) Seitdem habe ich in meinem Brief an den Herrn von Beaumont davon gesprochen, allein ausser daß man über diesen Brief nichts gesagt hat, so kann man auf dasjenige, was er enthält, die Proceduren nicht gründen, welche gemacht wurden, ehe er erschien.

Wie? Daraus, weil der Verfasser eines Buchs, so von einem andern herausgegeben worden, einen Lehrer einführt, den er widerlegt *), und der in einem Streit die Wunder verwirft, sollte folgen, daß nicht allein der Verfasser, sondern auch der Herausgeber die Wunder verwerfe? Welche Verwegenheit! Man erlaube sich solche Muthmasungen in der Hize eines gelehrten Streits, dies ist sehr gewöhnlich und sehr tadelnswerth; allein sie als Beweise für den Richterstuhl zu bringen; dies ist eine Gerechtigkeit, welche den standhaftesten und rechtschaffensten Mann zittern macht, der das Unglük hat unter einem solchen Magistrat zu leben.

Der Verfasser des Glaubensbekenntnisses macht Einwürfe sowol über die Nüzlichkeit als über die Würklichkeit der Wunder; allein diese Einwürfe sind keine Verneinungen. Hier ist die stärkste Stelle, so er hierüber sagt: „Die unveränderliche Ordnung der Natur giebt das beste Zeugnis von dem „höchsten Wesen. Wenn es viele Ausnahmen dieser Ordnung gäbe, so wüßte ich nicht, was ich „davon denken sollte; und ich für mein Theil glaube



*) Emil 3ter Theil.

„zu sehr an Gott, als daß ich so viele Wunder glau-
„ben sollte, welche seiner so wenig würdig sind.“

Nun bitte ich Sie, was heißt das eigentlich? Daß die grose Menge der Wunder sie dem Verfasser verdächtig mache? daß er nicht alle Arten von Wunder ohne Unterschied annimmt, und daß sein Glaube an Gott ihn alle die Wunder verwerfen heißt, die Gottes nicht würdig scheinen. Verwirft denn derjenige alle Wunder, welcher nicht alle Wunder glaubt, und muß man alle diejenigen der Legende glauben, um die Himmelfarth Christi glauben zu können?

Noch mehr. Weit entfernt, daß die Zweifel so in dem zweyten Theil des Glaubensbekenntnisses stehen, für Verneinungen angesehn werden können, so müssen vielmehr die Verneinungen, die er enthalten kann, für Zweifel angesehen werden. So erklärt sich der Verfasser gleich anfangs über die Meinungen, welche er bestreiten will. „Beurthei-
„len Sie, sagt er, meine Reden blos nach der
„Vernunft. Ich weis nicht, ob ich irre oder nicht;
„denn es ist sehr schwer, bey der Untersuchung ei-
„ner Sache sich des behauptenden Tons gänzlich zu
„enthal-

„enthalten; allein erinnern Sie sich beständig, daß „alle meine Behauptungen blos Gründe zum Zweifel sind *!“ Kann man wol bestimmter sprechen?

Ich für meine Person finde bestätigte Sachen in der heiligen Schrift, und dieß ist hinreichend um mein Urtheil über diesen Punkt zurükzuhalten. Stünden sie anderswo, so würde ich sie entweder verwerfen, oder ihnen die Benennung Wunder benehmen; da sie aber in der heiligen Schrift stehen, so verwerfe ich sie nicht. Ich nehme sie auch nicht an, weil meine Vernunft dagegen ist, und weil mein Urtheil über diesen Artikel nichts zu meiner Seligkeit beyträgt. Kein vernünftiger Christ wird behaupten, daß die ganze Bibel inspirirt sey, selbst die Worte und die Irrthümer; Das was man für inspirirt halten kann, ist dasjenige, was unsere Pflichten betrift; und warum sollte Gott das übrige eingegeben haben? Nun aber gehört die Lehre von den Wundern nicht zu den Pflichten, dies habe ich jezt bewiesen, also kann auch die Meinung die man über diesen Artikel hegt, keineswegs die Achtung verringern, die man den heilgen Büchern schuldig ist.

 Uebri-

*) Emil 3ter Theil.

Uebrigens ist es den Menschen unmöglich zu bestimmen, diese oder jene Sache sey ein Wunder *), dies habe ich gleichfalls bewiesen; daher kann man, wenn man auch alles in der Schrift annimmt die Wunder ohne Gottlosigkeit, und ohne Unbedachtsamkeit verwerfen. Ich bin nicht einmal so weit gegangen.

Sehen Sie, wie Ihre Herren aus Wundern, die da nichts beweisen, die nicht gewis noch nothwendig sind, und die ich auch nicht verworfen habe, einen vollkommenen Beweis ziehen, daß ich die Grundsäze des Christenthums umstoße, und daß ich kein Christ bin.

Sie würden es überdrüßig werden mir zu folgen, wenn ich eben so umständlich die andern Punkte

*) Wenn diese Herren mir antworten, daß dies in der Schrift bestimmt ist, und daß ich dasjenige für ein Wunder erkennen müsse, was sie mir für ein Wunder giebt, so antworte ich: dies ist noch eine Frage, und seze hinzu, daß dieses Urtheil von ihrer Seite nicht richtig ist. Denn deswegen weil sie haben wollen, daß die Wunder ein Beweiß für die Offenbarung seyn sollen, dürfen sie noch nicht das Ansehn der Offenbarung gebrauchen, um die Wunder damit zu bestätigen.

te durchgehn wollte, deren sie eine Menge zusammenhäufen um durch deren Anzahl die Ungerechtigkeit derselben desto besser zu verbergen. Sie beschuldigen mich zum Beyspiel, daß ich das Gebet verwerfe. Sehen Sie mein Buch nach, und sie werden an eben der Stelle wovon die Rede ist ein Gebet finden. Der fromme Mensch der dort spricht*) glaubt zwar nicht, daß es nöthig sey Gott diese oder jene Sache zu verlangen**). Er misbilligt es auch



nicht;

*) Einer von den Geistlichen zu Genf, welcher in dem Urtheil über mein Christenthum ein sehr strenger Christ ist, behauptet, ich Rousseau hätte gesagt daß ich nicht bete, und versichert dies in eben so vielen Worten fünf bis sechsmal nacheinander, und nennt immer meinen Nahmen dabey. Ich habe für die Kirche die gehörige Achtung, allein dürft ich ihn fragen wo ich das gesagt habe? Es ist jedem Schmierer erlaubt, unsinniges Zeug zu schmieren, allein es ist keinem guten Christen erlaubt, ein öffentlicher Verläumder zu seyn.

**) Wenn ihr betet, sagt Jesus, so betet also. Wenn man mit Worten betet, so ist es gut sich dieser vorzüglich zu bedienen, allein ich sehe hierinn keinen Befehl, daß man mit Worten beten müsse. Ein anderes Gebet ist weit vorzüglicher; es ist, daß man immer

nicht; ich aber sagt er, thue es nicht, in der Ueberzeugung, daß Gott unser guter Vater ist, der am besten weis, was seinen Kindern gut ist. Kann man ihn aber auf eine andere Art nicht eben so würdig verehren? die Verehrung eines frommen Herzens, die Anbetung, das Lob, die Betrachtung seiner Grösse, die Erkenntniß unsers Nichts, die Ergebung in seinen Willen, die Unterwerfung unter seine Geseze, ein reines und heiliges Leben, sollten diese Dinge nicht eben so gut sein, als geizige und lohnbegierige Wünsche? bey einem gerechten Gott ist die beste Art etwas zu verlangen, wenn man es verdient zu erhalten. Die Engel die vor seinem Thron leben,

immer zu dem bereit ist, was Gott will. Hier bin ich Herr, um deinen Willen zu befolgen. Unter allen Gebetsformeln ist das Vaterunser unstreitig das vollkommenste, noch vollkommener aber ist die gänzlichste Ergebung in den göttlichen Willen. Nicht was ich will, sondern was du willst. Ja dies Gebet ist das Vaterunser selbst es liegt ganz in den worden dein Wille geschehe. Jedes andere Gebet ist überflüßig, und wiederspricht diesem. Es ist möglich, daß derjenige der also denkt sich irret, allein derjenige der ihn öffentlich deswegen anklagt, daß er die christliche Moral verwerfe und kein Christ sey, ist wohl selbst ein sehr schlechter Christ.

ben, bitten sie ihn wohl um etwas? Was hätten sie wohl zu bitten? das Wort Gebet wird in der heil. Schrift öfters für Verehrung, Anbetung gesezt, und wer noch mehr thut, hat es wenigstens erfüllt. Ich selbst verwerfe keine einzige Art Gott zu verehren; ich habe es immer gebilliget, daß man sich mit der Kirche vereinige, um ihn anzubeten, ich thue es selbst, und der savoysche Priester that es gleichfalls*). Die so heftig angegriffene Schrift ist voll davon, demohngeachtet sagt man ich verwerfe das Gebet; ich sey des Feuers würdig, und damit ist mein Urteil fertig.

Sie sagen ferner ich beschuldigte die christliche Moral daß sie alle unsre Pflichten übertreibe, und daher unmöglich mache. Die christliche Moral ist die des Evangeliums, ich erkenne keine andere; und in diesem Verstand nimmt es auch mein Ankläger, weil er aus den Beschuldigungen worunter diese mit begriffen ist, einige Zeilen nachher folgert, daß ich ironischer Weise das Evangelium göttlich nenne**).

Nun

*) Emil 3r Theil 8.

**) Lettres ecrites de la Campagne page 11.

Nun aber beurtheile man, ob es möglich ist eine schändlichere Lüge zu sagen, und schlechtere Gesinnungen an den Tag zu legen, weil in der Stelle meines Buchs, worauf sich dieses bezieht, es gar nicht möglich ist, daß ich von dem Evangelio habe reden wollen.

Dies, mein Herr ist die Stelle selbst, so wie sie in dem vierten Theil Emils steht; „da man „rechtschafnen und guten Weibern blos traurige Pflich„ten auflegt, so hat man dadurch alles Angenehme „aus dem Ehestand verbannt, wodurch die Männer „könnten dazu gereizt werden. Darf man sich wun„dern daß das Stillschweigen, das sie bey sich be„merken, sie aus dem Hause verjagt, oder daß sie „wenig nach diesem Stand begierig sind? das Chri„stenthum übertreibt alle unsre Pflichten, und macht „sie eben dadurch unmöglich, und unausführbar; „den Weibern wird der Gesang, der Tanz und an„dere modische Vergnügungen versagt, daher wer„den sie verdrüßlich, mürrisch und unausstehlich in „ihren Häusern.“

Allein, wo verbietet das Evangelium den Weibern den Gesang und den Tanz? wo unterwirft es diesel-

dieselben traurigen Pflichten? Im Gegentheil wird von der Pflicht der Männer gesprochen, allein nicht ein Wort von der, der Weiber. Man hat also Unrecht, mich dasjenige von dem Evangelio sagen zu lassen, was ich blos von Jansenisten, Methodisten und andern Andächtlern gesagt habe, welche aus dem Christenthum eine eben so grausame und unangenehme Religion machen *), als sie angenehm und sanft ist, unter dem wahren Gesez Jesu Christi.

Ich wollte nicht gern den Ton des Pater Berruyer annehmen, der mir nicht gefällt, und den ich

*) Die ersten Reformatoren übertrieben diesen Punkt mit einer solchen Härte, welche viele Heuchler machte, und die ersten Jansenisten folgten ihnen in diesem Punkte nach. Ein Genfer Prediger Henri de la Mare behauptete auf der Kanzel, daß es Sünde wäre fröhlicher zur Hochzeit zu gehn, als Christus zum Tode gieng. Ein Jansenistischer Priester behauptete gleichfalls, daß Hochzeitsschmäusse eine Erfindung des Teufels wären. Jemand warf ihm hierauf ein, daß Christus selbst dabey gewesen wäre, und daß er sagar sein erstes Wunder dort verrichtet hätte, um die Freude des Festes zu verlängern. Der Priester wurde ein wenig verlegen, und antwortete brummend: dies war eben nicht seine beste That.

ich ganz ohne Geschmak finde; allein ich kann nicht umhin zu sagen, daß dasjenige, was mir an dem Charakter Christi am besten gefällt, nicht sowohl das Sanfte der Sitten und die Einfalt ist, als vielmehr das Angenehme, das Artige und selbst das Zierliche. Er floh weder die Vergnügungen noch die Feyerlichkeiten, er gieng zur Hochzeit, besuchte die Weiber, spielte mit den Kindern, räucherte sich und aß bey den Einnehmern. Seine Jünger fasteten nicht und seine Strenge war nicht lästig. Er war zugleich nachgebend und gerecht, sanft gegen die Schwachen, und fürchterlich gegen die Bösen. Seine Moral hatte etwas reizendes, schmeichelndes und zärtliches; er hatte ein empfindsames Herz und war ein guter Gesellschafter. Wäre er nicht der Weiseste unter den Menschen gewesen, so wäre er der Liebenswürdigste gewesen.

Einige übertriebene, oder mißverstandene Stellen des Paulus haben viele Schwärmer erzeugt, und diese Schwärmer haben öfters das Christenthum entehrt und entstellt. Hätte man sich blos an den Sinn des Meisters gehalten, so wäre dies nicht geschehen. Man beschuldige mich, daß ich nicht immer von der Meinung des Paulus bin, und man

kann

kann mich zwingen zu beweisen, daß ich Gründe habe, nicht seiner Meinung zu seyn, allein es wird niemals daraus folgen, daß ich das Evangelium spottweise göttlich nenne. Dies ist jedoch die Art zu urtheilen meiner Verfolger.

Verzeihen Sie mein Herr! ich ermüde sie mit allen diesen Weitläuftigkeiten; ich fühle es, und endige; ich habe zu meiner Vertheidigung nur zu viel gesagt, und bin selbst überdrüßig gegen unvernünftige Beschuldigungen immer mit Vernunft zu antworten.

---

## Vierter Brief.

---

Ich habe Ihnen gezeigt mein Herr! daß die Beschuldigungen, welche man aus meinen Schriften als Beweise anführt, daß ich die durch die Geseze eingeführte Religion angreife, ganz falsch sind. Dennoch hat man mich nach eben diesen Beschuldigungen strafbar gefunden, und als strafbar behandelt. Wir wollen annehmen, daß ich würklich straf-

bar

bar wäre, und zusehn welche Strafe ich verdient hatte.

So wie die Tugend ihre Stufen hat, also auch das Laster.

Wenn man auch eines Verbrechens schuldig ist, so ist man es doch noch nicht aller. Die Gerechtigkeit besteht darinn, die Strafe genau nach dem Fehler abzumessen, und die äusserste Strenge der Gerechtigkeit ist selbst ein Fehler, wenn sie nicht auf vernünftige Vorstellungen hört, welche die Strenge des Gesezes mildern.

Wenn wir annehmen, daß das Verbrechen würklich geschehen sey, so müssen wir nun dessen Natur untersuchen, und die Procedur welche in solchem Fall von Ihren Gesezen vorgeschrieben wird.

Wenn ich meinen Eid als Bürger gebrochen habe, wie man mich es beschuldigt, so habe ich ein Staatsverbrechen begangen, und die Kenntniß dieses Verbrechens kömmt dem Rath zu. Dies ist unleugbar.

Allein, wenn mein ganzer Fehler darinn besteht, daß ich in der Lehre geirrt habe, wenn auch gleich

gleich dieser Irrthum gottlos wäre, so ist dies eine andere Sache. Nach ihren Edikten kömmt es einem ganz andern Richter zu, darüber zu urtheilen.

Und wenn selbst mein Verbrechen ein Staatsverbrechen wäre, und eine Beurtheilung der Lehre dazu erfordert würde, um es als ein solches zu erklären, so kommt es abermals dem Rath nicht zu, diese Beurtheilung zu verfassen; seine Sache ist, das Verbrechen zu bestrafen, nicht aber zu bestätigen. Dies erhellt deutlich aus Ihren Edikten, wie wir nachher sehen werden.

Zu erst fragt sichs ob ich meinen Bürgereid gebrochen habe. Das heißt den Eid welchen meine Voreltern geschworen haben, als sie zu Bürgern angenommen wurden; denn da ich für mein Theil nicht in der Stadt gewohnt auch keine bürgerliche Bedienung bekleidet habe, so habe ich auch keinen Eid abgelegt. Aber weiter.

In der Formel dieses Eids giebt es nur zwey Artikel welche mein Verbrechen angehen. Man verspricht in dem ersten, nach der Reformation des heiligen Evangelii zu leben; und in dem andern

keine Unternehmungen und heimliche Ränke gegen die heilige Reformation zu dulden.

Nun aber habe ich weit entfernt den ersten Artikel zu brechen, mich viel mehr mit einer Treue und einem Muth ohne Beyspiel darnach gerichtet, ich habe öffentlich meine Religion unter den Katholiken bekannt, ob ich gleich ehemals in der ihrigen gelebt hatte; und man kann den Irrthum meiner Jugend nicht als einen Bruch dieses Eids ansehen, besonders seit meiner öffentlichen Vereinigung mit ihrer Kirche im Jahr 1754. und meiner Wiedereinsezung in alle Bürgerrechte, welche in ganz Genf bekannt ist, und von der ich zuverlässige Beweise habe.

Man kann ferner nicht sagen, daß ich diesen ersten Artikel in den verurtheilten Schriften verlezt habe, weil ich mich beständig darinn für einen Protestanten erkläre. Uebrigens sind Schriften und Ausführung zwey sehr verschiedene Dinge. Nach der Reformation leben, heißt die Reformation bekennen, ob man gleich in tadelnswerthen Schriften sich aus Irrthum von ihrer Lehre entfernen kann, oder andere Sünden begehen, welche Gott beleidigen, die

aber

aber an sich selbst den Verbrecher noch nicht von der Kirche ausschließen. Dieser Unterschied, wenn man ihn auch überhaupt läugnen wollte, ist hier in dem Eid selbst angeführt, weil man darinn dasjenige in zwey Artikel abtheilt, was eigentlich nur einen ausmachen würde, sobald die Religionsbekennung, mit den Angriffen gegen die Religion unvereinbar wäre. Man schwört vermöge des ersten, nach der Reformation zu leben, und vermöge des lezten, nichts wider die Reformation vorzunehmen; diese beyden Artikel sind sehr deutlich, und durch viele andere von einander unterschieden. Nach dem Sinn des Gesezgebers sind diese beyden Sachen also zertrennlich; wenn ich also auch den lezten Artikel verlezt habe, so folgt noch nicht, daß ich den ersten zugleich verlezt habe.

Allein habe ich diesen lezten Artikel wirklich verlezt? Sehen Sie hier wie der Verfasser der Lettres ecrites de la Campagne dieses behauptet auf der 30sten Seite.

„Der Eid der Bürger legt ihnen die Verbind„lichkeit auf; keine heimlichen Unternehmungen „und Ränke„gegen die heilige Reformation

 „weder

„weder vorzunehmen, noch zu leiden. Es scheint, „daß dieß ziemlich gegen sie handeln heißt, wenn „man in zwey aufrührischen Büchern zu beweisen „sucht, daß das Evangelium an sich selbst unver„nünftig und der Gesellschaft schädlich sey. Der „Rath war also gezwungen einige Rüksicht auf den„jenigen zu nehmen, welchen so häßliche Vermu„thungen dieses Verbrechens anklagten.

Sehen Sie wie artig diese Herrn sind! Es scheint ihnen so von ferne, daß man ziemliche Ränke vornehme. Nach diesem kleinen Schein werfen sie ganz ohne Arges zu denken einen flüchtigen Blik auf denjenigen, den man für den Verfasser hält, und dieser flüchtige Blik ist ein Verhaftbefehl.

Es ist zwar wahr, daß der nehmliche Verfasser in der Folge sich bemüht zu beweisen, daß man mich blos aus Gütigkeit vor Gericht gefodert hat. Der Rath, sagt er, konnte Herrn Rousseau persöhnlich vorladen, er konnte ihn vorrufen, um verhört zu werden, er konnte ihn durch einen Befehl vorfodern .... Unter diesen dreyen ist der leztere Weg ohne Zweifel der sanfteste ... es war im Grunde nichts weiter, als eine Warnung nicht wieder zurükzukommen, wenn

er

er sich nicht einem Proceß aussezen wollte, oder wenn er sich dem auch aussezen wollte, so war es eine Ermahnung sich auf seine Vertheidigung vorzubereiten *).

Auf diese Art scherzte Brantom der Scharfrichter des Don Karlos Infanten von Spanien. Als der Prinz schrie und sich loswinden wollte, so sagte er, indem er ihn erwürgte: still Prinz, alles dieses geschieht blos zu Ihrem Besten.

Allein, was sind denn das für Unternehmungen und Ränke deren man mich beschuldigt: heimliche Unternehmungen sind nach meinem Begrif heimliche Verständnisse; und Ränke sind heimliche Schliche, deren sich gewisse Personen gegen das Christenthum und gegen mich bedienen. Nun aber ist nichts weniger heimlich, als wenn man ein Buch öffentlich herausgiebt und seinen Namen vorsezt. Wenn ich auch meine Meinung über gewisse Materien gesagt habe, so habe ich sie öffentlich vor den Augen des Publikums gesagt, ich habe mich genennt, und bin in meiner Einsamkeit nachher ruhig geblieben; man wird mich nicht leicht überreden, daß dieses heimliche Gänge und Ränke sind.

 Um

*) Seite 31.

Um den Sinn des Eides, und den Sinn seiner Ausdrücke recht zu begreifen, muß man sich in die Zeiten zurüksezen, wo dessen Formel angenommen worden, und wo es für den Staat wesentlich nothwendig war, nicht wieder unter das doppelte Joch zurükzufallen welches man abgeschüttelt hatte. Man entdekte alle Tage neue Verschwörungen zum Besten des Hauses Savoyen oder der Bischöffe, unter dem Vorwand der Religion, hierauf zielen deutlich die Worte, heimliche Unternehmungen und Ränke, welche seit dem Ursprung der Französischen Sprache gewis niemals für allgemeine Meinungen gebraucht wurden, die ein Verfasser in einem Buch bekannt macht in welchem er sich nennt, ohne weitern Entwurf, Gegenstand, Absicht, und ohne besondere Anspielung auf irgend eine Regierungsform. Diese Beschuldigung scheint auch dem Verfasser selbst, der sie macht, so wenig wichtig, daß er mich für einen treuen Bürger erkennt *). Wie könnte ich aber dieses seyn, wenn ich meinen Bürgereid gebrochen hätte?

Es ist also nicht wahr, daß ich diesen Eid gebrochen habe; und ich seze noch zu, daß wenn es auch wäre,

*) Seite 8.

wäre, so wäre in Genf nichts unerhörter, als in dergleichen Dingen auf eine solche Art zu verfahren. Es ist vielleicht kein einziger Bürger, welcher diesen Eid nicht in einem Artikel verlezt *), ohne daß man deswegen mit ihm zankt, und ihn vor Gericht fordert.

Man kann ferner nicht sagen, daß ich die Moral in einem Buch angreife, worinn ich nach allen meinen Kräften den Vorzug des allgemeinen Besten vor dem einzelnen anpreise, wo ich die Pflichten gegen die Menschen, auf die Pflichten gegen Gott anwende, als den einzigen Grundsaz auf welchen die Moral richtig gegründet werden kann, ohne ferner scheinbar zu seyn. Man kann auch nicht sagen daß dies Buch nur einigermassen gegen den eingeführten Gottesdienst, oder gegen die allgemeine Ordnung streite, weil ich im Gegentheil darauf bestehe, daß man dem eingeführten Gottesdienst die gehörige Achtung erweisen soll, ferner weil ich auf den Gehorsam gegen die Geseze, in allen Dingen, selbst in Religionssachen dringe, und endlich weil eben



*) Zum Beyspiel den, nicht aus der Stadt zu gehen und ohne Erlaubnis anderswo zu wohnen. Wer verlangt jezund noch diese Erlaubnis?

eben wegen diesem vorgeschriebenen Gehorsam mich ein Genfer Priester am stärksten getadelt hat.

Dieses schrekliche Verbrechen, von dem man so viel Lärm macht, kommt also wenn man es auch wirklich annimmt, auf einen Irrthum in dem Glauben zurük, welcher Irrthum wenn er auch der Gesellschaft nicht nüzlich ist, so ist er ihr wenigstens sehr gleichgültig; das gröste Uebel was daraus entstehen kann, ist die Toleranz anderer Meinungen, und also auch der Friede in dem Staat und der Welt über Religionssachen.

Allein ich frage Sie mein Herr, der Sie ihre Regierungsform und Geseze kennen, wem es eigentlich zukömmt, über Glaubensirrungen eines einzelnen Menschen, nach der ersten Instanz zu erkennen: Dem Rath oder dem Konsistorio? Hier liegt der Knoten.

Das Verbrechen mußte vorerst in seine Klasse gebracht werden; jezund da es bekannt ist, so muß man die Verfahrungsart mit dem Gesez vergleichen.

Ihre Edikte bestimmen keine Strafe für denjenigen welcher in Glaubenssachen irrt, und seinen

Irrthum

Irrthum bekannt macht. Allein in dem 88. Artikel der geistlichen Ordnung, in dem Kapitel von dem Konsistorio, wird die Ar des Verfahrens gegen denjenigen der falsch lehrt vorgeschrieben. Dieser Artikel lautet folgendermaßen:

Wenn jemand gegen die eingeführte Lehre lehrt, so soll er berufen werden um ihn anzuhören; bessert er sich, so dulde man ihn ohne Aergerniß und Entehrung; ist er aber hartnäkig, so ermahne man ihn einigemal, um zu versuchen ihn zurükzubringen: sollte aber eine grösere Strenge nöthig seyn, so versage man ihm das heilige Abendmahl und melde es der Obrigkeit, damit sie vorbeuge.

Hieraus erhellt nun

1.) daß die erste Untersuchung dieser Art Verbrechen dem Konsistorio zukömmt.

2.) daß der Gesezgeber ein solches Verbrechen nicht für unverzeihlich halte, sobald derjenige so es begangen, es bereut und sich bessert.

3.) daß er die Mittel vorschreibt die man befolgen soll, um den Verbrecher zu seiner Pflicht zurükzuführen.

4.) daß alle diese Mittel nachsichtsvoll, nicht entehrend und voller Mitleid sind, so wie es Chri-

sten zukömmt nach dem Beyspiel ihres Meisters zu verfahren, in Sachen welche die bürgerliche Ordnung nicht stören, sondern blos die Religion betreffen.

5.) daß endlich die größte Strafe welche vorgeschrieben ist, aus der Natur des Verbrechens selbst gezogen wird, wie es denn auch immer so seyn sollte, indem man dem Verbrecher das heilige Abendmal versagt, und ihn dadurch von der Gemeinschaft der Kirche ausschließt, die er be- beleidigt hat und fortfahren will zu beleidigen.

Nach allem diesem zeigt es das Konsistorium dem Rath an, welcher alsdenn vorbeugen muß, denn da das Gesez nur eine Religion in dem Staat erlaubt, so muß derjenige, welcher darauf besteht eine andere zu lehren und zu bekennen, von dem Staat ausgeschlossen werden.

Man sieht die Anwendung aller Theile dieses Gesezes, in der Form des Processes, welcher im Jahr 1563 gegen Jean Morelli geführt wurde.

Jean Morelli ein Einwohner von Genf, hatte ein Buch verfaßt und herausgegeben, in welchem

er

er die geistliche Disciplin angrif, und dies Buch wurde auf dem Synodus von Orleans verurtheilt. Da der Verfasser sich über dieses Urtheil sehr beklagte, und von dem Genfer Konsistorio wegen eben diesem Buch vorgefordert wurde, so erschien er nicht und nahm die Flucht; als er nachher mit Erlaubnis des Magistrats wieder zurükgekommen war, um sich mit den Geistlichen zu versöhnen, so verantwortete er sich gar nicht und erschien nicht in dem Konsistorio, bis er endlich aufs neue vorgeladen wurde, und endlich erschien; nach langem Streit, und nachdem er alle Arten von Genugthuung verweigert hatte, so wurde er dem Rath übergeben und von demselben vorgefordert; statt dessen aber ließ er durch seine Frau eine Bittschrift überreichen und entfloh aufs neue.

Man fieng also an wider ihn zu verfahren, nemlich gegen sein Buch, und da das Urtheil so in dieser Sache gesprochen wurde, selbst in den Ausdrüken sehr wichtig, und wenig bekannt ist, so will ich es hier ganz hersezen; vieleicht hat es einigen Nuzen.

* „Wir Syndici, und Kriminalrichter dieser Stadt, nachdem wir den Bericht des ehrwürdi-

„gen

„gen Konsistoriums dieser Kirche angehört und den „Proces untersucht so gegen Jean Morelli Einwoh„ner dieser Stadt geführt worden, der jezund zum „zweitenmal diese Stadt verlassen hat, statt vor „Uns, und unserm Rath zu erscheinen, als er da„hingewiesen worden, und sich demnach ungehorsam „bezeigt hat: Dieserwegen, und wegen andern Be„wegungsgründen beschließen wir; die wir auf dem „Richterstul unserer Voreltern sizen, um nach unsern „alten Gebräuchen zu richten, nach reiflicher Ueberle„gung mit unsern Mitbürgern, und indem wir „Gott und seine heilige Schrift vor Augen haben „und seinen heiligen Nahmen angerufen, um recht „zu richten sagend: Im Nahmen des Vaters, „des Sohnes, und des Heiligen Geistes „Amen; Durch dieses unser Endurtheil, welches „wir schriftlich aufsezen, nach reifer Ueberlegung, „weiter zu verfahren, in dem Verbrechungsfall des „genannten Morelli, hauptsächlich um all diejeni„gen die es angeht, vor dem Buch zu warnen, damit „sie nicht verführt werden. Da wir nun von den „Träumereyen und Irrthümern hinlänglich unter„richtet worden, welche in gedachtem Buch enthalten „sind, und besonders daß es darauf abzielt Trennun-

„gen

„gen und Unruhen aufrührischer Weise in der Kirche „zu verursachen, so verdammen wir es als ein schäd„liches Buch; und befehlen daß eines davon zum „Exempel gegenwärtig verbrannt werde. Verbieten „ferner allen Buchhändlern dasselbe zu führen und „zu verkaufen, und allen Bürgern und Einwohnern „dieser Stadt, welcher Art sie seyn mögen, dassel„be zu kaufen, um darinn zu lesen: Ferner „befehlen wir, daß alle, welche solches Buch „besizen, es uns bringen sollen, und diejenigen wel„che wissen, wo welche sind, daß sie es uns binnen „vier und zwanzig Stunden anzeigen sollen, bey „unvermeidlicher und strenger Strafe.

„Und euch unserm Polizeylieutenant befehlen „wir dieses unser gegenwärtiges Urtheil in völlige „Ausübung zu bringen.

Gesprochen und ausgeführt Donnerstags den 16. Sept. 1563.

unterzeichnet P. Chenelat.

Sie mein Herr werden nach Zeit und Gelegenheit verschiedene Betrachtungen über dieses Stük anstellen können. Für jezo wollen wir unsern Gegenstand

genstand verfolgen. Sehen Sie also, wie gegen Jean Morelli verfahren wurde, dessen Buch erst zu Ende des Processes verbrannt wurde, ohne daß weder vom Scharfrichter noch Entehrung gesprochen wurde, und dessen Person niemals angegriffen wurde, ob er gleich hartnäkig und widerspenstig war.

Statt dessen weis jedermann, wie der Rath von dem Augenblik an, da das Buch herausgekommen gegen mich verfahren ist, ohne daß von dem Konsistorio etwas erwähnt wurde. Das Buch mit der Post empfangen, es lesen, untersuchen, verurtheilen, verbrennen, und meine Person anzugreifen, dies war das Werk von acht oder zehn Tagen; man kann sich keine kürzere Procedur vorstellen.

Ich seze mich hier in den Fall des Gesezes, in den einzigen Fall, in welchem ich strafbar bin; denn mit welchem Recht könnte man sonst Fehler bestrafen, welche niemand beleidigen, und über welche die Geseze nichts bestimmen?

Ist also das Edikt in dieser Sache befolgt worden? Sie mein Herr und andere vernünftige Leute

werden,

werden, wenn sie es untersuchen, glauben, daß es gleichsam mit allem Fleis in allen seinen Theilen verlezt worden sey. „Herr Rousseau, sagen die „Repräsentanten, ist nicht vor das Konsistorium „berufen worden; sondern der hohe Rath hat gleich „anfangs gegen ihn verfahren; man mußte ihn „ohne Aergernis ertragen; allein seine Schrif„ten sind durch ein öffentliches Urtheil als verwe„gen, gottlos und anstößig erklärt worden; „man mußte ihn ohne Beschimpfung ertragen, „allein er ist auf die schändlichste Weise entehrt, „und seine zwey Bücher durch Scharfrichtershand „zerrissen und verbrannt worden.

„Das Edikt, fahren sie fort, ist also nicht „beobachtet worden, so wenig in Ansehung der Ge„richtsbarkeit des Konsistorii, als in Rüksicht des „Herrn Roußeau, welcher sollte vorgefordert wer„den, ohne Aergernis und Entehrung geduldet, „einigemale ermahnt werden, und der gar nicht ver„urtheilt werden konnte als im Fall der Weigerung „und der Hartnäkigkeit.

Dies wird Ihnen gewis so klar seyn wie der Tag, und mir auch. Allein ich will Ihnen nun

zeigen,

zeigen, wie diese Leute die Sonne um Mitternacht aufgehen lassen können, und den Tag zu verfinstern wissen.

Die gewöhnliche Kunst der Sophisten besteht darinn, eine Menge von Beweisen zusammen zu drängen, um deren Schwäche zu verbergen. Um Wiederholungen zu vermeiden und Zeit zu gewinnen, so wollen wir die der Lettres de la Campagne theilen, und uns auf die wesentlichsten einschränken, die übrigen aber, die ich vorher schon widerlegt, weglassen, und um die erstern nicht zu verändern, wollen wir sie mit den eignen Worten des Verfassers anführen.

Ich will, sagt er, nach unsern Gesezen dasjenige untersuchen was gegen Herrn Rousseau vorgenommen worden. Sehr wohl: wir wollen nun sehn.

Der erste Artikel des Bürger-Eids verpflichtet sie nach der Reformation des Evangeliums zu leben nun aber frage ich; heißt das nach dem Evangelio leben wenn man gegen das Evangelium schreibt?

Dies ist der erste Trugschluß. Um recht zu sehn ob dies mein Fall ist, so seze man das Wort Reformation wieder in Minorem dieses Schlusses, welches

ches der Verfasser wegnimmt, und das doch nothwendig ist, wenn sein Schluß etwas beweisen soll.

Der zweite Trugschluß ist: Es ist in diesem Artikel des Eids nicht die Rede davon gegen die Reformation zu schreiben, sondern nach der Reformation zu leben; diese beyden Sachen sind, wie man es vorhin gesehn hat, in dem Eid selbst unterschieden; und man hat ferner gesehn, ob es wahr ist, daß ich gegen die Reformation und gegen das Evangelium geschrieben habe.

Die erste Pflicht der Rathsherrn und des Raths ist die reine Religion zu erhalten.

Dritter Trugschluß. Ihre Pflicht ist es freylich die reine Religion zu erhalten, nicht aber zu beurtheilen, was reine oder nicht reine Religion sey. Der Regente hat ihnen wohl die Erhaltung der reinen Religion aufgetragen, allein er hat sie nicht zu Richtern über die Lehre eingesezt. Es ist ein ganz anderes Collegium, welchem diese Sorge obliegt, und dieses Collegium müssen sie in allen Religionssachen um Rath fragen, wie es auch bisher geschehn ist seitdem ihre Regierungsform aufrecht steht. Im Fall eines Verbrechens dieser Art,

werden zwey Richterstühle errichtet, einer um es zu untersuchen, der andere um es zu bestrafen; dies erhellt deutlich aus den Worten der Ordonnanz: wir werden nachher weiter davon sprechen.

Nun folgen die Beschuldigungen, die wir vorhin untersucht haben, und die ich daher nicht wiederholen will; ich kann mich aber doch nicht enthalten, hier den Artikel herzusezen, welcher sie beschließt; er ist sonderbar.

Es ist wahr, daß Herr Rousseau und seine Vertheidiger behaupten, daß diese Zweifel das Christenthum nicht wirklich angriffen, welches er übrigens göttlich nennt. Allein wenn ein Buch so geschildert ist, wie das Evangelium in den Schriften des Herrn Rousseau, kann man es alsdenn noch göttlich nennen, oder welches ist der neue Sinn dieses Ausdruks? Ist es ein Widerspruch, so ist er sehr anstößig, ist es aber ein Spaß, so muß man zugeben, daß er in einer solchen Sache sehr übel angebracht ist *)

Ich verstehe; der geistige Gottesdienst, die Reinigkeit des Herzens, die guten Werke, das Vertrauen auf Gott, die Demuth, Selbstverleug-



*) Seite 11.

nung, Toleranz, Vergessenheit der Beleidigungen, Vergebung seiner Feinde, die Liebe des Nächsten, die allgemeine Brüderschaft; und die Vereinigung des ganzen Menschengeschlechts durch die Liebe sind eben so viele Erfindungen des Teufels. Ist dies ohngefähr die Meinung des Verfassers und seiner Freunde? Man sollte es wenigstens aus ihren Reden schliesen, und besonders aus ihren Werken.

Ist es ein Widerspruch so ist er anstößig, ist es aber ein Spaß so muß man zugeben, daß er in einer solchen Sache sehr übel angebracht ist.

Man seze hinzu, daß dieser Spas so sehr nach dem Geschmak dieser Herrn ist, daß wenn ich ihn auch gemacht hätte, er mir nach ihrem eigenen Grundsäzen Vergebung von ihnen verschaft hätte *).

Nach der Auseinandersezung des Verbrechens, hören Sie nun die Ursachen, wegen welchen man die Strenge des Gesezes in der Beurtheilung des Verbrechers so sehr erhöht hat.

Diese beyden Bücher erscheinen unter dem Namen eines Bürgers von Genf, ganz Europa bezeugt sein Misfallen, das erste Parlament eines benach-

 barten

*) Seite 23.

barten Königreichs verfolgt den Emil und seinen Verfasser? was soll also die Regierung von Genf thun? Hier wollen wir einen Augenblik einhalten. Ich glaube irgendwo eine Lüge hier zu entdeken.

Nach unserm Verfasser, wurde der Rath von Genf durch das Misfallen von ganz Europa gezwungen, gegen das Buch und den Verfasser des Emil nach dem Beyspiel des Pariser Parlaments zu verfahren. Im Gegentheil aber waren es eben die Befehle dieser beyden Richterstüle, welche das Misfallen von Europa erregten. Das Buch war nur wenige Tage in Paris bekannt, als das Parlament es verdammte *), es erschien noch in keinem andern Land, selbst nicht in Holland wo es gedrukt war, und es vergieng zwischen dem Befehl des Pariser Parlaments, und dem des Raths zu Genf nur neun Tage Zwischenzeit **), ohngefähr so viel als nöthig war, um Nachricht von dem zu erhalten was in Paris vorgieng. Der schrekliche Lärm, welcher wegen dieser Sache in der Schweiz erregt wurde, meine

*) Dies war voraus beschlossen und eingerichtet, ehe noch das Buch erschien.

**) Das Urtheil des Pariser Parlaments wurde den 9ten Junii gegeben und das von Genf den 19ten.

meine Verjagung von meinem Freund, und die Versuche zu Neufchatel und selbst bey Hof, um mir noch meine lezte Zuflucht zu rauben, alles dieses kam von Genf und dessen Gegenden erst nach dem Befehl. Man kennt die Anstifter, und deren Emissarien: ihre Thätigkeit war ohne Beyspiel, es lag nicht an ihnen so wäre mir in ganz Europa Feuer und Wasser untersagt worden, ich hätte nicht einmal die Erde zu meinem Bett und keinen Stein zu meinem Kissen behalten. Wir wollen also die Sachen nicht so verwechseln und das Misfallen nicht zum Bewegungsgrund des Genfer Befehls angeben, welcher im Gegentheil dessen Würkung war.

Das erste Parlament eines benachbarten Königreichs verfolgt den Emil und dessen Verfasser, was soll also die Regierung von Genf thun?

Die Antwort ist ganz leicht. Sie wird nichts thun, sie kann nichts thun, oder vielmehr sie soll nichts thun. Sie würde die ganze gerichtliche Ordnung umstoßen, und das Parlament von Paris beleidigen und ihm den Rang streitig machen, indem sie dasselbe nachahmen wollte. Eben deswegen weil ich in Paris verurtheilt war, konnte ich nicht in

Genf verurtheilt werden. Der Fehler eines Verbrechers hat doch wol nur einen einzigen Ort, und er kann eben so wenig wegen einerley Verbrechen in zwey verschiedenen Staaten strafbar seyn, als er zu gleicher Zeit an zwey Oertern zugleich seyn kann, und wie soll er sich theilen, wenn er sich zugleich gegen beide Urtheile reinigen will? Hat man jemals gehört, daß man ein und ebendenselben Menschen wegen der nämlichen That, in zwey Ländern zugleich verurtheilt hat? Dies hier ist das erste Beyspiel und wird auch wol das lezte seyn. Ich habe bey alle meinem Unglük noch die traurige Ehre, in allem Betracht ein einziges Beyspiel zu seyn.

Die schwärzesten Verbrechen, selbst Mordthaten können und sollen nirgend anders untersucht und bestraft werden, als vor den Richterstühlen der Oerter wo sie begangen worden. Wenn ein Genfer in einem fremden Land einen andern Menschen, ja selbst einen andern Genfer tödete, so könnte der Rath zu Genf sich die Beurtheilung dieser That keinesweges anmaßen. Er könnte zwar den Verbrecher ausliefern lassen wenn es verlangt würde, er könnte um dessen Bestrafung ansuchen, allein so

lang

lang man ihm nicht gutwilligerweise das Urtheil nebst dem Proces übertrüge, so dürfte er ihn nicht verurtheilen, weil es ihm nicht zukömmt in einem Verbrechen etwas zu erkennen, so unter einem andern Fürsten begangen worden, und er kann nicht einmal die nöthigen Untersuchungen veranstalten lassen, die es bestätigen. Dies ist die Richtschnur und die Antwort der Frage: Was soll die Regierung von Genf thun? Dies sind so deutliche und begreifliche Säze des allgemeinen Rechts, daß jede Magistratsperson sich schämen würde sie nicht zu wissen. Muß ich denn immer meine Richter in den ersten Anfangsgründen der Rechtsgelehrsamkeit auf meine Unkosten unterrichten?

Der Rath sollte sich nach der Meinung der Repräsentanten begnügen, vorläufig den Verkauf des Buchs in der Stadt zu verbieten *).

Dies ist auch alles was er zu Befriedigung seines Hasses rechtmäsig thun konnte; dies hatte er auch schon in Ansehung der neuen Heloise gethan, weil aber das Pariser Parlament schwieg und auch sonst nirgends ein solches Verbot gegeben wurde,

 so

*) Seite 12.

so schämte man sich und hob es ganz sachte wieder auf *). Allein würde man eine so gelinde Ahndung nicht für ein heimliches Einverständnis angesehn haben? Es giebt viele andere Schriften welche weit weniger zu dulden sind, und wegen denen man den Rath zu Genf ziemlich öffentlich eines heimlichen Einverständnisses beschuldigt, ohne daß man sich um diese Beschuldigung viel bekümmert. Würde diese Mäsigung nicht jedermann anstößig gewesen seyn? Die allgemeine Stimme des Publikums hat ihnen gezeigt, wie sehr man sich an dem Gegentheil geärgert hat. Aufrichtig zu reden, würde diese Mäsigung, wenn es einen dem Publiko eben so unangenehmen Mann betroffen hätte, als Herr Roußeau ihm angenehm ist, nicht für Gleichgültigkeit und unverzeihliche Nachsicht angesehen werden? Dies wäre eben kein groses Unglük gewesen, und es schikt sich nicht der Härte, mit welcher man wegen meinen Schriften gegen mir verfährt, so schöne Namen zu geben oder dadurch die Härte eines andern zu unterstüzen.

Wir

*) Man muß zugeben, daß wenn der Emil verdient verboten zu werden, so müßte die Heloise wenigstens verbrannt werden. Besonders sind die Anmerkungen darinn so stark, daß ihnen das Glaubensbekenntnis des Vikars gar nicht beykommt.

Wir wollen fortfahren mich als strafbar anzunehmen, und voraussezen, daß der Genfer Rath Recht hatte mich zu strafen, daß der Proceß den Geszen gemäs gewesen wäre, und daß demohnerachtet, ohne meine Bücher zu beurtheilen, man mich ruhig empfangen hätte, als ich von Paris kam; was würden rechtschafne Leute darüber gesagt haben? Dieses.

‚Sie waren nachsichtsvoll: sie mußten es seyn: „Was konnten sie thun? In einer solchen Lage „streng zu verfahren wäre Barbarey, Undank, ja „selbst Ungerechtigkeit gewesen, denn die wahre Gerechtigkeit verzeiht das Böse in Rüksicht des Guten. Der Strafbare hat sein Vaterland zärtlich „geliebt, er hat sich um dasselbe verdient gemacht, „er hat es in ganz Europa geehrt, und während „daß seine Landsleute sich des Genfer Namens schämten, so hat er sich dessen gerühmt und es bei fremden Nationen vertheidigt. Er hat ehedem sehr „nüzliche Rathschläge gegeben; er wollte das allgemeine Beste befördern, allein er hat geirrt, es ist „ihm also zu vergeben. Er hat den Magistratspersonen das größte Lob beygelegt, er suchte ihnen „das Zutrauen der Bürger wieder zu geben, er hat

„die Religion der Priester vertheidigt, und verdient
„von allen einigen Dank. Und wie konnten sie
„mit Strenge einiger Irrthümer wegen gegen den
„Vertheidiger der Gottheit und der Religion ver-
„fahren, die jezt so allgemein angegriffen werden,
„während daß sie die unsittlichsten, schändlichsten
„und die Religion beleidigendsten Schriften dulden,
„welche alle Sitten und alle Moral untergraben,
„solche die Roußeau selbst glaubt widerlegen zu müs-
„sen? Man hätte die Beweggründe einer so anstöß-
„sigen Partheylichkeit aufgesucht, und man hätte
„sie in dem Eifer des Angeklagten für die Freiheit
„und in dem Vorsaz der Richter, dieselbe zu zerstö-
„ren, gefunden. Roußeau wäre der Märtyrer sei-
„ner vaterländischen Geseze geworden. Seine Ver-
„folger, welche in dieser einzigen Gelegenheit die
„Larve der Heuchelei annahmen, würde man in dem
„Verdacht gehabt haben, daß sie mit der Religion
„spielen und sie zum Werkzeug ihrer Rache und
„ihres Hasses machen wollten. Kurz wegen dieser
„Begierde einen Menschen zu strafen, dessen größ-
„tes Verbrechen die Vaterlandsliebe ist, würden sie
„sie sich bey rechtschafnen Leuten verhaßt, bey den
„Bürgern verdächtig und bey den Fremden verächt-
„lich

„lich gemacht haben." Sehen Sie, dies hätte man gesagt, und dies ist alles was der Rath gewagt hätte, insofern das Verbrechen wichtig gewesen, und man sich aller Beurtheilung enthalten hätte.

Man hat Recht gehabt zu behaupten, daß man entweder das Evangelium oder Rousseaus Schriften verbrennen müsse.

Welche bequeme Art befolgen diese Herren nicht gegen mir? Haben sie Beweise nöthig, so häufen sie die Säze, und brauchen sie Zeugnisse, so lassen sie unbekannte Personen reden.

Der obige Ausspruch hat nur einen Sinn, wenn er nicht eine Ausschweifung seyn soll, und dieser Sinn ist eine Gotteslästerung.

Denn welche Gotteslästerung ist es nicht, das Evangelium und die Sammlung meiner Schriften, in ihren Grundsäzen so neben einander zu stellen, daß sie einander erklären könnten, und daß man ohne Unterschied das eine als überflüßig verbrennen könne, wenn nur die andern erhalten werden? Ich bin freilich, so viel nur möglich war, der Lehre des Evangeliums gefolgt, ich habe sie geliebt angenom-

genommen, auseinandergesezt und erklärt, ohne mich an die Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Wunder zu kehren, ohne mich von dem Wesentlichen zu entfernen; ich habe von ganzem Herzen an ihr gehangen, und mich geärgert und darüber geschrien, daß diese heilige Lehre jezund durch unsere sogennnuten Christen so entweyht wird, und besonders durch diejenigen, deren Geschäft es ist, sie uns zu lehren. Ich wage es sogar zu glauben, und rühme mich, daß keiner von ihnen würdiger von dem Christenthum und seinem Urheber gesprochen hat. Darüber habe ich selbst den Beyfall und das Zeugniß meiner Gegner erhalten, nicht zwar derer von Genf, sondern derer, deren Haß keine Wuth ist, und welchen die Leidenschaft nicht alles Gefühl der Billigkeit genommen hat. Dies ist wahr, und dies beweißt meine Antwort an den König von Pohlen, mein Brief an Herrn d Alembert, die Heloise, der Emil, und alle meine Schriften, welche ebendieselbe Liebe für das Evangelium, und ebendieselbe Verehrung gegen Jesum Christum enthalten. Daß aber daraus zu folgern wäre, daß ich meinem Meister und Herrn gleichkomme, und daß meine Schriften seine Lehren ergänzen könnten, dies ist falsch, unvernünftig

tig und abscheulich, ich verabscheue eine solche Gotteslästerung, und entsage dieser Verwegenheit. Nichts kann mit dem Evangelio verglichen werden; allein seine erhabene Einfalt ist nicht jedem Menschen einleuchtend. Man muß öfters, um es ihnen begreiflich zu machen, es unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen. Man muß dieses heilige Buch als die Richtschnur des Herrn aufbewahren, und meine Schriften, als die Auslegungen seines Knechts.

Bis hieher habe ich die Sache blos im allgemeinen betrachtet; wir wollen sie nun mit den Handlungen zusammenhalten, vermittelst der Vergleichung des Verfahrens von 1563 und 1762 und der Ursachen, welche man von ihrem Unterschied angiebt. Da dieses in Rüksicht meiner der entscheidendste Punkt ist, so kann ich ohne meine Sache zu vernachlässigen Ihnen die Untersuchung davon nicht ersparen, welches zwar an sich eine undankbare Arbeit ist, allein die in vielem Betracht für Sie und für Ihre Mitbürger sehr wichtig ist. Dies ist eine Untersuchung, welche nicht unterbrochen werden darf, und welche allein einen langen Brief ausfüllen wird. Haben Sie noch etwas Geduld, mein

Herr!

Herr! es wird der lezte dieser Art seyn, in welchem ich Sie blos von mir unterhalten werde.

---

## Fünfter Brief.

---

Nachdem wie sie gesehn haben, der Verfasser der Briefe, die Nothwendigkeit gegen mich zu verfahren behauptet hat, so beweißt er auch wie sie nun sehen werden, daß die Procedur, so gegen Jean Morelli geführt wurde, ob sie gleich der Ordonnanz vollig gemäß, und der Fall ebenderselbe war, wie der meinige, dennoch in Rüksicht meiner nicht zum Beyspiel dienen konnte, weil erstlich, der Rath über der Ordonnanz und nicht verbunden sey, sich darnach zu richten, und zweytens weil mein Verbrechen weit schwerer, ist als sein Vergehn, und daher auch schärfer geahntet werden mus, zu diesen Beweisen sezt der Verf. noch folgende; es sey nicht wahr, daß man mich verurtheilt hatte ohne mich zu hören, weil es hinreichend wäre das Buch selbst zu lesen; die Schändung eines Buchs fiele keineswegs auf den Verfasser desselben zurük, und endlich,

daß

daß alle die Werke deren Duldung man dem Rath vorwirft, in Vergleich mit den meinigen ganz unschuldig und erlaubt wären.

Was den ersten Artikel betrift, so werden Sie kaum glauben können, daß man sich unterstanden hat den kleinen Rath über die Geseze wegzusezen. Ich kann Sie also nicht besser davon überzeugen als wenn ich die ganze Stelle wo dieser Grundsaz behauptet wird, hieher seze; und aus Furcht den Sinn dieser Stelle zu verdrehen will ich sie ganz hersezen.

„*) Sollte wohl die Ordonnanz der bürgerli„chen Macht die Hände binden und sie zwingen kön„nen Religionsverbrechen nicht eher zu bestra„fen, als bis das Konsistorium darüber gesprochen „hat? Wenn dies wahr wäre, so würde daraus fol„gen, daß man ungestraft gegen die Religion schrei„ben könne, ohne daß die Regierung die Macht ha„be, diese Frechheit zu unterdrüken, oder ein Buch „dieser Art zu verbieten; denn obgleich die Ordon„nanz befiehlt, daß der Schuldige sich zuerst vor dem Konsistorio stellen soll, so befiehlt sie aber auch,

„daß

*) Lettres ecrites de la Campagne Seite 14.

„daß, wenn er sich bessert man ihn oh-
„ne Entehrung dulden soll. Nun aber
„mögte das Verbrechen noch so gros seyn,
„so könnte der Verbrecher unter dem Schein der
„Besserung immer entwischen; und derjenige, der
„die Religion vor der ganzen Welt gelästert hat,
„müßte wegen einer scheinbaren Reue ohne Enteh-
„rung geduldet werden. Diejenigen, welche den
„Geist der Strenge kennen, welcher damals herrsch-
„te, als die Ordonnanz abgefaßt wurde, werden
„wohl schwerlich glauben, daß dies der Sinn des
„88ten Artikels derselben seyn kann.

„Wenn das Konsistorium nicht würket, soll
„dessen Unthätigkeit dem Rath die Hände binden?
„Oder soll der Rath die Rolle des Anklägers bey
„dem Konsistorio spielen? dies wollte die Ordon-
„nanz gar nicht sagen, als sie von der Einsezung,
„den Pflichten und der Macht des Konsistoriums
„handelte, und schloß, daß die bürgerliche Macht
„vor sich allein bleiben müsse, ohne daß ihr Ansehn,
„noch der gewöhnliche Gang der Justiz durch eini-
„ge Vorstellungen der Geistlichkeit könnte gehemmt
„wer-

„werden. Diese Ordonanz bestimmt also gar nicht, „wie man es in der Repräsentation behauptet, daß „die Priester in dergleichen Fällen rechtmäßigere „Richter wären, als der Rath. Alle obern Aus„sprüche in Religionssachen kommen der Regierung „zu. Dies ist der Grundsaz der Protestanten, und „vorzüglich der Grundsaz unsrer eignen Verfassung, „wodurch denn im Fall eines Streits, der Rath „das Recht erhält in Glaubenssachen zu sprechen."

In diesen leztern Zeilen, finden Sie mein Herr den Grundsaz, auf welchem alles vorhergesagte beruht. Um also bey dieser Untersuchung ordentlich zu Werk zu gehen, muß man bey dem Ende anfangen.

Alle obern Aussprüche in Religionssachen kommen der Regierung zu.

Hier liegt in dem Wort Regierung eine Zweydeutigkeit die erst muß erklärt werden, und ich rathe Ihnen, wenn Sie anders an der Verfassung Ihres Vaterlandes Antheil nehmen, den Unterschied, den ich jezt machen will, genau zu merken; Sie werden den Nuzen davon bald einsehen.

Das Wort Regierung hat nicht einerley Sinn in allen Ländern, weil die Staatsverfassung nicht überall dieselbe ist.

In den Monarchien, wo die ausübende Macht mit der Ausübung der Oberherrschaft verbunden ist, ist die Regierung nichts anders, als der Regente selbst, der durch seine Minister, seine Räthe, oder durch andere Personen würkt, welche ganz von seinem Willen abhangen. In den Republiken, besonders in den Demokratien, wo der Regente niemals unmittelbar durch sich selbst würket, ist es ganz anders; die Regierung ist alsdenn nichts weiter, als die ausübende Macht, und von dem Regenten ganz verschieden.

Dieser Unterschied ist sehr wichtig, und um ihn recht einzusehn, darf man nur die beyden ersten Capitel des dritten Buchs des gesellschaftlichen Vertrags mit einiger Aufmerksamkeit lesen, wo ich mich bemüht habe gewiße Ausdrüke genau zu bestimmen, die man mit Willen unbestimmt lies, um ihnen im Nothfall jede beliebige Erklärung geben zu können. Ueberhaupt nehmen die Oberhäupter der Republiken sehr gerne den monarchischen Ton an. Mit

Hülfe

Hülfe der Worte welche heilig zu seyn scheinen, wissen sie nach und nach sich der Sachen selbst zu bemächtigen die sie bedeuten. Dies thut auch hier der Verfasser der Briefe sehr geschikterweise, indem er das Wort Regierung welches an sich selbst keinen furchtbaren Begrif mit sich führt, für die Ausübung der Oberherrschaft annimmt, welche aber äusserst auffallend wäre, wenn man sie geradezu dem kleinen Rath beylegen wollte

In einer andern Stelle thut er dies noch deutlicher *), wo er nach dem er gesagt, daß der kleine Rath die Regierung selbst sey, welches insofern wahr ist, als man das Wort Regierung in einem untergeordneten Sinn annimmt, er es wagt hinzuzusezen das in Rüksicht dieses Titels ihm auch mehr Macht und Ansehn zukomme, als allen übrigen Ständen des Staats; er nimmt also hier das Wort Regierung für die Oberherrschaft an, gerade als wenn alle Stände des Staats, und selbst der grosse Rath von dem kleinen Rath wären eingesezt worden; denn blos durch diese falsche Voraussezung kann er sich diejenige Macht allein zuschreiben, wel-



*) Seite 66.

che eigentlich das Gesez keinem ausdrüklich giebt. Ich werde nachher diese Sache weiter untersuchen.

Diese Zweydeutigkeit erklärt, so sieht man den Trugschluß des Verfassers offenbar. Zu behaupten, daß alle Aussprüche in Religionssachen der Regierung zukommen, ist insofern ganz richtig, als man unter dem Wort Regierung die gesezgebende Macht, oder den Regenten versteht; allein es ist grundfalsch sobald man sich die ausübende Macht, oder den Magistrat darunter vorstellt, und man wird in Ihrer Republik kein Beyspiel finden, daß der grose Rath dem kleinen das Recht übertragen habe, in allem was die Religion betrift zu sprechen.

Eine andere Zweydeutigkeit welche noch feiner ist, als die erste und sie unterstüzt ist folgende. Dies ist der Grundsaz der Protestanten und vorzüglich der Grundsaz unserer eignen Verfassung, wodurch denn im Fall eines Streits der Rath das Recht erhält, in Glaubenssachen zu sprechen. Dieses Recht, es mag nun Streit entstehen oder nicht, gehört ohne Zweifel dem Rath aber nicht dem kleinen Rath. Sehen Sie nun wie man mit einem Wort mehr oder weniger die Verfassung eines Staats verändern kann.

Nach

Nach den protestantischen Grundsäzen giebt es keine andere Kirche, als der Staat, und kein anderer geistlicher Gesezgeber als der Regente. Dies zeigt sich hauptsächlich in Genf, wo die geistliche Ordonnanz in dem allgemeinen Rath von der Regierung eben die Bestätigung erhielt, welche die bürgerlichen Befehle erhalten.

Da nun der Regente unter dem Namen der Reformation die Lehre vorgeschrieben hat so in Genf soll gelehrt, und die Art wie der Gottesdienst soll gehalten werden, so hat er die Sorge für die Erhaltung dieser Lehre und dieses Gottesdienstes, so wie sie das Gesez vorgeschrieben hat, unter zweyen Gerichtshöfen vertheilt. Dem einen hat er die Sorge für die öffentliche Lehre, die Bestimmung dessen, was für oder wider die Religion ist aufgetragen, ferner die nöthigen Ermahnungen zur Besserung, ja selbst die geistlichen Strafen, wie z. B. die Excommunication, den andern aber hat er die Ausübung der Geseze in diesen und allen andern Punkten anvertraut, nebst der Macht hartnäkige Verbrecher nach bürgerlichen Gesezen zu bestrafen.

Jede rechtmäßige Procedur dieser Art, muß sich also zuerst mit der Untersuchung der Sache anfangen; nemlich mit der Frage ob der Angeklagte wirklich ein Verbrechen gegen die Religion begangen hat; und diese Untersuchung kömmt laut dem Gesez blos allein dem Konsistorio zu.

Wenn der Verbrecher überwiesen ist, und eine bürgerliche Strafe verdient hat, alsdenn kommt das Recht diese Strafe zu bestimmen, blos allein dem Magistrat zu. Der geistliche Gerichtshof übergiebt den Verbrecher dem bürgerlichen, und insofern ist alsdenn das Recht des Raths in geistlichen Sachen zu sprechen gegründet.

Allein sobald der Rath als Theologe in Glaubenssachen richten will, sobald das Konsistorium die bürgerliche Justiz verwalten will, so treten beyde aus ihren Schranken, und sind gegen den Regenten, der es gegeben hat ungehorsam, denn der Regente ist sowohl geist- als weltlicher Gesezgeber und muß von beyden dafür erkannt werden.

Der Magistrat ist in allen bürgerlichen Sachen Richter über die Priester, allein sobald es

Glau-

Glaubenssachen betrift, so gehört dies dem Konsistorium. Wenn der Rath in Kirchensachen sprechen dürfte, so hätte er auch das Recht der Excommunication, da jedoch seine Mitglieder ihr selbst unterworfen sind. Der sonderbarste Widerspruch in dieser Sache ist, daß man mich wegen meinen Irrthümern verurtheilt aber nicht exkommunicirt hat; der Rath verfolgt mich als einen Abtrünnigen, während daß mich das Konsistorium unter den Gläubigen läßt; ist dies nicht artig?

Zwar ist es allerdings wahr, daß wenn ein Streit unter den Priestern entsteht, und eine von beyden Partheyen hartnäkig wäre, so daß sie sich nicht vereinigen können, weder unter sich selbst noch durch Vermittelung der ältesten, so bestimmt der achtzehnte Artikel, daß die Sache vor den Rath soll gebracht werden, damit sie beygelegt werde.

Allein eine Streitsache beylegen heißt noch lange nicht in Glaubenssachen sprechen. Die Ordonnanz erklärt selbst die Ursache warum man an den Rath gehn soll, dies ist die Hartnäkigkeit der Partheyen. Nun aber kömmt in allen Staaten die Po-

 licey,

licey, die Schlichtung der Streitigkeiten, die Erhaltung der Ruhe, und alle öffentlichen Verwaltungen, so wie auch die Zurechtweisung der Hartnäkigen, ohnstreitig dem Magistrat zu. Dieserwegen aber kan er noch nicht über die Lehre sprechen, sondern blos die Ruhe in der Versammlung wiederherstellen damit sie wieder darüber sprechen kann.

Und wenn auch der Rath würklich der oberste Richter in Glaubenssachen wäre, so könnte er dennoch die durch das Gesez einmal festgesezte Ordnung nicht umstoßen, welche dem Konsistorio die erste Kenntniß dieser Materien zuschreibt; eben so wenig als es ihm, obgleich als oberster Richter, erlaubt ist bürgerliche Streitigkeiten zu untersuchen, ehe sie bey den untern Gerichtshöfen angebracht worden sind.

Der achtzehnte Artikel sagt zwar, daß wenn die Priester sich nicht vereinigen können, so soll die Sache vor den Magistrat gebracht werden, damit er sie beylege, allein er sagt nicht, daß die erste Untersuchung der Lehre dem Rath vor dem Konsistorio zukomme, und man findet seit der Gründung

der

der Republik, kein einziges Beyspiel einer solchen Ungerechtigkeit *). Dies scheint der Verfasser der

N 5 Briefe

*) Im sechszehnten Jahrhundert entstunden viele Streitigkeiten über die Gnadenwahl, die man billig den Schülern zur Belustigung hätte überlassen sollen, allein man machte wie gewöhnlich eine Staatssache daraus. Unterdessen waren es doch die Priester die darüber urtheilten, und ihr Ausspruch war sogar dem allgemeinen Besten zuwider. So lang ich mich zu erinnern weis, hat der kleine Rath niemalen ohne sie über Glaubenssachen gesprochen. Ich erinnere mich blos eines einzigen Urtheils dieser Art und dies wurde von dem Rath der Zweyhundert gesprochen. Es geschah im Jahr 1669 bey den grosen Streitigkeiten über die Gnade. Nach langem und unnüzem Streiten der Geistlichkeit und in dem Konsistorium, brachten die Professoren da sie sich nicht vereinigen konnten, die Sache vor den kleinen Rath der sie aber nicht entschied. Der Rath der Zweyhunderte untersuchte sie und entschied endlich. Die wichtige Frage worüber man stritt, war zu bestimmen, ob Christus nur für das Wohl der Frommen oder auch für das Wohl der Gottlosen gestorben wäre? Nach vielen Sizungen und sehr reiflichen Ueberlegungen entschieden die Zweyhunderte, Christus sey blos für das Wohl der Frommen gestorben. Man kann leicht einsehen,

Briefe selbst zuzugeben, indem er sagt, daß im Fall eines Streits der Rath das Recht habe in Glaubenssachen zu sprechen; denn dies heißt soviel, daß ihm dieses Recht erst nach der Untersuchung des Konsistoriums zukomme, sobald aber dasselbe unter sich einig ist, so fällt es ganz weg.

Diese Bestimmungen der geistlichen und der bürgerlichen Macht sind klar und deutlich, und grün-
den

sehen, daß dies Urtheil partheyisch war, und daß Christus gewiß für das Wohl der Gottlosen gestorben wäre, wenn nur der Professor Tronchin damals einen grösern Anhang gehabt hätte als sein Gegner. Dies ist ohnstreitig ziemlich lächerlich; jedoch kann man immer behaupten, daß hier nicht die Rede von einem Glaubenssaz war, sondern blos von der Uebereinstimmung der öffentlichen Lehrart, über welche die Regierung allerdings die Oberaufsicht hat. Ich mus noch zusezen, daß dieser schöne Streit damals sehr viel Aufsehen machte und die ganze Stadt in Bewegung sezte. Allein dem sey wie ihm wolle; der Rath mußte allerdings die Sache entscheiden, ohne über die Lehre zu urtheilen. Die Entscheidung aller Fragen welche niemanden betreffen, und wovon niemand wer es auch sey, etwas verstehn kann, kömmt beständig und ohne Widerrede den Theologen zu.

den sich nicht allein auf das Gesez, sondern auch auf die Vernunft welche will, daß Richter von denen das Schiksal der einzelnen Menschen abhängt, nicht anders als nach wirklichen Thatsachen urtheilen sollen, über würkliche und bewiesene Fehler, nicht aber über leere und willkührliche Beschuldigungen wie die Irrthümer in der Religion; und welche Sicherheit bliebe den Bürgern übrig, wenn unter so vielen dunkeln Säzen die so vieler Auslegungen fähig sind, der Richter nach Gefallen diejenige wählen dürfte welche den Angeklagten entweder freyspräche oder verurtheilte, um ihn nachher entweder zu verdammen oder loszusprechen?

Der Beweis dieser Bestimmungen liegt in der Grundverfassung selbst, welche gewiß keinen unnüzen Richterstuhl würde eingesezt haben; denn sobald der Rath in geistlichen Sachen unumschränkt entscheiden könnte, so wäre die Einsezung des Konsistoriums ganz unnöthig.

Man findet diesen Beweis noch in vielen andern Stellen der Ordonnanz, wo der Gesezgeber mit vieler Sorgfalt die Macht und das Ansehn der

beyden Ordnungen unterscheidet; nun aber wäre diese Unterscheidung ganz unnüz, wenn die eine der andern in allem unterworfen wäre. Man sehe in dem XXIII. und XXIV. Artikel die Liste der Verbrechen so durch die Geseze und derer wovon die erste Untersuchung dem Konsistorio zukömmt.

Man betrachte ferner den Schluß des XXIV. Artikels, welcher befiehlt, daß in diesem leztern Fall, und nach Ueberführung des Verbrechers, das Konsistorium dem Rath Bericht davon abstatten und seine Meinung beyfügen soll. Damit, sagt die Ordonnanz, das Urtheil wegen der Bestrafung beständig denen Herren zukomme. Aus diesen Ausdrüken kann man schliessen, daß das Urtheil über die Lehre dem Konsistorio zukomme.

Man betrachte ferner den Eid der Prediger, welche schwören für ihre Person dem Gesez unterworfen und gehorsam zu seyn, und dem Magistrat insofern es ihr Stand erfordert, d. h. mit Vorbehalt der Freiheit, die ihnen gehört so zu lehren wie es ihnen Gott befiehlt. Wo bliebe aber diese Freiheit, wenn sie durch die Geseze in Ansehung

dieser

dieser Lehre, einer andern als ihrer eignen Ordnung unterworfen wären?

Man sehe den 80sten Artikel, wo die Ordonnanz dem Konsistorio nicht allein vorschreibt, über alle allgemeine besondere Unordnungen in Kirchensachen zu wachen, sondern es sogar dieserwegen einsezt. Hat nun dieser Artikel einen Sinn oder hat er keinen? ist er ganz oder nur bedingterweise anzunehmen? und sollte das Konsistorium so durch die Geseze verordnet ist, blos eine von dem Willkühr des Raths abhängige Existenz haben?

Man sehe den 97sten Artikel der Ordonnanz, wo in dem Fall daß bürgerliche Strafe nöthig ist, gesagt wird, daß nachdem das Konsistorium die Partheyen angehört und die geistlichen Vorstellungen und Urtheile verfertigt hat, so soll die ganze Sache an den Rath berichtet werden, welcher nach seinem Bericht, man bemerke hier die Wiederholung dieses Worts, urtheilen und entscheiden wird je nachdem es der Fall erfordert. Man sehe ferner das nachfolgende in diesem Artikel und vergesse nicht, daß es der Regent ist der hier spricht. Denn obgleich die Oberherrschaft und das oberste

Ansehen

Ansehen nebst der geistlichen Regierung seiner Kirche so uns Gott verliehen hat, zwey unzertrennliche Sachen sind, so können sie dennoch nicht mit einander verwechselt werden, weil derjenige so über alles herrscht, und dem wir uns nach unserer Pflicht gänzlich unterwerfen, auf eine solche Art als Oberherr über die geistliche und politische Regierung erkannt seyn will, daß er jedoch ausdrüklich sowol die Ernennungen als die Verwaltungen beider unterschieden hat.

Allein wie soll man beyde Aemter unter dem gemeinschaftlichen Ansehn des Gesezgebers unterscheiden, wenn eine nach Gefallen über die andere herrschen kann? Wenn hier kein Widerspruch ist, so finde ich nirgends einen.

Dem 88. Artikel, welcher ausdrüklich die Verfahrungsart gegen diejenigen so lehren vorschreibt, füge ich noch einen andern eben so wichtigen bey; es ist der 53ste, wo von dem Catechismus gehandelt wird; da wird nun befohlen, daß diejenigen so der guten Ordnung zuwider handeln, sollen ermahnt werden, beharren sie aber, so sollen sie vor das Konsistorium gefodert werden; und wenn sie alsdenn den Vorstellungen kein Gehör geben, die

man

man ihnen machen wird, so soll denen Herren Bericht davon erstattet werden.

Von welcher guten Ordnung ist hier die Rede? Der Titel selbst sagt es; von der guten Ordnung in Glaubenssachen, weil hier blos von dem Katechismus als deren ganzen Innbegrif die Rede ist. Uebrigens kömmt die Erhaltung der guten Ordnung im Ganzen eher dem Magistrat als der Geistlichkeit zu. Man betrachte unterdessen diese Stufenleiter; Erstlich soll man ermahnen; ist der Beklagte hartnäkig, so soll er vor das Konsistorium gefordert werden; und giebt er sich alsdenn nicht; so soll es denen Herren berichtet werden. In allen Glaubenssachen kommt die lezte Entscheidung dem Rath zu; so will es das Gesez und so lauten alle Ihre Geseze. Allein ich finde in allen Ihren Edikten keinen einzigen Artikel, keine einzige Stelle kraft dessen der kleine Rath sich die erste Erkenntnis anmaßen und aus einem solchen Vergehn sogleich eine Kriminalsache machen könnte.

Dies Verfahren ist nicht allein dem Gesez, sondern auch der Billigkeit, der gesunden Vernunft und dem allgemeinen Gebrauch zuwider. In allen

Ländern

Ländern der Welt erfordert die Ordnung, daß man in dem was eine Wissenschft oder eine Kunst betrift, man zuerst das Urtheil der Professoren dieser Wissenschaft oder der Kunstverständigen anhöre; warum sollte denn in der dunkelsten und schwierigsten aller Wissenschaften, warum sollte, wenn es auf die Ehre und die Freiheit eines Menschen und eines Bürgers ankommt, die Obrigkeit die nöthige Vorsicht hintansezen, welche sie in den gemeinsten und geringen Dingen beobachtet?

Und was sezt man so vielen Stellen, so vielen Gründen, welche die Unrechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens beweisen, entgegen? Mit welchem Gesez oder Edikt sucht man sie zu rechtfertigen? Die einzige Stelle welche der Verf. der Briefe anführen konnte, ist diese deren Worte er noch versezt um den Sinn zu verwirren.

Alle geistliche Vorstellungen müssen jedoch so abgefaßt seyn, daß das Konsistorium dadurch dem Ansehn der Herren und dem gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeit nicht zu nahe trete; sondern daß die bürgerliche Gewalt dadurch unverlezt bleibe *).

Nun

*) Ordonnances Ecclesiastiques Art. XCVII.

Nun hören Sie die Folgerung die er daraus herleitet. „Diese Ordonnanz will also nicht sagen, „wie es die Repräsentation behauptet, daß die „Priester in solchen Sachen natürlichere Richter „wären als der Rath.“ Wir müssen hier immer das Wort Rath im Ganzen verstehn und dies aus wichtigen Gründen.

Wo haben aber die Repräsentanten jemals behauptet, daß die Priester in solchen Sachen natürlichere Richter wären als der Rath *)?

Laut

*) Die Untersuchung und Auseinandersezung dieser Sache, sagen sie Seite 42. kömmt eher den Priestern als dem Rath zu. Von welcher Sache ist hier die Rede? Davon, ob ich unter dem Schein des Zweifels in meinem Buch alles zusammengesammelt habe, was die Grundfesten der christlichen Religion erschüttern und umstoßen kann. Dies nimmt der Verf. der Briefe zum Vorwand, um die Repräsentanten sagen zu lassen, daß in dieser Sache die Priester natürlichere Richter wären als der Rath. Sie sind ohnstreitig natürlichere Richter über die theologische Frage, allein nicht über die Strafe so das Verbrechen verdient, und dies haben die Repräsentanten auch weder gesagt noch zu verstehen gegeben.

Laut der Ordonnanz ist der Rath und das Konsistorium natürlicher Richter, jeder in seinem Fach, lezteres über die Lehre, und ersterer über das Verbrechen. Die bürgerliche und geistliche Macht bleiben also jede vor sich unter der gemeinschaftlichen Herrschaft des Regenten; und was würde hier das Wort bürgerliche *Macht* bedeuten, wenn nicht noch eine andere *Macht* darunter verstanden wird. Ich für mein Theil finde in dieser Stelle nichts wodurch der natürliche Sinn derjenigen so ich angeführt habe verändert wird. Hingegen werden sie durch die nachfolgenden Zeilen noch mehr bestätigt, weil der Stand bestimmt wird, in welchen das Konsistorium die Untersuchung erst bringen soll, ehe sie dem Rath vorgelegt wird; und dies ist gerade das Gegentheil von dem was der Verfasser daraus folgern will.

Allein bemerken sie nun, wie, da er die Ausdrüke der Ordonnanz nicht angreifen kann, er sie in ihren Folgerungen herumzudrehen sucht.

„Sollte wohl die Ordonnanz der bürgerlichen „Macht die Hände binden, und sie zwingen können „Religionsverbrechen nicht eher zu bestrafen, als bis „das

„das Konsistorium darüber gesprochen hat? Wenn „dies wahr wäre, so würde daraus folgen daß man „ungestraft gegen die Religion schreiben könne; denn „unter dem Vorwand zu widerrufen, könnte der Be„klagte immer entwischen, und derjenige so die Reli„gion vor der ganzen Welt gelästert hat, müßte wegen „einer scheinbaren Reue ohne Entehrung geduldet „werden. *)“

Blos also um dies fürchterliche Unglük zu hindern, und diese anstößige Ungestraftheit zu unterdrüken will der Verfasser das Gesez nicht nach dem Buchstaben befolgt wissen. Unterdessen spricht er 16 Seiten weiter doch folgendermaßen.

„Die Politik und die Philosophie könnte diese „Freyheit alles zu schreiben dulden, allein unsre Ge„seze verbieten sie. Es fragt sich nun ob das Ur„theil des Raths gegen die Schriften des Herrn Rous„seau und der Befehl gegen seine Person, unsern „Gesezen zuwider sind und der Politik angemessen „ist**).“

 Ander-

*) Seite 14.

**) Seite 30.

Anderwärts giebt eben dieser Verfasser zu, daß die Schändung eines Buchs dessen Beweise noch nicht umstoße, sondern sie sogar nur noch mehr ausbreite und sezt hinzu: „Insofern finde ich zwar meine eigne Meinung in der der Repräsentanten; da „aber solche Grundsäze unsern Gesezen zuwider laufen ꝛc *)"

Wenn ich nun alle diese Säze sammle und zusammenziehe, so finde ich ohngefähr folgenden Sinn heraus:

Obgleich die Philosophie, die Politik und die Vernunft die Freiheit zu schreiben entschuldigen können, so muß man dennoch in unserm Staat diese Freiheit bestrafen, weil sie unsre Geseze verbieten. Allein man muß demohngeachtet unsre Geseze nicht nach dem Buchstaben befolgen, weil man alsdann diese Freiheit nicht bestrafen würde.

Aufrichtig zu sagen; ich finde hier ein unverständliches Gewäsch das mir anstößig ist; und dennoch scheint der Verf. ein Mann von Kopf zu seyn; ich vermuthe also, daß ich mich vielleicht geirrt habe, ob ich gleich nicht einsehen kann worinn. Vergleichen

*) Seite 22.

gleichen Sie also selbst die Stellen Seite 14. 22. 30 mit einander und sehen Sie ob ich Recht oder Unrecht habe.

Wie dem auch sey, so wollen wir unterdessen, daß der Verf. uns jene andern Geseze zeigt, welche die Vorschriften der Politik und Philosophie verbieten, die Untersuchung seiner Einwürfe gegen diese wieder vornehmen

Erstlich, weit entfernt daß um kein Verbrechen ungestraft zu lassen, es dem Magistrat erlaubt seyn sollte das Gesez zu erschweren, so ist es ihm nicht einmal erlaubt, es auf die Verbrechen anzuwenden die nicht ausdrüklich darinn bestimmt sind, und man weis wie viele Uebelthäter in England unter dem Schuz der geringsten Erklärung der Ausdrüke des Gesezes ihrer Strafe entgehen. Vauvenargue sagt: **Jeder der noch strenger ist als die Geseze, ist ein Tyrann** *).



*) Da es keine sogenannte geschriebene Geseze zu Genf giebt, so bestimmt der Magistrat die Strafe der Verbrechen nach Willkühr, welches ein sehr groser Fehler in der Gesezgebung und ein schreklicher Misbrauch in

Wir wollen aber sehen, ob die Folgen einer Ungestraftheit dieser Art so fürchterlich sind, als der Verfasser der Briefe vorgiebt.

Um den Geist des Gesezes recht zu fassen, muß man sich immer jenen grosen Grundsaz zürükrufen, daß die besten Kriminalgeseze diejenigen sind, welche aus der Art des Verbrechens die Züchtigungen herleiten die sie verdient haben. Daher müssen die Mörder mit dem Tod bestraft werden, die Diebe mit dem Verlust ihres Vermögens, oder wenn sie keines haben, mit dem ihrer Freiheit, welches das einzige Gut ist, so ihnen alsdenn übrig bleibt. Eben so müssen die Strafen für Religionsverbrechen blos allein aus der Religion hergenommen

in einem freyen Staat ist. Allein diese Macht des Magistrats erstrekt sich nur auf die Verbrechen so gegen das Naturgesez laufen und in der ganzen Gesellschaft dafür erkannt werden, oder auf Sachen die die in dem positiven Gesez ausdrüklich verboten sind; sie erstrekt sich nicht so weit um ein eingebildetes Verbrechen aufzufinden, wo keines nicht ist, noch wegen irgend einem Verbrechen die Ordnung des Verfahrens so durch die Geseze vorgeschrieben ist, umzustoßen, aus Furcht der Thäter mögte entwischen.

men werden; so ist z. B. die Nichtzulassung zum Eid, ferner die Exkommunication, welche für jeden der wider die Religion lehrt, als die schärfste Strafe vorgeschrieben ist. In jedem Fall aber wird der Bericht an den Rath vorbehalten, der hernach das bürgerliche Verbrechen wenn eines vorhanden bürgerlich bestraft.

Nun aber muß man sich erinnern, daß die Ordonnanz, der Verfasser der Briefe, und ich hier blos von einem Vergehen wider die Religion reden. Wäre aber das Vergehen verwikelt und hätte ich z. B. mein Buch in dem Staat selbst ohne Erlaubniß druken lassen, so mögte mich immer das Konsistorium lossprechen, vor dem Rath aber würde ich immer straffällig seyn.

Diesen Unterschied nun festgesezt; so sage ich ferner; der Unterschied der Religions- und der Bürgerlichen Verbrechen besteht darinn, daß leztere entweder den Menschen oder den Gesezen zuwider sind, sie sind wirkliche Uebel, für welche die allgemeine Sicherheit nothwendigerweise Ersaz und Bestrafung fordert; die andern aber sind blose Beleidigungen gegen Gott dem niemand schaden kann, und der

auf erfolgte Reue gerne verzeiht. Wenn die Gottheit versöhnt ist, so bleibt nichts zu bestrafen übrig, als das Aergerniß, und dies wird gehoben, indem man die Reue eben so öffentlich bekannt macht, als der Fehler es war Die christliche Liebe ahmt alsdenn die göttliche Gnade nach, und es wäre eine grose Unbesonnenheit die Religion durch strenge Mittel rächen zu wollen, die sie selbst verwirft. Die menschliche Gerechtigkeit kann und darf nicht auf Reue sehen, ich weis es, allein eben dies ist die Ursache, warum in dem Fall eines Fehlers, der durch Reue gebüßt werden kan, die Ordonnanz gewisse Maasregeln vorgeschrieben hat, damit der bürgerliche Richterstuhl nicht sogleich darüber sprechen möge.

Das Uebel, welches wie der Verfasser glaubt daraus entstehen würde, wenn man Religionsverbrechen nicht bürgerlich bestrafte, ist also wirklich nicht so gros als er sich vorstellt, und die Folge die er daraus herleitet um zu beweisen, daß dies nicht der Geist des Gesezes sei, ist falsch und ganz gegen die ausdrüklichen Worte des Gesezes.

Das Verbrechen mögte noch so gros seyn, fährt er fort, der Verbrecher könnte unter einer

schein=

scheinbaren Besserung immer entwischen. Die Ordonnanz sagt nicht; wenn er sich zu bessern scheint, sondern wenn er sich bessert, und es giebt hier eben so gewisse Regeln, als in jedem andern Fall, um den Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden, besonders in Rüksicht der äuserlichen Würkung, welche in den Worten wenn er sich bessert, begriffen liegt.

Wenn aber der Schuldige nach seiner Besserung wieder zurükfällt, so begeht er ein neues noch schwereres Verbrechen, welches eine strengere Strafe verdient; er ist nun rükfällig und die Mittel ihn zu seiner Pflicht zurükzubringen, sind strenger. Der Rath hat hierin das gerichtliche Verfahren der Inquisition zum Muster *) und wenn der Verfasser der Briefe nicht gerne sieht, daß man eben so sanft wie sie verfahre, so muß man ihm doch wenigstens die Untersuchung der Sache überlassen; denn auf die blose Vermuthung, daß ein Verbrecher zurükfallen könnte, ist es nicht erlaubt, ihn vorher schon so zu behandeln, als wenn er würklich zurükgefallen wäre.



*) Man sehe das Manuel des Inquisiteurs.

Der Verfasser stüzt sich jedoch auf diese falschen Folgerungen um zu behaupten, daß die Ordonnanz in diesem Artikel keineswegs die Verfahrungsart und die Macht der Richterstühle vorschreiben und bestimmen wollte. Was wollte also die Ordonnanz nach seiner Meinung sagen? Dieses.

Sie wollte verhindern daß das Konsistorium nicht streng gegen Leute verführe, die man etwas beschuldigen könnte, was sie vielleicht nicht gesagt haben, oder deren Ausdrüke man übertrieben hätte: ich meine es sollte gegen solche Leute nicht streng verfahren, ohne vorher sie anzuhören und zu versuchen sie zurükzubringen.

Allein worinn besteht das strenge Verfahren des Konsistoriums? In der Excommunication und in der Uebergabe an den Rath. Damit also das Konsistorium einen Verbrecher nicht so leicht dem Rath überliefern möge, so übergiebt ihn das Edikt ganz dem Rath. Dies ist eine ganz neue Art von Vorsicht, und es ist ziemlich sonderbar, daß in einem und ebendemselben Fall, das Gesez so viele Maasregeln vorschreibt, um das Konsistorium zu hindern

sich

sich mit der Strenge zu übereilen, da es hingegen gar keine vorschreibt, um den Rath vor der nemlichen Uebereilung zu bewahren; daß es so sorgfältig der Entehrung vorzubeugen sucht, und dennoch die Bestrafung gar nicht verhindert; daß es so besorgt ist um einen Menschen vor der Exkommunication zu bewahren, und dennoch im geringsten nicht hindert, daß er vielleicht unschuldigerweise verbrannt werde, daß es die Strenge der Priester so sehr, und die der Richter so wenig fürchtet. Es ist zwar immer löblich daß man die Gemeinschaft der Gläubigen sehr hoch hält, aber es ist eben so schlimm, daß man ihre Sicherheit, Freyheit und ihr Leben so wenig achtet; und dieselbe Religion, welche ihren Verwaltern so viele Nachsicht vorschreibt, mußte ihren Rächern nicht so viel Wuth erlauben.

Dies ist jedoch nach unsers Verf. Meinung die einzige Ursache warum die Ordonanz dasjenige nicht gesagt haben soll, was sie eigentlich gesagt hat. Ich glaube, daß da ich sie auseinander gesezt, ich sie nunmehr hinlänglich beantwortet habe; wir wollen nun auf deren Anwendung kommen; wir werden sie nicht weniger sonderbar finden als die Auslegung.

Der 88. Artikel redet blos von denjenigen welche lehren, predigen, und unterrichten; es ist darinn nicht die Rede von einem Schriftsteller, oder von einem Menschen der blos sein Buch heraus giebt und sich übrigens ruhig verhält. Zwar muß ich gestehn, daß diese Unterscheidung sehr fein ist, denn die Repräsentanten sagen ganz recht, daß man in den Schriften eben so gut lehrt und unterrichtet als mündlich. Allein wir wollen diese Unterscheidung einmal gelten lassen, wir werden einen Bewegtgrund das Gesez zu mildern darin finden, nicht aber um es durch Strenge zu erschweren.

In allen Staaten wacht die Policey sorgfältig über diejenigen so lehren oder unterrichten; sie erlaubt dieses Geschäfte niemand anders als dazu berechtigten Leuten, und es ist nicht einmal erlaubt die reine Lehre zu predigen ohne Prediger zu sein. Der gemeine Pöbel ist leicht zu verführen; ein Mann der lehrt, verursacht einen Zusammenlauf, und kann einen Aufruhr erregen. Die geringste Unternehmung dieser Art wird wegen den bösen Folgen so daraus entstehen können, als ein strafbares Verbrechen angesehn.

Ganz

Ganz anders aber ist es mit dem Verfasser eines Buchs, denn wenn er auch schon lehrt, so erregt er weder Zusammenlauf noch Aufruhr, er zwingt niemand ihn anzuhören oder zu lesen, er läuft niemand nach und läßt sich nicht eher finden bis man ihn aufsucht, er läßt euch über dasjenige nachdenken was er sagt, er ist nicht hartnäkig, erklärt euch eure Zweifel nicht, widerlegt eure Einwürfe nicht und verfolgt nicht; wollt ihr ihn verlassen so verläßt er euch; und was hierbey das wichtigste ist, er spricht nicht mit dem Volk.

Auch hat man in keinem Staat die Herausgabe eines Buchs eben so hart angesehn als den mündlichen Unterricht eines Lehrers. Es giebt sogar Länder, wo die Freyheit der Presse ganz unumschränkt ist; allein es giebt kein einziges, wo es jedem ohne Unterschied erlaubt ist nach Gefallen zu predigen. In den Ländern, wo es verboten ist Bücher ohne Erlaubniß zu druken, straft man diejenigen so dawider handeln, manchmal für den Ungehorsam, allein der Beweis, daß man den Innhalt eines Buchs im Grunde nicht für so wichtig ansieht, ist der daß man eben diese Bücher sehr leicht in den Staat hinein

ein kommen läßt, welche weil man deren Grundsäze nicht billigen kann, darinn zu druken verboten sind.

Alles dieses ist sehr richtig, besonders in Rüksicht der Bücher die nicht für das Volk geschrieben sind, so wie alle die meinigen. Ich weis, daß Ihr Rath in seinen Antworten vorschüzt, daß nach der Meinung des Verfassers, der Emil den Vätern und Müttern zum Handbuch dienen soll *). Allein dies Vorgeben ist nicht zu entschuldigen, denn ich habe in der Vorrede und in dem Buch selbst verschiedenemal ganz entgegengesezte Gesinnungen geäussert. Es betrift hier ein neues Erziehungssystem, dessen Plan ich der Untersuchung der Weisen vorlege, und nicht eine Anleitung für Väter und Mütter, an die ich nicht gedacht habe. Wenn ich manchmal vermöge meiner Redensarten mich an die Väter und Mütter zu wenden scheine, so geschieht dies um mich deutlicher und kürzer auszudrüken. Es ist wahr, ich habe dies Buch auf Bitten einer Mutter unternommen, allein diese Mutter so jung und liebenswürdig sie auch ist, besizt

*) Seite 22 und 23 der gedrukten Repräsentationen.

besizt viel Philosophie und kennt das menschliche Herz; sie ist durch ihre Gestalt eine Zierde ihres Geschlechts, allein vermöge ihres Geistes eine Ausnahme desselben. Für solche Geister habe ich die Feder ergriffen, nicht aber für den oder jenen Herrn, noch für andere ihres Gleichen, die mich lesen ohne mich zu verstehen, und mich beschimpfen ohne mich zu beleidigen.

Aus dieser angenommenen Unterscheidung folgt, daß wenn die Procedur so die Ordonnanz gegen einen Menschen der lehrt vorschreibt, nicht auf den Verfasser eines Buchs anwendbar ist, so ist es deswegen weil sie zu streng für ihn wäre. Diese Folge welche so sehr natürlich ist, diese Folge die Sie und alle meine Leser so gut wie ich daraus ziehen, ist jedoch nicht diejenige des Verfassers der Briefe. Er zieht eine ganz entgegengesezte heraus; wir wollen ihn selbst anhören, denn vielleicht würden Sie mir es nicht glauben, wenn ich es Ihnen blos vorsagte.

„Man braucht diesen Artikel der Ordonnanz „nur zu lesen, um einzusehen, daß er jene Klasse „von Personen betrift die durch ihre Reden gefähr-

„liche Grundsäze ausbreiten. Wenn diese Perso„nen sich bessern, heißt es darinn, so kann man „sie ohne Entehrung dulden. Warum? Weil „man alsdenn ziemlich sicher ist, daß sie das Un„kraut nicht weiter verbreiten werden, und weil „man sie nicht mehr zu fürchten braucht. Allein „was hilft der scheinbare oder wahre Widerspruch „dessen der durch den Druk alle Menschen mit sei„nen Meinungen anstekt? Das Verbrechen ist be„gangen; es wird immer Verbrechen bleiben, und „in den Augen des Gesezes ist es von eben der „Art wie jedes andere, wo die Reue vergeblich ist, „sobald die Gerechtigkeit davon benachrichtigt wird.“

Man könnte sich hierüber ärgern, allein ich will ruhig seyn und untersuchen. So lang ein Mensch lehrt, so lang thut er Unrecht; und bis er sich bessert, ist er immer zu fürchten; seine Freiheit selbst ist ein Uebel, weil er sich deren bedient um zu schaden und um seine Lehre fortzupflanzen. Wenn er sich endlich auch bessert, so hindert dies nicht viel, die Lehren so er ausgebreitet hat, sind einmal bekannt, und das Verbrechen ist insofern vollkommen begangen. Im Gegentheil, sobald ein Buch

erschie-

erschienen ist, so thut der Verfasser weiter kein Uebel mehr; blos allein das Buch kann es thun. Der Verfasser mag nun frey oder gefangen seyn, das Buch geht ungehindert fort. Die Einziehung des Verfassers kann eine Züchtigung seyn die das Gesez fordert, allein sie ist niemals ein Gegenmittel für das Uebel noch eine Vorbauung für dessen Ausbreitung.

Die Mittel gegen diese beyden Uebel sind also verschieden. Um den Fortgang des Uebels zu hindern so ein Lehrer verursacht, ist kein sicherer und geschwinderer Mittel als ihn anzuhalten; allein die Einziehung eines Verfassers hilft gar nichts, im Gegentheil befördert sie die Bekanntmachung des Buchs, und verschlimmert daher das Uebel, wie es denn der Verfasser der Briefe selbst eingesteht. Dies ist also weder ein Anfang zur Procedur noch eine passende Vorsicht für die Sache selbst, es ist eine Strafe die blos durch ein Urtheil kann auferlegt werden, und die weiter keinen Nuzen hat als die Züchtigung des Schuldigen. So lang also sein Verbrechen kein bürgerliches Verbrechen ist, so muß man zuerst mit ihm reden, ihn ermahnen, ihn überzeugen und ihn zu bewegen suchen, das Uebel

so er angerichtet hat zu verbessern, öffentlich zu wiederrufen, diesen Wiederruf freywillig zu leisten, und ihn mit solchen Beweggründen zu begleiten, welche diejenigen wieder zurükbringen können die durch die erstern sind verführt worden. Wenn er aber statt sich zu bessern hartnäkig bleibt, alsdenn erst kann man Strenge gegen ihn gebrauchen. Dies ist gewis die rechte Art um die Sache gut zu endigen, dies ist der Zwek des Gesezes und einer weisen Regierung, welche immer weniger dahin sehen soll, den Verfasser zu bestrafen als vielmehr die Würkung des Buchs zu hindern *).

Warum sollte dies nicht die rechte Art für den Verfasser eines Buchs seyn, da die Ordonnanz, welche in allem den Geist des Christenthums befolgt nicht einmal verlangt, daß man den Lehrer einziehen soll, bevor man vorher nicht alle Mittel angewendet hat, um ihn zu seiner Schuldigkeit zurükzubringen? Sie will lieber Gefahr laufen, das Uebel zu dulden so er noch ferner verursachen kann, als gegen die christliche Liebe fehlen. Nun suchen Sie selbst, ich bitte Sie wie es möglich ist, daß dieselbe Ordonnanz befehlen kann, daß man vor allen

*) Seite 25.

allen Stüken einen Verhaftbefehl gegen den Verfasser ausgeben soll?

Unterdessen sezt der Verfasser, nachdem er eingestanden, daß er über diesen Punkt ziemlich einerley Meinung mit den Repräsentanten hege, noch hinzu; allein diese Grundsäze vertragen sich nicht mit unsern Gesezen; und darauf sagt er; diejenigen, welche eine vollkommene Toleranz wünschen, könnten höchstens den Rath tadeln, daß er in diesem Fall nicht habe ein Gesez schweigen heissen, dessen Ausübung ihnen unschiklich vorkömmt*) Nach so vielen Bemühungen zu beweisen, daß das einzige Gesez, so auf mein Verbrechen anwendbar ist, doch nicht nothwendig angewendet werden müsse, muß man sich allerdings über diesen Schlus wundern. Man beschuldigt den Rath keineswegs, daß er ein würklich vorhandenes Gesez habe schweigen heisen, sondern daß er eines reden lies, welches gar nicht vorhanden ist.

Die Logik deren sich der Verfasser hier bedient, scheint mir ganz neu, was denken Sie davon mein Herr? haben Sie schon viele Schlüsse dieser Art gesehn?



*) Seite 23.

Das Gesez zwingt den Rath gegen den Verfasser mit Strenge zu verfahren.

Wo ist denn dies Gesez, das den Rath dazu zwingt, gegen den Verfasser eines Buchs streng zu verfahren?

Es ist zwar würklich keines vorhanden; allein es ist ein anderes da, welches da es befielt einen der lehrt mit Sanftmut zurecht zu weisen, eben deswegen auch befiehlt einem Schriftsteller von dem es gar nicht redet, mit Strenge zu begegnen.

Dies Urtheil scheint noch sonderbarer, wenn man bedenkt daß Morelli als Schriftsteller und nicht als Lehrer verfolgt wurde, er hatte ein Buch geschrieben, und blos dieses Buchs wegen wurde er angeklagt. Das Verbrechen war nach unserm Verfasser in dem Buch selbst enthalten, man brauchte also den Verfasser gar nicht zu hören; unterdessen geschah es doch, man hörte ihn nicht allein, sondern man folgte Punkt für Punkt der Procedur so in dem nemlichen Artikel der Ordonnanz vorgeschrieben ist, welche, wie man uns sagt weder die Schriftsteller, noch die Bücher betrift. Man verbrannte selbst das Buch nicht eher als nach der Entweichung des Verfassers, er wurde niemals vorgeladen, man

sprach

sprach nicht vom Henker *); und alles dieses geschah unter den Augen des Gesezgebers, durch die Verfasser der Ordonnanz, und zur Zeit als sie angenommen wurde, zu jener Zeit, wo nach unserm Verfasser jener Geist der Strenge der sie verfaßte, herrschte, den er zur Beschönigung der Strenge anführt, mit der man jezt gegen mich verfährt.



*) Man füge noch die Behutsamkeit des Magistrats hinzu, die er in der ganzen Sache beobachtete, den langsamen und stufenweisen Gang der Procedur, den Bericht des Konsistoriums, und die Vorbereitung zum Urtheil, die Syndici steigen auf ihren öffentlichen Richterstuhl; sie rufen Gott um Beystand an, vor ihnen liegt die Bibel; nach einer reiflichen Ueberlegung und nachdem sie die Bürger um ihre Meinung gefragt, sprechen sie endlich das Urtheil vor dem ganzen Volk aus, damit es die Ursachen desselben erfahre; sie lassen das Urtheil druken und bekannt machen, und alles dieses geschieht blos um ein Buch zu verdammen, ohne Schändung, ohne Verhaftbefehl gegen den halsstarrigen strafbaren Verfasser. Von selbiger Zeit an haben diese Herren mit der Ehre und der Freiheit der Menschen besonders aber ihrer Bürger freyer und ohne viele Umstände zu verfahren gelernt: denn Morelli war kein Bürger.

Nun hören Sie den Unterschied, den er hier macht. Nachdem er alle Wege der Güte, die man mit Morelli einschlug, die Zeit die man ihm zu seinem Widerruf vergönnt angezeigt, und die langsame und regelmäßige Procedur die man vor der Verbrennung seines Buchs mit ihm befolgte beschrieben hat, so sezt er hinzu; „Dies ganze Verfahren „war sehr weise, allein kann man wohl daraus schließen, daß man in allen ja sogar in ganz verschiedenen Fällen ebendasselbe beobachten soll? Soll „man gegen einen abwesenden Menschen, der die „Religion angreift eben so verfahren, wie man mit „einem gegenwärtigen verfahren würde, der die „Lehre tadelt *). Das heißt in andern Worten; „soll man gegen einen Menschen, der die Geseze „nicht beleidigt und ausser ihrer Gewalt ist, eben „so sanft verfahren, als gegen einen andern der „unter ihrer Gewalt ist, und sie angreift?“

Mir scheint es nicht der Frage werth zu sein. Dies ist vielleicht das erstemal, daß es dem menschlichen Geist einfiel, die Strafe eines Verbrechers zu erschweren, blos deswegen weil er sein Verbrechen nicht in dem Staat begangen hat.

„Würk

*) Seite 17.

„Würklich, fährt er fort, bemerkt man in der „Repräsentation zu Gunsten Herrn Rousseaus, daß „Morelli gegen einen Lehrsaz geschrieben hat, statt „daß die Schriften des Herrn Rousseau nach dem „Urtheil seiner Richter eigentlich die Religion an„greifen. Allein diese Bemerkung mögte schwerlich „von jedermann angenommen werden, denn diejenigen „welche die Religion als das Werk Gottes und die „Stüze der Konstitution betrachten, könnten glau„ben, es sey noch weniger erlaubt sie anzugreifen, „als die Lehrsäze, welche das Werk der Menschen „sind und also dem Irrthum oder wenigstens einer „Menge verschiedener Auslegungen unterworfen seyn „können" *).

In dem Munde eines Kapuziners würde mir diese Rede noch erträglich scheinen, aber von der Feder einer Magistratsperson ist sie mir anstößig. Was liegt daran, daß die Bemerkung der Repräsentanten nicht überall angenommen wird, wenn diejenigen so sie verwerfen, es blos deswegen thun, weil sie falsch schließen?

Die Religion angreifen ist ohnstreitig eine grösere Sünde vor Gott, als wenn man die Lehre



*) Seite 18.

antastet. Allein vor den menschlichen Richterstühlen ist es ganz anders, denn diese sind eingesezt um die Verbrechen, nicht aber die Sünden zu bestrafen, und sind nicht Rächer Gottes, sondern Rächer des Gesezes.

Die Religion kann niemals einen Theil der Gesezgebung ausmachen, als insofern sie die Handlungen der Menschen betrift. Das Gesez betrift blos das Thun und Lassen, aber den Glauben kann es nicht anbefehlen. Jeder der demnach die Ausübung der Religion nicht bestreitet, sündigt auch nicht wider das Gesez.

Allein die Lehre so durch das Gesez einmal eingesezt worden, macht einen wesentlichen Theil der Gesezgebung aus, und wird selbst ein Gesez. Wer sie angreift, beleidigt das Gesez und bemüht sich eine Veränderung im Staat hervorzubringen. Dieser Staat kann zwar vor seiner Gründung einer Menge verschiedener Formen und Verbindungen fähig gewesen seyn, allein er ist mit Ausschliesung aller andern doch immer unter einer dieser Formen, wenn er sie einmal angenommen hat, ehrwürdig, und denn ist auch das politische Gesez beständig und unveränderlich so wie das göttliche.

Diejenigen also welche in dieser Sache die Bemerkung der Repräsentanten nicht annehmen wollen, haben desto gröser Unrecht, da diese Bemerkung von dem Rath selbst in dem Urtheil gegen Morellis Buch gemacht wurde, welcher hauptsächlich angeklagt wird, daß er Zwistigkeit in der Lehre und Unruhen in dem Staat auf eine aufrührische Art hervorzubringen suche; eine Beschuldigung die man schwerlich auf meine Schriften wird anwenden können.

Bürgerliche Richterstühle haben nicht die Sache Gottes, sondern die Sache der Menschen zu vertheidigen: sie befehlen nicht über die Seelen, sondern über die Körper, sie sind Wächter des Staats und nicht der Kirche, und wenn sie sich ja in Religionssachen einlassen, so geschieht es nur insofern, als sie die gute Ordnung, und öffentliche Sicherheit betreffen. Dies sind die reinsten Grundsäze des obrigkeitlichen Amts; sie sind nicht wie man vielleicht glaubt, die Lehre von der unumschränkten Gewalt, sondern die Lehre von der Gerechtigkeit und der Vernunft. Niemals können sich bürgerliche Richterstühle davon entfernen, ohne die schreklichsten Misbräuche ein-

zuführen, ohne den Staat zu zerrütten, und ohne an den Gesezen und ihrem Ansehn den willkührlichsten sträflichsten Raub zu begehn. Mich dauert das Volk zu Genf, daß der Rath es so wenig achtet, und wagt es mit solchen Gründen zu unterhalten, welche die eingeschränktesten und abergläubischsten Völker einsehn können. Ueber diesen Punkt urtheilen die Repräsentanten als Staatsmänner, und Ihre Obrigkeit als Mönche.

Um zu beweisen, daß Morellis Beyspiel nicht zum Muster dienen kann, sezt der Verfasser der Briefe seiner Procedur diejenige entgegen, welche im Jahr 1632 gegen Nikolas Antoine einen armen verrükten Menschen geführt wurde, welchen auf Ansuchen der Priester, der Rath zum Heil seiner Seele verbrennen lies. Dergleichen Auto da Fe's waren ehemals zu Genf nichts seltenes, und nachdem was gegen mich vorgenommen worden ist, scheint es, als wenn diese Herren ziemlich Lust hätten sie wieder zu erneuern.

Wir wollen nun fortfahren die Stellen getreu nachzuschreiben, um nicht nach der Art meiner Verfolger zu verfahren.

„Man

„Man untersuche den Proceß des Nicolas „Antoine. Die geistliche Ordonnanz war damals „schon angenommen, und es war noch nicht lange, „daß man sie neu durchgesehen hatte, man kannte „also deren Grundsäze sehr wohl; wurde indessen „Antoine vor das Konsistorium gefordert? Unter„dessen fand sich unter so vielen Stimmen die sich „gegen dies blutige Urtheil erhoben, und unter so „vielen Bemühungen menschenfreundlicher Personen „ihn zu retten, nicht eine einzige welche gegen die „Unregelmäßigkeit der Procedur sich beschwert hät„te. Morelli wurde vor das Konsistorium geladen, „Antoine nicht, die Vorladung ist also nicht in al„len Fällen nothwendig *).“

Vielleicht glauben Sie, daß der sämtliche Rath gegen Antoine eben so wie gegen mich verfuhr, und daß weder das Konsistorium noch die Prediger darüber befragt wurden; Sie sollen nun sehen.

Nicolas Antoine hatte in einem Anfall von Raserey in die Rhone springen wollen, der Magistrat befahl also, ihn aus dem öffentlichen Haus wo er war, in das Hospital zu bringen und den Hän-

den

*) Seite 17.

den der Aerzte zu übergeben. Er blieb eine zeitlang daselbst und stieß verschiedene Lästerungen gegen die christliche Religion aus. „Die Prediger besuchten „ihn täglich und bemühten sich, wenn seine Raserey „vorüber war, ihn von seinem Irrthum zurükzu„bringen; allein alles dies half nichts; und Antoi„ne sagte, daß er seine Meinung standhaft bis in „den Tod behaupten wolle, den er zur Ehre des „grosen Gottes von Israel zu leiden bereit wäre. „Da sie nun nichts ausrichten konnten, so überga„ben sie ihn dem Rath und schilderten ihn noch „schlimmer als Servet, Gentilis und alle andere „Antitrinitarier und urtheilten, daß man ihn ein„sperren müßte, welches auch ausgeführt wurde*).

Sie sehn also warum er nicht vor das Konsistorium vorgeladen wurde, nemlich weil er sehr krank und unter den Händen der Aerzte war, und also unmöglich erscheinen konnte. Allein ob er gleich nicht vor das Konsistorium kam, so kam das Konsistorium oder seine Mitglieder zu ihm. Die Prediger besuchten und ermahnten ihn täglich. Da sie nun nichts ausrichten konnten, so übergaben sie ihn dem

*) Histoire de Geneve in 12. 2r Theil, Seite 550. folg. in der Note.

dem Rath, schilderten ihn noch schlimmer als alle diejenigen, welche schon mit dem Tod waren bestraft worden, verlangten, daß er eingesperrt werde, und dies Verlangen wurde befriedigt.

In dem Gefängnis selbst bemühten sich die Priester ihn zurükzubringen, ließen sich mit ihm in Untersuchung verschiedener Stellen des alten Testaments ein, und baten ihn um alles was ihn nur einigermaßen rühren konnte, seine Irrthümer abzulegen *); allein er blieb standhaft. Er blieb es vor dem Magistrat, der ihn nach der Ordnung verhörte. Als man endlich das Urtheil sprechen wollte, so berathschlagte sich der Magistrat nochmals mit den Priestern, welche vor dem Rath an der Zahl funfzehn sowohl Priester als Professoren erschienen. Die Stimmen waren getheilt, aber die Meinung

*) Wenn er auch wiederrufen hätte, würde man ihn dennoch verbrannt haben? Nach den Grundsäzen des Verfassers der Briefe hätte es geschehen sollen. Unterdessen scheint es doch als wenn man es nicht gethan hätte, weil, ohngeachtet seiner Halsstarrigkeit, der Magistrat dennoch die Priester um Rath frug. Er betrachtete ihn gleichsam noch uner ihrer Gerichtsbarkeit.

Meinung der mehrsten drang durch, und Nikolas hingerichtet. Der Proceß wurde also ganz von Geistlichen geführt, und Nicolas gleichsam durch die Hände der Prediger verbrannt.

Dies, mein Herr! war die Art der Procedur von welcher der Verfasser der Briefe behauptet, daß Nicolas nicht vor das Konsistorium geladen worden sey, und woraus er denn folgert, daß diese Vorladung nich immer nothwendig sey. Scheint Ihnen dies Beyspiel beweisend?

Wir wollen aber annehmen es sey es, was folgt daraus? die Repräsentanten beurtheilten eine Sache nach dem Maasstab eines Gesezes. Der Verfasser der Briefe beurtheilt eine Sache dem Gesez gerade entgegen. Wenn auch das einzelne Gewicht jeder dieser beyden Sachen, das Gewicht der andern aufhebt, so bleibt dennoch das Gesez in seiner ganzen Kraft. Und obgleich dies Gesez einmal überschritten worden, ist es deswegen weniger ausdrüklich, und ist es hinreichend es einmal zu überschreiten, um es immer verlezen zu dürfen?

Wir wollen nun auch auf unserer Seite schliessen. Wenn ich würklich gelehrt habe, so bin ich

im

im Fall des Gesezes; habe ich aber nicht gelehrt, was will man denn von mir haben? kein Gesez erwähnt meiner *). Man hat also das Gesez, so würklich vorhanden ist überschritten, oder ein anderes vorgeschüzt, welches gar nicht vorhanden ist.

Es ist zwar wahr, daß indem man das Buch verurtheilt hat, so hat man dieserwegen den Verfasser desselben noch nicht verurtheilt. Man hat blos einen Verhaftbefehl gegen ihn ergehn lassen, und dies rechnet man für gar nichts. Indessen scheint es mir sehr hart; allein wir wollen niemals ungerecht seyn, selbst nicht gegen diejenigen die es gegen uns sind, und Ungerechtigkeit aufsuchen wo vielleicht keine ist. Ich will es weder dem Rath noch dem Verfasser der Briefe zur Last legen, daß sie das Buch von dem Verfasser unterscheiden um sich dadurch zu entschuldigen, daß sie mich verurtheilt haben ohne mich anzuhören. Die Richter können die Sache würk-

lich

*) Alles was nicht wider das natürliche Gesez läuft, ist kein Kriminalverbrechen, insofern es nicht durch ein positives Gesez verboten ist. Der Zwek dieser Bemerkung ist, den spizfindigen Beurtheilern zu beweisen, daß mein Saz richtig ist.

lich so betrachtet haben, wie sie dieselbe vorstellen, und ich beschuldige sie deswegen weder einer List noch eines bösen Willens. Ich beschuldige sie blos, daß sie in Rüksicht meiner sich über einen so wichtigen Punkt so stark geirrt haben; und irren um loszusprechen ist verzeihlich, allein irren um zu strafen ist ein schreklicher Irrthum.

Der Rath behauptete in seiner Antwort, daß ohnerachtet der Schändung meines Buchs, meiner Person dennoch alle Ausnahmen und Vertheidigungen frey stünden.

Die Verfasser der Repräsentation antworten hierauf, daß man nicht einsähe welche Ausnahme und Vertheidigung einem Menschen übrig bleibe, den man einmal für gottlos, verwegen, und anstößig erklärt hat, und der selbst in den Schriften die seinen Namen tragen, durch die Hände des Henkers ist entehrt worden.

„Man sezt hier etwas voraus was nicht voraus „kann gesezt werden antwortet hierauf der Verfasser „der Briefe, daß nemlich das Urtheil auch auf „denjenigen falle, dessen Werk seinen Namen „trägt;

„trägt; allein dies Urtheil hat ihn noch gar nicht „betroffen, seine Ausnahmen und Vertheidigungen „stehen ihm ganz frey *).“

Ihr irrt selbst, würde ich diesem Schriftsteller sagen. Es ist wahr, daß das Urtheil welches ein Buch schändet und verdammt, zwar das Leben des Verfassers noch nicht angreift; allein seine Ehre ist dadurch schon getödet; seine Ausnahmen und Vertheidigungen stehen ihm in Rüksicht der Büssungsstrafe frey, allein die Strafe der Entehrung hat er schon erhalten; er ist insofern er in der Gewalt seiner Richter stund schon würklich entehrt und dasjenige was noch zu entscheiden übrig wäre ist das, ob man ihn verbrennen soll oder nicht.

Die Unterscheidung zwischen einem Buch und seinem Verfasser ist ganz unschuldig, denn ein Buch kann nicht strafbar seyn; es ist an sich selbst weder gottlos noch verwegen. Diese Beschuldigungen fallen blos auf die Lehre die es enthält, d. h. auf den Verfasser dieser Lehre. Wenn ein Buch verbrannt wird, was thut der Henker dabey? Entehrt

*) Seite 21.

ehrt er die Blätter des Buchs? Und wer hat je gehört, daß ein Buch Ehre habe?

Dies ist der Irrthum; und seine Quelle ist, eine misverstandene Gewohnheit?

Es werden viele Bücher geschrieben, aber sehr wenige in der Absicht Gutes damit zu stiften. Unter hundert Werken die herauskommen, haben wenigstens sechzig Ehrgeiz oder Eigennuz zur Absicht; dreißig andere entstehen aus Partheilichkeit und Haß, und verbreiten unter einem ungenannten Namen das Gift der Verläumdung und der Satyre in dem Publikum. Zehen und dies ist sehr viel, sind vielleicht in einer guten Absicht geschrieben; man sagt darinn die Wahrheit die man liebt und sucht das Gute so man schäzt. Gut; wo ist aber der Mensch, dem man es verzeiht die Wahrheit zu sagen? Man muß sich also verbergen um sie zu sagen. Um ungehindert nüzlich zu werden, wirft man sein Buch in das Publikum, und spielt alsdenn die Rolle des Tauchers.

Unter diesen verschiedenen Schriften werden einige der schlimmen und vielleicht alle die guten von

der

der Obrigkeit verboten; die Ursache davon brauche ich wol nicht zu sagen Ueberdies ist es auch eine blose Formalität, um nicht den Schein zu haben das Buch zu billigen; ausserdem kennt der Magistrat deren Verfasser nicht, solang nur ihr Name nicht darauf steht, ob sie gleich jedermann kennt und ihre Namen nennt. Verschiedene sind sogar gewohnt sich um ihrer Ehre willen für den Verfasser derselben zu erklären, und hernach zu wiederrufen um sich in Sicherheit zu sezen; eben derselbe Mann wird in Gegenwart eines andern Menschen entweder der Verfasser oder nicht der Verfasser sein, je nachdem sie miteinander vor dem Parlament oder bey einem Abendessen sind. Man hört wechselsweise Ja und Nein ohne weitere Schwierigkeit Auf diese Art kostet die Sicherheit der Eitelkeit nichts. Diese Vorsicht und Geschiklichkeit wirft mir der Verfasser der Briefe auch vor, vernachläßigt zu haben; welche meines Erachtens jedoch nicht viel Verstand und Wiz erfordert.

Diese Art gegen Bücher, deren Verfasser sich nicht nennt und die man nicht kennen will, zu verfahren, ist nun bey dem Richter zur Gewohnheit geworden. Will man gegen ein Buch streng verfah-

ren so verbrennt man es, weil niemand zu verhören da ist, und man wol weis, daß der verstekte Verfasser es nicht für das seinige erkennen wird; und behält sich vor Abends mit ihm über die Befehle zu lachen die man am Morgen gegen ihn ertheilt hat. Dies ist der Gebrauch.

Allein wenn ein ungeschikter Verfasser d. h. einer der seine Pflicht kennt, und sie erfüllen will, sich verbunden glaubt, alles was er dem Publikum sagt, einzugestehn, und sich deswegen nennt um es zu verantworten, alsdenn verlangt die Billigkeit, welche die Unvorsichtigkeit eines ehrlichen Mannes nicht als ein Verbrechen bestrafen soll, daß man ganz anders mit ihm verfahre; sie verlangt, daß man nicht den Innhalt des Buchs von seiner Person trenne, weil er durch die Beysezung seines Namens verlangt, daß man zuerst den Verfasser anhöre und nicht das Buch frage, denn dies kann nicht antworten. Ob also gleich die Verdammung eines anonymischen Werks blos das Werk selbst verdammt, so fällt das Urtheil über ein Buch dessen Verfasser sich genannt, auf den Verfasser selbst zurük; und wenn man ihm nicht Zeit und Gelegenheit giebt sich

zu verantworten, so verurtheilt man ihn, ohne ihn anzuhören.

Eine vorläufige Vorladung, ja sogar ein Verhaftbefehl ist in solchem Fall allzeit unumgänglich nöthig, ehe man das Buch selbst verurtheilt; vergebens sagt daher der Verfasser der Briefe, daß das Verbrechen klar ist, denn es sey in dem Buch enthalten, dies hebt deswegen den gewöhnlichen Gang der Justiz, den man bey den grösten Verbrechen welche bewiesen und sogar eingestanden sind, befolgt, nicht auf; denn wenn auch die ganze Stadt einen Menschen hätte einen andern ermorden sehen, so würde man ihn dennoch nicht verurtheilen, ohne ihn anzuhören oder ihm die Gelegenheit versagen gehört zu werden.

Und warum sollte die Freymütigkeit eines Verfassers der sich nennt, so sehr gegen ihn selbst zeugen? Sollte man ihn im Gegentheil nicht deswegen schäzen? Sollten die Richter nicht vorsichtiger mit ihm verfahren als wenn er sich nicht genennt hätte? Warum würde er sich bey der Untersuchung wichtiger Fragen so sehr wagen, wenn er sich nicht durch andere Gründe die er für sich vorbringen kann und

von denen man wegen seinem Betragen urtheilen kann, daß sie der Mühe werth sind angehört zu werden, vor der Gefahr gesichert glaubte.

Der Verfasser der Briefe mag immer dieses Verfahren Unbesonnenheit nennen, es ist darum dennoch das Betragen eines rechtschafnen Mannes, der da seine Pflicht sieht wo andere Uuvorsichtigkeit sehen, der fühlt, daß er von niemand etwas zu befürchten habe sobald man nur vernünftig mit ihm verfahren will, und der es für eine strafwürdige Freyheit hält, etwas bekannt zu machen, das man nicht einzugestehn wagt.

Wenn es einem blos um Schriftstellerruhm zn thun ist, so braucht man seinen Namen nicht vor sein Buch zu sezen? Wer weis nicht wie man es anstellt um alle Ehre davon zu erhalten ohne dabey etwas wagen zu dürfen, um sich dessen rühmen zu können ohne es zu verantworten, und um aus bloser Eitelkeit ein demütiges Ansehn anzunehmen? Welche Schriftsteller einer gewissen Gattung sollten diese List wol nicht kennen? Wer weis nicht, daß es selbst wider seine Würde ist sich zu nennen; gleichsam

als

als wenn nicht jeder bey Lesung des Werkes den grosen Mann errathen könnte der es geschrieben hat?

Allein diese Herren haben blos die gewöhnliche Art angenommen, und weit entfernt die Ausnahme zu sehen die mir dadurch erwuchs, haben sie dieselbe gar wider mich gekehrt. Sie konnten das Buch verbrennen lassen ohne des Verfassers zu erwähnen, oder wenn sie doch an den Verfasser wollten, so mußten sie erwarten, daß er sich entweder stellte oder halsstarrig blieb um das Buch zu verbrennen. Allein nichts von allem diesem; sie verbrennen das Buch wie wenn dessen Verfasser nicht bekannt wäre, und verurtheilen den Verfasser als wenn das Buch nicht verbrannt wäre. Sie laden mich noch vor, nachdem sie mich beschimpft haben? Was konnten sie noch von mir wollen? Behielten sie mir vieleicht noch etwas schlimmeres vor? Wußten sie nicht daß die Ehre die einem rechtschafnen Mann theurer ist als sein Leben? Welches Uebel kann man ihm noch zufügen wenn man ihm gleich anfangs die Ehre geraubt hat? Wozu dient es mir, daß ich unschuldig vor meinen Richtern erscheine, wenn das Betragen so sie noch vor meinem Verhör gegen mich beobachtet

haben, die allerschlimmste Strafe ist die sie mir auflegen könnten, wenn ich schon als ein Verbrecher verurtheilt worden wäre?

Man fängt an mich in allem Betracht gleich als einen Uebelthäter zu behandeln welcher keine Ehre mehr zu verlieren hat, und den man also blos an seinem Körper strafen kan, und hinterdrein sagt man, daß mir alle Einwürfe der Vertheidigungen freystünden! Wie können diese Einwürfe der Vertheidigungen die Schande und das Uebel auslöschen so man mir vorher sowol an meinem Buch als an meiner Person zugefügt hat, nachdem man mich mit den Häschern durch die Straße begleitet, und zu den Uebeln die mich ohnehin schon drüken, noch das Schreken des Gefängnisses zusezt? Wie! muß man um gerecht zu sein alle Menschen und alle Fehler ohne Unterschied in eine Klasse bringen? Muß einen freymüthigen und untadelhaften Bürger, den man der Unvorsichtigkeit beschuldigt, gleich einem Uebelthäter in das Gefängnis schleppen? und welche Gültigkeit haben also öffentliche Achtung und Rechtschaffenheit vor den Richtern, wenn funfzig ehrenvolle Jahre einen Menschen nicht

vor

vor der Beschimpfung wegen einigen geringen Anzeigen *) retten können?

„Die Vergleichung des Emils und des gesellschaftlichen Vertrags mit andern Schriften welche „geduldet werden, und die Partheilichkeit die man deswegen dem Rath vorwirft, scheinen mir ungegründet „zu seyn. Man würde sehr falsch schliesen, wenn „man behaupten wollte, daß die Regierung immer nachsehen müsse, weil sie einmal nachgesehn hat, wenn „dies eine Nachlässigkeit ist, so kann man sie verbessern; ist es aber ein Stillschweigen so durch die

 „Umstän-

*) Bey der Untersuchung würden sehr viele Muthmasungen wegfallen, welche der Verfasser der Briefe gegen mich aufhäuft. Er sagt z. B. daß die angeklagten Schriften in eben dem Format erschienen wären als meine übrigen Werke. Sie waren in Duodez und in Oktav gedrukt, allein in welchem Format sind denn die Schriften anderer Autoren? Er sagt sie wären von ebendemselben Buchhändler verlegt: und dies ist nicht wahr; der Emil wurde von ganz andern Buchhändlern, als von meinem Verleger gedrukt, und mit Schriften, die noch zu keinen meiner andern Werke gedient hatten. Die Anzeigen, die man also aus dieser Gegeneinanderhaltung, waren nicht wider mich, sondern sprachen mich frey.

„Umstände oder durch die Politik nothwendig ge-
„macht wurde, so würde man sehr ungerecht han-
„deln ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Ich
„will indessen die in der Repräsentation angezeigten
„Werke keineswegs vertheidigen, allein kann man
„mit gutem Gewissen Bücher, welche einzelne unvor-
„sichtige Stellen gegen die Religion enthalten, mit
„andern in eine Klasse sezen, worinn sie geradezu
„und ohne Schonung in ihren Lehrsäzen, in ihrer
„Moral, und in ihrem Einflus auf die Gesellschaft
„angegriffen wird? Wir wollen unparteiisch diese
„Werke mit einander vergleichen, und nach dem
„Eindruke urtheilen, den sie in der Welt gemacht
„haben; die einen werden an allen Orten gedrukt
„und verkauft; von den andern aber weiß man ge-
„nug, wie sie aufgenommen worden *).“

Ich glaubte diese Stelle ganz hierher sezen zu müssen, und werde sie nun stükweis vornehmen, denn sie verdient einige Erläuterung.

Was wird nicht in Genf gedrukt und geduldet? Werke die man ohne Abscheu kaum lesen kann, werden öffentlich verkauft, jedermann ließt sie, jedermann liebt

*) Seite 23 und 24.

liebt sie, der Magistrat schweigt, die Priester lächeln, und die strenge Mine ist nicht mehr Mode. Ich allein und meine Schriften haben die Ahndung des Raths verdient, und welche Ahndung? Man kann sie sich nicht schreklicher und gewaltsamer denken. Mein Gott! ich dachte doch niemals ein so groser Bösewicht zu seyn!

Die Vergleichung des Emils und des gesellschaftlichen Vertrags mit andern Werken, welche geduldet werden, scheint mir ungegründet zu seyn. Ach! dies hoff ich!

Man würde falsch urtheilen, wenn man behaupten wollte, daß weil die Regierung einmal Nachsicht gehabt hat, sie immer nachsehn müsse. Es sey, allein man vergleiche Zeit, Ort, und Personen, man untersuche die Schriften die man duldet, und diejenigen, die man nicht dulden will; man halte die Schriftsteller, die zu Genf geliebt werden, mit denjenigen zusammen die man verfolgt.

Wenn dies eine Nachlässigkeit ist, so kann man sie verbessern. Man konnte es, und hätte es thun sollen; hat man es aber gethan? Meine Schriften und ihr Verfasser sind geschändet worden, ohne

daß

daß sie es verdient hatten, und diejenigen, die es verdienten, werden so wie vorher noch izt geduldet. Die Ausnahme betrift mich ganz allein.

Ist es aber ein Stillschweigen, so durch die Umstände und die Politik nothwendig gemacht wurde, so würde man sehr ungerecht handeln, einen Vorwurf daraus zu machen. Wenn sie gezwungen sind strafbare Schriften zu dulden, warum duldet man diejenigen nicht, die es nicht sind? Wenigstens erfordert die Klugheit, daß man dem Volk jenes anstößige Ansehn der Personen verbirgt, wodurch der schwache Unschuldige, für die Fehler des schuldigen Mächtigern büssen muß. Sind diese ärgerlichen Unterscheidungen dann Gründe, und wird man sich immer dadurch blenden lassen? Man sollte glauben, daß das Schiksal einiger unzüchtigen Satyren den Potentaten sehr am Herzen liegt, und daß Ihre Stadt untergehen würde, wenn man nicht alle jene Werke darinnen duldet, drukt, und öfentlich verkauft, welche in dem Land der Schriftsteller selbst verboten sind. Völker! wie oft hintergeht man euch durch das Ansehn der Mächte, um das Uebel zu berechtigen, so man in ihrem Namen begehn will, und wovon sie öfters gar nichts wissen!

Als ich in dies Land kam, so hätte man glauben sollen ganz Frankreich verfolgte mich. Man verbrennt meine Bücher zu Genf, um Frankreich zu gefallen. Man verurtheilt mich, weil es Frankreich verlangt. Man verjagt mich aus dem Kanton Bern, Frankreich wollte es so haben. Man verfolgt mich bis in dieses Gebürg, und hätte man mich auch hier verjagen können, so hätte es Frankreich gewiß auch befohlen; durch tausend Kränkungen gezwungen schrieb ich einen Brief zu meiner Vertheidigung; man umringt, man bewacht mich, Frankreich hatte Spionen ausgeschikt um mir aufzulauern, Soldaten um mich aufzuheben, ja sogar Räuber um mich zu ermorden; und es war nicht rathsam für mich, einen Schritt aus meinem Hause zu gehen. All mein Unglük kam beständig von Frankreich, von dem Parlament, von der Geistlichkeit, ja sogar vom Hof; man sah niemals einen armen Schriftsteller zu seinem Unglük ein so wichtiger Mann werden. Durch so viele Streiche ermüdet, gehe ich selbst nach Frankreich, ich kannte die Franzosen, und war unglüklich. Man nimmt mich auf, man schmeichelt mir, man erzeigt mir tausend Höflichkeiten, und

es

es liegt blos an mir, um noch mehrere zu erhalten. Ich kehre wieder nach Haus zurük. Man will vor Erstaunen ausser sich kommen, man kann es nicht begreifen; man tadelt meine Unvorsichtigkeit, allein man hört auf, mir mit Frankreich zu drohen; man hatte nicht Unrecht; und wenn jemals meine Leiden durch Mörder sollen geendigt werden, so kommen sie gewiß nicht aus diesem Land.

Ich vermische die verschiedenen Ursachen meines Unglüks nicht mit einander; ich weiß diejenigen welche die Würkung der Umstände und die so das Werk einer traurigen Nothwendigkeit waren, sehr gut von jenen zu unterscheiden welche aus dem Haß meiner Feinde entsprangen. Wollte Gott! ich hätte nicht mehr Feinde in Genf als in Frankreich, und daß sie eben so versöhnlich wären! Man weis es jezund, von welcher Seite die härtsten und empfindlichsten Schläge die mich betrafen, herkamen. Ihre Herren machen mir mein Unglük zum Vorwurf gleich als wenn es nicht ihr eignes Werk wäre. Welche grausame Bosheit gehört dazu, um mir die Verfolgungen die man in der Schweiz gegen mich erregte in Genf zu einem Verbrechen zu machen, mich deswegen

gen anzuklagen, daß mich niemand mehr aufnehmen wolte, und mich von allen Orten verjagen zu lassen! Soll ich es der Freundschaft vorwerfen, daß sie mich in diese Gegenden in die Nachbarschaft meines Vaterlands gerufen hat? Ich wage es ganz Europa zum Zeugen aufzurufen, ob man mich nicht in jedem andern Land, ausgenommen in der Schweiz, mit Ehren aufgenommen hätte; Indessen kann ich mich doch über die Wahl meines Aufenthalts nicht beklagen ohnerachtet so vieler Verfolgungen und Beleidigungen habe ich mehr gewonnen als verloren, denn ich fand einen Menschen. Edle und grose Seele Georg Keith, mein Beschüzer, mein Freund, mein Vater! Wo du auch seyst, wo ich auch meine Tage endigen mag, und sollte ich dich nie wiedersehen, so kann ich doch dem Himmel mein Elend nicht vorwerfen, denn es erwarb mir deine Freundschaft!

Wie kann man mit gutem Gewissen Bücher welche einzelne unvorsichtige Stellen gegen die Religion enthalten, mit andern in eine Klasse sezen, wo man sie ohne Schonung, geradezu in ihren Lehrsäzen, in ihrer Moral und in ihrem Einfluß auf die Gesellschaft angreift?

Mit gutem Gewissen! .... Es würde sich für so einen Gottlosen wie ich bin nicht schiken vom Gewissen zu reden.... besonders gegen so gute Christen .... ich will daher schweigen. Indessen ist es doch eine sonderbare Art von Gewissen, welche den Magistrat sagen läßt; wir erlauben es gerne, daß man Gott lästere, allein wir leiden nicht, daß man untersuche. Wir wollen die Ungewisheit der Gegenstände beyseite sezen; allein vermöge eben dieser Denkungsart ertheilten die Athenienser den Gottlosigkeiten des Aristophanes Beyfall, und verdammten den Sokrates zum Tod.

Was mich von der Richtigkeit meiner Grundsäze am stärksten überzeugt, ist daß ich ihre Anwendung immer selbst in den unvorhergesehenen Fällen gegründet finde; und dies ist auch hier der Fall. Einer der Grundsäze welche aus meiner Untersuchung der Religion und ihres Wesens herfliessen ist derjenige, daß sich Menschen niemalen um diejenige der andern bekümmern sollen als insofern es sie selbst betrift; woraus denn folgt, daß sie niemals Beleidigungen *) gegen Gott bestrafen können,

*) Ich bediene mich des Worts Beleidigung gegen Gott nur wegen dem Sprachgebrauch, ob ich gleich sehr

nen, denn dieser wird sie schon selbst zu bestrafen wissen. Man muß die Gottheiten ehren, aber niemals rächen, sagen die Repräsentanten nach Montes-

sehr entfernt bin es in seinem ganzen Sinn hier anzunehmen, denn ich finde es ganz unschiklich, indem kein Wesen es sey weder Mensch noch Engel noch Teufel, jemals Gott eigentlich beleidigen kann. Das Wort so wir durch Beleidigung ausdrüken, ist so wie beynah die ganze heil. Schrift übersezt worden; und dies ist genug gesagt. Menschen so von ihren theologischen Meinungen eingenommen waren, haben durch ihre kurzsichtigen Begriffe dies vortrefliche Buch entstellt, und dadurch unterhält man die Thorheit und den Aberglauben des Volks. Ich finde das Mistrauen der römischen Kirche in die Uebersezungen der Bibel in gemeine Sprachen sehr weise; und da es eben nicht nothwendig ist, dem Volke die Gesänge des Hohenlieds, die beständigen Verfluchungen Davids gegen seine Feinde, noch die Spizfindigkeiten Paulus über die Gnade vorzutragen, so ist es gleichermaßen gefährlich, ihm die erhabene Moral des Evangeliums, in Ausdrüken vorzulegen welche den Sinn des Urhebers nicht genau ausdrüken; denn sobald man sich nur etwas davon entfernt und auf einen andern Weg geräth, so führt dies sehr weit ab.

Montesquieus Ausspruch, und hierinn haben sie Recht. Indessen sind lächerliche Anspielungen so wie Gottlosigkeiten und Lästerungen gegen die Religion immer strafbar, niemals aber Untersuchungen. Warum? Weil man im erstern Fall nicht allein die Religion, sondern auch diejenigen die sie bekennen, angreift; man beschimpft und beleidigt sie in ihrem Gottesdienst, man zeigt eine sträfliche Verachtung gegen das was sie hochschäzen, und folglich auch gegen sie selbst. Dergleichen Beleidigungen müssen durch die Geseze bestraft werden, weil sie auf die Menschen zurükfallen, und weil die Menschen sich mit Recht dadurch beleidigt halten können. Allein wo ist ein Mensch auf der Welt, der durch eine Untersuchung kann beleidigt werden? Wo ist derjenige, der sich dadurch kann beleidigt halten, daß man mit ihm als einem vernünftigen Menschen umgeht? Wenn der Untersucher sich irrt oder uns betrügt, und ihr entweder an ihm selbst oder an uns einigen Antheil nehmt, so überführt ihn von seinem Unrecht, überweißt ihn und schlagt ihn mit seinen eignen Waffen. Wollt ihr aber diese Mühe nicht nehmen, so schweigt still, hört ihn nicht an, laßt ihn reden, so ist alles ohne Zank

und Streit und ohne Beleidigungen von beyden Seiten geendigt. Allein worauf gründet sich der Gegensaz, daß man Spas, Verachtung und Beleidigung dulden, die Vernunft aber strafen soll? Ich verstehe nichts hievon.

Diese Herren sprechen so oft mit Herrn von Voltaire. Wie hat er ihnen jenen Geist der Toleranz nicht einflössen können den er beständig predigt, und den er öfters nöthig hat? Hätten sie ihn in dieser Sache um Rath gefragt, so hätte er wie mich dünkt ihnen ohnegefähr folgendes sagen können.

„Meine Herren, die so untersuchen stiften kein „Unglük, sondern die Heuchler; die Philosophie kan „gar nichts schaden, das Volk versteht sie nicht, läßt „sie reden und begegnet ihr mit aller der Verachtung „die es gegen sie hat. Untersuchen ist unter allen „menschlichen Thorheiten diejenige so dem Menschengeschlecht am wenigsten schadet, und man sieht sogar Weise die von dieser Thorheit eingenommen „sind. Ich für mein Theil untersuche nicht, allein „andre thun es; was für ein Uebel ist daraus entstanden? Betrachten Sie doch diese und jene Werke, enthalten sie blos Spaß? Und wenn ich gleich

„nicht selbst untersuche so gebe ich doch meinen Le„sern Ursache dazu. Lesen Sie mein Kapitel von „den Juden, dies Kapitel ist in der Sermon des „Cinquante noch weiter ausgeführt. Mich dünkt „da ist Untersuchung oder so etwas dergleichen. Sie „werden auch zugeben, daß sehr wenig Umschweife und etwas mehr als einzelne unvorsichtige Stel„len darinn enthalten sind.

„Wir haben uns mit einander verglichen, daß „mein groses Ansehn bey Hof und meine vorgebli„che grose Gewalt euch zum Vorwand dienen soll, „um die kleine Kurzweile meiner alten Jahre in „Ruhe umhergehen zu lassen; dies ist zwar gut, „allein dagegen müßt ihr ernsthaftere Schriften „nicht verbrennen; denn dies giebt Aergernis.

„Ich habe so sehr die Toleranz gepredigt! Man „muß sie jedoch niemals von andern fordern, ohne „sie selbst gegen sie ausüben zu wollen. Dieser ar„me Mann glaubt an Gott, wir wollen es ihm „verzeihen, denn er wird gewiß keine Sekte stif„ten. Er ist langweilig zu lesen, allein dies sind „alle Untersucher. Wir werden ihn ja nicht mit „zu unserm Abendessen nehmen; und was geht uns

„das übrige an. Was sollte aus den Bibliotheken „werden, wenn man alle langweilige Bücher ver„brennen wollte, und wollte man gar alle langwei„lige Schriftsteller verbrennen, so müßte man das „ganze Land zu einem Scheiterhaufen machen. „Glaubt mir, laßt diejenigen untersuchen die uns „ungestört spaßen lassen, verbrennt weder Men„schen noch Bücher, und übrigens seyd ruhig. Dies „ist mein Rath.“ Dies dünkt mich hätte Herr von Voltaire zwar in einem bessern Ton sagen können; und ich glaube es wäre nicht der schlimmste Rath gewesen den er ihnen hätte geben können.

*Wir wollen diese Werke ganz unpartheyisch gegen einander vergleichen, und nach dem Eindruk urteilen, den sie in der Welt gemacht haben. Dies bin ich von ganzem Herzen zufrieden. Die einen werden überall gedrukt und verkauft; man weiß aber wie die andern aufgenommen worden sind.*

Diese Worte die einen und die andern sind zweydeytig. Ich weis nicht unter welchen der Verfasser meine Schriften versteht, allein dies kann ich wenigstens sagen, daß sie in allen Ländern gedrukt werden, daß man sie in alle Sprachen übersezt, ja daß zu London sogar zwey Uebersezungen

des Emils auf einmal erschienen sind, eine Ehre welche soviel ich weis keinem andern Buch, die Heloise ausgenommen, wiederfahren ist. Ich sage noch mehr, in Frankreich, in England, in Teutschland, ja sogar in Italien bedauert man mich, man liebt mich, und wollte mich gerne aufnehmen, und überall hört man nichts als Verachtung gegen den Genfer Rath. Dies weis ich von dem Schiksal meiner Schriften; von dem der andern weis ich nichts.

Es ist Zeit zu schließen. Sie sehen mein Herr, daß ich in diesem und dem vorigen Brief mich selbst als strafbar angenommen habe, allein in den drey erstern habe ich gezeigt, daß ich es nicht war; urtheilen sie nun, was eine solche ungerechte Procedur gegen einen Schuldigen geführt, vor einen Namen verdienen würde, und welchen sie jezt verdient, da Sie gar gegen einen Unschuldigen geführt worden ist!

Indessen sind diese Herren fest entschlossen der Procedur ihren Lauf zu lassen, und haben öffentlich erklärt, daß das Wohl der Religion und die Ehre des Staats ihnen nicht erlaubte, ihr Unrecht einzusehn, und ihre Ungerechtigkeit zu verbessern. Man

müßte

müßte ein ganzes Werk zusammenschreiben um die Folgen zu zeigen, die aus einem solchen Grundsaz entstehn, welcher alle unbilligen Befehle der Obrigkeit zu unumstößlichen Befehlen des Schiksals macht. Allein hiervon ist nicht einmal die Rede, und mein Zwek gieng bisher nur dahin, zu untersuchen, ob die Ungerechtigkeit wäre begangen worden, nicht aber ob sie sollte verbessert werden. Im Bejahungsfall werden wir weiter hinten die Hülfsmittel sehen, welche Ihre Geseze sich vorbehalten haben, um ihrer Verlezung zu steuern. Was soll man aber unterdessen von diesen unerbittlichen Richtern denken, welche in ihrem Urtheil so leichtsinnig verfahren, als wenn es gar keine Folgen, und so hartnäkig darauf bestehen, als wenn sie es sehr reiflich überlegt hätten?

So weitschweifig auch diese Untersuchung gewesen ist, so glaubte ich doch, daß deren Gegenstand Ihnen die Geduld geben würde, mir zu folgen; ja ich wage hinzuzusezen, daß Sie dieses thun müßten weil sie eben sowohl meine eigne Vertheidigung, als auch die Vertheidigung Ihrer Geseze enthält. In einem freyen Staat, und unter einer vernünf-

tigen Religion würde ein Gesez, welches ein Buch wie das meinige verdammt, für ein schändliches Gesez gehalten werden, welches man zum Besten und zur Ehre des Staats je eher, je lieber abschaffen müßte. Allein dem Himmel sey Dank, Sie haben wie ich jezt bewiesen habe, kein solches Gesez, und es ist besser, daß die Ungerechtigkeit, die mich drükt das Werk der Obrigkeit ist, als wenn es das Werk der Geseze wäre, denn die Irrthümer der Menschen sind vorübergehend, allein die der Geseze dauern, so lang als die Geseze selbst. Weit entfernt daß, die Verbannung aus meinem Vaterland die Folge meiner Fehler wäre, glaube ich im Gegentheil meine Pflicht als Bürger niemals besser erfüllt zu haben, als in diesem Augenblik da ich aufhöre Bürger zu seyn, und selbst die Handlung, wodurch ich auf diesen Titel verzicht thun muß, hätte mir ihn erwerben sollen.

Erinnern Sie sich was vor einigen Jahren im Betref des Artikels Genf des Herrn d'Alembert geschah. Statt die Unzufriedenheit, die dieser Artikel erregte zu stillen, wurde sie durch die Schrift der Geistlichen noch vermehrt, und jedermann weis, daß mein Werk ihnen weit vortheilhafter war, als

ihr

ihr eigenes. Die protestantische Parthey, welche unzufrieden mit ihnen war, wurde zwar noch nicht laut, allein sie konnte es alle Augenblike werden, und unglüklicherweise lassen sich die Regierungen in dergleichen Fällen so leicht beunruhigen, daß die theologischen Streitigkeiten, welche von selbst in Vergessenheit gerathen sollten, immer durch die Wichtigkeit, die man ihnen geben will, am Ende selbst wichtig werden.

Ich hielt es damals für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes, eine Geistlichkeit zu haben welche von einem in ihrem Orden so seltenen Geist beseelt wurde, und die ohne sich blos an die spekulative Lehre zu halten, alles auf die Moral und auf die Pflichten des Menschen und des Bürgers zurükzuführen suchte. Ich glaubte, daß ohne sie geradezu zu vertheidigen, man dem Staat einen würklichen Dienst leistete, wenn man die Grundsäze die ich bey ihm vermuthete, rechtfertigte und deren falschen Auslegung zuvorkäme. Indem ich bewies, daß dasjenige so man vernachläßigte, weder sicher noch gewiß wäre, hofte ich diejenigen dadurch zurükzuhalten die ihnen ein Verbrechen dar-

aus machen wollten; ohne sie zu nennen, ohne ihre Rechtgläubigkeit in Gefahr zu bringen, stellte ich sie damals andern Theologen zum Beyspiel vor.

Dies Unternehmen war kühn aber doch nicht verwegen; und ohne gewisse Umstände die man schwerlich voraussehn konnte, mußte es natürlicherweise glüken. Ich war nicht allein dieser Meinung, denn es dachten viele vornehme und aufgeklärte Magistratspersonen hierinn mit mir gleich. Rufen Sie sich einmal den religiösen Zustand Europens von jener Zeit zurük, als ich mein Buch herausgab, und Sie werden finden, es war mehr als wahrscheinlich, daß es gut würde aufgenommen werden. Die Religion durch die Philosophie verdrängt hatte ihre Macht sogar bis auf den Pöbel herunter verloren. Die Geistlichkeit bemühte sich hartnäkig sie auf ihrer schwachen Seite zu unterstüzen, während sie das andere alles untergraben ließ, so daß beynah das ganze Gebäude darüber zu Grunde gegangen wäre. Die Streitigkeiten hatten aufgehört, weil niemand mehr darauf hörte, alle Partheien waren ruhig, weil sich niemand viel um die seinige bekümmerte. Um die schadhaften Zweige

auszurotten, hatte man den Baum abgehauen, um ihn aber wieder aufzupflanzen, hätte man blos die Wurzel stehen lassen sollen.

War wol je ein Zeitpunkt zu Stiftung eines allgemeinen Friedens günstiger, als derjenige wo die Streitsucht der Partheien aufgehört und jeder geneigt war den andern anzuhören? Wem konnte ein Werk misfallen, worinn ohne jemand zu tadeln oder auszuschließen, man bewies daß im Grunde alle einig wären, daß blos wegen einem Misverständnis so viele Streitigkeiten entstanden und so vieles Blut vergossen worden daß jeder bey seiner Religion bleiben sollte ohne den andern in der seinigen zu stören, daß man überall Gott dienen, seinen Nächsten lieben, den Gesezen gehorchen sollte, und daß hierinn allein das Wesentliche einer guten Religion bestünde? Dadurch wurde zugleich die philosophische Freiheit und die religiöse Frömmigkeit angenommen, und die Liebe zur Ordnung mit der Schonung gegen die Vorurtheile anderer vereinigt; dadurch wurden alle Partheien ohne eine zu unterdrüken, auf den gemeinschaftlichen Zwek der Menschlichkeit und der Vernunft zurükgeführt, und weit entfernt Streitigkeiten

tigkeiten zu erregen, wurde sogar die Wurzel derer ausgerottet, die noch aufkeimen konnten, und die ohnfehlbar von einem Tag zum andern wieder aufkeimen werden, sobald der Eifer des Aberglaubens welcher jezt schlummert wieder erwachen wird; kurz man gab dadurch unserm durch Gleichgültigkeit ruhigen Jahrhundert Gründe an die Hand, immer das zu bleiben was es jezt ist, ohne zu wissen warum?

Wie vielen Uebeln die nun täglich wieder entstehen können, hätte man vorgebeugt, wenn man mich gehört hätte? Welche Hindernisse sezten sich diesem Vortheil entgegen? Nicht eines; ich fordre jeden auf mir ein einziges mögliches und wahrscheinliches zu zeigen, es müßte denn die Ungestraftheit unschuldiger Irrthümer und die Ohnmacht der Verfolger seyn. Wie ist es möglich, daß nach so vielen traurigen Erfahrungen, und in einem so aufgeklärten Jahrhundert, die Regierungen noch nicht gelernt haben diese schrekliche Waffen zu zerbrechen, deren man sich nicht geschikt genug bedienen kann, ohne daß sie demjenigen der sich ihrer bedient die Hand verwunden? Der Abt von Saint Pierre behauptete, man müßte die theologischen Lehrschulen

aufhe-

aufheben und die Religion unterstüzen. Welchen Weg müßte man einschlagen um diesen doppelten Zwek zu erreichen, der genau betrachtet nur einer ist? denjenigen den ich erwählt hatte.

Ein unglüklicher Zufall vereitelte die Würkung aller meiner guten Vorschläge, und hat alle die Uebel von denen ich das Menschengeschlecht befreyen wollte über meinen Kopf zusammen gesammelt. Wird wohl je wieder ein anderer Freund der Wahrheit aufstehen, den mein Schiksal nicht abschreken wird? Ich zweifle; der Augenblik den ich benuzte ist vorbey und wird nicht wiederkommen, und ich wünsche von Herzen daß das Pariser Parlament es nicht dereinst bereuen müsse, dem Aberglauben den Dolch wieder in die Hände gegeben zu haben, den ich ihm weggenommen hatte.

Allein wir wollen nicht von künftigen Zeiten sprechen, sondern nach Genf zurükkehren, dahin will ich Sie noch durch eine Bemerkung zurükführen, die Sie sehr leicht machen können und worüber Sie gewiß erstaunen werden Betrachten Sie einmal alles was um Sie herum vorgeht. Wer sind diejenigen die mich verfolgen? und wer diejenigen die mich vertheidigen? Sehen Sie unter den Repräsentanten die Auswahl

Ihrer

Ihrer Bürger, hat wol Genf würdigere aufzuweisen? von meinen Verfolgern will ich nicht reden der Gedanke sey ferne daß ich jemals meine Feder und meine gute Sache durch Satyre entehren sollte, ich beneide diese Waffen meinen Feinden nicht, allein vergleichen Sie und urtheilen nun selbst. Auf welcher Seite sind Sitten, Tugenden, wahre Frömmigkeit und Vaterlandsliebe? Wie? ich soll die Geseze beleidigen und ihre eifrigsten Vertheidiger sind zugleich auch die meinigen? ich soll die Regierung und die Religion angreifen, und doch sind die besten und frommsten Bürger auf meiner Seite? diese einzige Bemerkung sagt alles; sie allein zeigt mein wahres Verbrechen und die Ursache meines Falls. Diejenigen so mich hassen und verfolgen, müssen wider ihren Willen meine Lobrede halten; ihr Haß erklärt sich von selbst; sollt ein Genfer sie wol verkennen?

---

## Sechster Brief.

---

Noch einen Brief mein Herr, und Sie sind von mir erlößt. Allein ich finde mich bey dem

Anfang

Anfang desselben in einer sonderbaren Lage; gezwungen ihn zu schreiben, und ungewiß mit was ich ihn anfüllen soll. Können Sie wol begreifen, daß man sich wegen einem Verbrechen rechtfertigen muß das man nicht kennt, und sich vertheidigen ohne zu wissen weswegen man angeklagt ist? Dies ist jedoch mein Fall in Rüksicht der Regierungen. Ich bin zwar nicht angeklagt, allein verurtheilt und entehrt, weil ich zwey verwegene, anstößige, gottlose Bücher herausgegeben habe, welche die christliche Religion und alle Regierungsformen zu untergraben suchen. Was die Religion betrift, so haben wir doch wenigstens Stellen gefunden, woraus man dasjenige so man vorgegeben hat schöpfen konnte, und haben dieselben untersucht; allein was die Regierungen anlangt, so finden wir auch nicht die geringste Spur. Man hat über diesen Punkt beständig alle Erklärung vermieden; man wolte niemals sagen, in welcher Stelle ich es wagte sie anzugreifen, noch wie, noch warum, noch sonst etwas, wodurch das Verbrechen könnte bewiesen werden. Es ist eben so als wenn man jemand wegen einem Mord verurtheilt ohne zu sagen wie, wo, und wenn die Sache geschehen ist. In der

Inqui-

Inquisition zwingt man zwar die Angeklagten, ihr Verbrechen zu errathen, allein man verurtheilt sie doch nicht, ohne zu sagen warum.

Der Verfasser der Briefe hütet sich gleichfalls sich über dies vorgegebene Verbrechen zu erklären; er wirft in der allgemeinen Anklage die Religion und die Regierungsformen zusammen; alsdenn fängt er an von der Religion zu reden, sagt daß er sich blos darauf einschränken wolte und hält Wort. Wie können wir also die Beschuldigung gegen die Regierung untersuchen, da diejenigen welche mich derselben schuldig halten, nicht sagen wollen, was sie eigentlich betrift?

Bemerken Sie ferner, wie mit einem Federstrich der Verfasser die ganze Frage zu verändern weiß. Der Rath urtheilt, daß meine Schriften dahin zielen alle Regierungsformen umzustoßen. Der Verfasser der Briefe sagt blos, die Regierungen würden darinn sehr dreist getadelt, dies ist doch wohl verschieden. Ein Tadel, so dreist er auch immer vorgebracht wird, ist doch noch keine Verschwörung. Einige Geseze tadeln: heißt noch nicht die Geseze umstoßen; eben so gut könnte man jemand beschuldigen

digen die Kranken zu ermorden, weil er die Fehler der Aerzte zeigt.

Noch einmal, wie soll man auf Gründe antworten, die man nicht sagen will? wie sich gegen ein Urtheil vertheidigen, welches ohne Ursache gesprochen wurde? Wenn von beiden Seiten ohne Beweis, diese Herren sagen, daß ich alle Regierungen umzustosen suche, und ich hingegen, daß ich dies nicht will, so ist das Verhältnis gleich, ausgenommen, daß das Vorurtheil für mich ist; denn vermuthlich werde ich doch am besten wissen, was ich thun will.

Allein in der Würkung der Anklage liegt das Misverhältniß; denn nach derselben wurden mein Buch verbrannt, und meine Person entehrt; und alles was ich dagegegen sage kann nichts mehr verbessern. Das einzige bleibt mir, daß wenn ich beweise, daß die Anklage falsch und das Urtheil ungerecht war, so fällt die Schande auf sie selbst zurük; der Verhaftbefehl, der Henker, alles sollte auf sie zurükfallen; denn keiner greift die Regierung stärker an, als derjenige, der sich derselben bedient,

um ihrem Zwek ganz entgegengesezte Würkungen hervorzubringen.

Es ist nicht hinlänglich daß ich es behaupte, ich muß es auch beweisen; und hier sieht man wie elend das Schiksal eines Menschen ist, der unter einer ungerechten Obrigkeit steht, welche nichts von Regenten zu befürchten hat, und sich über die Geseze wegsezen. Aus einer unbewiesenen Behauptung machen sie einen Beweiß; dadurch wird der Unschuldige gestraft. Ja noch mehr, sie machen ihm selbst aus seiner Vertheidigung ein neues Verbrechen, und es liegt nicht an ihnen, so würden sie ihn noch dafür strafen, daß er seine Unschuld bewiesen hat.

Wie soll ich es anfangen um zu zeigen, daß sie unwahr geredet haben, und um zu beweisen, daß ich die Regierungen nicht angreife? Welche Stelle meiner Schriften ich auch vertheidigen mag, so können sie immer sagen, daß sie diese nicht verdammt hätten, ob sie gleich das ganze verdammt haben, das Gute und das Böse, ohne weitern Unterschied zu machen. Um ihnen also keine Entschuldigung zu lassen, so müßte ich ganz von vorn anfangen,

fangen, von Buch zu Buch, von Seite zu Seite, von Zeile zu Zeile und beynah von Wort zu Wort fortgehen. Ferner müßte ich alle Regierungsformen der Welt untersuchen, weil sie behaupten ich stiese alle um. Welch Unternehmen! Wieviel Jahre würden dazu erfordert! Welche Folianten müßte man zusammenschreiben, und wer würde sie lesen?

Man verlange nur das Mögliche von mir; jeder vernünftige Mann kann sich mit dem begnügen, was ich Ihnen hier sage; und Sie verlangen gewiß nicht mehr.

Unter meinen zwey Büchern, welche unter einerley Vorwand verbrannt worden sind, ist nur eines, welches von dem politischen Recht, und von der Regierungsform handelt. Wenn das andere davon handelt, so ist es nur als Auszug des erstern. Ich vermuthe also, daß die Anklage dies allein betrift; beträfe die Anklage eine einzelne Stelle, so würde man sie vermuthlich angeführt haben; wenigstens würde man einen Grundsaz daraus ausgezogen haben, es sey nun getreu oder verfälscht so wie man es mit denen gemacht hat, so die Religion betreffen.

Das System des ganzen Werks muß also die Regierung umstosen; es ist also weiter nichts nöthig, als dieses System zu erklären, oder das Buch zu untersuchen; und wenn wir die falschen Grundsäze wovon hier die Rede ist, nicht offenbar darinn finden, so werden wir doch indem wir die Art des Verfassers befolgen. Wenigstens wissen, wo wir sie in dem Werke suchen sollen.

Allein mein Herr, wenn Sie während dieser kurzen Untersuchung gewisse Folgen herauszuziehen Gelegenheit finden, so bitte ich, übereilen Sie sich nicht; gedulden Sie sich bis wir mit einander davon urtheilen; nachher wollen wir, wenn Sie es verlangen, darauf zurükkommen.

Worinn besteht die Einigkeit des Staats? In der Vereinigung seiner Mitglieder; und woher entsteht die Vereinigung seiner Mitglieder? Aus der Verbindlichkeit welche sie alle untereinander verknüpft. Bis hieher ist alles einig.

Allein welches ist der Grund dieser Verbindlichkeit? Hier theilen sich nun die Schriftsteller. Nach einigen ist es die Gewalt, nach andern das

väterliche Ansehn; nach noch andern der Wille Gottes. Jeder sucht seinen Grundsaz zu behaupten und den des andern anzugreifen; ich selbst habe es nicht besser gemacht, und nach Art der Klügsten so über diese Sache geschrieben haben, habe ich die Verbindlichkeit der Mitglieder für die Grundlage des politischen Körpers angegeben, und die Grundsäze so den meinigen entgegenliefen widerlegt.

Ausser der Wahrheit dieses Grundsazes, überwiegt er alle übrigen durch die Beständigkeit der Grundlage die er festsezt, denn welche sichrere Grundlage kann die Verbindlichkeit unter Menschen haben, als der freye Wille dessen der sich dazu verbindlich macht? Man kann über jeden andern Grundsaz streiten *), nur nicht über diesen.

Allein unter dieser Bedingung der Freyheit welche noch andere in sich begreift, sind nicht alle



*) Selbst über den von dem Willen Gottes, wenigstens in seiner Anwendung. Denn ob es gleich natürlich ist, daß der Wille Gottes allezeit der Wille des Menschen seyn muß, so ist es doch nicht bewiesen, daß Gott will, daß man diese Regierung einer andern vorziehe, oder daß man Jakob eher gehorchen soll als Wilhelm. Und eben dies ist hier der Fall.

Verbindungen vor den menschlichen Richterstühlen gültig. Um also diese zu bestimmen, ist es nöthig ihre Natur zu erklären; man muß deren Gebrauch und Zwek untersuchen und beweisen, daß sie den Menschen angemessen und den natürlichen Gesezen nicht zuwider ist; denn es ist eben so wenig erlaubt die natürlichen Geseze durch den gesellschaftlichen Vertrag zu verlezen, als es erlaubt ist die bürgerlichen Geseze durch Privatverträge aufzuheben, und blos allein durch diese Geseze besteht die Freyheit welche der Verbindlichkeit die Stärke und Dauer giebt.

Der Erfolg dieser Untersuchung ist dieser, daß die Einrichtung des gesellschaftlichen Vertrags ein besonderes Bündnis sey, vermöge dessen jeder einzeln gegen alle sich verbindlich macht; woraus denn wieder die gegenseitige Verbindlichkeit aller gegen jeden einzelnen folgt, welches auch der wahre Zwek der Vereinigung ist.

Ich sage, dieß sey ein besonderes Bündnis, weil da es allgemein, ohne Bedingung, ohne Einschränkung ist, so kann es niemals ungerecht noch dem Misbrauch unterworfen seyn; denn es ist ungereimt

gereimt zu glauben, daß der Körper sich selbst schaden wolle so lang das Ganze nur für das Ganze besorgt ist.

Es ist ferner noch eine besondere Art, weil es die Mitglieder alle unter einander verbindet, ohne sie jemand zu unterwerfen, und sie eben so frey läßt wie vorher, indem es ihnen ihren eignen Willen zur Richtschnur giebt.

Der Wille aller ist also die Ordnung, die höchste Richtschnur, und diese allgemeine Richtschnur personificirt nenn ich den Regenten. Es folgt daraus, daß die Regierung unzertheilbar, unübertragbar ist, und daß sie wesentlich in allen Gliedern des Staats ihren Siz hat.

Allein wie soll dies zusammengesezte und abstrakte Wesen würken? Durch die Geseze, anders kann es gar nicht würken?

Und was ist ein Gesez? Eine öffentliche und feyerliche Erklärung des allgemeinen Willens über einen Gegenstand des allgemeinen Bestens

Ich sage über einen Gegenstand des allgemeinen Besten, weil das Gesez seine Kraft und Recht-

mäßigkeit verlieren würde, sobald dessen Gegenstand nicht das Allgemeine betrift.

Das Gesez kann vermöge seiner Natur keinen besondern und einzelnen Gegenstand haben; allein die Anwendung des Gesezes betrift einzelne Gegenstände.

Die gesezgebende Gewalt welches der Regente ist, hat also eine ausübende Gewalt nöthig welche das Gesez auf die besondern Fälle anwendet. Diese zweyte Macht muß so eingerichtet seyn, daß sie immer das Gesez und zwar blos das Gesez ausübt. Daher entsteht nun der Ursprung der Regierung.

Was ist die Regierung? Sie ist ein Mittelkörper zwischen dem Regenten und den Unterthanen so zu ihrer gegenseitigen Gemeinschaft dient, und den Auftrag hat über die Ausübung der Geseze und die Erhaltung der bürgerlichen sowol als politischen Freyheit zu wachen.

Die Regierung hat als ein Theil des politischen Körpers, Antheil an dem allgemeinen Willen; allein als ein eigner Körper hat sie einen eig-

nen

LB Coburg

nen Willen. Diese beyden Willen sind manchmal vereinigt, öfters aber auch verschieden. Aus diesem Zusammenfluß und dieser Vereinigung entspringt das Leben der ganzen Maschine.

Der Grund der verschiedenen Regierungsformen liegt in der Zahl der Mitglieder woraus sie bestehen. Je kleiner diese Anzahl ist, desto stärker ist die Regierungsform; je grösser sie ist, desto schwächer ist die Regierung; und da die Oberherrschaft immer auf Erschlaffung abzwekt, so strebt die Regierung beständig nach Verstärkung. Auf diese Art muß die ausübende Gewalt endlich über die gesezgebende siegen, und wenn das Gesez endlich den Menschen unterworfen ist, so bleiben blos Herren und Sklaven übrig, und der Staat ist zerstört.

Vor dieser Zerstörung muß die Regierung vermöge ihres natürlichen Fortschritts, ihre Form verändern und von der grösern Anzahl zur kleinern übergehen.

Die verschiedenen Formen deren die Regierungsform fähig ist, können auf drey Hauptformen zurükgebracht werden. Nachdem ich ihre Vortheile

und ihre Mängel gegen einander verglichen, so gebe ich derjenigen den Vozug welche zwischen beyden Enden das Mittel hält und den Namen Aristokratie führt. Man muß sich hier erinnern, daß die Verfassung des Staats und die der Regierung zwey sehr verschiedene Sachen sind die ich nicht verwechselt habe. Die beste Regierungsform ist die Aristokratische; die schlimmste Staatsverfassung ist wieder die Aristokratische.

Diese Eintheilungen geben Gelegenheit zu noch andern über die Art wie die Regierungsform ausarten und über die Mittel wodurch man der Zerstörung des politischen Körpers vorbeugen kann.

Endlich in dem lezten Buch untersuche ich vergleichungsweise mit der besten Regierungsform welche jemals vorhanden gewesen, nemlich der von Rom, die beste und dem Staat am vortheilhafteste Polizey; und dies Buch und das ganze Werk beschließe ich mit der Untersuchung inwiefern die Religion als ein Theil der Verfassung des politischen Körpers angesehen werden kann.

Was dachten Sie mein Herr, als Sie diesen kurzen und treuen Auszug meines Buchs lasen?

Ich

Ich kann es errathen. Sie sagten zu sich selbst: Dies ist die Geschichte der Genfer Regierungsform; und dies haben bey Lesung meines Buchs alle diejenigen gesagt welche ihre Staatsverfassung kennen.

Und würklich, dieser ursprüngliche Vertrag, diese Art der Oberherrschaft, diese Macht der Geseze, diese Einsezung der Regierung, die Art sie stufenweis zusammenzuziehen, um das Ansehn durch die Gewalt zu verstärken, dies Streben nach Herrschaft, diese periodischen Versammlungen und die List sie aufzuheben, und endlich diese nahe Zerstörung die ihnen bevorsteht, und der ich zuvorkommen wollte, ist dies nicht Zug vor Zug das Bild Ihrer Republik von ihrer Entstehung an bis auf den heutigen Tag?

Ich nahm also Ihre Verfassung die ich schön fand zum Muster aller politischen Einrichtungen, und indem ich euch Europa zum Beyspiel vorstellte, so gab ich Euch Mittel an die Hand euch zu erhalten, statt daß ich mich bestrebt hätte euch zu schaden. Diese Verfassung so gut sie auch ist, ist dennoch nicht ohne Mängel; man konnte den Schaden den sie

erlitten

erlitten verbessern, und sie vor der Gefahr bewahren der sie nun ausgesezt ist. Ich sah diese Gefahr voraus, ich gab es zu verstehen und zeigte die Vorbauungsmittel an, heißt dies wol sie zerstören wollen wenn ich alle Mittel angebe sie zu erhalten? Vermöge meiner Anhänglichkeit an dieselbe wünsche ich daß sie durch nichts verändert werden könnte Dies ist mein Verbrechen, ich hatte vielleicht Unrecht; allein wenn die Liebe zu meinem Vaterland mich über diesen Punkt verblendete, mußte mich mein Vaterland dafür strafen?

Wie konnte ich alle Regierungsformen umzustoßen suchen, da ich alle Grundsäze der Ihrigen annahm? die Sache selbst wiederlegt die Anklage. Da eine Regierungsform nach meinem Muster vorhanhanden war, so konnte ich unmöglich alle diejenigen so vorhanden sind, umstosen wollen. Mein Herr, hätte ich blos ein System gemacht, so geben Sie gewiß zu, man hätte gar nichts darüber gesagt. Man hätte sich begnügt den gesellschaftlichen Vertrag mit Platos Republik, der Utopia und der Geschichte der Severamben in das Land der Chimären zu verweisen. Allein ich schilderte einen wirklich vorhandenen Gegenstand, und wollte daß dieser Gegen-

stand

stand sich verändern sollte. Mein Buch zeugte gegen das, was man zu unternehmen im Begrif stand; und dies konnte man mir nicht verzeihen.

Allein folgendes wird Ihnen eben so sonderbar scheinen. Mein Buch soll alle Regierungsformen angreifen, und dennoch ist es in keiner einzigen verboten! Es nimmt eine einzige an, giebt sie andern zum Beyspiel, und eben in dieser wird es verbrannt! Ist es nicht sonderbar, daß die angegriffenen Regierungen schweigen und daß diejenige, so ich verehre streng verfahre? Der Genfer Magistrat wirft sich gegen seine eigne Regierungsform zum Beschüzer der übrigen auf. Er straft seinen eigenen Mitbürger dafür, daß er die Geseze seines Vaterlandes allen andern vorgezogen hat! kann man dies wohl begreifen, und würden Sie es glauben, wenn Sie es nicht gesehen hätten? Ist wol im ganzen übrigen Europa mein Werk geschändet worden? Nein, nicht einmal in dem Staat wo es gedrukt wurde *), nicht einmal in Frankreich

*) Auf den ersten Lärm den die Pariser und Genfer Proceduren machten, verbot der erstaunte Magistrat beyde Bücher; allein nach eigner Untersuchung hat dieser weise Magistrat seine Meinung wirklich geändert, besonders in Ansehung des gesellschaftlichen Vertrags.

reich wo die Geseze hierüber so streng sind. Hat man das Buch daselbst verboten? Keineswegs; man lies blos die holländische Ausgabe nicht ins Land, dafür aber wurde sie in Frankreich nachgedrukt und ohne Schwierigkeit geduldet; dies war also eigentlich eine Handlungs und keine Polizeysache; man zog den Nuzen des französischen Buchhändlers dem des holländischen vor; dies war alles.

Der gesellschaftliche Vertrag ist nirgends verbrannt worden als zu Genf, wo er nicht gedrukt worden; der Magistrat von Genf hat ganz allein Grundsäze darinn gefunden welche alle Regierungsformen zerstören; zwar hat dieser Magistrat diese Grundsäze nicht angezeigt, und daran hat er wie mich dünkt sehr klug gehandelt.

Die Folge unbesonnener Verbote ist, daß sie nie beobachtet werden und die Gewalt des Ansehens schwächen. Mein Buch ist zu Genf in allen Händen, mögte es doch in allen Herzen seyn! Lesen Sie mein Herr dies verschriene aber so nothwendige Buch, Sie werden darinn beständig die Geseze über die Menschen erhoben finden; Sie werden finden, daß die Freiheit immer behauptet wird, jedoch

beständ-

beständig unter dem Ansehn der Geseze, ohne welche keine Freiheit statt finden kann, und unter denen man immer frey ist, wie man auch regiert werden mag. Dadurch mache ich freylich den Potentaten keine Schmeicheley; aber desto schlimmer für sie; denn ich behaupte ihr wahres Bestes, wenn sie es nur sehen und befolgen wollten; allein die Leidenschaften verblenden die Menschen über ihr eignes Wohl. Diejenigen welche die Geseze den Leidenschaften der Menschen unterwerfen, sind die wahren Zerstörer aller Regierungen; und diese allein sind strafbar.

Die Grundsäze des Staats sind in allen Regierungsformen dieselben, und diese Grundsäze sind in meinem Buch besser ausgeführt als in jedem andern. Wenn man aber nachher die verschiedenen Regierungsformen vergleicht, so kann man nicht umhin die Vortheile und die Mängel einer jeden zu erwägen; und dies glaub ich ganz unpartheiisch gethan zu haben. Alles wohl überlegt gab ich der Regierungsform meines Vaterlands den Vorzug. Dies war natürlich und vernünftig; und man würde mich getadelt haben, wenn ich es nicht gethan hätte. Allein ich habe die übrigen nicht ausgeschlossen;

sen; im Gegentheil habe ich gezeigt, daß jede ihre eigne Gründe habe, welche sie nach Maasgabe der Menschen, Zeiten, Oerter vor andern vorzüglich mache. Also weit entfernt alle Regierungsformen anzugreifen habe ich vielmehr alle angenommen.

Als ich von der monarchischen Regierungsform besonders sprach, habe ich deren Vorurtheile gezeigt und deren Mängel nicht verschwiegen. Dies Recht dünkt mich hat jeder vernünftige Mensch, und wenn ich sie auch ausgeschlossen hätte, welches ich gewiß nicht gethan habe, folgt daraus daß man mich in Genf deswegen strafen müsse? hat man in einer einzigen Monarchie den Hobbes verurtheilt, weil seine Grundsäze alle republikanischen Regierungen umstoßen, und werden die Schriftsteller, welche die Republiken tadeln und verwerfen von den Königen bestraft? Ist das Recht nicht gegenseitig und sind die Republikaner nicht eben so gut Herren in ihrem Land, so wie die Könige in dem ihrigen? Ich habe keine Regierungsform verworfen, und keine einzige verachtet. Indem ich sie untersuchte und verglich, hielt ich die Waage und beobachtete das Gewicht; mehr hab ich nicht gethan.

Man

Man muß die Vernunft nirgendwo bestrafen, noch auch die Untersuchung; ein solches Gesez würde diejenigen am meisten beschämen die es auflegen wollten. Die Repräsentanten haben sehr richtig geurtheilt, daß mein Buch worinn ich von dem allgemeinen Grundsaz nicht abweiche und die Genfer Regierungsform nicht angreife, welches auch überdies ausser Lands gedrukt ist, nicht anders angesehn werden könne als diejenigen, so blos von dem natürlichen und bürgerlichen Recht handeln, worüber die Geseze dem Rath kein Recht geben, und die man immer öffentlich in der Stadt verkauft hat, ohne Rüksicht auf die Grundsäze die darinn enthalten seyn mogten. Ich bin nicht der einzige der politische Fragen untersucht, und sie mit einiger Dreistigkeit behandelt hat; nicht jeder thut es, allein jeder kann es thun; viele bedienen sich dieses Rechts und mich allein bestraft man deswegen. Der unglükliche Sidney dachte wie ich, allein er war thätig, und er mußte sein Leben für seine That, aber nicht für sein Buch lassen. Althusius zog sich in Deutschland viele Feinde zu, allein man verfolgte ihn doch nicht wie einen Verbrecher. Loke, Montesquieu, der Abt von Saint Pierre haben alle diese Materien

abgehandelt, und wenigstens mit eben der Freyheit wie ich; besonders hat Loke sie nach eben den Grundsäzen behandelt, wie ich. Alle drey sind gebohrne königliche Unterthanen, haben ruhig gelebt, und sind mit Ehren in ihrem Vaterland gestorben. Wie das meinige mich behandelt hat, wissen Sie.

Auch versichre ich Sie, daß weit entfernt über diese Beschimpfungen zu erröthen, ich mir sie vielmehr zur Ehre rechne, denn sie sezen den Bewegungsgrund den sie mir zugezogen hat in ein helleres Licht, und zeigen, daß dieser Bewegungsgrund nichts anders sey, als daß ich mich um mein Vaterland verdient machen wollte. Das Verfahren des Raths gegen mich geht mir natürlicherweise sehr nah, indem es mir so werthe Bande zerreißt; kann es mich aber erniedrigen? Nein, es erhebt mich vielmehr zu dem Rang derjenigen welche für die Freyheit gelitten haben. Meine Bücher werden allem ohngeachtet immer Zeugnis von sich selbst geben; und die Begegnuug so sie erfahren haben, wird blos denjenigen die Beschimpfung ersparen, welche die Ehre haben werden nach ihnen verbrannt zu werden.

## Siebenter Brief.

Sie werden mich weitläuftig gefunden haben mein Herr, allein ich mußte es seyn, denn die Gegenstände die ich abhandelte, lassen sich nicht durch Epigrammen erklären. Ausserdem entfernen mich dieselben weniger als es anfangs scheint, von dem was sie selbst betrift. Indem ich von mir redete, dachte ich an Sie; und ihre Frage war so genau mit der meinigen verbunden, daß die eine auch mit der andern aufgelößt wurde; nunmehr habe ich blos noch die Folge herauszuziehen. Ueberall wo die Unschuld nicht sicher ist, ist niemand sicher; überall wo die Geseze ungestraft verlezt werden können, herrscht keine Freyheit mehr.

Da man jedoch den Vortheil eines Privatmanns von dem des Publikums unterscheiden kann, so sind Ihre Begriffe hierüber noch schwankend; und Sie bestehen darauf, daß ich sie festsezen soll. Sie fragen welches ist der jezige Zustand der Republik und was sollen ihre Bürger jezt thun? Die erste Frage ist leichter zu beantworten als die zweyte.

 Diese

Diese erste Frage kömmt Ihnen nicht sowol durch sich selbst schwieriger vor, als vielmehr durch die widersprechenden Auflösungen die man ihr bey Ihnen jezt giebt. Sehr vernünftige Leute sagen Ihnen: Wir sind das freyeste unter allen Völkern, und andere eben so vernünftige sagen wieder: wir leben unter der härtesten Sklaverey. Welche haben Recht? fragen Sie mich. Alle mein Herr, allein in verschiedener Rüksicht, eine geringe Unterscheidung kann sie alle vereinigen. Nichts ist freyer als Ihr rechtmäßiger Staat, und nichts ist sklavischer als Ihr jeziger Zustand.

Ihre Geseze erhalten ihr Ansehn blos von Ihnen selbst; Sie erkennen keine andere als die sie selbst verfassen; Sie bezahlen keine Auflagen als die sie selbst auflegen; Sie erwählen die Oberhäupter die die sie regieren, und sie können euch nur nach vorgeschriebenen Formeln richten. Im ganzen Rath seyd Ihr oberste Gesezgeber, unabhängig von aller menschlichen Gewalt; ihr pflegt Unterhandlungen, beschließt Frieden und Krieg; eure Obrigkeit selbst beehrt euch mit dem Tittel, Erlauchte, Hochgeehrteste und regierende Herren. Dies ist eure Freyheit und eure Sklaverey.

Diejenigen so mit der Ausübung der Geseze beschäftigt sind, sind dessen Ausleger und oberste Herren; sie lassen sie sprechen wie es ihnen gefällig ist; sie können sie schweigen machen, sie können sie sogar verlezen, ohne daß ihr ihnen Einhalt thun könnt; denn sie sind über den Gesezen.

Die Oberhäupter so ihr erwählt, haben ausser eurer Wahl, noch eine andere Gewalt welche sie nicht von euch erhalten, und die sie auf Unkosten derjenigen von denen sie sie erhalten haben, erweitern. Da ihr bey euren Wahlen auf eine kleine Anzahl Menschen eingeschränkt seyd, welche alle einerley Grundsäze und einerley Vortheile haben, so macht ihr mit vielen Umständen eine Wahl von geringer Wichtigkeit. Das wichtigste bey dieser Sache wäre dies, wenn ihr die Macht hättet alle diejenigen zu verwerfen unter denen man euch zwingt zu wählen. Unter dem Schein einer freyen Wahl, seyd ihr von allen Seiten so eingeschränkt, daß ihr nicht einmal einen Oberburgemeister noch einen Obristwachtmeister erwählen könnt; das Oberhaupt der Republik und der Commandant der Stadt sind nicht einmal in eurer Macht.

Wenn man auch nicht das Recht hat, euch neue Abgaben aufzulegen so habt ihr im Gegentheil auch dasjenige nicht die alten abzuschaffen. Die Staats-finanzen sind so beschaffen, daß sie ohne eure Beyhülfe zu allem hinreichend sind. Man hat also niemals nöthig euch in dieser Rüksicht zu schonen, und eure Rechte bestehn blos darinn, daß ihr zum Theil frey seyd, aber niemals nothwendig.

Die Proceduren, wie man über euch richten soll, sind vorgeschrieben, allein wenn sie der Rath nicht befolgen will, so kann ihn niemand dazu zwingen, die Ungerechtigkeiten zu verbessern die er begangen hat. Hierinn kann ich selbst zum Beyspiel dienen, und Sie wissen, daß ich nicht der einzige bin.

Im ganzen Rath ist eure Oberherrschaft eingeschränkt; ihr dürft nicht eher handeln, bis es eurer Obrigkeit gefällt, und nicht eher reden als bis sie euch frägt. Ja wenn sie den ganzen Rath gar nicht versammeln wollen, so ist euer Ansehn und eure Macht vernichtet, ohne daß ihr durch etwas anders als durch schwaches Murren dagegen antworten könnt, welches sie im Stand sind zu verachten.

Endlich

Endlich wenn ihr auch in der Versammlung gebietende Herren seyd, so seyd ihr, sobald ihr herauskommt, gar nichts mehr. Vier Stunden im Jahr untergeordnete Herren, seyd ihr den ganzen Ueberrest eures Lebens Sklaven, und gänzlich der Willkühr anderer überlassen.

Es ist euch dasjenige widerfahren, was allen Regierungsformen, die der eurigen ähnlich sind, zu wiederfahren pflegt. Im Anfang sind die gesezgebende und ausübende Gewalt, woraus die Oberherrschaft besteht nicht unterschieden. Das gebietende Volk will durch sich selbst, und thut durch sich selbst alles was es will. Bald nachher aber zwingt die Unbequemlichkeit der Uebereinstimmung aller zu einer Sache das gebietende Volk, jemand die Ausübung seines Willens aufzutragen. Diese Beamten legen von ihrer Verwaltung Rechenschaft ab, und treten wieder in die gemeinschaftliche Gleichheit. Nach und nach werden diese Aufträge öfterer, und endlich bleibend; unmerklich entsteht nun ein Körper welcher immer handelt. Ein Körper der immer handelt, kann nicht mehr von jeder einzelnen Handlung Rechenschaft geben, er giebt sie blos von

den vornehmsten; und bald darauf von keinem mehr. Je würksamer die handelnde Macht ist, destomehr entkräftet sie die wollende Macht. Der gestrige Wille wird stillschweigend auch für den heutigen angenommen; statt daß die gestrige Wirksamkeit die heutige keineswegs aufhebt. Endlich unterwirft die Unthätigkeit der wollenden Macht, sie der ausübenden; diese macht nach und nach ihre Handlungen und ihren Willen unabhängig; und statt für die wollende Macht zu würken, würkt sie über sie. Alsdenn bleibt im Staat nur eine handelnde Macht übrig, und dies ist die ausübende. Die ausübende Macht ist nichts weiter, als die Gewalt, und da wo die Gewalt allein herrscht, ist der Staat zerstört. Sehen Sie, mein Herr! so gehen endlich alle demokratische Staaten zu Grunde.

Durchlaufen Sie die Jahrbücher des Ihrigen von der Zeit an, als Ihre Burgmeister blose Verwalter waren, welche die Gemeinde sezte, um diese oder jene Geschäfte zu besorgen; und ihr mit abgezogenem Hut Rechenschaft davon ablegten, und wieder in ihren Stand der Gleichheit zurüktraten, bis zu derjenigen Zeit, wo ebendieselben Burgemeister die Gewalt

der

der Oberhäupter und der Richter welche sie durch ihre Wahl erhalten haben, verachten, und ihr die willkührliche Macht eines Körpers vorziehen, dessen Mitglieder die Gemeinde nicht erwählt, und die sich über sie weg, den Gesezen entgegengesezt; beobachten Sie die Stufen, welche zwischen diesen beyden Enden liegen, und Sie werden einsehn auf welchem Punkt Sie nun sind, und durch welche Schritte Sie dahin gekommen sind.

Schon vor zwey hundert Jahren hätte ein Politiker das voraus sehen können, was euch jezt begegnet. Er würde gesagt haben: die Einrichtung die ihr macht, ist gut für die gegenwärtige Zeit, und schlimm für die Zukunft; sie ist gut um die Freyheit der Republik wieder herzustellen; aber schlimm sie zu erhalten, und das was jezt eure Freyheit gründet, wird in Zukunft euch Ketten bereiten. Diese drey Staatskörper welche so sehr mit einander verbunden sind, daß der geringste den grösten in Bewegung sezen muß, werden so lang im Gleichgewicht bleiben, als die Thätigkeit des Grössern nöthig ist, und die Gesezgebung den Gesezgeber nöthig hat. Allein wenn einmal die Einrichtung

gemacht, so wird der Körper, der sie hervorgebracht hat, nicht Macht genug haben, sie zu erhalten, sie wird zu Grunde gehen, und eure Geseze selbst werden die Ursache zu eurer Zerstörung seyn. Dies ist genau dasjenige; was euch nun begegnet ist; es ist die Konstitution ausgenommen vollkommen, ein Polnischer Reichstag bey Ihnen im entgegengesezten Sinn. Die Verfassung der Republik Pohlen, ist blos gut für eine Regierung wo nichts mehr zu thun übrig ist. Die eurige aber ist nur so lange gut, als die gesezgebende Macht handelt.

Eure Obrigkeit hat sich von jeher unaufhörlich bemüht die Oberste Gewalt von dem ganzen Rath auf den kleinen Rath durch die Stufenleiter der Zweyhunderte, zu übertragen; allein ihre Bemühungen haben nach der Art, wie sie es angefangen, verschiedene Würkungen gehabt. Beynah alle ihre Hauptunternehmungen waren vergeblich, weil sie Widerstand fanden, und weil in einem Staat, wie der Ihrige der öffentliche Widerstand immer sichrer ist, wenn er sich auf die Geseze gründet.

Die Ursach hievon ist ganz klar. In jedem Staat wo der Regente spricht, spricht das Gesez. Allein

Allein in einer Demokratie, wo das Volk regiert, bleibt sobald innerlicher Zwist alles Ansehn und alle Formen aufhebt, sein Wille ganz allein fest; und die mehresten Stimmen haben alsdenn das Ansehn und das Gesez auf ihrer Seite.

Wenn aber die versammelten Bürger und die Unterthanen nicht der Regente sind, so ist es der Rath ohne die Bürger und Unterthanen noch weniger, weil er die kleinste Menge des Ganzen ist. Sobald von der Oberherrschaft die Rede ist, so ist in Genf alles gleich, nach den Ausdrüken des Gesezes. Alle sollen sich mit der Stufe des Bürgers begnügen, ohne sich vorzuziehen und sich einiges Ansehen oder Gewalt über die andern anzumaßen. Ausser dem allgemeinen Rath giebt es kein anderer Regent, als das Gesez; allein wenn selbst das Gesez durch seine Verwalter verlezt ist, so muß es der Gesezgeber aufrecht erhalten. Dies ist der Grund warum überall wo eine wahre Freiheit herrscht, bey wichtigen Vorfällen immer das Volk siegt.

Allein Ihre Obrigkeiten haben nicht durch wichtige Vorfälle die Sachen auf den Punkt gebracht, wo sie nun sind; sondern durch langsame anhaltende

Bemü-

Bemühungen, durch unmerkliche Veränderungen deren Folgen ihr nicht vorhersehn konntet, und die ihr kaum bemerkt habt. Es ist dem Volk nicht möglich beständig gegen alles auf der Hut zu seyn, was geschieht, und eine solche Aufmerksamkeit könnte ihm gar zum Vorwurf gereichen. Man würde es der Unruhe und Neuerungssucht beschuldigen, und daß es sich durch jedes Nichts in Bewegung sezen lasse. Allein aus diesem Nichts welches man verschweigt, weis der Rath mit der Zeit etwas zu machen. Das was jezt bey Ihnen vorgeht, ist der überzeugendste Beweiß davon.

Die ganze Macht der Republik beruht auf den Burgemeistern welche von dem Rath erwählt werden. Sie legen ihren Eid vor ihm ab, weil er ihr einziger Oberherr ist, und schwören auch nur vor diesem Rath, weil sie ihm allein Rechenschaft von ihrem Betragen, und von der Treue mit welcher sie ihren Eid erfüllen schuldig sind. Sie schwören Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; sie sind die einzigen obrigkeitlichen Personen, welche in dieser Versammlnng dieses beschwören, weil sie die einzigen sind, denen der Regent dieses Recht übertragen

gen hat *), und die es unter seinem Ansehn ausüben.

Bey der öffentlichen Verurtheilung der Verbrecher schwören sie abermals allein vor dem Volk, indem sie aufstehn **) und ihre Stäbe in die Höhe halten, daß sie recht gerichtet haben, ohne Haß noch Gunst, und Gott bitten sie zu strafen, wenn sie

*) Ihrem Lieutenant ist dies Recht nur untergeordnet ertheilt, daher schwört er auch nicht vor dem ganzem Rath. Allein, sagt der Verfasser der Briefe ist denn der Eid, so die Mitglieder des Raths ablegen weniger verbindlich, und hängt die Ausübung der Pflichten, die man sich gegen die Gottheit selbst auflegt, nur von dem Ort ab, wo man sich dazu anheischig gemacht? Nein, gewiß nicht, allein folgt daraus, daß es gleichgültig sey, an welchem Ort und in welche Hände man den Eid ablegt? und zeigt diese Wahl nicht schon an, durch wen die Würde übertragen wird, oder wem man Rechenschaft davon ablegen muß? Mit welchen Staatsmännern haben wir zu thun, wenn wir ihnen solche Dinge sagen müssen. Wissen Sie sie nicht, oder wollen Sie sie nicht wissen?

**) Der Rath ist auch gegenwärtig, allein seine Glieder schwören nicht und bleiben sizen.

sie das Gegentheil gethan haben. Ehemals wurde sogar dieses Urtheil in ihrem Namen allein gesprochen, ohne von einem Rath etwas zu erwähnen, als von dem der Bürger, wie man aus dem vorherangeführten Urtheil des Morelli, und aus demjenigen des Valentin Gentil ersieht, welches in Calvins Werken angeführt steht.

Sie sehen nun wohl ein daß diese ausschließende unmittelbar vom Volk erwählte Macht, die Ansprüche des Raths sehr vermindert. Es ist also natürlich daß um sich dieser Abhängigkeit zu entledigen er sich bemühe nach und nach das Ansehn der Burgemeister zu schwächen; die Gewalt so sie erhalten haben mit dem Rath zu vermischen und unmerklicher weise diesem bleibenden Körper dessen Glieder das Volk nicht erwählt, die grose aber vorübergehende Macht der Obrigkeiten so es erwählt hat, zu übertragen. Die Burgemeister selbst, statt sich dieser Veränderung zu widersezen, müssen vielmehr dieselbe begünstigen denn sie sind nur alle vier Jahre Burgemeiund, und können es wohl auch gar nicht werden; statt daß auf alle Fälle sie ihr ganzes Leben durch

Raths-

Rathsherren sind; denn die Ausschliesung ist jezt nur noch ein leeres Ceremoniel *).

Wenn

*) In der ersten Einrichtung schlossen die vier neu erwählten und die vier alten Burgemeister alle Jahre acht Mitglieder des kleinen Raths aus, und schlugen acht andere vor, über welche nachher die Zweyhunderte stimmten, um sie zu wählen oder zu verwerfen. Allein nach und nach schloß man blos die alten Rathsherren aus, deren Aufführung tadelnswerth war; und hatten sie ein schweres Verbrechen begangen, so wartete man nicht einmal bis zur Wahl um sie zu strafen, sondern man sezte sie ins Gefängnis und machte ihnen den Proceß wie dem geringsten Bürger. Durch diese Gewohnheit vorher zu züchtigen und die Strafe zu erschweren, wurden die alten übergebliebenen Rathsherren alle untadelhaft und gaben keine Gelegenheit zur Ausschließung; daher verwandelte sich dieser Gebrauch in ein leeres Ceremoniel, welches heutzutag die Ausschließung genannt wird. Eine bewundernswürdige Würkung freyer Regierungsformen, wo selbst die Misbräuche sich auf die Tugend stüzen müssen.

Ueberdies würden die gegenseitigen Rechte beyder Räthe, jeden einzeln hindern, sich anders als gemeinschaftlich mit dem andern zu erheben, aus

Furcht

Wenn man es erst so weit gebracht hat, so bleibt die Wahl der Burgemeister eine eben so leere Ceremonie, als es jezt schon die Versammlung des allgemeinen Raths ist, und der kleine Rath wird ganz ruhig zusehn können, wie das Volk einigen seiner Glieder Vorzüge ertheilt, sobald es in nichts mehr sprechen kann.

Zu diesem Zwek zu gelangen giebt es vorzüglich ein Mittel welches das Volk nicht einsehen kann; dies ist die innre Verfassung des Raths, dessen Form ob sie gleich von dem Gesez vorgeschrieben ist, er dennoch nach Belieben einrichten kann *); weil kein Oberhaupt vorhanden ist, das ihn daran hindert; denn was den Generalprokurator betrift, so kann

Furcht vor dem Vergeltungsrecht. Die Ausschliessung dient eigentlich nur dazu, um sie sehr genau gegen die Bürgerschaft unter sich zu verbinden und nach und nach die Mitglieder ausfallen zu machen, welche den Geist des Ganzen nicht haben.

*) Auf diese Art errichteten schon im Jahr 1655 der kleine Rath und die Zweyhunderte unter sich das Loosen und Ballotiren, dem Gesez entgegen.

kann man ihn hier für gar nichts rechnen *); lein dies ist noch nicht hinreichend, man muß selbst das Volk zu dieser Uebertragung der Urtheile gewöhnen,

*) Der Generalprokurator, der gesezt ist um die Stüze der Geseze zu seyn, ist eigentlich blos die Stüze des Raths. Zweyerley Ursachen machen, daß dies Amt beständig seinem Zwek entgegen handelt. Die eine ist der Fehler der Einrichtung selbst, welche aus diesem Amt eine Stufe macht, auf der man in den Rath kommen kann; statt daß ein Generalprokurator nichts über seiner Stelle sehen sollte und daß ihm selbst das Gesez verbieten sollte auf eine landere Anspruch zu machen. Die zwehte Ursache ist die Unvorsichtigkeit des Volkes, welches diese Stelle Leuten giebt so mit den Rathsherrn verwandt sind, oder deren Familie schon Anspruch auf den Rath hat, ohne zu bedenken, daß sie gewis die Waffen welche es ihnen zu ihrer Vertheidigung in die Hände giebt, gegen dasselbe kehren werden. Ich hörte von Genfern zwischen einem Mann vom Volk und einem Mann des Gesezes einen Unterschied machen, gerade als wenn dieses nicht dasselbe wäre. Die Generalprokuratoren sollten während ihren sechs Jahren die Oberhäupter der Bürgerschaft seyn, und nachher ihr Rath werden; allein sieht man nicht hieraus, wie schön sie beschüzt ist, und kann sie nicht auf ihre Wahl stolz thun?

wöhnen. Man fängt aber nicht gleich damit an Richterstühle aus lauter Rathsherren zu errichten, sondern man errichtet anfangs kleinere über weniger wichtige Dinge. Diesen Richterstühlen sezt man gewöhnlich einen Burgemeister vor, nachher einen Rathsherrn, ohne daß jemand es gewahr wird, man wiederholt diese List so lang bis sie endlich zum Gebrauch geworden ist; endlich überträgt man sie dem Kriminalrath. Bey einer wichtigern Gelegenheit errichtet man einen Richterstuhl, um über die Bürger zu richten, und unter dem Schein des Gesezes der Ausschliessung, sezt man diesem Richterstuhl einem Rathsherrn vor; alsdenn öfnet das Volk die Augen und murrt. Man sagt ihm, worüber klagt ihr? seht doch die und jene Beyspiele, wir machen keine Neuerungen.

Dies, mein Herr! ist die Politik Ihrer Obrigkeit. Sie machen ihre Neuerungen nach und nach und langsam, ohne daß jemand die Folgen derselben einsieht; und wenn man es endlich bemerkt und vorbeugen will, so schreyen sie selbst über Neuerungen.

Und

Und sehen Sie selbst, ohne dies Beyspiel zu verlassen, was sie bey dieser Gelegenheit gesagt haben, sie stüzen sich auf das Gesez der Ausschließung, man antwortet ihnen, daß die Grundgeseze des Staats erfordern, daß die Bürger durch niemand anders, als durch ihre Burgemeister gerichtet werden sollen; bey dem Zusammenstoß dieser beyden Geseze, mußte lezteres eigentlich das erstere überwiegen, allein um sie in solchen Fall beyde zugleich zu befolgen, hätte man eigentlich einen Burgemeister ad actum ernennen müssen. Bey diesen Worten schreyt jedermann auf, ein Burgemeister ad actum! Welche Neuerung! Allein ich für meine Person sehe nichts neues daran; liegt das Neue blos in dem Wort, so bedient man sich dessen alle Jahr bey den Wahlen; und liegt es in der Sache, so ist es noch weniger neu weil selbst die ersten Bürgemeister, welche die Stadt gehabt hat Burgemeister ad actum waren; sobald der Generalprokurator nachlässig ist, muß man nicht einen andern an dessen Stelle erwählen, und zwar ad actum um sein Amt zuverrichten? und was sind denn die Adjunkten, so aus den Zweyhunderten gezogen werden, um die Richterstühle zu besezen anders, als Räthe ad actum? Wenn ein neuer Misbrauch ein-

schleicht, so heißt es nicht Neuerungen machen, wenn man Mittel angiebt, ihm vorzubeugen; im Gegentheil will man dadurch die Sachen auf den alten Fuß zurükſezen. Allein diese Herren sehen es nicht gern, daß man in den Alterthümern ihrer Stadt nachsuche, blos in denen von Karthago und Rom erlauben sie die Erklärung ihrer Geseze zu suchen.

Ich will keinen Vergleich zwischen den Unternehmungen die ihnen fehlgeschlagen, und zwischen denen die ihnen geglükt sind anstellen; wenn auch die Anzahl beyder gleich wäre, so ist es im Ganzen die Würkung doch nicht. Durch eine ausgeführte Unternehmung erhalten sie mehr Kräfte; durch eine fehlgeschlagene aber verlieren sie blos Zeit. Ihr aber, die ihr blos auf die Erhaltung eurer Verfassung seht, leidet wirklichen Verlust, sobald ihr verliert, gewinnt ihr aber, so gewinnt ihr nichts. Wie kann man bey einem solchen Fortgang hoffen auf einem Punkt zu bleiben?

Unter allen Zeitpunkten welche eure Geschichte darbietet, ist derjenige durch seine Würkungen der wichtigste welcher das Reglement der Vermittelung hervor-

hervorgebracht hat; eine unüberlegte und zur unrechten Zeit vorgenommene Unternehmung eurer Obrigkeit war die Ursache derselben. Noch ehe sie ihre Macht recht befestigt hatten, wollten sie schon das Recht an sich reissen Auflagen zu machen. Statt diesen Schlag für die Lezte aufzubehalten, bewog sie der Geiz ihn zuerst zu thun, und gerade nach einer Gährung welche noch nicht völlig erstikt war. Dieser Fehler zog noch grössere nach sich, welche schwerlich zu verbessern sind. Wie konnten so kluge Staatsleute einen so einfachen Grundsaz vergessen als der ist, den sie bey dieser Gelegenheit übergiengen? In allen Ländern merkt das Volk nicht eher daß man seine Freyheit antasten will, als bis man über seinen Geldbeutel befehlen will; und dies thaten kluge Eroberer nicht eher, als bis gar nichts weiter mehr zu thun war, sie wollten diese Ordnung umstoßen und es gelang ihnen übel *). die Fol-



*) Die Ursache der Auflage von 1716 war, die Unkosten der neuen Festungswerke; der Plan dieser Werke war unermeßlich, und wurde zum Theil ausgeführt. So weitläufige Festungswerke machten eine starke Garnison nothwendig, und diese grose Garnison sollte

gen dieser Sache erregten die Gährung von 734 und die schrekliche Verschwörung die darauf folgte.

Dies war ein zweyter Fehler, der noch schlimmer war, als der erste. Sie haben alle Vortheile der Zeit; übereilen sie sich aber so verlieren sie dieselben, und sezen die Maschine in den Stand sich selbst wieder aufzuziehen; und dies wäre damals beynah geschehen. Die Vorfälle, welche vor der Vermittelung hergiengen, raubten ihnen ein Jahrhundert Zeit, und brachten eine andere ungünstige Würkungen für sie hervor; es war diese; daß nun ganz Europa erfuhr, daß diese Bürgerschaft, die sie unterdrüken wollten, und die sie als einen unbändigen Pöbel schilderten, in ihrem Glük jene Mäßigung zu beobachten wußten, die sie in dem ihrigen nie zu beobachten verstunden. Ich will eben nicht behaupten, daß die Zuflucht zur Vermittelung ein dritter Fehler war, diese Vermitlelung war oder schien wenigstens angeboten; war dieses Anerbieten würk-

dazu dienen, die Bürger und Einwohner unter dem Joch zu erhalten. Man wollte also auf diesem Weg auf ihre eigne Unkosten die Ketten für sie schmieden der Plan war gut ausgedacht, allein er nahm einen verkehrten Lauf; daher konnte er nicht glüken.

würklich oder erbeten, dies weis ich nicht, und will es nicht wissen; ich weis blos soviel, daß so-lang ihr der grösten Gefahr ausgesezt waret, so schwieg alles, und dies Stillschweigen wurde nicht eher gebrochen, bis die Gefahr auf jene Seite übergieng. Uebrigens will ich um destoweniger eure Obrigkeit beschuldigen, diese Vermittelung erbeten zu haben, da er in ihren Augen schon das gröste Verbrechen ist, nur davon zu reden.

Ein Bürger beklagte sich einst wegen einer ungerechten widerrechtlichen und entehrenden Gefangennehmung, und fragte, wie er es anfangen sollte um Hülfe bey der Garantie zu suchen; die Magistratsperson die er darum fragte, unterstund sich ihm zu antworten; daß diese Rede allein schon den Tod verdiene; nun aber wäre in Rüksicht des Regenten das Verbrechen eben so gros, es mögte nun von dem Rath, oder von dem gemeinsten Bürger begangen worden seyn; und ich sehe nicht ein wie man darinne ein Todesverbrechen finden will, daß man an eine zweyte Instanz geht, welche die Garantie berechtigt, und eine Folge der ersten war.

Noch einmal sage ichs, ich wage es nicht eine so schwierige und verwikelte Frage aufzulösen. Ich

bin blos willens in Rüksicht des Gegenstandes der uns jezt beschäftigt, den Zustand eurer Regierungsform zu untersuchen, welche ehemals durch das Reglement der Bevollmächtigten in Ordnung gebracht, und nunmehr durch die Neuerungen eurer Obrigkeit ausgeartet ist. Ich bin genöthigt einen langen Umweg zu nehmen, um zu meinem Zwek zu gelangen, allein haben Sie die Geduld mir zu folgen, und wir wollen uns schon wiederfinden.

Ich bin nicht so verwegen dieses Reglement zu tadeln, im Gegentheil bewundre ich dessen Weisheit, und schäze dessen Unpartheylichkeit. Ich glaube die rechtschaffensten Gesinnungen, die klügsten Anordnungen darinn zu entdeken. Wenn man weis wie vieles in jenem kritischen Zeitpunkt wider euch war, wie viele Vorurtheile ihr überwinden, welchen Credit ihr übersteigen, und wie viele falsche Berichte ihr widerlegen mußtet; wenn man sich erinnert mit welcher Zuversicht eure Gegner hoften, euch durch fremde Hände unterdrüken zu können, so muß man den Eifer, die Standhaftigkeit und die Talente eurer Vertheidiger, die Billigkeit der vermittelnden Mächte, und die Aufrichtigkeit der Be-

vollmäch-

vollmächtigten bewundern, welche dieses Friedensgeschäft zu stand gebracht haben.

Was man auch hierüber sagen mag, so war doch damals das Edikt der Vermittlung die Rettung der Republik; und wenn man es nicht verlezt, so wird es sie ferner erhalten. Wenn auch dies Werk an sich selbst nicht vollkommen ist, so ist es doch verhältnißmäßig vollkommen, in Rüksicht der Zeit Ort und Umstände; es ist das Beste, was ihr erhalten konntet. Es muß euch aus Klugheit heilig und unverlezlich seyn, wenn es dies euch nicht aus Nothwendigkeit wäre; und stünde es auch in eurer Macht es ganz aufzuheben, so dürftet ihr keine Zeile davon wegstreichen. Noch mehr die Vernunft selbst, welche es nothwendig machte, macht es auch im Ganzem nothwendig. Da alle Artikel gegeneinander im Gleichgewicht stehen, so wird es durch die Verlezung eines einzigen Artikels vernichtet. Je nüzlicher dieses Reglement ist, desto schädlicher würde es werden, wenn es verstümmelt würde. Nichts wäre gefährlicher als wenn man verschiedene Artikel einzeln aus dem Zusammenhang herausziehen wollte, in dem sie stehen; besser wäre

es man riß das Gebäude ganz weg, als daß man es nur erschüttere. Nehmen Sie einen einzigen Stein aus dem Gewölbe heraus, so stürzen die Ruinen desselben Ihnen über dem Kopf zusammen.

Dies erhellt sehr deutlich, sobald man die Artikel untersucht, welche sich der Rath zueignet, und sie mit denjenigen vergleicht, welche er verwirft. Erinnern Sie sich, mein Herr! in welcher Absicht ich diese Untersuchung unternehme; weit entfert euch zu rathen, das Vermittelungsedikt zu verlezen; will ich euch vielmehr beweisen, wie nöthig es für euch ist, daß es gar nicht verlezt werde. Wenn ich auch einige Artikel zu tadeln scheine, so geschieht es um zu zeigen, wie nöthig es ist, andere stehen zu lassen, welche sie berichtigen, und wenn ich Mittel vorschlage, welche nicht passend darauf sind, so will ich dadurch die bösen Gesinnungen derjenigen aufdeken, welche überall Schwierigkeiten finden, wo sie doch sehr leicht zu heben wären. Nach dieser Erklärung fange ich ohne weiteres Bedenken an, in der Ueberzeugung, daß ich mit einem Manne rede, der zu billig ist, als daß er mir andere Gesinnungen zutrauen sollte, els diejenigen, so ich vorgebe.

Wenn

Wenn ich mit Fremden redete, so müßte ich, um mich verständlich zu machen, zuerst eine Schilderung eurer Verfassung geben; allein diese Schilderung befindet sich ganz hinlänglich in dem Artikel Genf des Herrn d'Alembert, und eine weitere Erklärung würde für Sie, der Sie ihre politische Geseze besser kennen, als ich selbst, oder der sie wenigstens näher beobachtet hat, ganz überflüssig seyn. Ich schränke mich also darauf ein, die Artikel des Reglements durchzugehen, welche die jezige Frage betreffen, und die am besten zu deren Auflösung dienen können.

Gleich anfangs sehe ich eure Regierungsform aus fünf aufeinander folgenden, unabhängigen Ordnungen bestehen, das heist, welche alle nothwendig da seyn müssen, und deren keine die Rechte und Eigenschaften der andern verlezen darf; und in diesen fünf Ordnungen sehe ich den allgemeinen Rath. Ich finde also auch in jeder der fünf Ordnungen eine besondere Abtheilung der Regierung, allein ich sehe darinn nicht die anordnende Macht, welche sie einsezt, verbindet, und von der sie alle abhangen; ich sehe darinne nicht den

Regenten; nun aber muß in jedem politischen Staat eine oberste Macht seyn, ein Mittelpunkt worauf sich alles bezieht, ein Ursprung woraus alles herfließt, und ein Oberherr der alles vermag.

Stellen Sie sich einmal vor, daß jemand Ihnen die Verfassung von England schilderte, nnd folgendes sagte; „die Regierungsform von England „besteht aus vier Ordnungen, wovon keine die „Rechte der andern verlezen kann; nemlich aus dem „König, dem Oberhaus, dem Unterhaus, und „dem Parlament." Würden Sie nicht gleich sagen; ihr irrt euch, es sind nur drey Ordnungen, denn das Parlement kann wenn der König darinn ist, nicht die vierte Ordnung vorstellen, es ist alsdenn das Ganze, es ist die einzige und höchste Macht, von welcher alles sein Daseyn, und seine Rechte erhält. Da es die gesezgebende Macht hat, so kann es sogar das Grundgesez verändern, vermöge dessen diese Ordnung eingesezt ist; es kann dies, und hat es sogar schon gethan.

Diese Antwort ist richtig, und die Anwendung deutlich; und dennoch findet sich hier noch der Unterschied, das das englische Parlament blos Kraft

des

des Gesezes, und gleichsam nur als Deputation Oberherr ist. Statt daß der allgemeine Rath zu Genf von niemand weder eingesezt, noch deputirt ist, er ist Oberherr aus eigenem Ansehn und Gewalt, er ist das Grundgesez, wodurch alles übrige Leben und Kraft erhält, und keine andere Rechte erkennt, als die seinigen. Der allgemeine Rath ist keine Ordnung im Staat, er ist der Staat selbst.

Der zweite Artikel sagt, daß die Burgemeister blos aus dem Rath der Fünfundzwanziger erwählt werden sollen. Nun aber sind die Burgemeister jährliche Magistratspersonen, welche das Volk wählt, nicht allein seine Richter, sondern um im Nothfall auch seine beständigen Vertheidiger, gegen die beständigen Mitglieder des Raths zu seyn, welche es nicht wählt *).

Die

*) Wenn man die Ernennung der Mitglieder des kleinen Raths dem der Zweyhunderte übertrug, so war nichts leichter als diese Uebertragung mit dem Grundgesez zu vereinigen. Es war hinreichend zu sagen, daß man nicht in den Rath kommen könnte, bis man vorher Auditeur gewesen wäre. Auf diese Art wurde die Stufenfolge der Aemter besser beobachtet, und die

Die Ursache dieser Einschränkung liegt in der Verschiedenheit welche sich zwischen dem Ansehn der Rathsglieder, und dem der Burgemeister befindet. Denn wenn das Ansehn nicht viel gröser ist, und daß ein Burgemeister sein jährliches Ansehn als Burgemeister nicht höher achtet, als sein beständiges Ansehn als Rathsherr, so wird ihm diese Wahl sehr gleichgültig sein; und er wird sich nicht bestreben sie zu erlangen, und nichts anwenden, um sie zu erhalten Wenn alle Rathsglieder von einem Geist beseelt, dieselben Grundsäze befolgen, so wird das Volk, da alle einerley Betragen haben, und also niemand ausgeschlossen, noch auch jemand anders, als ein Rathsherr zum Burgemeister erwählt werden kann, statt sich durch diese Wahl einen Beschü-

zer

die drey Räthe hatten gleichen Antheil an der Wahl desjenigen, der alles in Bewegung sezt; welches nicht nur sehr wichtig, sondern auch nöthig war, um die Einheit der Verfassung zu erhalten. Die Genfer können wohl schwerlich den Nuzen dieser Klausel einsehen, weil die Wahl der Auditeurs heutzutag von weniger Bedeutung ist; allein man würde sie ganz anders betrachtet haben, wenn sie gleichsam die Thüre zum Rath geworden wäre.

zer gegen die Eingriffe des Raths zu erwerben, dadurch dem Rath nur noch neue Kräfte geben um die Freyheit zu unterdrüken.

Obgleich diese Wahl im Anfang der Einrichtung sehr gewöhnlich war, so hatte sie doch solange sie freywillig geschah, nicht dieselben Folgen. Als das Volk selbst die Rathsherrn ernannte, oder wenn es sie unmittelbar durch die Burgemeister ernennen lies, die es selbst ernannt hatte, so war es ihm sehr gleichgültig, ja selbst vortheilhaft, seine Burgemeister aus den von ihm ernennten Rathsherrn *) zu wählen, und es war alsdenn Klugheit Ober-

*) Der kleine Rath war anfangs nichts weiter, als eine Wahl so die Burgemeister unter dem Volk vornahmen, und sich einige kluge Männer zu Beysizern auswählten. Jeder Burgemeister erwählte vier oder fünf deren Amt mit dem seinigen zugleich aufhörte; öfters veränderte er sie auch noch während seiner Regierung. Heinrich der Spanier genannt, war der erste lebenslängliche Rathsherr im Jahr 1487 und er wurde von dem allgemeinen Rath eingesezt. Es war nicht einmal nöthig Bürger zu sein, um diese Stelle zu bekleiden. Dies Gesez wurde erst bey Gelegenheit eines

Oberhäupter zu wählen; welche mit den Geschäften schon bekannt waren. Allein eine wichtigere Bemerkung hätte heutzutage jene überwiegen sollen. So wahr ist es, daß einerley Gebrauch verschiedene Würkungen hat, wegen der Veränderung der Gebräuche die sich darauf beziehen, und daß in ebendemselben Fall etwas Neuerung und nicht Neuerung seyn kann!

Der 3te Atikel des Reglements ist der wichtigste. Er handelt von dem rechtmäßig versammelten allgemeinen Rath; er sezt seine Rechte fest, und giebt ihm verschiedene wieder welche der untere Rath an sich gerissen hatte. Diese Rechte sind im ganzen genommen ohne Zweifel gros und schön; allein erstlich sind sie einzeln angeführt, und dadurch selbst eingeschränkt; denn das was, man zugiebt schließt schon dasjenige aus, was man nicht zugiebt, und selbst

eines gewissen Michel Guillet von Thonon gemacht, der im engen Rath gesessen, und wegen tausenderley italiänischer Ränke, die er von Rom wo er erzogen war mitgebracht hatte, ausgestoßen wurde. Die obrigkeitlichen Personen der Stadt, welche damals wahre Genfer waren, verabscheuten alle dergleichen Ränke.

selbst das Wort eingeschränkt steht in dem Artikel. Nun aber gehört es mit zum Wesen der Obersten Macht, daß sie nicht eingeschränkt seyn kann, entweder sie kann alles, oder sie ist nichts. Da sie alle thätige Kraft des Staats in sich faßt, und er blos durch sie besteht, so kann sie keine andern Rechte als die ihrigen, und diejenigen so sie ertheilt erkennen. Sonst würden die Besizer dieser Rechte keinen Theil des politischen Körpers ausmachen; sie würden durch diese Rechte die nicht in ihm sind, ihm fremd werden, und die moralische Person der Einheit ermangelnd, würde verschwinden.

Diese Einschränkung ist in Rüksicht der Abgaben sehr deutlich ausgedrükt. Der Oberste Rath selbst hat nicht das Recht diejenigen abzuschaffen, welche vor 1714 eingeführt waren. In dieser Rüksicht sehen wir ihn also selbst einer andern Macht untergeordnet. Welches ist nun diese Macht?

Die gesezgebende Macht ist in zweyerley Sachen unzertrennlich; Geseze zu geben und sie zu erhalten, d. h. die Aufsicht über die ausübende Macht zu führen. Es giebt keinen Staat in der Welt wo

der Regente nicht dieses Recht hat. Ohne dies würde alle Verbindung, alle Ordnung zwischen diesen beyden Mächten fehlen, und leztere nicht mehr vom erstern abhangen; die Ausübung würde nicht nothwendig mit den Gesezen in Verhältnis stehen; das Gesez wäre ein bloses Wort, und dies Wort würde nichts bedeuten. Der allgemeine Rath hatte von jeher das Beschüzungsrecht über sein eignes Werk; er hat es beständig ausgeübt; unterdessen wird in diesem Artikel nichts davon erwähnt, und wenn er in einem andern nicht ergänzt wäre, so würde blos durch dieses Stillschweigen euer Staat zu Grunde gehen. Dieser Punkt ist sehr wichtig, und ich werde nachher wieder darauf zurükkommen.

Wenn eure Rechte auf der einen Seite durch diesen Artikel eingeschränkt sind, so sind sie auf der andern durch die 3 und 4 Paragraphen ausgedehnt; allein ist das Ersaz? Aus den Grundsäzen des gesellschaftlichen Vertrags erhellt, daß ohnerachtet der allgemeinen Meinung, die Bündnisse der Staaten, Kriegserklärungen, Friedensunterhandlungen keine Handlungen der Oberherrschaft, sondern der Regierung sind, und diese Meinung wird durch den Gebrauch

brauch derjenigen Nationen bestätigt, welche die wahren Grundsäze des politischen Rechts am besten gekannt haben. Die äusserliche Ausübung der Macht kömmt dem Volk nicht zu, grose Staatsmaximen sind nicht für seinen Geist; es muß sich hierinne auf seine Obern verlassen, welche in diesem Punkt immer aufgeklärter sind und schwerlich durch einen äusserlichen dem Vaterland schädlichen Vertrag ihren Vortheil suchen werden; die Ordnung will, daß es ihnen allen äusserlichen Glanz überlasse, und sich allein auf das gründliche einschränke. Das, worauf jeder Bürger hauptsächlich sehen muß, ist die Beobachtung der Geseze zu Haus, das Eigenthum der Güter, und die Freyheit der einzelnen Menschen. So lang diese drey Punkte gut verwaltet werden, so mag der Rath mit Fremden unterhandeln; von daher kommen nicht eure grösten Gefahren. Die Rechte des Volks müssen den einzeln Mitgliedern desselben zur Stüze dienen, denn sobald man sie einzeln angreifen kann, so werden sie immer unterjocht. Ich könnte hier die Weisheit der Römer anführen, welche dem Rath äusserlich grose Gewalt liesen, allein in der Stadt ihn zwingen, den geringsten Bürger zu achten; allein wir wollen unsre

Muster nicht so weit suchen, die Bürger von Neufchatel haben sich unter ihren Fürsten viel klüger betragen, als ihr unter eurem Magistrat *). Sie beschließen weder Krieg noch Frieden, und unterzeichnen keine Unterhandlungen, allein sie genießen ihre Freyheit in Ruhe; und da das Gesez nicht voraus vermuthet hat, daß eine kleine Menge ehrlicher Bürger in einer kleinen Stadt, lauter Bösewichter seyn würden; so verlangt, ja man kennt darinn nicht einmal das schändliche Recht jemand ohne Untersuchung ins Gefängniß zu werfen. Bey euch hat man sich immer durch den Schein blenden lassen, und das wesentliche wurde vernachlässiget. Man hat sich zu sehr mit dem allgemeinen Rath, und zu wenig mit seinen Gliedern beschäftigt, man mußte weniger für das Ansehn, und mehr für die Freyheit sorgen. Wir wollen nun wieder zu dem allgemeinen Rath zurükkommen.

Ausser den Einschränkungen des 3ten Artikels findet man in dem 5 und 6ten noch viel grösere; ein oberes Kollegium, welches sich nicht selbst einsezen

*) Dies ist jedoch mit Ausschließung der Mißbräuche zu verstehen, welche ich gewiß nicht billige.

noch auch durch sich selbst handeln kann, und welches in Rüksicht seiner Wirksamkeit, und der abzuhandeln-den Sachen gänzlich den niedern Richterstühlen unterworfen ist. Da nun diese Richterstühle gewiß keinen Vorschlag billigen werden der ihnen einzeln schädlich wäre, wenn der Nuzen des Raths dem ihrigen im Weg stünde, so würde lezterer immer den Vorzug behalten weil der Gesezgeber blos allein dasjenige kennen muß was sie gebilligt haben.

In Hofnung alles der Ordnung zu unterwerfen, wirft man die erste aller Ordnungen um, nemlich die Gerechtigkeit und das allgemeine Beste. Wenn werden die Menschen einmal einsehen daß keine schädlichere Unordnung entstehn kann als die willkührliche Gewalt mit welcher sie dem Uebel vorzubeugen glauben? diese Gewalt ist an sich selbst die gröste aller Unordnungen, und ein solches Mittel gegen sie anwenden heißt eben so viel als die Leute tödten damit sie nicht das Fieber bekommen.

Ein groser Trupp von unruhigen Köpfen kann viel Unglük anstiften. Wenn in einer grosen obgleich regelmäsigen Versammlung jeder sagen und vorschlagen kann was er will so verliert man die Zeit Thorheiten anzu-

hören und sezt sich in die Gefahr selbst welche zu begehen. Dies sind unläugbare Wahrheiten; allein heißt dies dem Misbrauch mit Verstand vorbeugen, wenn man diese Versammlungen blos von denjenigen abhängen lässt, welche sie gerne abschaffen wollen, und niemand etwas vorschlagen kan, als diejenigen, deren Vortheil erfodert, daß sie ihr schaden? denn, mein Herr! ist dies nicht gerade der Stand der Sache, und kann wohl ein Genfer noch zweifeln, daß wenn der allgemeine Rath gänzlich von dem kleinen Rath abhinge, ersterer nicht auf immer abgeschaft würde?

Und dennoch beruft der kleine Rath diese Versammlungen zusammen, und trägt allein darinn vor, was ihm gefällt, denn was die Zweyhunderte betrift, so wiederholen sie die Befehle des kleinen Raths, und wenn dieser sich einmal den allgemeinen Rath vom Hals geschaft, so wird ihn der der Zweyhunderte wenig hindern; er wird mit ihm eben den Weg nehmen, den er sich durch euch gebahnt hat.

Was habe ich aber von einem unangenehmen Oberherrn zu befürchten, den ich nicht nöthig habe,

der

der sich nicht zeigen darf als wenn ich es ihm erlaube, noch antworten als wenn ich ihn frage? wenn ich ihn erst auf diesem Punkt habe, kann ich mich nicht so gut, als ganz frey von ihm betrachten?

Wollte man hier sagen, daß das Staatsgesez der Aufhebung des allgemeinen Raths vorgebeugt hat, indem sie ihn zu den obrigkeitlichen Wahlen und der Bekräftigung neuer Befehle nothwendig erfordert; so antworte ich auf den ersten Punkt, daß da alle Macht der Regierung aus den Händen der vom Volk erwählten Magistratsperson, in die des kleinen Raths gekommen ist, welchen es nicht wählt, und aus welchem die vornehmsten Magistratspersonen gewählt werden, so ist die Wahl und die Versammlung worinn sie geschieht eine leere Formel ohne Bedeutung, und allgemeine Rathsversammlungen, welche blos zu diesem Zwek gehalten werden, kann man für gar keine ansehen. Ich antworte ferner, daß nach dem Lauf der Dinge es sehr leicht wäre, dies Gesez zu übergehen, ohne daß die Geschäfte dadurch gehindert würden; denn man nehme an, daß man durch die Verwerfung aller vorgeschlagenen Personen, oder unter einem andern

Vorwand, die Wahl der Burgemeister nicht vornehmen, würde der Rath, mit dessen Gewalt ihr Recht sich unmerklich verknüpft hat, nicht in ihrer Ermangelung dieselbe verwalten, so wie er sie schon jezund unabhängig von ihnen verwaltet? Wagt man es nicht schon jezund euch zu sagen, daß der kleine Rath selbst ohne die Burgemeister die Regierung ausmacht? der Staat würde also auch ohne Burgemeister sehr wohl regiert werden. Und was die neuen Edikte betrift, so versichere ich, daß sie niemals so nöthig seyn werden, als daß mit Hülfe der alten, und ihren Verdrehungen der Rath nicht Mittel finden sollte sie zu entbehren; denn wer sich über die alten Geseze wegsezen kann, hat keine neuen nöthig.

Alle Maasregeln sind so genommen, damit eure allgemeinen Versammlungen gar nicht mehr nothwendig sind. Denn die periodischen Rathsversammlungen welche im Jahr 1707 eingesezt, oder vielmehr erneuert worden *), sind nicht allein nur ein einziges;

*) Diese periodischen Rathsversammlungen sind eben so alt, als die Gesezgebung selbst, wie man aus dem lezten

einzigesmal gehalten worden, und zwar um sie abzuschaffen *) sondern durch den 5ten Paragraph des 3ten Artikels des Reglements, ist auch ohne eure Hülfe auf immer für den Aufwand der Regierung gesorgt worden. Blos in dem einzigen chimärischen Fall eines unvermeidlichen Kriegs, mus der allgemeine Rath noch zusammen berufen werden.

Der kleine Rath könnte also den allgemeinen Rath gänzlich unterdrüken, ohne andere Unbequemlichkeit, als sich einige Vorstellungen zuzuziehen,



lezten Artikel der geistlichen Ordonnanz ersieht. In der von 1576 so im Jahr 1735 gedrukt wurde, sind diese Versammlungen alle fünf Jahre festgesezt. Allein in der Ordonnanz von 1561 so 1562 gedrukt, waren sie von drey zu drey Jahren festgesezt. Es ist vernünftigerweise nicht zu glauben, daß diese Versammlungen blos die Vorlesungen dieser Ordonnanz zum Zwek hatten, weil der Druk derselben der zugleich geschah, jedem erlaubte, sie zu allen Stunden nach Bequemlichkeit zu lesen, ohne daß man dazu den Rath zu versammeln brauchte. Unglüklicherweise hat man viele alte Traditionen ausgestrichen, welche jezt zur Erklärung des Edikts sehr nüzlich seyn könnten.

*) Ich werde nachher diese Abschaffung untersuchen.

welche er verwerfen kann, oder ein vergebliches Murren zu erregen, das er ohne etwas zu wagen, verachten kann; denn durch die Artikel VII, XXIII, XXIV, XXV, XLIII ist aller Art von Widerstand in allen Fällen verboten, und die Hülfsmittel welche ausser der Verfassung liegen können deren Mängel nicht verbessern.

Jedoch thut es der kleine Rath nicht, weil es ihm im Grunde ganz gleichgültig ist, und weil ein Schatten von Freyheit die Sklaverey desto geduldiger ertragen hilft. Er unterhält euch sehr leicht, entweder durch Wahlen welche in Rücksicht der Gewalt die sie ertheilen, oder der Wahl der erwählten Glieder unwichtig sind, oder durch wichtig scheinende Geseze, die er aber zu vernichten weiß indem er sie nur so weit beobachtet als ihm gefällig ist.

Ueberdies kann man auch in diesen Versammlungen *) nichts vorschlagen, man kann nichts untersuchen,

*) Die allgemeinen Rathsversammlungen waren ehemals in Genf sehr häufig, und alles was wichtig war, wurde da vorgetragen. Im Jahr 1707 sagte der Burgemeister Chouet in einer Rede, welche nachher berühmt wurde,

suchen, nichts beschließen. Der kleine Rath hat darinn den Vorsiz, sowohl durch sich selbst, als durch die Burgemeister, die den Geist des Ganzen haben.

Selbst

wurde, daß aus diesen öftern Versammlungen ehemals die Schwäche und das Unglük des Staats entstanden wäre; wir werden bald sehen, was wir davon glauben sollen. Er hält sich auch über die grose Vermehrung der Anzahl der Mitglieder auf, welche heutzutag diese Versammlung unmöglich machen würde, und behauptet, daß ehemals dieselben 200 höchstens 300 Personen stark gewesen wären, da sie jezund 13 bis 1400 stark sind; auf beyden Seiten hat er es übertrieben.

Die ältesten Rathsversammlungen bestunden wenigstens aus fünf bis sechshundert Mitgliedern, man würde schwerlich eine anzeigen können, welche nur aus 200 bis 300 bestanden hätte. Im Jahr 1420 zählte man 720 für alle, und kurz darauf wurden noch mehr als 200 Bürger aufgenommen.

Obgleich die Stadt Genf mehreren Handel erhalten, und reicher geworden, so konnte sie doch nicht viel mehr bevölkert werden, denn die Festungswerke erlauben nicht ihre Mauern zu erweitern, und die Vorstädte sind abgerissen; da sie ausserdem wenig

Land

Selbst da ist er noch Obrigkeit und Herr seines Regenten. Ist es nicht gegen alle Vernunft, daß die ausübende Gewalt die gesezgebende Gewalt anordne;

Land besizt, und in Ansehung ihrer Nahrung von ihren Nachbarn abhängt, so hätte sie sich nicht vergrösern können, ohne sich zu schwächen. Im Jahr 1404 zählte man 1300 Feuerstädte, welche wenigstens 13000 Menschen anzeigen. Heutzutag sind schwerlich mehr als 20000 darinn; welches Verhältniß von dem von 3 auf 14 weit entfernt ist; von dieser Zahl muß man noch die Eingebohrnen, Einwohner und Fremden abziehen, welche nicht in den allgemeinen Rath kommen. welche Anzahl gegen die der Bürger seit der Flucht der Franzosen und dem Fortgang des Handels sehr vermehrt worden. Einige Rahtsversammlungen unsrer Zeiten waren 14 bis 1500 Personen stark; aber gewöhnlich sind sie schwächer, und wenn einige 1300 stark sind, so ist dies nur in kritischen Fällen, wo alle guten Bürger glaubten ihren Eid zu verlezen, wenn sie nicht erschienen, und wo der Magistrat seiner Seits, seine Klienten von aussen dazu kommen lässt, um seine Ränke zu begünstigen; diese Ränke waren aber im 15 Jahrhundert unbekannt, und erforderten also keine dergleichen Mittel. Gewöhnlich beläuft sich die Anzahl auf 8 bis 900, manchmal ist sie noch schwächer, als im

ne; daß sie ihr vorschreibe, um welche Sachen sie sich bekümmern soll, und ihr das Recht zu stimmen versage, und daß es seine unumschränkte Macht selbst in Dingen zeige, welche ihr Einhalt thun sollten?

Daß eine so zahlreiche Menge Ordnung nöthig habe, dies gebe ich zu nur muß diese Ordnung nicht den Zwek ihrer Einsezung aufheben. Ist es

im Jahr 1420 besonders wenn die Versammlung im Sommer gehalten wird, und nichts wichtiges betrift. Ich selbst habe im Jahr 1754 einer Versammlung beygewohnt, welche gewiß keine 700 Mitglieder stark war.

Aus allen diesen Bemerkungen folgt, daß alles überrechnet der allgemeine Rath in Ansehung der Anzahl heutzutag dasjenige ist, was er vor zwey oder drey Jahrhunderten war, oder daß der Unterschied wenigstens nicht sehr gros ist. Unterdessen sprach damals jeder; die Ordnung und Bescheidenheit die heutzutag eingeführt worden, regierte damals noch nicht, ja man schrie sogar zuweilen; demohngeachtet war das Volk frey, die Obrigkeit geachtet, und der Rath versammelte sich oft; der Herr Burgemeister Chouet hatte also Unrecht, und urtheilte falsch.

es denn eine schwerere Sache, Ordnung ohne Unterdrükung unter einigen hundert kalten und ernsthaften Leuten einzuführen, als es zu Athen in einer Versammlung von vielen tausend hizigen, aufrührischen und beynah unbändigen Bürgern, ferner in der Hauptstadt der Welt, wo das ganze Volk die ausübende Gewalt zum Theil verwaltete, und noch heutzutag in dem grosen Rath von Venedig welcher eben so zahlreich ist, als euer allgemeiner Rath? Man klagt über die Unordnung welche in dem englischen Parlament herrscht, und dennoch werden in dieser Versammlung von mehr als siebenhundert Mitgliedern, wo so wichtige Dinge vorgehen, wo so viele Vortheile sich kreuzen, so viele Ränke geschmiedet werden, wo so viele hizige Köpfe sind, und wo jedes Mitglied das Recht hat zu reden, alles ausgemacht, besorgt, und diese grose Monarchie erhalten; und bey euch deren Vortheile so einfach und so wenig verwikelt sind, wo man so zu sagen nur Familiensachen auszumachen hat, macht man euch vor Unruhen bange, als wenn alles zu Grunde gehen wollte! Mein Herr! die Ordnung eures allgemeinen Raths, ist die leichteste Sache von der Welt; man errichte sie nur aufrichtig zum allgemei-

allgemeinen Besten, alsdenn wird alles frey seyn, und ruhiger als jezt von statten gehn.

Wir wollen annehmen daß man bey dem Reglemennt eine der jezigen entgegengesezte Methode befolgt hätte; daß man statt die Rechte des allgemeinen Raths festzusezen, die der andern Räthe festgesezt hätte, wodurch selbst auch die seinigen wären offenbar worden; so muß man doch zugeben das man in dem kleinen Rath eine Mischung von sonderbarer Macht für einen freyen und demokratischen Staat gefunden hätte in den Händen von Oberhäuptern, welche das Volk nicht wählt, und die ihr ganzes Leben durch im Amt bleiben.

Ueberall ist die Vereinigung zweyer Dinge widersprechend; erstlich die Verwaltung der Staatssachen, und die Oberste Gewalt der Gerechtigkeit über die Güter, das Leben, und die Ehre der Bürger.

Eine ihrem Rang nach untere Ordnung welche nach ihrer Macht die Oberste ist.

Ein untergeordneter Rath ohne welchen die Republik nicht bestehn kann; der allein Vorschläge thut, allein bestimmt, und dessen alleinige Stimme selbst

in

in eignen Sachen, seinen Obern erlaubt ihre Stimme zu geben.

Ein Kollegium welches die Obermacht eines andern anerkennt, und welchem allein die Ernennung der Mitglieder jener Macht zukömmt, der es unterworfen ist.

Ein Oberster Richter von dem man appelliren kann; oder vielmehr ein unterer Richter, welcher in den hohen Richterstühlen, die über ihm sind den Vorsiz hat.

Der, wenn er als unterer Richter auf dem Richterstuhl gesessen von dem man appellirt, auch als Oberster Richter auf dem Richterstul sizt an den apellirt wird, und auf diesem Stuhl niemand zu Gehülfen hat als diejenigen, die er sich selbst erwählt.

Eine Ordnung endlich welche allein ihre eigne Thätigkeit hat, und allen andern die ihrige mittheilt und die indem sie in allen übrigen ihre Entschlüsse durchsezt, zweymal beschließt, und dreymal ihre Stimme giebt *). Die

*) In einem Staat welcher republikanisch regiert wird und wo die französische Sprache gesprochen wird solte man eine

Die Appellation des kleinen Raths an den der Zweihunderte ist ein wahres Kinderspiel; es ist eines der allerärgsten politischen Possenspiele. Auch wird diese Appellirung keine eigentliche Appellation genennt; es ist eine Gnade die man von dem Richter ver-

eine eigne Regierungssprache annehmen denn zum Beyspiel, überlegen berathschlagen stimmen sind drey sehr verschiedene Dinge welche die Franzosen nicht genug unterscheiden. Ueberlegen heißt das Für und Wider überlegen, berathschlagen heißt seine Meinung und seine Gründe vorbringen; stimmen heißt seine Stimme geben, wenn nur die Stimmen noch gesammelt werden sollen. Erstlich nimmt man die Sache in Ueberlegung; nachher berathschlagt man und stimmt zulezt. Die Richterstühle haben überall beynah dieselbe Form; allein da in den Monarchien das Publikum die Ausdrüke desselben nicht zu kennen braucht, so bleiben sie nur unter den Gerichtspersonen aufbewahrt. Durch eine andere Unrichtigkeit der Sprache hat der Herr von Montesquieu der sie so gut verstund sich hinreissen lassen zu sagen la puissance executrice, und fehlte dadurch gegen die Analogie indem er das Wort executeur zum Beywort machte, welches doch ein Nennwort ist, es ist ebendasselbe, als wenn er gesagt hätte le Pouvoir legislateur.

verlangt oder eine Bitte um Cassation des Urtheils; man weis selbst nicht was es ist. Glaubt man wohl daß der kleine Rath freiwilligerweise diese Macht abgegeben hätte, wenn er nicht vorausgesehn hätte daß sie ganz ohne Folgen und unbedeutend ist; eine solche Uneigennüzigkeit gehört nicht mit unter seine Grundsäze.

Wenn die Urtheile des kleinen Raths nicht immer von dem der Zweihunderte bekräftigt werden, so geschieht dies in einzelnen wiedersprechenden Fällen, wo sich die Obrigkeit nicht bekümmert welche von beyden Partheyen den Proceß verliert. Allein in wichtigen Dingen und in jeder Sache wo der Rath selbst Antheil daran nimmt hat da wohl jemahls der Rath der Zweihunderte seine Ungerechtigkeiten verbessert, beschüzt er den Unterdrükten? und wagt er es dem zu widersprechen was der Rath beschlossen hat? bedient er sich jemals zu seiner Ehre des Rechts Gnade wiederfahren zu lassen? Ich mus wider meinen Willen eine Zeit zurükrufen deren Andenken schreklich aber nothwendig ist. Ein Bürger den der Rath seiner Rache aufopfert, nimmt seine Zuflucht zu dem der Zweihundert; der Unglükliche

erniedrigt

ernidrigt sich so weit um Gnade zu bitten; jedermann ist von seiner Unschuld überzeugt; alle Ordnung war in seinem Proces überschritten worden; die Gnade wird versagt und der Unschuldige stirbt. Fatio kannte die Ohnmacht der Zweyhunderte so gut daß er es nicht einmal der Mühe werth hielt sich an ihn zu wenden.

Ich sehe deutlich was der Rath der Zweihunderte zu Zürich, Bern, Freiburg und in andern aristokratischen Staaten ist; allein ich sehe nicht ein was er in eurer Verfassung vorstellt, noch welche Stelle er einnimmt. Ist er ein oberer Richter? In diesem Fall ist es lächerlich daß ein unterer Richter darinn size. Ist er eine Versammlung die den Regenten vorstellt? In diesem Fall mus der Regente seinen Repräsentanten ernennen. Die Einsezung der Zweyhunderte kann keinen andern Zwek haben, als die unermeßliche Macht des kleinen Raths einzuschränken; und im Gegentheil dient er dazu, ihm noch mehrere Gewalt zu geben. Nun aber ist jede Ordnung, die dem Zwek ihrer Stiftung zuwiderhandelt schlecht eingerichtet.

Was würde es helfen hier bekannte Sachen anzuführen, welche jeder Genfer weis? der Rath

der Zweyhunderte ist an sich selbst gar nichts, er ist blos der kleine Rath unter einer andern Gestalt. Ein einzigesmal wollte er es versuchen das Joch abzuschütteln und sich unabhängig zu machen, und durch diese Bemühung wäre beynah der Staat zu Grunde gerichtet worden. Blos dem allgemeinen Rath hat der der Zweyhundert noch einiges Ansehn zu danken. Dies sah man deutlich in jenem Zeitpunkt wovon ich rede, und man wird es in der Folge noch deutlicher sehen, wenn der kleine Rath seinen Zwek erreicht, wenn also gemeinschaftlich mit leztern der Rath der Zweyhunderte den allgemeinen Rath zu unterdrüken sucht, so arbeitet er an seinem eigenen Ruin; und wenn er glaubt den Rath der Zweyhunderte zu Bern nachahmen zu wollen so betrügt er sich sehr gröblich; allein man hat in diesem Collegio niemals viele Aufklärung und noch weniger Muth bemerkt, und dies kann auch nach der Art, wie es besezt wird, gar nicht anders seyn *).

Sie

*) Dies ist blos im allgemeinen zu verstehen und von dem Geist des Ganzen, denn ich weis daß es unter den Zweyhunderten sehr aufgeklärte Leute giebt, die

Sie sehen, mein Herr! wie sehr gut es gewesen wäre, wenn man statt die Rechte des Obersten Raths festzusezen, die Eigenschaften und Rechte der ihm untergeordneten Collegien bestimmt hätte, und ohne mehr zu sagen, sehen sie selbst, daß



die auch Muth genug besizen, allein beständig unter den Augen des kleinen Raths, seinem Willen unterworfen, ohne Stüze, ohne Hülfsmittel, und überzeugt daß sie von ihren Brüdern würden verlassen werden, enthalten sie sich vergebliche Versuche zu machen, welche sie nur verrathen, und ins Unglük bringen würden. Die Stadt fällt, murrt, und triumphirt, der Weise schweigt und seufzt ganz heimlich.

Ausserdem war auch der Rath der Zweyhunderte nicht immer in der Nichtachtung in die er jezund gefallen ist. Er wurde ehemals allgemein geachtet und besaß das Vertrauen der Bürger; auch überließen sie ihm ohne Furcht die Rechte des allgemeinen Raths, welche der kleine Rath von nun an durch diesen unmittelbaren Weg an sich zu reissen trachtete; ein neuer Beweiß dessen, was weiter hinten wird gesagt werden, daß die Bürgerschaft von Genf nicht aufrührisch ist, und sich sehr wenig um Staatssachen bekümmert.

durch den Verstand einiger Artikel einzeln genommen, der kleine Rath der Oberherr der Geseze, und durch dieselben auch Herr vom Schiksal aller Privatglieder ist. Wenn man die Rechte der im allgemeinen Rath versammelten Bürger betrachtet, so ist nichts glänzender, allein man betrachte ausserdem diese nämlichen Bürger einzeln, was sind sie, was wird aus ihnen? Sklaven einer willkührlichen Macht, sind sie unvermeidlich in der Gewalt von fünf und zwanzig Despoten; die Athenienser hatten doch wenigstens dreyßig. Doch was sage ich von fünf und zwanzig? Neune sind zu einem Bürgerlichen, und dreyzehn zu einem Kriminalurtheil hinlänglich *). Sieben oder acht einstimmige unter dieser Zahl sind für euch eben so viele Decemvire; und doch wurden die Decemvire von dem Volk erwählt; statt daß ihr keinen einzigen dieser Richter gewählt habt, und dies nennt man Freyheit?

*) Edits civils Tit. I. Art. XXXVI.

Ende des vierten Bandes.

---

Anmerkung.

Der achte und neunte Brief werden im fünften Band dieser Sammlung erscheinen.

LB Coburg

3. 6. 76
2. 9. 76

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rousseau, Jean-Jacques,

Johann Jakob Rousseau's, Bürgers zu Genf, Philosophische Werke aus dem Französischen übersezt

Bd.: 4

1782

Coburg, Landesbibliothek -- B II 6/42
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916082-4